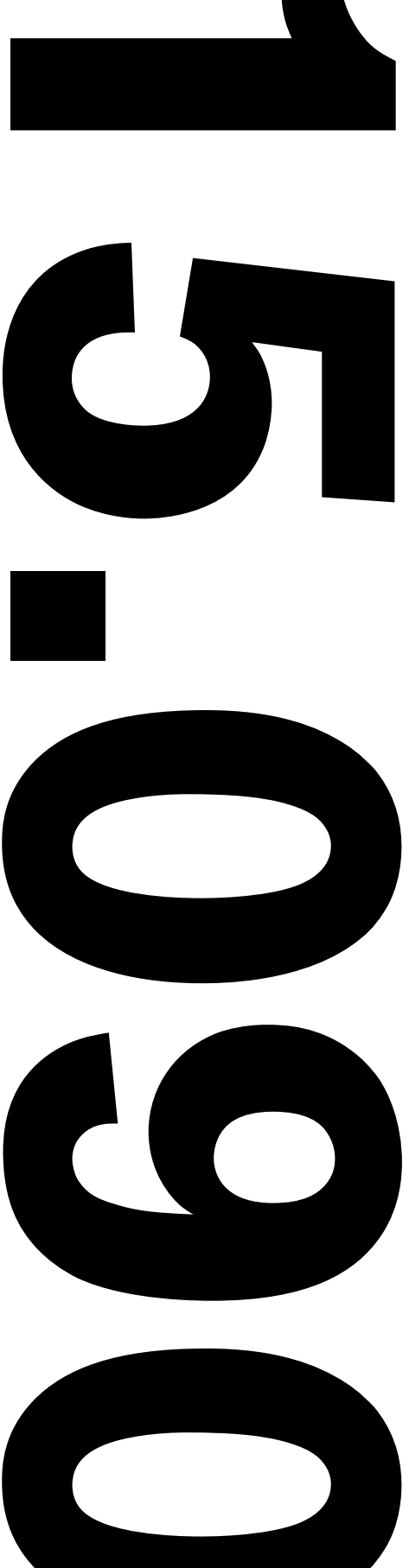


*Strukturen, Narrative & Mechanismen
der Wohnungssuche wohnberechtigter
Geflüchteter in Hamburg*

Heidrun Martha Book



»Man hält die Heimat für den relativ permanenten, die Wohnung für den auswechselbaren, übersiedelbaren Standort. Das Gegenteil ist richtig: Man kann die Heimat auswechseln, oder keine haben, aber man muß immer, gleichgültig wo, wohnen.«

15.090 wohnberechtigte wohnungslose Geflüchtete leben im Juli 2019 in Hamburger Folgeunterkünften. Im Schlaglicht des massiven Mangels an vor allem bezahlbarem Wohnraum in deutschen Städten gehören Geflüchtete zu den Wohnungssuchenden mit den geringsten Chancen auf dem freien Wohnungsmarkt und müssen oft Jahre in öffentlicher Unterbringung ausharren. Doch erst durch ein Zuhause wird ein Überlebensraum zum Lebensraum. Und so steht die Frage, inwiefern Menschen an einem Ort ankommen und an der Gesellschaft teilnehmen können, in direktem Zusammenhang mit ihren Teilhabemöglichkeiten auf dem Wohnungsmarkt.

Die Arbeit betrachtet Implikationen, Mechanismen, Handlungsfähigkeiten, Strukturen und Politiken einer Wohnungssuche Geflüchteter in Hamburg und stellt neben der lokalen Ausgangslage auf die Suche einwirkende Vektoren heraus. Die explorative Forschung zeichnet individuelle Suchbiografien Geflüchteter sowie die Positionen wohnungsgebender und institutioneller Akteur:innen nach. Drei Exkurse kontextualisieren die Erkenntnisse theoretisch und erschließen neue Bedeutungsebenen des Wohnens, der Marginalisierung Geflüchteter auf dem Wohnungsmarkt sowie temporärer Aushandlungsräume.

Die Ergebnisse zeigen auf, an welchen Stellen und in welcher Form sich die Zugangsschwierigkeiten Geflüchteter zum Wohnungsmarkt in Hamburg manifestieren und stellen eine Passivierung und hegemonial auferlegte Handlungsunfähigkeit Geflüchteter während ihrer Wohnungssuche heraus. Sie offenbaren zudem einen massiven Mangel an Wohnraum für vordringlich Wohnungssuchende sowie die Passivität seitens der Wohnungswirtschaft und der Behörden, diesem entgegenzutreten.

Durch das Sichtbarmachen sowohl des Prozesses als auch der Strukturen der Wohnungssuche Geflüchteter werden Grenzen und Fehlstellen sowie darauf aufbauend Chancen eruiert und schließlich in Form einer Montage diskutiert. Mit dem Ziel, Potentiale aufzudecken, die die Wohnraumsuche Geflüchteter in Hamburg positiv beeinflussen können, versteht sich diese Arbeit somit auch als Beitrag zu einer wohnungspolitischen Debatte.

Für Khaliq, Rama, Ani, Rami, Nischan, Raed & Isaan

Die vorliegende Masterthesis entstand am Lehrstuhl *Urban Design* an der HafenCity Universität Hamburg.

Der Lehr- und Forschungsbereich Urban Design versammelt heterogene Motive und disziplinäre Wissensbestände zur Stadt neu. Es sucht in der Koproduktion forschender Akteure die Potentialitäten des Urbanen relational zu erschließen. UD versammelt alle Disziplinen, die sich mit Stadt- und Raumproduktion befassen, wie z. B. Architektur, Stadtplanung, Soziologie und Kulturwissenschaften [...]. UD macht das Wissen städtischer Situationen sichtbar und verhandelbar, um Potentialitäten des Urbanen aufzuschließen und aufzuzeigen. UD-Wurfsendung Nr. 1, 2016

Erstprüferin: Prof. Dr. Ingrid Breckner

Zweitprüferin: Maja Momic

Hamburg, September 2019

**»Das Land,
das die Fremden
nicht beschützt,
geht bald unter.«**

Inhalt

1 2 3 4 5

Einführung

2 Intro

10 Methodik & Aufbau

Elementares

20 Hamburger Wohnungsmarkt und -politiken

30 Relevante Wohnungsmarktsegmente für wohnberechtigte Geflüchtete

32 Hamburger Anstrengungen zur Versorgung vordringlich Wohnungssuchender

40 Der Weg zur Wohnberechtigung

42 Ex_Über das Wohnen

52 Akteur:innen

54 Schlüsseakteur:innen: Ziele, Tätigkeiten & Motive

Narrative

60 Narrativ A – Die institutionelle Utopie

62 Aktanten I

68 Narrativ B – Die Realität

70 Aktanten II

78 Erfahrungen

- 78 Nischan

- 82 Rama

- 86 Rami

- 90 Raed

- 92 Khaliq

Erkenntnisse

110 Setting

- 106 Parameter

- 112 Zugänge

- 115 Vektoren

116 Vektoren

- 120 Katalysatoren

- 126 Beschränkungen

- 132 Einflüsse

134 Handlungen

- 136 Typologien & Auswirkungen

- 140 Handlungsfähigkeiten

153 Ex_Über die [hegemoniale] Macht

05 Darüber Hinaus

166 Montage_Intro

168 Ex_Über Möglichkeitsräume

176 Dialogforum Wohnen II

- 194 Protokoll

Glossar

Quellen

Danke

01 Einführung

Intro

Methodik und Aufbau

Wohnungsknappheit ist (endlich) auf der sozialpolitischen Agenda sowie im öffentlichen, privaten und medialen Diskurs angekommen. Dekaden zu spät: 2019 haben Bodenpreise und Mieten astronomische Höhen erreicht, eine Entspannung der Wohnungsmarktsituation ist nicht in Sicht. Vor allem an bezahlbarem Wohnraum mangelt es und wird es auch in Zukunft mangeln – so dümmert es langsam aber sicher der Öffentlichkeit (vgl. u. a. Schipkowski 2018; Wenig 2018). Dabei verschleiern die subjektiven Sorgen um Miethöhe, Bleibeoptionen in der aktuellen Wohnung oder eine bevorstehende Wohnungssuche, die mittlerweile nicht mehr nur Geringverdienende, sondern mindestens auch Mittelständler:innen betreffen, häufig den Blick auf diejenigen, die es noch ein wenig schwerer haben. Vergessen werden diejenigen, die gar keine Wohnung haben und zudem noch eine Reihe Hemmnisse im Gepäck, die ihnen die Wohnungssuche erschweren.

Im Schlaglicht des massiven Mangels an vor allem bezahlbarem Wohnraum in deutschen Städten gehören Geflüchtete zu den Wohnungssuchenden mit den geringsten Chancen auf dem freien Wohnungsmarkt und müssen oft Jahre in öffentlicher Unterbringung ausharren. Vier Jahre nach dem so genannten Sommer der Migration 2015* sitzen zehntausende wohnberechtigte Geflüchtete in als Folgeunterkünften gedachten, doch zu permanenten Lebensräumen gewordenen, öffentlichen Unterbringungen in deutschen Großstädten.

Vier Jahre sind seit Beginn der verstärkten Migrationsbewegungen Richtung Europa vergangen, in denen deutsche Städte sich auf eine verstärkte Nachfrage nach Wohnraum hätten einstellen können. Zwar machten politische Dynamiken es teils schwer absehbar, wie viele Menschen weiterhin nach Deutschland migrieren und vor allem, wie viele von ihnen eine Aufenthaltsgenehmigung erhalten würden. Dass nach einer Karenzzeit von ein

»Inmitten dieser Wohnungskrise und der sozialen Verdrängungsprozesse kommen die Geflüchteten in den Städten an. Statt in die nicht mehr vorhandenen städtischen Wohnungen werden sie in Lager verfrachtet.« Hamann 2017

* In dieser Arbeit werden verschiedene Bezeichnungen für die fluiden Migrations- und Fluchtbewegungen seit 2015 verwendet werden, um Kategorisierungen und Zuschreibungen zu vermeiden

bis zwei Jahren, also spätestens ab 2017, eine verstärkte Nachfrage nach Wohnungen, vor allem in den bereits vor 2015 höchst angespannten Wohnungsmärkten deutscher Großstädte eintreten würde, war indes deutlich abzusehen. Doch während die Unterbringungsstrukturen nach einem anfänglichen Systemkollaps innerhalb kurzer Zeit erweitert und das *Ankommen* von Geflüchteten* somit zunächst infrastrukturell aufgefangen wurde und wird, scheint das *Bleiben* weder von Kommunen noch von Politik und Wohnungswirtschaft ausreichend mitgedacht worden zu sein.

Im Kontext der Wohnungsknappheit in den Metropolen, eines regionalen Wohnungsmarktgefälles zwischen städtischen und ländlichen Regionen, einer Binnenzuwanderung in Städte, die die Auslandszuwanderung bei Weitem überlagert (vgl. Heyn 2016: 5) und eines deregulierten Wohnungsmarktes ist die Aussage, Zuwanderung würde zu einer Wohnungsnot beitragen, nicht nur simplifiziert, sondern schlichtweg falsch. Vielmehr verdecken derartige Polemiken die Tatsache, dass die im Zeichen des Neoliberalismus von der Leine gelassene Wohnungswirtschaft in den vergangenen Dekaden Versorgungsengpässe, gerade im bezahlbaren Segment, nicht nur sehenden Auges geschehen ließ, sondern geradezu einleitete (vgl. u. a. Steckelberg 2018: 42).

15.090

In Hamburg leben im Juli 2019 15.090 wohnberechtigte Geflüchtete* in öffentlichen Folgeunterkünften (vgl. FHH-ZKF 2019). 15.090 Menschen, die rechtlich gesehen eine eigene Wohnung beziehen dürfen, jedoch keine Wohnung finden. 15.090 Wohnungslose*, von deren Existenz kaum jemand weiß. Neben einem bereits bekannten eklatanten Mangel an bezahlbarem Wohnraum offenbart die Zahl der wohnungslosen wohnberechtigten Geflüchteten gleichsam institutionelle Lücken in der Vermittlung von Wohnraum an Wohnungslose, egal ob mit oder ohne Fluchthintergrund, die so sehr danach streben, endlich in den eigenen vier Wänden anzukommen.

Wohnen & Ankommen

In seinem Essay *Wohnung beziehen in der Heimatlosigkeit* beschreibt der jüdische Kommunikationsphilosoph Vilém Flusser, der nach einer Flucht im Jahr 1940 aus der Prager Heimat in London, Brasilien, Paris und der Provence lebte, inwiefern das Konstrukt Heimat geografisch flexibel sei, eine Wohnung hingegen konstitutiv für das menschliche Sein. »Denn ohne Wohnung kommt man buchstäblich um.« (Flusser 1992: 13) Die Wohnung ist für Flusser dabei übersiedelbar und heimatgebend an einem neuen Ort. Er beschreibt, wie er sich im französischen Robion ein Haus baute, und wie dieses Ausgangspunkt einer langsamen Gewöhnung an die neue Heimat wurde. »Um mein Haus herum steht das gewohnt gewordene Dorf mit seiner gewohnten Post und seinem ge-

* Um das aus Sicht der Autorin populistisch aufgeladene Wort »Flüchtlinge« zu ersetzen, wird in dieser Arbeit durchgängig mit dem Begriff »Geflüchtete« gearbeitet. Für einen Einblick in den Diskurs um Begrifflichkeiten siehe u. a. Bruckner/Wehling 2016; Kothén 2016.

* hinzu kommen weitere 5.289 Wohnungslose ohne Fluchthintergrund in Hamburger öRs.

»Die Wohnung ist die Grundlage eines jeden Bewußtseins, weil sie erlaubt die Welt wahrzunehmen.« Flusser 1992: 13

wohnten Wetter. Darum herum wird es immer ungewöhnlicher: die Provence, Frankreich, Europa, die Erde, das sich ausdehnende Universum. [...] Meine Wohnung, dieses Netz von Gewohnheiten, dient dem Auffangen von Abenteuern und dient als Sprungbrett in Abenteuer.« (ebd.: 13)

Philosophisch und gleichzeitig so persönlich, dass es unmöglich scheint, sich der Tragweite seiner subjektiven Erfahrungen zu entziehen, illustriert Flusser – selbst Geflüchteter – so die Bedeutungsebenen der Wohnung im Prozess des Ankommens.

Doch hat eine Wohnung noch einen zweiten, die Ankunft wesentlich beeinflussenden Charakter: Wohnen ist eng an Teilhabe und Teilnahme geknüpft. Die Frage, inwiefern Geflüchtete an der Gesellschaft teilnehmen können, steht somit in direktem Zusammenhang mit ihren Teilhabemöglichkeiten auf dem Wohnungsmarkt.

Die Integration Geflüchteter in kommunale Wohnungsmärkte jedoch erweist sich, vor allem in Korrelation mit derart angespannten Wohnungsmärkten wie dem in Hamburg, als schleppend und problematisch (vgl. u. a. BBSR 2017a: 74ff). Die hohe Nachfrage nach bezahlbarem Wohnraum ermöglicht es Vermietenden, Menschen auszusortieren. Und Geflüchtete scheinen dabei als erste durch das Raster zu fallen, was sie zur benachteiligsten Gruppe Wohnungssuchender macht. Politik und Verwaltung wirken gegenüber der Problematik sowie gegenüber der Wohnungswirtschaft wie gelähmt, diesbezügliche Forschung ist beinahe non-existent. Und so bringt die Migration der letzten Jahre nicht nur Aufgaben an Staat, Gesellschaft und Politik mit sich, sondern auch an die Wissenschaft.

Motiv

Über den ethischen Impetus wissenschaftlicher Arbeit

Olaf Kleist schreibt, dass Wissenschaft »einem aufklärerischen Impetus verpflichtet« sei (2015: 164). Im Hinblick auf die bestehende Forschungslücke und die prekären Unterbringungssituationen in öffentlichen Unterkünften sehe ich es als Aufgabe von uns Wissenschaftler:innen an, Sichtbarkeit für die Herausforderungen, Phänomene und Probleme der Integration Geflüchteter in den Wohnungsmarkt herzustellen sowie Potentiale zu erörtern, diese Integration zu vereinfachen. Weiterhin sehe ich es als Auftrag der Wissenschaft an, Neues zu entdecken, Verknüpfungen, Mechanismen und Strukturen sowie individuelle Geschichten aufzudecken, zu versammeln, neu anzuordnen und zu interpretieren; diese lesbar und verfügbar zu machen und Lösungsansätze abzuleiten.

Eine Verortung der Forschungsarbeit am Lehrstuhl *Urban Design*, der

»Ohne Wohnung, ohne Schutz von Gewöhnlichem und Gewohntem ist alles, was ankommt, Geräusch, nichts ist Information, und in einer informationslosen Welt, im Chaos, kann man weder fühlen noch denken noch handeln.« Flusser 1992: 13

»Die Aufgabe der Gesellschaft ist es, diese notleidenden Menschen aufzunehmen und zu versorgen. Das Asylrecht gibt hier einen (immer schmaleren) rechtlichen Rahmen, die Menschlichkeit einen ethischen.« Pasel et al. 2016: E

»Und ich finde immer, die Leute, die nach Deutschland kommen – es ist wie ein Versuch, ein neue[s] Leben zu finden. Ein Versuch, eine Hoffnung.« Rama 2019

sich in Lehre und Forschung ethnografisch und praxisorientiert mit urbanen Räumen als Prozess sowie dessen baulichen, institutionellen sozialen, politischen, ökonomischen und kulturellen Determinanten auseinandersetzt, erscheint dahingehend als sinnvoll und passend, als dass die Komplexität des Forschungsinteresses eine Betrachtung aus verschiedenen Perspektiven erfordert sowie eine analytische Kombination und Neu-Zusammensetzung all dieser Blickwinkel. Dabei ist es ebenso wichtig, nicht im Elfenbeinturm der Akademie zu verweilen. Neu geschaffenes Wissen muss verfügbar gemacht und zugänglich präsentiert werden. Ziel dieser Arbeit ist also nicht nur die Erlangung neuen Wissens, sondern ebenso ein Verfügbarmachen dieses Wissens für alle Interessierten und alle involvierten Stellen.

Ziel und Forschungsgegenstand

Im Kontext des abgesteckten Relevanz- und Forschungsrahmens eruiert diese Arbeit, an welchen Stellen und in welcher Form sich die Zugangsschwierigkeiten Geflüchteter zum Wohnungsmarkt in Hamburg manifestieren. Besonders eingegangen wird dabei zum einen auf die Rolle, die Funktionsweise und die Mechanismen institutioneller Akteur:innen – hier vor allem der zuständigen Behörden BASFI (Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration), BSW (Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen), dem Jobcenter, dem Zentralen Koordinierungsstab Flüchtlinge (ZKF) und den bezirklichen Fachstellen für Wohnungsnotfälle. Hier geht es zunächst um bestehende Unterstützungsoptionen und -netzwerke sowie Vermittlungs- und Beratungsangebote. Auch zivilgesellschaftliche sowie kirchliche Akteur:innen werden diesbezüglich betrachtet und ihre Rolle erörtert. Neben institutionellen Strukturen zielt die Forschung zudem darauf ab, Exklusionsmechanismen im Zuge der Vergabepraktiken wohnungsgebender Akteur:innen aufzudecken und zu differenzieren.

Weiterhin werden die relevanten Wohnungsmarktsegmente für wohnungslose wohnberechtigte Geflüchtete, die in Form von SGB II finanzielle Unterstützung des Jobcenters erhalten und auf Sozialwohnungen angewiesen sind, sowie Zugänge zu diesen Beständen erörtert.

Ziel der Arbeit ist es, die individuellen Abläufe einer Wohnraumsuche sowie dieser zugrunde liegende, allgemeingültige Strukturen (normativ, gesetzlich, institutionell, informell) aufzudecken und sichtbar zu machen. Dabei werden zum einen die subjektive Perspektive der Suchenden und deren individuelle Wissensbestände, Motivationen, Herausforderungen und Suchwege nachvollzogen. Zum anderen werden die Mechanismen, Wirkmächte und Funktionsweisen der involvierten und/oder zuständigen institutionellen, zivilgesellschaftlichen und wohnungsgebenden Stellen aufgedeckt.

Durch das Sichtbarmachen sowohl des Prozesses als auch der Strukturen der Wohnungssuche Geflüchteter werden Grenzen und Fehlstellen sowie darauf

»Jene, die aus ihren Herkunftsländern fliehen, klagen damit nicht nur gegenüber der restlichen Welt ihre Menschenrechte ein, sie stellen auch grundsätzliche Fragen an die Sozialwissenschaften. Wie gehen in unserer globalen Gesellschaft, aber auch regional, national und lokal, Flucht und Vertreibung einher mit humanitärer Unterstützung, mit dem Anspruch auf Rechte und Schutz für Flüchtlinge?« Kleist 2015: 150

aufbauend Potentiale und Chancen eruieren, die auf die Wohnraumsuche Geflüchteter in Hamburg einwirken und diese ggf. erleichtern können. Die Arbeit versteht sich in diesem Sinne auch als Beitrag zu einer wohnungspolitischen Debatte, die zwar mittlerweile, wenn auch viel zu spät, geführt wird, in der jedoch die Menschen mit den wenigsten Chancen auf Wohnraum noch immer außen vor gelassen werden.

»Es gibt keine Rechtfertigung, die Gründe des menschlichen Leids zu studieren und zu versuchen zu verstehen, wenn das Ziel der eigenen Studien es nicht ist, Wege zu finden, das Leid zu vermindern und zu verhindern.« Turton 2003: 16

Forschungsfragen

Basierend auf welchen strukturellen und individuellen Faktoren ist es möglich, als Geflüchtete:r in Hamburg eine Wohnung zu finden?

Was für Problematiken ergeben sich in der Wohnraumsuche?

Was sind die häufigsten Gründe für ein Scheitern?

Welche Auflagen, Vorschriften, Gesetze und administrativen Mechanismen beeinflussen die Wohnraumsuche?

Was gibt es für Initiativen / Organisationen / Institutionen, die die Wohnraumsuche unterstützen? Wie funktionieren diese?

Wie sieht eine typische »Fallkonstellation« aus?

Welche Vermietenden sind am ehesten bereit, Wohnraum an Geflüchtete zu vergeben und warum?

Welche sozialen und/oder strukturellen Exklusionsmechanismen lassen sich auf institutioneller und wohnungsgebender Seite erkennen?

Inwiefern sind Geflüchtete während der Wohnungssuche handlungsfähig?

Welche Rolle spielt das Wohnen in Bezug auf das (Zurück-) Erlangen einer Handlungsfähigkeit Geflüchteter?

Forschungsstand

Im Schlaglicht der verstärkten Migrationsbewegungen im Sommer 2015 beschäftigten sich stadtplanerische, stadtsoziologische und architektonische Forschungen zunächst hauptsächlich mit Unterbringungsarchitekturen von Erst- und Folgeunterkünften. Ethnografisch und soziologisch wurden die Rauman eignungspraktiken von Geflüchteten in den als temporär ausgelegten Sammelunterkünften erörtert (vgl. u. a. Momic 2018; Jesella 2017); auf der Suche nach Gestaltungskonzepten für menschenwürdige *Willkommensarchitekturen* planerische und architektonische Lösungen erarbeitet (vgl. u. a. Friedrich et al. 2015; Fuhrhop 2016; Pasel et al. 2016). Sogar der deutsche Beitrag* zur Biennale 2016, *Making Heimat*, beschäftigte sich – für die Biennale ungewöhnlich politisch – mit Ankunftsstädten und der Qualität von Gemeinschaftsunterkünften (vgl. Cachola Schmal et al. 2017).

Während der Diskurs sich seit 2015 also primär um die Unterbringung von Geflüchteten im Asylverfahren, also um Ausstattungen und Architekturen der Sammelunterkünfte drehte, gibt es hinsichtlich des Übergangs wohnberechtigter Geflüchteter in den Wohnungsmarkt kaum Studien und Literatur. Der Versuch einer Begründung dessen verweist auf verschiedene Faktoren: Zum einen war die Masse an wohnberechtigten wohnungslosen Geflüchteten vor 2015 nicht so hoch, als dass deren Integration in den Wohnungsmarkt in den Fokus von Forschungen gerutscht wäre. Zum anderen ist da die Tatsache, dass die sich gerade erst etablierende und institutionalisierende Migrations- und Flüchtlingsforschung in Deutschland noch immer eher eine Randdisziplin darstellt und nur schwammig von anderen Forschungsfeldern abgegrenzt ist (vgl. u. a. Kleist 2015). Letzteres wiederum könnte zurückgeführt werden auf die lediglich ein paar Dekaden zurückliegende akademische, öffentliche und politische Anerkennung Deutschlands als Migrationsland (vgl. u. a. Kleist 2015; Castro Varela/Mecheril 2010). Zuletzt ist die Erforschung des Zugangs Geflüchteter eng an eine Kenntnis der Versorgungslage Wohnungsloser geknüpft: Ein Forschungsfeld, das – einer kaum existenten Wohnforschung in Deutschland geschuldet – wenig erschlossen ist (vgl. Schöning et al. 2017).

Veröffentlichungen, die vor dem Jahr 2015 datiert sind, setzen sich zunächst auf Basis anderer Parameter (hier vor allem der weitaus niedrigeren Zahl an Zugewanderten, die auf den Wohnungsmarkt strömen) mit deren Situation auf dem Wohnungsmarkt auseinander. Einzelne Publikationen beschäftigen sich zwar mit der Vergabe von Wohnraum an Zugewanderte (vgl. u. a. Staubach 2005; Mersmann 2005), fokussieren jedoch hauptsächlich planerische und stadtsoziologische Fragen zu Anforderungen an Wohnung und Wohnumfeld für Migrant:innen (vgl. u. a. Fischer-Krapohl/Gottwald 2007) sowie sozialräumliche Aspekte der Integration und Quartiersentwicklung (vgl. u. a. Siebel 2005).

Befunde wie die Notwendigkeit der Ausrichtung neuen Wohnungsbaus auf die Wohnwünsche und Bedarfe von Zugewanderten (vgl. Fischer-Krapohl/

* kuratiert von Oliver Elser & Anna Scheuermann

Gottwald) sind heute aktueller denn je, werden jedoch wissenschaftlich bisher stiefmütterlich behandelt. Während die Beschäftigung mit der Produktion adäquaten Wohnraumes nicht nur für Geflüchtete, sondern für eine Gesellschaft im Wandel absolut notwendig ist und gerade hier der Transfer zwischen Wissenschaft und Praxis immense Fehlstellen aufweist, geht es jedoch in dieser Arbeit explizit um die Integration Geflüchteter in bereits existenten Wohnraum, nicht um die Frage, wie neu gebaut werden kann und soll.

Studien öffentlicher und privater Forschungsinstitute, stadtsoziologische Forschungen sowie ein Bericht der 2016 von der *Schader Stiftung* ausgerichteten Denkwerkstatt zum Thema *Herkunft – Ankunft – Zukunft* (vgl. Albrecht/Riegger 2016) betonen allesamt die Wichtigkeit des Wohnens »für eine gelingende Integration von Geflüchteten« (Gliemann/Szypulski 2018: 119). Weiterhin thematisieren die Publikationen die eklatanten Wohnungsengpässe, vor allem in deutschen Großstädten, und fordern eine Ausweitung der sozialen Wohnraumförderung und der Schaffung sozialen Wohnraumes (vgl. BBSR 2017a: 15; Albrecht/Riegger 2016; Heyn 2016; Foroutan et al. 2017; Gliemann/Szypulski 2018).

Die Ökonomen Konstantin A. Kholodilin und Dmitry Chervyakov vom *Deutschen Institut für Wirtschaftsforschung* diskutieren in diesem Kontext ebenso wie der Geograph Timo Heyn vom *empirica Institut* die Sinnhaftigkeit einer Beschränkung der Freizügigkeit und eine damit einhergehende Steuerung des Zuzugs in Richtung kleine Städte und ländliche Gebiete (vgl. Kholodilin/Chervyakov 2015: 5; Heyn 2016: 6f).

Im Hinblick auf den Mangel an bezahlbarem Wohnraum forderten der Deutsche Städtetag (2015) sowie weitere kommunale Spitzenverbände der Wohnungswirtschaft die Ausweitung der sozialen Wohnraumförderung sowie die Schaffung neuen sozialen Wohnraumes (vgl. BBSR 2017a: 15).

Medienbeiträge, eine Studie des *Berliner Instituts für empirische Integrations- und Migrationsforschung* (Foroutan et al. 2017) und der *vhw-Migrantenmilieu-Survey 2018* weisen darauf hin, dass Geflüchtete auf dem Wohnungsmarkt mit starker Diskriminierung konfrontiert sind und oft massive Schwierigkeiten haben, eine Wohnung auf dem freien Wohnungsmarkt anzumieten. Gliemann/Szypulski fordern in diesem Kontext eine Stärkung der Antidiskriminierungspolitik in Form von Gesetzen aber auch von Beratungsstellen (vgl. Gliemann/Szypulski 2018: 119f).

Insgesamt gesehen werden alle mit der Integration Geflüchteter in den Wohnungsmarkt verbundenen Thematiken zwar in Publikationen aus unterschiedlichen Disziplinen und Hintergründen angeschnitten, jedoch im Hinblick auf das Forschungsinteresse dieser Arbeit nicht hinreichend aufgezeigt und untersucht.

»Im Anschluss daran [an die Sammelunterbringung] muss ein schneller Zugang zu einer eigenen Wohnung das Ziel von kommunaler Integrationsbestrebungen sein«
Gliemann/Szypulski 2018: 119

Im Rahmen aktuell laufender Studien wie dem BMBF-Verbundforschungsprojekt *StratInWo*, welches u. a. das *Probewohnen-Projekt* in Lübeck untersucht, der laufenden *Difu-Studie Zusammenhalt braucht Räume – integratives Wohnen mit Zuwanderern* sowie einer vom *vhw* in Zusammenarbeit mit *UrbanPlus* durchgeführten Studie zu Belegungspolitiken werden für die vorliegende Arbeit relevante Felder wie Wohnungsvergabepraktiken, Wohnerfahrungen und Vermittlungsoptionen untersucht, jedoch werden diese bis zum Abschluss dieser Arbeit nicht veröffentlicht.

Eine Forschungsarbeit, die sich explizit mit der Integration Geflüchteter in eigenen Wohnraum und damit einhergehenden Komplikationen befasst, ist die Masterthesis *Housing Matters. Die Wohnsituation Geflüchteter als Frage lokaler Bürgerschaft* (2018) des Soziologen Philipp Piechura. Im Hinblick auf den Übergang Geflüchteter in eigenen Wohnraum in Berlin untersucht die Arbeit Hürden, Unterstützungsmaßnahmen, relevante politische Instrumente sowie die Relevanz des Aufenthaltsstatus sowie des Wohnberechtigungscheins und ist somit äußerst informativ für die vorliegende Forschung.

Die Schlusserkenntnis Piechuras, die »Unterbringung Geflüchteter erhält hier als Wohnraumfrage eine allgemeinere politische Dimension« (Piechura 2018: 61) verweist zudem erneut auf die Relevanz des Forschungsschwerpunktes dieser Arbeit: Die Untersuchung der Wohnsucherfahrungen Geflüchteter auf dem Hamburger Wohnungsmarkt und daran geknüpfte wohnpolitische Implikationen. Auf eine hier bestehende Forschungslücke verweist auch die BBSR-Studie *Integration von Flüchtlingen in den regulären Wohnungsmarkt*, die einen »Forschungsbedarf in Hinblick auf die Frage, durch welche Rahmenbedingungen und Steuerungsstrukturen die Integration von Flüchtlingen in den regulären Wohnungsmarkt gelingt und welche Hemmnisse auftreten« erkennt (BBSR 2017a: 15). Mit Blick auf die bestehende Lücke in der Erforschung subjektiver Erfahrungen Geflüchteter im Ankunftsprozess konstatiert der Sozialwissenschaftler Ingmar Zalewski weiterhin, »dass die Forschung für die Weiterentwicklung von theoretischen Perspektiven und empirischen Konzepten weiterhin auch explorativ ausgerichteter Studien bedarf« (Zalewski 2017: 8).

»Stadtgeschichten sind immer auch Migrationsgeschichten« Yildiz 2013: 9

Methodik & Aufbau

Positionierung

Im Kontext der durchaus als sensitiven Thematik erscheint eine Einordnung des Forschungsfeldes sowie eine Positionierung der Forscherin im Feld als sinnvoll. Wie bereits eingangs erwähnt, ist das Forschungsfeld *Flüchtlings- und Migrationsforschung* im deutschsprachigen Raum nicht eindeutig abgegrenzt und zudem eher in den Peripherien der Sozial- und der Raumwissenschaften angesiedelt (vgl. Kleist 2015: 151). Kleist stellt in diesem Kontext die These auf, dass die Bedeutung von Flüchtlingsforschung durchaus den deutschsprachigen wissenschaftlichen Raum erreicht habe, jedoch (zu) häufig unter dem Schirm anderer, »klassischer« Forschungsdisziplinen laufe und dementsprechend noch immer als Randdisziplin gehandelt werde. Basierend auf meinem persönlichen disziplinären Hintergrund, der sich in der Urbanistik, den Kultur- und den Sozialwissenschaften verortet, ist diese Arbeit eine stadtsoziologische und positioniert sich als Beitrag zu lokaler Sozial- und Wohnungspolitik.

Forschungsethik

Geflüchtete sind besonders schutzbedürftige, diskriminierte und verletzte Menschen, die sich häufig in äußerst prekären Lebenssituationen befinden. Studien zufolge leiden mehr als 40 Prozent der in Sammelunterkünften lebenden Geflüchteten unter posttraumatischen Belastungsstörungen (vgl. Zalewski 2017: 7). Kleist schreibt der Flüchtlingsforschung in diesem Sinne nicht nur einen besonders relevanten politischen und sozialen, sondern vor allem methodisch-ethischen Charakter zu (vgl. Kleist 2015: 163), welchen auch ich als elementar erachte. Vor allem in Bezug auf die empirische Forschung war es in diesem Sinne ein besonderes Anliegen, behutsam und sensitiv sowie in Korrespondenz mit vorhandener Literatur (u. A. Zalewski 2017, Kleist 2015) und in stetiger Rückkopplung mit den betreuenden Lehrenden vorzugehen. Auch das Bewusstsein ob des Ungleichgewichts meines persönlichen Hintergrundes als deutsche Staatsbürgerin mit sicherem Aufenthaltsstatus, sozialer Absicherung sowie stets festen Wohnsitzen war im Rahmen der Forschung stets präsent und wird gesondert reflektiert.

»Das Relevanzsystem der Geflüchteten kann daher gerade nicht mit dem des Forschenden gleichgesetzt werden« Zalewski 2017: 18

→ »MTT7 – Focus Methods« Reflektion der im Rahmen der Thesisforschung angewandten Methoden [gesonderte Arbeit]

Basierend auf den ethischen Implikationen, die diese Arbeit mit sich bringt, stellte sich mir im Vorfeld der Forschung ebenfalls die Frage, inwiefern es vertretbar sein kann, durch die empirische Forschung die ohnehin prekäre Lebenssituation der Gesprächs- und Interviewpartner:innen mit Fluchthintergrund zu fokussieren und sie somit womöglich noch weiter auf diese aufmerksam zu machen. Sowohl die Literatur als auch Gespräche mit anderen Wissenschaftler:innen wiesen jedoch darauf hin, dass viele Geflüchtete das Interesse an ihrer Situation schätzen und im expliziten Kontext der Wohnungssuche die Präsenz einer Begleitung mit deutscher Staatsbürgerschaft nur hilfreich ist. Diese Vorannahmen bestätigten sich durchgängig im Zuge der Forschung.

Empirische Arbeit

Im Sinne von Kleist, der für die Flüchtlingsforschung einen subjektzentrierten *bottom-up*-Forschungsansatz fordert (vgl. Kleist 2015: 160), als auch von Zalewski, der ebenfalls die Notwendigkeit einer Forschung aus der Perspektive Geflüchteter betont, auch und vor allem um einer »Reproduktion von Paternalismus in der gegenwärtigen Flüchtlingsdebatte« (Zalewski 2017: 3) entgegenzuwirken, sollte die Perspektive Geflüchteter den Ausgangspunkt und Forschungsfokus dieser Arbeit darstellen. Im Vordergrund stand somit die empirische und analytische Erschließung des Forschungsfeldes, die auf den individuellen Sucherfahrungen der Geflüchteten basieren sollte. Die subjektiven Perspektiven der Geflüchteten auf Wohnungssuche und derer, die bereits eine Wohnung gefunden haben, erfolgte in Form von Interviews, informellen Gesprächen sowie teilnehmenden Beobachtungen aus der Begleitung einer Wohnraumsuche als ehrenamtliche Wohnungslotsin.

Auch die strukturelle Ebene wurde in Form von Interviews sowie einigen Expert:innengesprächen erschlossen. Die Auswahl der Gesprächspartner:innen ergab sich aus einem vorher auf Basis einer ersten Feldsondierung erstellten Akteursnetzwerkes. Ziel war die möglichst breite Abdeckung von Perspektiven sowohl aus der Wohnungswirtschaft*, der kommunalen Verwaltung und zivilgesellschaftlichen, kirchlichen sowie sozialen Institutionen.

Im Hinblick auf die bestehende Forschungslücke war die Forschung explorativ; im Sinne der Grounded Theory zirkulär angelegt und folgte der Prämisse der Gegenstandsangemessenheit: So ergaben sich die Methoden aus der Beschäftigung sowie den Erfahrungen des zu untersuchenden Phänomens und wurden dementsprechend ausgewählt und angepasst (vgl. Zalewski 2017: 16).

»Nur wenn Flüchtlinge ins Zentrum der Forschung rücken, statt als Normabweichungen behandelt zu werden, können ihre Umstände und Erfordernisse angemessen erfasst werden« Kleist 2015: 154

* Weder die SAGA als kommunales Wohnungsunternehmen noch eine Immobilienverwaltung oder private Wohnungsgesellschaft konnten für ein Interview gewonnen werden. Die Perspektive der privaten Wohnungswirtschaft wird somit nur durch den Grundeigentümerverband abgedeckt.

Operationalisierung

Empirie und Theorie in Wechselwirkung

Im Sinne der Grounded Theory wurde im Wechselspiel zwischen Datenerhebung, Datenanalyse und Theoriebildung geforscht. Mit dem Ziel der Theoriebildung in iterativer Auseinandersetzung mit dem Forschungsgegenstand wurde das empirische Material in mehreren Durchläufen kodiert, analysiert, mit Theorie angereichert und erneut kodiert (vgl. Götzö 2013; Strauss/Corbin 1996).

Phase 1

Für die erste Forschungsphase wurde eine Kombination aus grundlagentheoretischer Forschung und explorativer empirischer Forschung gewählt. Da sich aus dem Forschungsstand zunächst wenig relevante flankierende Literatur ergab, wurde im Vorfeld der empirischen Forschung vor allem der direkte Kontext der Wohnungssuche Geflüchteter – der aktuelle Hamburger Wohnungsmarkt sowie die spezifische Rechtssituation wohnungsloser Geflüchteter mit Wohnberechtigung – erfasst. Dies sollte einer Einschätzung der Implikationen einer Wohnungssuche auf dem aktuellen Markt sowie einer späteren Erörterung möglicher Stellschrauben und Verbesserungspotentiale dienen.

Um die Forschungsfrage mehrschichtig zu untersuchen, sollte die Empirie sowohl die subjektive Ebene der Geflüchteten und ihrer Wohnungssuchen als auch die strukturelle Ebene der in die Wohnungssuche bzw. Wohnungs(ver)gabe implizierten Akteur:innen in den Blick nehmen. Mit dem Ziel einer erweiterten Erkenntnisgewinnung wurden verschiedene methodische Zugänge (z. B. Interviews, Expert:innengespräche, teilnehmende Beobachtungen) im Sinne einer *Triangulation* (vgl. u. a. Flick 2009: 309) kombiniert.

Phase 2

Aus der ersten Auswertung empirischer Daten, *Versammlung & Auswertung*, ergab sich ein weitere theoretisches Feld, welches im weiteren Verlauf flankierend zur Auswertung der Empirie erarbeitet und auf diese angewendet wurde.

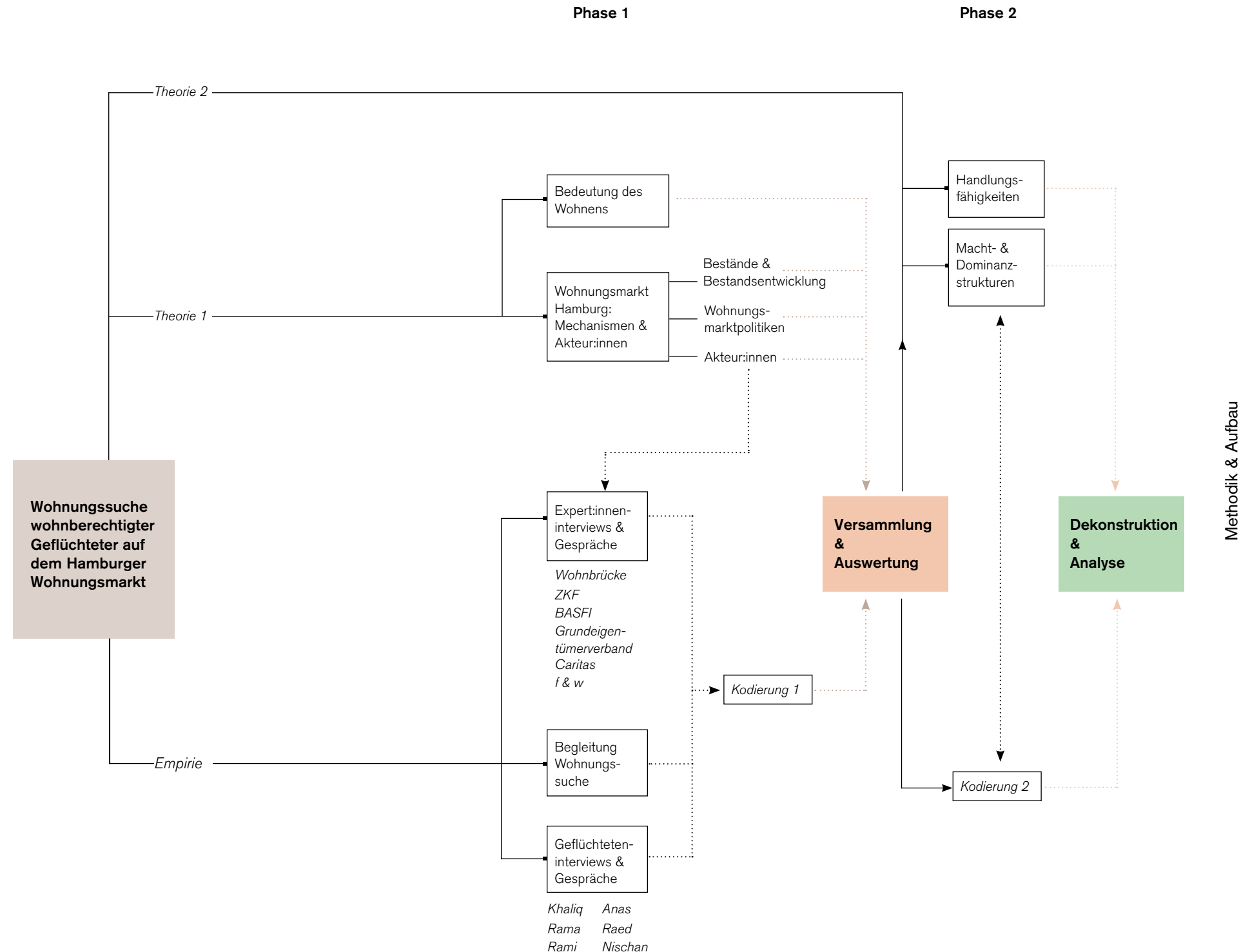


Abb. 1: Operationalisierung

Das problemzentrierte Interview

Für die Interviewführung mit geflüchteten Betroffenen in Bezug auf die Fragestellung und das Ziel der explorativen Erkenntnisgewinnung wurde das problemzentrierte Interview als geeignete Methode ausgewählt. Als Kombination eines narrativ-biografischen Gesprächs und eines standardisierten Interviews dient das problemzentrierte Interview dazu, einerseits genug Raum für Narrationen sowie die Entfaltung des Relevanzsystems der Betroffenen zu geben und andererseits den Fokus auf die Forschungsfrage und ein gezieltes Gespräch beizubehalten (vgl. Zalewski 2017: 23). Die problemzentrierten Interviews wurden mit einem stichpunktartigen Leitfaden, der besonders viele offene Fragen enthielt, vorbereitet.

Um die Positionierung der einzelnen Akteur:innen so genau wie möglich herausarbeiten zu können, wurden auch die Expert:inneninterviews als problemzentrierte, offene Interviews vorbereitet und geführt, wobei der Interviewleitfaden hier dichter und zum Gesprächsende hin sehr spezifisch angelegt war. Sowohl die Betroffenen- als auch die Expert:inneninterviews waren trichterförmig angelegt und zielten darauf ab, das Gespräch an den Relevanzstrukturen der Interviewten auszurichten sowie, wenn nötig, zurück auf die Forschungsfrage zu leiten.

Auswertung & Theoriebildung

Im Sinne der Grounded Theory wurden alle Interviews in mehreren Schritten kodiert. Nach einem ersten Durchgang des offenen Kodierens wurden Codes sowie Schlüsselkategorien festgehalten. Im Zuge einer axialen Kodierung wurden Relationen zwischen einigen der Codes und Schlüsselkategorien erstellt und erste Theorien gebildet (vgl. Götzö 2013: 447ff). Auf Grundlage dieser ersten Erkenntnisse wurden Theorien gebildet, welche sowohl mit zusätzlicher Literatur als auch durch eine erneute, selektive Kodierung des empirischen Materials überprüft und angereichert wurden. So wurden sämtliche Bausteine der Erkenntnis aus dem Material selbst herausgearbeitet und anhand von Literatur sowie des Materials selbst fundiert und kontextualisiert.

Flankierende Theorie

Nachdem sich im Zuge der ersten offenen Kodierungsrunde deutliche Handlungstypologien der verschiedenen Akteur:innen herauskristallisiert hatten und diese im Rahmen einer axialen Kodierung in *Aktivität* und *Passivität* sowie in *aktivierende Handlungen* und *passivierende Handlungen* eingeordnet werden konnten, wurde vor der weiteren Interviewauswertung eine theoretische Literaturrecherche zum Thema *Handlungsfähigkeiten* vorgenommen. Die wissenschaftlichen Beschäftigungen mit dem Themenkomplex weisen eine große Bandbreite und Komplexität auf. In Bezug auf die Handlungsfähigkeit Geflüchteter gibt es explizite Arbeiten von Michel Agier (2002), Giorgio Agamben (2005) und Adam Ramadan (2013). Da diese sich hauptsächlich mit Geflüchteten in Zeltlagern im Mittleren Osten beschäftigen, wurde eine

Es soll darauf verwiesen werden, dass auch Geflüchtete Expert:innen sind, nämlich Expert:innen für ihre Situation und Suche. Um ein besseres Verständnis zu erzeugen, wird an dieser Stelle trotzdem die sprachliche Abgrenzung zwischen Betroffenen und Expert:innen vorgenommen.

→ S. 13, Abb. 1
Operationalisierung

adäquatere Perspektive bei Dorothee Geiger und ihrer Studie zur Handlungsfähigkeit von geduldeten Flüchtlingen in Deutschland (2016) gefunden. Als Grundlagenliteratur zur Einordnung des Konzeptes der Handlungsfähigkeit in den Sozialwissenschaften wurde auf Emirbayer/Mische (1998) sowie den Psychologen Klaus Holzkamp (1986) zurückgegriffen.

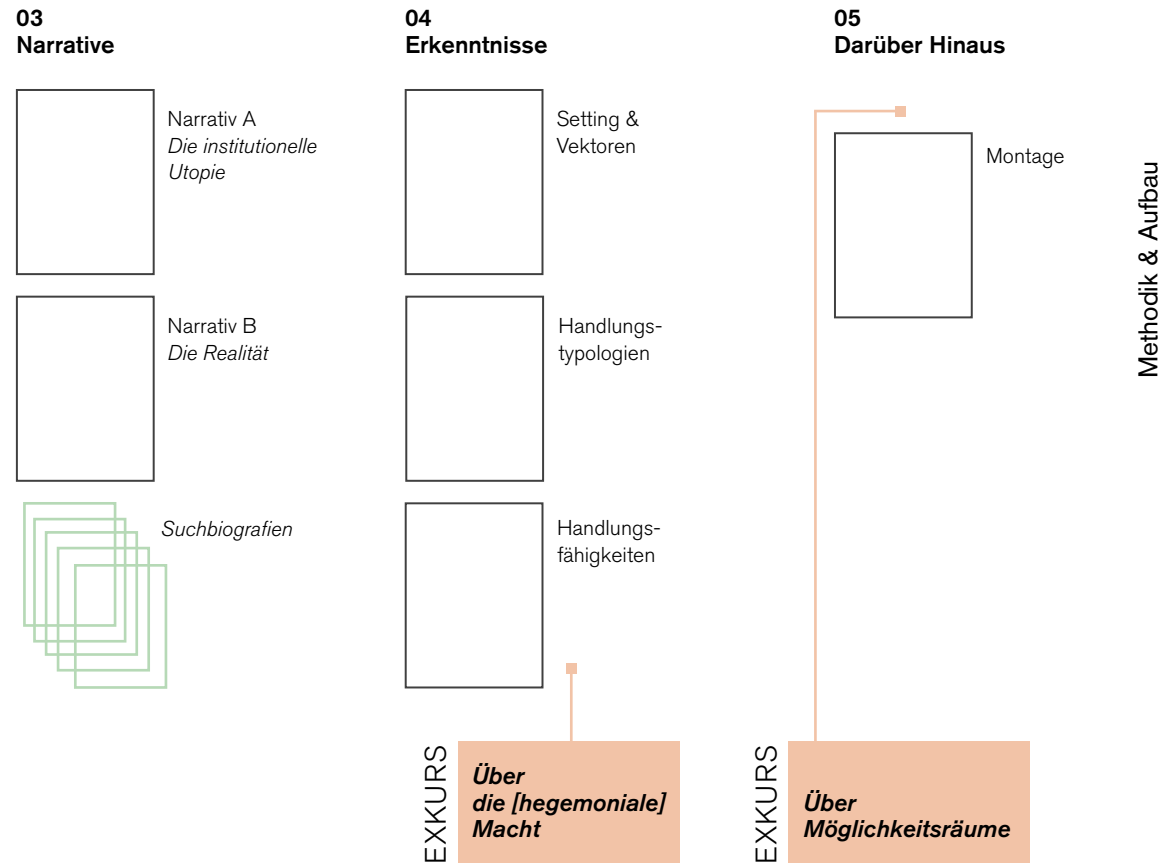
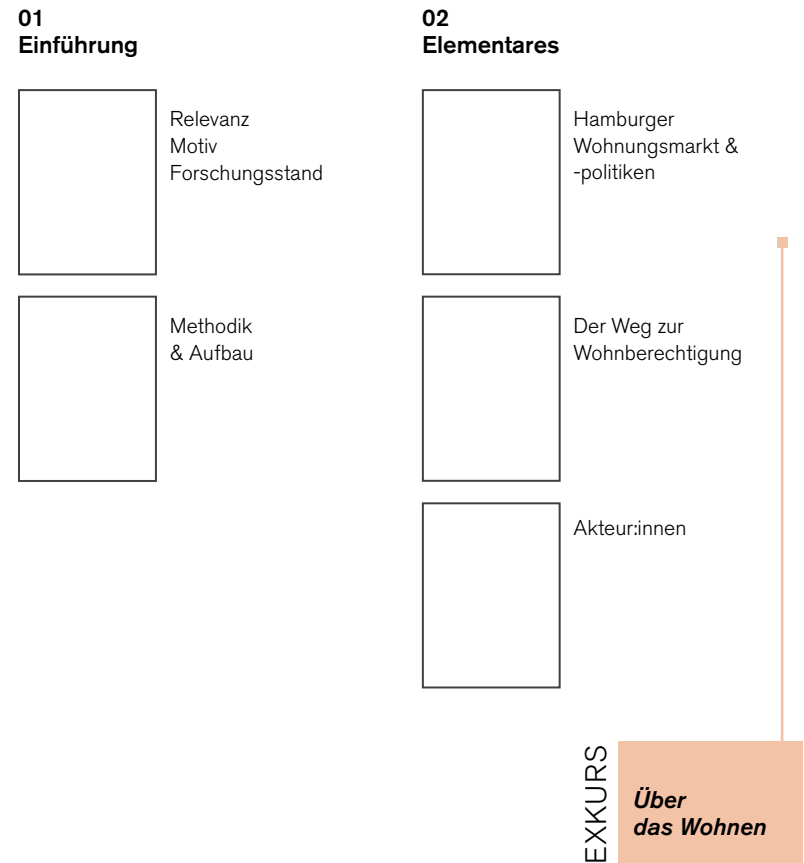
Um den Themenkomplex *Aktivierung und Passivierung* weiter zu durchdringen, ergab sich im Hinblick auf die Marginalisierung und Passivierung der Geflüchteten im weiteren Verlauf die Idee, diesen anhand postkolonialer Kritik weiter zu untersuchen. Vor allem das Konzept der *Subalternität* als »Extremform« von Marginalisierung erschien hier als interessanter Rahmen, anhand dessen die Passivierung Geflüchteter auf Wohnungssuche dekontextualisiert und weiter analysiert werden könnte. Das Konzept der *Subalternen* wurde anhand von Sekundärliteratur sowie des wichtigsten Textes zur Subalternität, *Can the Subaltern Speak?* von Gayatri Spivak (1994) erschlossen. Gleiches gilt für das im weiteren Verlauf angewandte, ebenfalls in der postkolonialen Theorie zu verortende Konzept des *Dritten Raumes* (vgl. Bhabha 1994).

Aufbau der Arbeit

Der Aufbau der vorliegenden Arbeit folgt zunächst dem einer klassischen wissenschaftlichen Arbeit. Das grundlagentheoretische Kapitel *02 Elementares* dient der Kontextualisierung der Wohnungssuche Geflüchteter und bietet, neben den rechtlichen Grundlagen einer Wohnberechtigung Geflüchteter, einen Überblick der aktuellen Wohnungsmarktsituation in Hamburg, Wohnungspolitik und zu erwartenden zukünftigen Entwicklungen. Die in die Wohnungssuche und -vergabe involvierten Akteur:innen werden anhand eines Akteursnetzwerkes dargestellt sowie ihre Motivationen und Hintergründe aufgezeigt. Kapitel *03 Narrative* greift in Form zweier »Archetypen« die verschiedenen Perspektiven und Vorstellungen hinsichtlich der Wohnungssuche Geflüchteter in Hamburg auf: *Narrativ A* zeichnet die Vorstellung der Behörden der Wohnungssuche Geflüchteter nach, während *Narrativ B*, basierend auf den geführten Interviews und teilnehmenden Beobachtungen, einen Querschnitt der Realität abbildet. *Narrativ B* wird weiterhin durch individuelle Suchbiografien der Interviewten untermauert und der subjekt-orientierte Forschungsansatz in eine subjekt-orientierte Darstellung übersetzt. Kapitel *04 Erkenntnisse* zeigt die durch die Empirie gewonnenen Erkenntnisse anhand der beiden Themenkomplexe *Vektoren*, die die Wohnraumsuche beeinflussen und *Handlungstypologien* während der Suche auf und analysiert diese umfassend. Basierend auf den erarbeiteten Erkenntnissen sowie dem Ziel, Potentiale und Handlungsspielräume zu eruieren, werden in Kapitel *05 Darüber Hinaus* anhand einer Montage sowohl Handlungsnotwendigkeiten als auch Handlungsoptionen aufgezeigt sowie Positionen und Möglichkeiten diskutiert.

Um eine gewisse Niedrigschwelligkeit – so diese denn in Form einer Masterthesis möglich ist – zu bewahren und die vorliegende Arbeit möglichst Vielen zugänglich und handhabbar zu machen, wurde darauf verzichtet, die theoretische Rahmung allzu stark in den Lesefluss einzubringen. Die Arbeit flankierende und ergänzende Ausarbeitungen zu drei verschiedenen primär geisteswissenschaftlichen Themenblöcken wurden in diesem Sinne in Exkursen ausgelagert, sodass jede:r Interessierte sich diese nach eigenem Gusto zu Gemüte führen kann. Die in Essay-Form gehaltenen theoretischen Überlegungen sind jedoch für das Verständnis der empirischen und grundlagentheoretischen Arbeit nicht notwendig.

01 Einführung



02 Elementares

Hamburger Wohnungsmarkt und -politiken

*Relevante Wohnungsmarktsegmente für
wohnberechtigte Geflüchtete*

*Hamburger Anstrengungen zur Versorgung
vordringlich Wohnungssuchender*

Der Weg zur Wohnberechtigung

Ex_Über das Wohnen

Akteur:innen

*Schlüssekteur:innen: Ziele, Tätigkeiten
& Motive*

Hamburger Wohnungsmarkt und -politiken

Als stetig wachsende und äußerst beliebte Metropolregion ist Hamburg seit nunmehr drei Dekaden mit einer konstant steigenden Wohnungsnachfrage konfrontiert (vgl. HASPA 2013: 11), die sich immer weniger mit dem Angebot an Wohnraum deckt. Doch Urbanisierungsprozesse und internationale Zuwanderung erklären lange nicht das Ungleichgewicht zwischen verfügbarem Wohnraum und Nachfrage, das sich in einer sich immer weiter zuspitzenden Wohnungsknappheit manifestiert. Die »Neue Wohnungsfrage« (vgl. Holm 2017; Wiedenhöfer/Wolfart 2019: 23ff) ist – nicht nur in Hamburg – das Produkt einer Übernahme der Wohnraumproduktion durch eine aggressive, renditeorientierte Wohnungswirtschaft, die seit Jahrzehnten an vor allem sozialen Bedarfen vorbei produziert, und einer Wohnungspolitik, die den Markt immer weiter sich selbst überließ.

Die neue Wohnungsfrage

»Die Rückkehr der Wohnungsfrage steht somit auch für eine Rückkehr der politischen Ökonomie, einer historisch informierten 'Wirtschaftslehre für schlechte Zeiten', die [...] den Konflikt um Reichumsverteilung wieder auf die Tagesordnung einer debattierenden Öffentlichkeit setzt« (Dell 2013: 186). Mit seinem Hinweis auf den Zusammenhang zwischen Wohnraumknappheit und politischer Ökonomie verweist Dell auf die wechselseitigen Abhängigkeiten von ökonomischem und politischem System im Kontext der neuen Wohnungsfrage sowie auf die Bedeutung politischen und städtebaulichen Handelns im »Diskurs um die Ökonomie des Wohnens« (ebd.: 6).

Denn: Wohnen wandelte sich in den vergangenen dreißig Jahren von einer öffentlichen Aufgabe in ein Geschäft. Ein vollkommen deregulierter, finanzialisierter und in vielen Kommunen größtenteils privatisierter Wohnungsmarkt lässt diese beinahe handlungsunfähig gegenüber dem mächtigen Markt erscheinen (vgl. u. a. Dell 2013: 23; Holm et al. 2015: 71ff; Holm 2018). Die Folge ist eine Wohnungsknappheit, die sich, je näher man preiswerten Wohnungsbeständen kommt, zu einem deutlichen Defizit ausprägt.

»Wie steht es mit dem Wohnen in unserer bedenklichen Zeit?«

Heidegger 1951: 110

»In der Wohnungsfrage spiegelt sich das Paradoxon des Wohlfahrtsstaats: Das Ortloswerden der Macht in der substanzlosen Form der Gesellschaft hat zwangsläufig zunehmende Unsicherheit, gerade aufgrund gesellschaftlicher Rationalisierungsprozesse, zur Folge.« Dell 2013: 182

Seit der Ära Kohl wurde der soziale Wohnungsbau im Zeichen des Neoliberalismus stetig reduziert; die Versorgung aller Bevölkerungsschichten mit Wohnraum größtenteils dem Markt überlassen (vgl. u. a. Dell 2013; Holm et al. 2015; Holm 2018). Während das Hamburger kommunale Wohnungsunternehmen SAGA im Gegensatz zu kommunalen Wohnungsgesellschaften anderer Städte nicht privatisiert wurde, wurde deren Bautätigkeit deutlich weniger gefördert und ebenso weniger politisch eingefordert. Die private Wohnungswirtschaft hingegen profitierte in den vergangenen Jahrzehnten zwar von staatlichen Fördergeldern, bedient jedoch die Bedarfe der wachsenden Gruppe einkommensarmer städtischer Haushalte nicht ausreichend. Ganz im Gegenteil: Der aktuelle Wohnungsneubau ist rendite-orientiert; Wohnungsneubau also weitestgehend auf die profitablen Bereiche des Wohnungsmarkts ausgerichtet (vgl. Holm 2017: 45). Die Konsequenzen sind verheerend: Eine Berechnung des NDR-Magazins *Panorama* basierend auf Marktdaten des *empirica Instituts* zeigt, dass nur 4,7 Prozent der in den vergangenen Jahren privat gebauten Mietwohnungen für die Mehrheit der Bevölkerung bezahlbar* sind (vgl. Müller 2016).

Die Folge in Hamburg: Ein Defizit* an knapp 150.000 bezahlbaren Wohnungen, 100.000 davon Sozialwohnungen (vgl. Holm et al. 2018: 70).

(Politische) Instrumente und deren Wirksamkeit

Eine gesamtgesellschaftliche Versorgung mit Wohnraum unter diesen Voraussetzungen ist trotz zaghafter politischer Eingriffe (wie z. B. der Kappungsgrenze und der Mietpreisbremse) und existierender Förderprogramme langfristig an profitorientierten privatwirtschaftlichen Strukturen sowie deren Freiheit, sich im Zeichen neoliberaler Privatisierungspolitikern dereguliert zu entfalten, gescheitert.

Realitätstaugliche Perspektiven für eine faire Wohnraumversorgung und eine fortschrittliche Wohnraumproduktion erfordern politische Eingriffe unter der Prämisse, dass Wohnraum kein ökonomisches, sondern ein soziales Gut sowie ein Menschenrecht ist. Und auch, wenn die Wohnungskrise in ihrem 14. Regierungsjahr nun doch auch bei Frau Merkel auf dem Radar erschienen ist (vgl. Ismar 2019) – verantwortlich für die soziale Wohnraumversorgung sind seit der Föderalismusreform 2006 hauptsächlich Länder und Kommunen (vgl. Holm et al. 2015: 69f). Was sich in den im Zuge der letzten Jahre auftretenden Debatten auf Bundes-, Landes- und Kommunalebene abzeichnet, sind die aufgrund jahrzehntelanger Vernachlässigung und Privatisierung teils sehr eingeschränkten Möglichkeiten zur Steuerung der lokalen Wohnungsmärkte.

Zoom: Hamburg

Im Stadtstaat Hamburg begegnet man der steigenden Nachfrage nach Wohnraum seit 2011 in Form von Verträgen zwischen Stadt und Wohnungswirt-

»Alle blicken sie nun auf ein Marktversagen, das sie selbst verursacht haben.« Müller 2016

*Als bezahlbar gelten Mietpreise, die 30 Prozent des Haushaltsnettoeinkommens nicht überschreiten (vgl. Holm et al. 2018: 22)

* Hamburg fehlen laut einer Studie von Holm et al. über 100.000 bezahlbare Wohnungen für die Einkommensgruppe von < 60 Prozent des Bundesmedians. Wird die Einkommensgruppe von 60 < 80 Prozent mit einberechnet, fehlen knapp 150.000 Wohnungen. Bei einem Versorgungsbedarf von 146.463 (<60) + 145.149 (60<80) fehlen somit für etwa 50 Prozent der einkommensschwachen Bevölkerung angemessene Wohnungen (vgl. Holm et al. 2018: 70; 98). Die berechneten Versorgungslücken basieren auf einem komplexen Abgleich von Versorgungsbedarfen, -potentialen und -graden und weichen somit von sich aus den rohen Zahlen → S. 23-25 Haushalte, Wohnungsbestände und Wohnbautätigkeiten ergebenden Versorgungslücken ab.

schaft (*Bündnis für das Wohnen*) bzw. der Stadt und den Bezirken (*Vertrag für Hamburg*). Die Verträge dienen als Handlungsrahmen, der alle Beteiligten zur Erfüllung der vereinbarten Neubauziele von 10.000 Wohnungen pro Jahr anhält, jedoch nicht verpflichtet. Nach Anlaufschwierigkeiten wurden im Jahr 2018 tatsächlich 10.674 Wohnungen gebaut (vgl. FHH Senatskanzlei o. J.; IFB 2019: 35). *Doch wird der Wohnraum gebaut, der gebraucht wird?* Hier divergieren die Zielsetzungen noch immer mit den eigentlich gemessenen, auf der Hand liegenden Bedarfen. Der starke Einfluss einer Wohnungswirtschaft, die nur ungern sozial baut und die Tatsache, dass Sozialverbände wie z. B. Mieter:innenvereine keine Bündnispartner:innen sind, geschweige denn eine Stimme in der Hamburger Wohnungspolitik haben, wird hier mehr als deutlich.

Dabei ist zunächst zu betonen, dass die Bauanstrengungen der Freien und Hansestadt Hamburg heute besser sind als in den vergangenen Dekaden und tendenziell auch das Bewusstsein für die Kluft* zwischen Einkommensgruppen und astronomischen Mietpreisentwicklungen besteht. Angesichts des verheerenden Mangels an bezahlbarem Wohnraum für Haushalte mit niedrigem und mittleren Einkommen jedoch erscheinen Zielsetzungen, die lediglich den Neubau von 3.000 Mietwohnungen mit Mietpreis- und Belegungsbindungen zur Verbesserung des Wohnungsangebots für Menschen mit geringem Einkommen vorsehen im Vergleich zu den 7.000 frei finanzierten Wohnungen nach Adam Riese schlichtweg fehlgeleitet. Ein Blick auf die Zahlen genügt – der angepeilte Neubau von 3.000 öffentlich geförderten Wohnungen pro Jahr genügt gerade so, um die Anzahl an belegungs- und mietpreisgebundenen Wohnungen in den nächsten Jahren zu halten – nicht jedoch, um diese zu steigern.

An dieser Stelle soll erneut auf das Defizit von 150.000 bezahlbaren Wohnungen (vgl. Holm et al. 2018: 70) verwiesen werden.

Problematisch sind zudem die kurzen Bindungszeiträume, mit denen neue Sozialwohnungen belegt sind. Während Sozialwohnungen, die vor dem 1. Januar 2018 genehmigt wurden, lediglich eine Bindungslaufzeit von 15 Jahren haben, wurde diese seit dem Jahr 2018 zumindest auf 20 Jahre erhöht (vgl. BSW 2019). Da massenhafte Bindungsausläufe als einer der Kernauslöser aktuellen und vor allem zukünftigen Mangels an bezahlbarem Wohnraum zu erachten sind, sollte jedoch eigentlich bekannt sein, dass Bindungsfristen von 15 bis 20 Jahren nicht ausreichen, um eine nachhaltige Wohnraumversorgung auch der Geringverdienenden zu gewährleisten.

Angesichts der prekären Lage bleibt unverständlich, wieso nicht zwei Drittel des Neubaus oder sogar auch mal hundert Prozent öffentlich gefördert realisiert werden und mit langfristigen Belegungsbindungen ausgestattet werden.

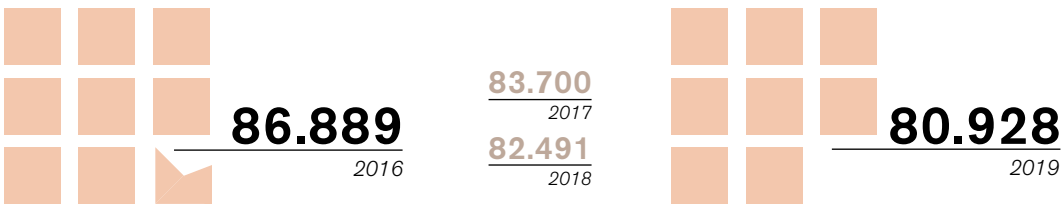
Das Bündnis für Wohnen, ein Abkommen zwischen dem Senat, der Wohnungswirtschaft und der SAGA, verfolgt das Ziel, die aktive Weiterentwicklung der Wohnraumversorgung auf einem hohen Niveau (vgl. FHH-BSW 2019). Dies soll durch die Baugenehmigung von 10.000 Wohnungen (davon 3.000 öffentlich gefördert) pro Jahr, für die sich die Bündnispartner einsetzen, verwirklicht werden.

* Um diese zu berücksichtigen, hob der Senat 2018 die Einkommensgrenzen in der Hamburger Wohnraumförderung im 1. Förderweg für Sozialwohnungen um 11 Prozent an, im 2. Förderweg um 5,6 Prozent. Damit sind knapp 40 Prozent der Hamburger Haushalte sozialwohnungsberechtigt (vgl. Schipkowski 2018).

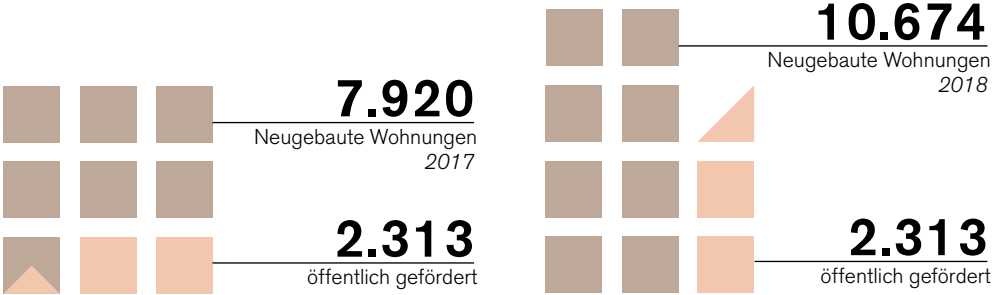
»Wir wollen 3.000 Wohnungen pro Jahr fördern und das tun wir auch.«

Mathias Kock, Wohnbaukoordinator Stadt Hamburg

ENTWICKLUNG DER HAMBURGER SOZIALWOHNUNGSBESTÄNDE

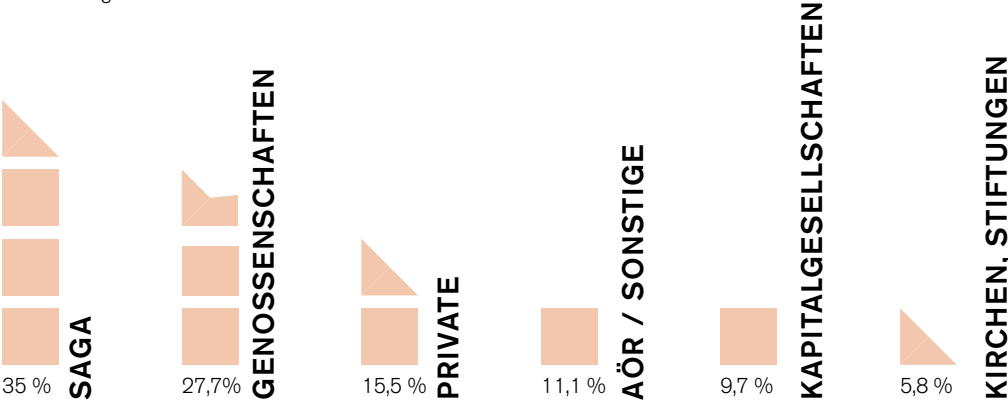


WOHNBAUTÄTIGKEITEN



WER BAUT SOZIAL?

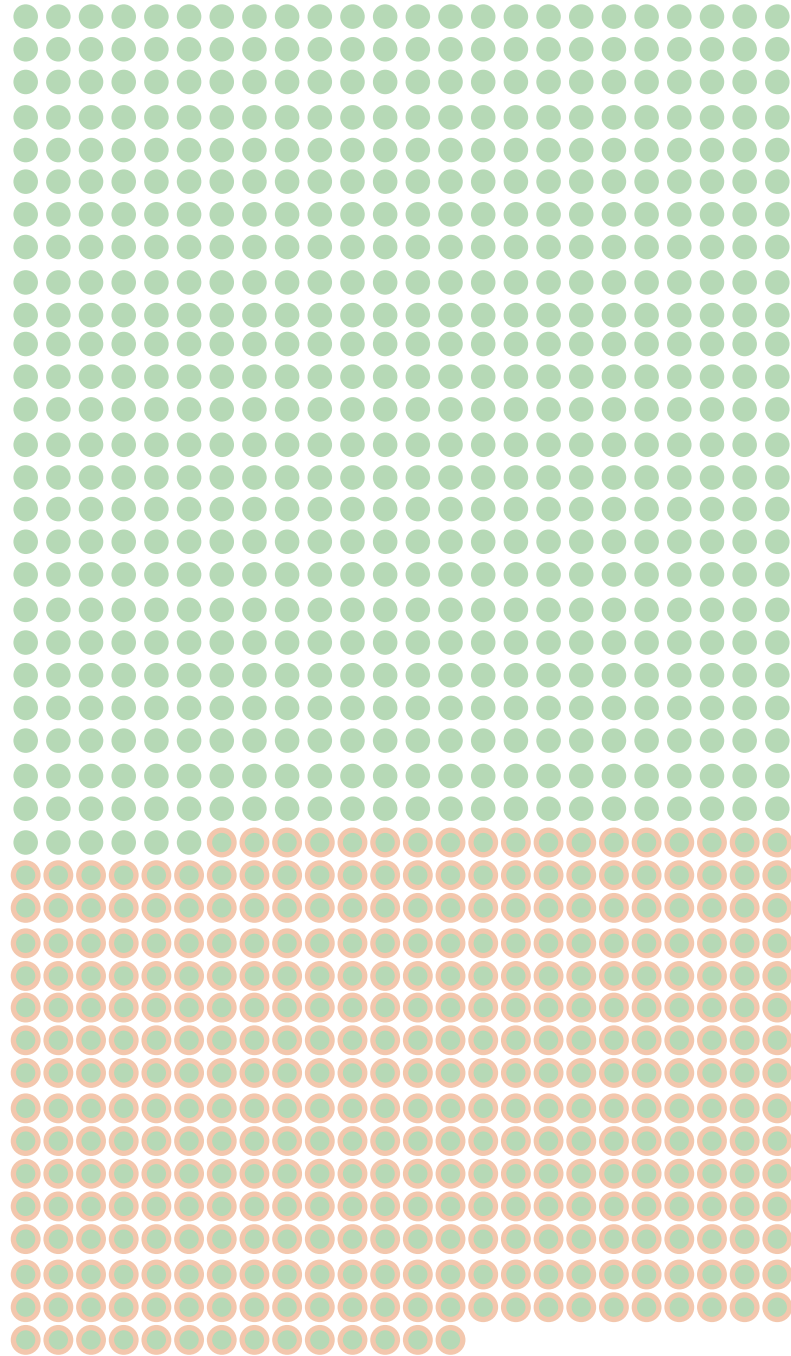
Förderzusagen IFB 2018



Stand Ende 2016

Haushalte in Hamburg
[darunter 961.000 Hauptwohnsitze]

974.000



Haushalte mit Anrecht auf Sozialwohnung

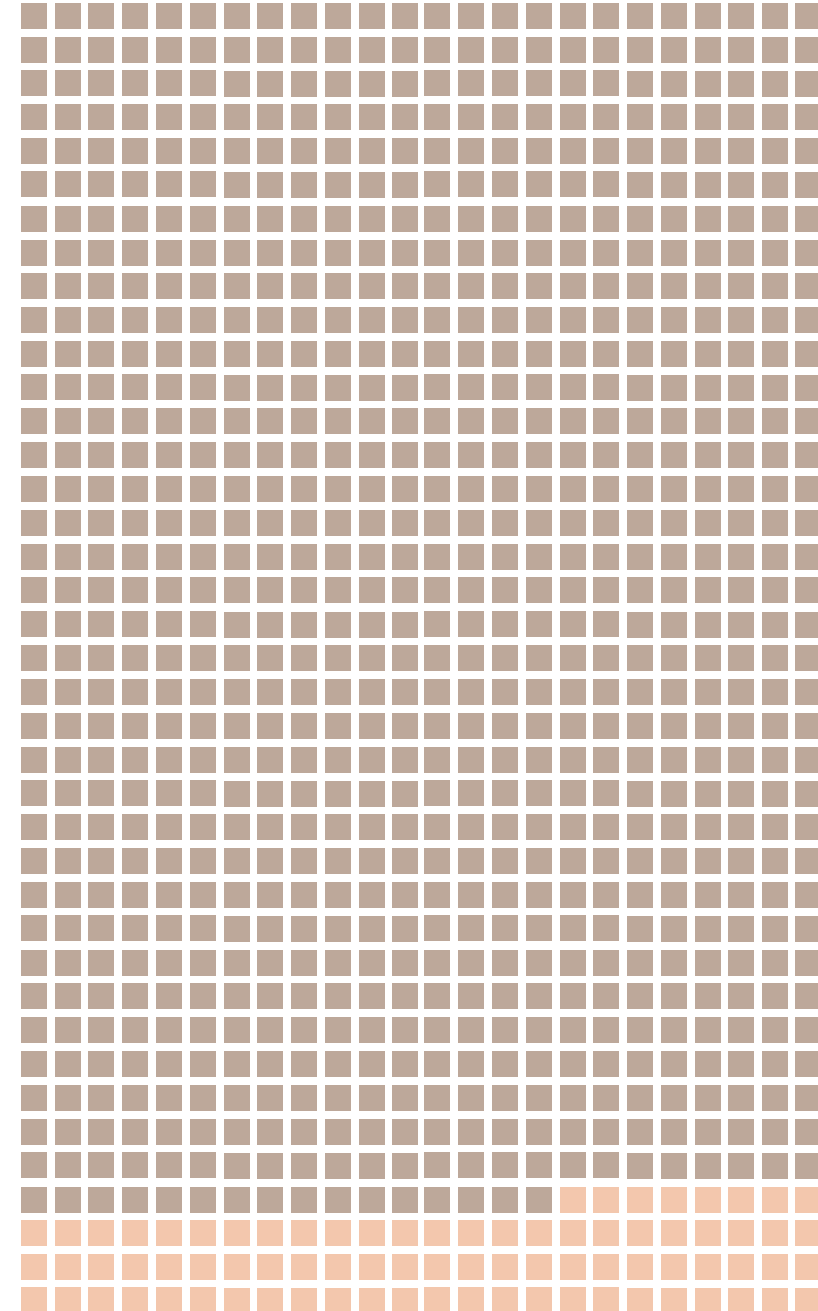
368.000

Stand 2019

Stand Ende 2016

938.000

Gesamtwohnungsbestand Hamburg



80.928

Sozialwohnungsbestand

Stand 2019

Bindungsfreie Wohnung

Sozialwohnung

Verantwortlichkeiten

Der Hauptanteil an der Schaffung neuen bezahlbaren Wohnraums entfällt auf kommunale Wohnbauunternehmen sowie Baugenossenschaften; Privatinvestor:innen haben einen vergleichsweise kleinen Anteil (vgl. IFB 2019). In den Hintergrund rückt dabei häufig, dass kommerzielle Wohnungsunternehmen und private Investor:innen – ebenso wie kommunale Unternehmen und Genossenschaften – öffentliche Förderungen für die Bereitstellung von Wohnungen für die Bevölkerungsgruppen, die ihren Wohnungsbedarf nicht auf dem freien Wohnungsmarkt decken können, nutzen können. Das ewige Argument der Privaten ist, dass steigende Baukosten sowie exorbitante Bodenpreise es unmöglich machten, so kostengünstig zu bauen, dass sich Mieten von 6,40 Euro für die Einkommensgruppe unter 60 Prozent des Bundesmedians (1. Förderweg) oder 8,40 Euro pro qm für die Einkommensgruppe zwischen 60 und 80 Prozent des Bundesmedians (2. Förderweg) realisieren ließen. Eine Wohnungswirtschaft jedoch, die über Jahrzehnte nicht nur von staatlichen Förderungen für Sozialwohnungen profitierte (die jetzt tausendfach aus der Bindung auslaufen und dementsprechend zukünftig Rendite abwerfen werden), sondern vor allem aufgrund zinsgünstiger Darlehen und der Bereitschaft von Geldgebern, in Immobilien zu investieren, äußerst ertragreich gewirtschaftet hat, könnte durchaus mehr in die (soziale) Pflicht genommen werden. Jüngstes Beispiel für nicht-kooperationswillige private Investor:innen ist der Aufkauf des Billwerder-Areals am Mittleren Landweg – heute noch größtenteils als Geflüchteten-Folgeunterbringung genutzt – durch die SAGA, nachdem die Stadt Hamburg keine Einigung mit dem privaten Eigentümer erzielen konnte (vgl. Heinemann 2019).

Die Bemühungen, die Wohnungswirtschaft in die Pflicht zu nehmen, sind in Hamburg bisher eher zaghaft. Die Steuerung der Vergabe öffentlicher Förderungen verläuft hier über die Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen BSW, die Finanzierung über die *Investitions- und Förderbank* IFB (vgl. Münich/Riemer 2019). Deren erklärtes Ziel für 2019 es ist, die Förderprogramme »in bewährter Form« fortzusetzen, wobei die städtischen Wohnbauunternehmen weiterhin »eine besondere Rolle einnehmen« sollen (IFB 2019: 30). Private Investor:innen hingegen werden, abgesehen von dem notorisch in den Medien deklarierten Drittmix, der die Vergabe von Flächen an die Verpflichtung zum Bau von Sozialwohnungen knüpft, nicht weiter in die Pflicht genommen. Und auch der Drittmix weist zahlreiche Schlupflöcher auf wie die tatsächliche Anzahl an gebauten Sozialwohnungen der letzten Jahre offenlegen. Auch andere Instrumente wie z. B. Direktvergaben von Bauland zum Festpreis unter der Prämisse, dort 100 Prozent sozialen Wohnraum zu realisieren, werden kaum bis gar nicht genutzt (vgl. BFHH 2019a).

»Bei uns ist das Problem möglicherweise nicht ganz so groß wie in anderen Städten«

Matthias Kock, Wohnungsbaukoordinator der Stadt Hamburg im Deutschlandfunk 2019

»Da sich mit unterdurchschnittlichen Mieten keine überdurchschnittlichen Renditen erzielen lassen, gibt es faktisch keine unternehmerische Motivation für die Bereitstellung und Pflege von preiswertem Wohnraum.« Holm 2017: 4

»Wir wollen 3.000 Wohnungen pro Jahr fördern und das tun wir auch.« Kock in Deutschlandfunk 2019

Neubau öffentlich geförderter Wohnungen (IFB 2019):
2016: 2.433
2017: 2.313
2018: 2.466

Es sei an dieser Stelle zu erwähnen, dass der Drittmix zumindest ein erster Schritt in Richtung Verpflichtung der Wohnungswirtschaft zu gemeinwohlorientierterem Handeln ist. Dell lobt in diesem Kontext ebenfalls den Einsatz eines Wohnungsbaukoordinators als Schnittstelle zwischen Bauenden, Mietenden und Planung (vgl. Dell 2013: 29). Die Realitätsferne sowohl der Hamburger Politik als auch ihrer Verwaltung in puncto Wohnraumproduktion nach Bedarf wird jedoch abstruserweise gerade anhand der Äußerungen eben jenes Koordinators besonders deutlich, der wiederholt betont, wie wichtig es sei, dass Hamburg bezahlbar bleibe und somit implizit der Tatsache widerspricht, dass das Wohnen in Hamburg für viele bereits jetzt schon nicht mehr bezahlbar ist (vgl. Deutschlandfunk 2019).

Und so scheint sich die Einschätzung von Holm et al., dass ein wohnungspolitischen Paradigmenwechsel »allein auf kommunaler Ebene, ohne landes- und bundespolitische Flankierung« (Holm et al. 2015: 70) kaum realisierbar ist, zu bewahrheiten – zumindest in Hamburg, wo Verwaltung und Politik sich nicht gegen die bärenstarke Wohnungswirtschaft behaupten können (oder wollen?).

Flüchtlingskrise oder Wohnungskrise?

In Anbetracht der desaströsen Wohnungsmarktentwicklungen der letzten 30 Jahre, die sich in der aktuellen Wohnungskrise manifestieren, erscheint es abstrus, die Verantwortung in der Zuwanderung zu suchen. Wir befinden uns nicht inmitten einer Flüchtlingskrise, sondern in einer Wohnungskrise. Mehr noch: »Die Argumentation, dass durch Zuwanderung deutschen Menschen Wohnraum entzogen und sie dadurch wohnungslos werden könnten, zielt auf eine Entsolidarisierung der von Prekarisierung betroffenen Menschen« (Steckelberg 2018: 42) Ganz im Gegenteil sind die 15.090 Geflüchteten, die Stand Juli 2019 wohnberechtigt in Hamburger Unterkünften sitzen und keine Wohnung finden, selbst Opfer der desaströsen Wohnraumknappheit in Hamburg. Mit einem Unterschied: Sie sind unsichtbar. Denn während die Wohnungskrise in aller Munde ist, bleiben die 15.090 wohnberechtigten Geflüchteten in Hamburg, ebenso wie an die zwanzigtausend wohnberechtigte Geflüchtete in Berlin oder anderen Großstädten, weitestgehend unter dem Radar der öffentlichen Wahrnehmung.

»Der Ökonomisierung des Wohnens in Richtung reine Warenförmigkeit, die im 19. Jahrhundert begann, sind aktuell so keine Grenzen mehr gesetzt. Die »Wohnungsfrage« sollte daher, folgt man Dell, auf die Agenda sozial verantwortlicher Politik zurückkehren« Trüb 2015: 171

»Die reale Situation auf dem Wohnungsmarkt muss Ausgangspunkt einer jeden Debatte über die Krise der Flüchtlingsunterbringung sein.

Denn erst vor diesem Hintergrund wird verständlich, warum das Flüchtlingsproblem überhaupt zu einem Problem wird und warum der Staat diesem Problem völlig nackt gegenübersteht.« Mattern 2016

(2) Eigentum verpflichtet.

Sein Gebrauch soll
zugleich dem Wohle
der Allgemeinheit
dienen.

*Die Sozialpflichtigkeit des Eigentums wird im Kontext Wohnungsmarkt kontrovers diskutiert. Einige verlangen die Zurückstellung von Einzelinteressen gegenüber Gemeininteressen.

Relevante Wohnungsmarksegmente für wohnberechtigte Geflüchtete

Die Entlassung von Geflüchteten auf den regulären Wohnungsmarkt führt zu einem Anwachsen der nicht-zahlungskräftigen Nachfrage. Viele Geflüchtete verfügen noch nicht über ein eigenes bzw. ausreichendes Einkommen (zur Zeit befinden sich z. B. viele in der Ausbildung), um eine Wohnung zu finanzieren. Die Miete wird also (mindestens anteilig) vom Jobcenter übernommen, welches nur die Anmietung von Mietraum im Rahmen der Angemessenheitskriterien der Kosten der Unterkunft (KdU) erlaubt. Während einige Bundesländer über Förderinstrumente zur Unterbringung von anerkannten Geflüchteten verfügen, werden Geflüchtete in Hamburg unter die einkommensschwache Bevölkerung subsummiert: Als Transferleistungsempfänger:innen oder Niedrigeinkommensbezieher:innen sind sie Teil der Förderstrategien des sozialen Wohnungsbaus (vgl. BBSR 2017a: 58).

Öffentlich geförderte Wohnungen werden in Hamburg, wie in den meisten Großstädten, fast nur über die kommunalen Wohnungsgesellschaften (die SAGA in Hamburg) sowie in Form von Restbeständen der belegungsgebundenen Wohnungen auf dem freien Markt angeboten. Laut einer BBSR-Studie im Jahr 2015 haben viele Kommunen in diesem Kontext schnell die Wichtigkeit kommunalen Bestands für die spätere Wohnraumversorgung von Geflüchteten erkannt: Die Bewältigung der Flüchtlingskrise wird nach eigener Einschätzung der Kommunen als drittwichtigste Funktion kommunalen Wohnungsbestandes (nach der Bereitstellung preisgünstiger Wohnungen für einkommensschwache Haushalte und der Wohnungsversorgung ausgewählter Zielgruppen) bewertet (vgl. BBSR 2017b: 16).

Wie aufgezeigt bestehen jedoch in Hamburg in diesem Segment massive Engpässe und eine sehr geringe Fluktuation. Geflüchtete stehen hier in direkter Konkurrenz zu den Hunderttausenden, die durch einen *Wohnberechtigungsschein* (WBS, auch §5 *Schein*) Anspruch auf öffentlich geförderten Wohnraum haben. Aufgrund ihrer Einordnung als Wohnungslose verfügen Geflüchtete, die noch in einer öffentlich-rechtlichen Unterkunft (öRU) leben, dabei nicht nur über den WBS, sondern automatisch über eine *Dringlichkeitsbestätigung*, welche die Option auf ein Untersegment der Sozialwohnungen eröffnet: Die sogenannten WA-Wohnungen für vordringlich Wohnungssuchende.

→ S. 71 Angemessenheitsgrenzen für die Bruttokaltmiete

»Die Fallstudienanalyse hat gezeigt, dass eine Integration der Geflüchteten in den Wohnungsmarkt in Kommunen mit angespannten Wohnungsmärkten nur gelingen kann, wenn mehr Wohnraum verfügbar gemacht wird, der den Angemessenheitskriterien der KdU entspricht. Deshalb kann es sinnvoll sein, über die Angemessenheitsgrenzen nachzudenken und sich auf kommunaler Ebene mit verschiedenen Modellen und Möglichkeiten auseinanderzusetzen.« BBSR, 2017a

WA-Wohnraum & Dringlichkeitsbestätigungen

Ein Kontingent an besonders geschützten Sozialwohnungen, den WA-Wohnungen, wird vorgehalten, um vordringlich wohnungssuchende Haushalte mit Wohnraum zu versorgen. Als vordringlich wohnungssuchend gelten diejenigen Haushalte, die dringend auf angemessenen Wohnraum angewiesen und nicht in der Lage sind, selbst eine Wohnung zu finden wie z. B. von Wohnungslosigkeit betroffene oder bedrohte Personen, Personen mit körperlichen, geistigen oder psychischen Beeinträchtigungen, Gewaltbetroffene, Räumungsfälle, Haftentlassene (vgl. FHH-BASFI 2017). Den Zugang zu diesen Wohnungen erhalten Haushalte mit einem Dringlichkeitsschein bzw. einer Dringlichkeitsbestätigung. Letztere wird nur an Wohnungslose und Obdachlose ausgehändigt und bestätigt den allerdringendsten Bedarf einer Wohnung.

→ S. 33 WA-Wohnraumbestand & Versorgungsentwicklungen

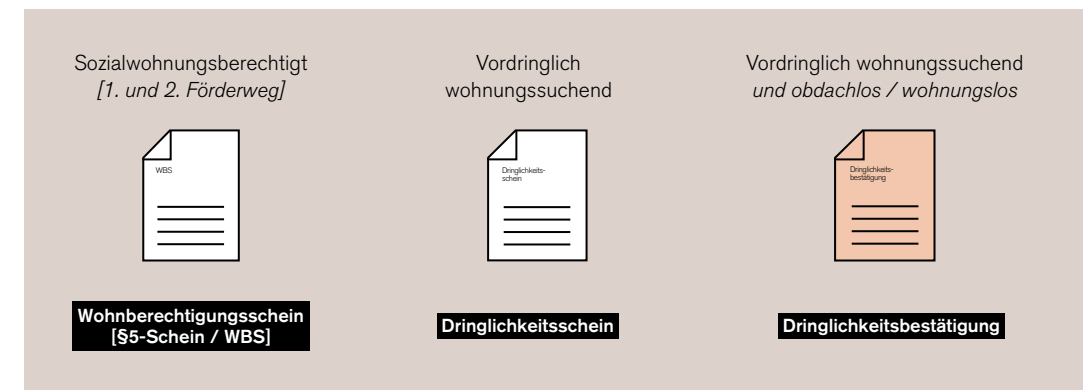


Abb. 5: Abstufungen Berechtigungsscheine

Aufgrund der geringen WA-Wohnungsbestände konnte jedoch bereits vor der gestiegenen Zuwanderung nicht allen WA-Haushalten Wohnraum vermittelt werden (vgl. Diakonie 2019).

Nachdem im Jahr 2015 3.635 vordringlich Wohnungssuchende bei den Fachstellen für Wohnungsnotfälle registriert waren, hat sich diese Zahl im Kontext der Zuwanderung 2015/2016 mehr als vervierfacht: Im Juli 2019 stehen über 20.000 Wohnungslose (vgl. FHH-ZKF 2019: 13) einem jährlichen Angebot an 1.170 WA-gebundenen Wohnungen, die den Fachstellen für Wohnungsnotfälle durch Kooperationsverträge zur Vermittlung an die Inhaber:innen von Dringlichkeitsbestätigungen zur Verfügung gestellt werden, gegenüber (vgl. FHH-BASFI 2019: 42). Und auch wenn die Stadt Hamburg nach eigener Aussage »über ein umfangreiches und differenziertes Hilfesystem für wohnungslose Menschen« (ebd. 2018: 4) verfügt, zeichnen sich hier in besonderer Deutlichkeit die schwerwiegenden Ausmaße des Mangels an Sozialwohnungen im Allgemeinen und WA-gebundenem Wohnraum im Speziellen sowie der nicht vorhandenen Bereitschaft von Seiten der Privaten, diese zur Verfügung zu stellen, ab.

»Eine Integration der wohnberechtigten Haushalte in Wohnraum [...] findet nur unzulänglich statt,

unter anderem da der für die Zielgruppe der vordringlich Wohnungssuchenden reservierte WA-gebundene Sozialwohnungsbestand in den vergangenen Jahren stetig abgenommen hat und so gut wie keine neuen WA-Wohnungen hinzu gekommen sind.« Bürgerschaft der Freien und Hansestadt Hamburg BFHH 2016: 1-2

Hamburger Anstrengungen zur Versorgung vordringlich Wohnungssuchender

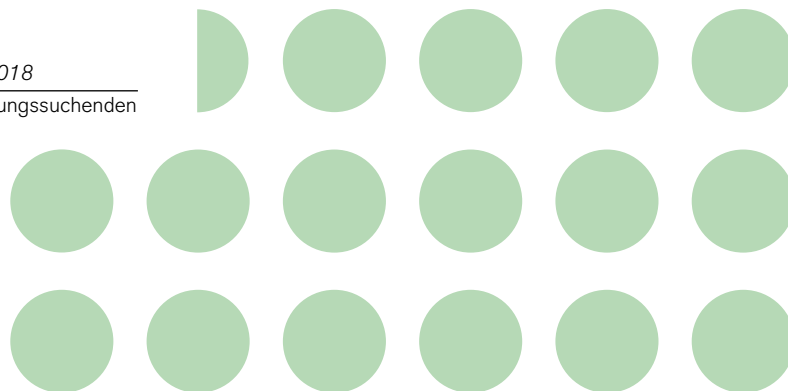
2016 stellte der Senat fest, dass »dringender Handlungsbedarf [besteht], die Wohnraumversorgung vordringlich wohnungssuchender Haushalte zu verbessern« (BFHH 2016: 2). In Form eines Maßnahmenpaketes, welches die Optimierung bestehender Instrumente sowie die Einführung neuer Instrumente beinhaltet, sollte dem Wegfall von WA-Wohnungen entgegengesteuert werden. Zudem wurde eindringlich die Notwendigkeit einer politischen Intervention betont: Es sei »davon auszugehen, dass ohne politische Intervention die Zahl der mit Wohnraum versorgten Dringlichkeitsfälle in den nächsten Jahren sinken und die Zahl der am Ende des Jahres als unversorgt erfassten Haushalte somit weiter ansteigen würde. Zur Vermeidung einer weiteren Zuspitzung der Versorgungssituation besteht daher dringender Handlungsbedarf.« (ebd.: 9)

Das Ergebnis ist das Gesamtkonzept zur *Verbesserung der Versorgung von anerkannt vordringlich Suchenden mit Wohnraum*, das 2016 verabschiedet wurde.

Was ist seitdem passiert?

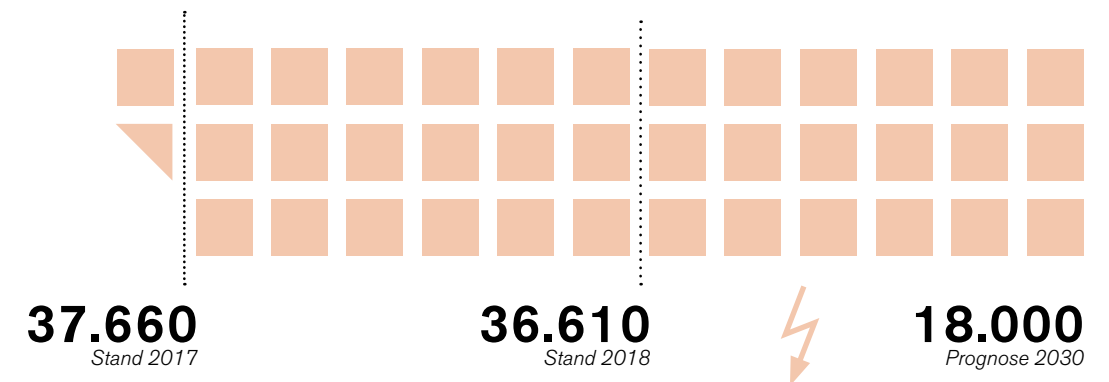
15.439 Stand 2018

Anzahl der vordringlich Wohnungssuchenden

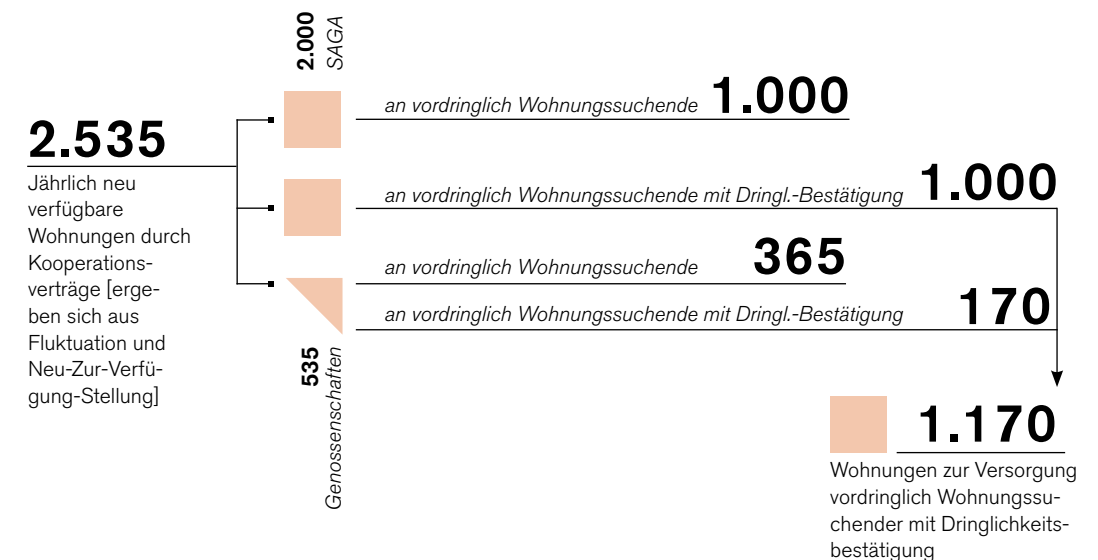


BESTANDSENTWICKLUNGEN WA-WOHNRAUM

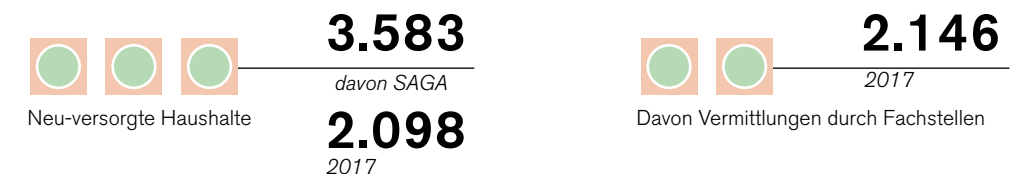
*für vordringlich Wohnungssuchende



JÄHRLICHE VERSORGUNGSPOTENTIALE



NEUVERSORGTE HAUSHALTE 2017



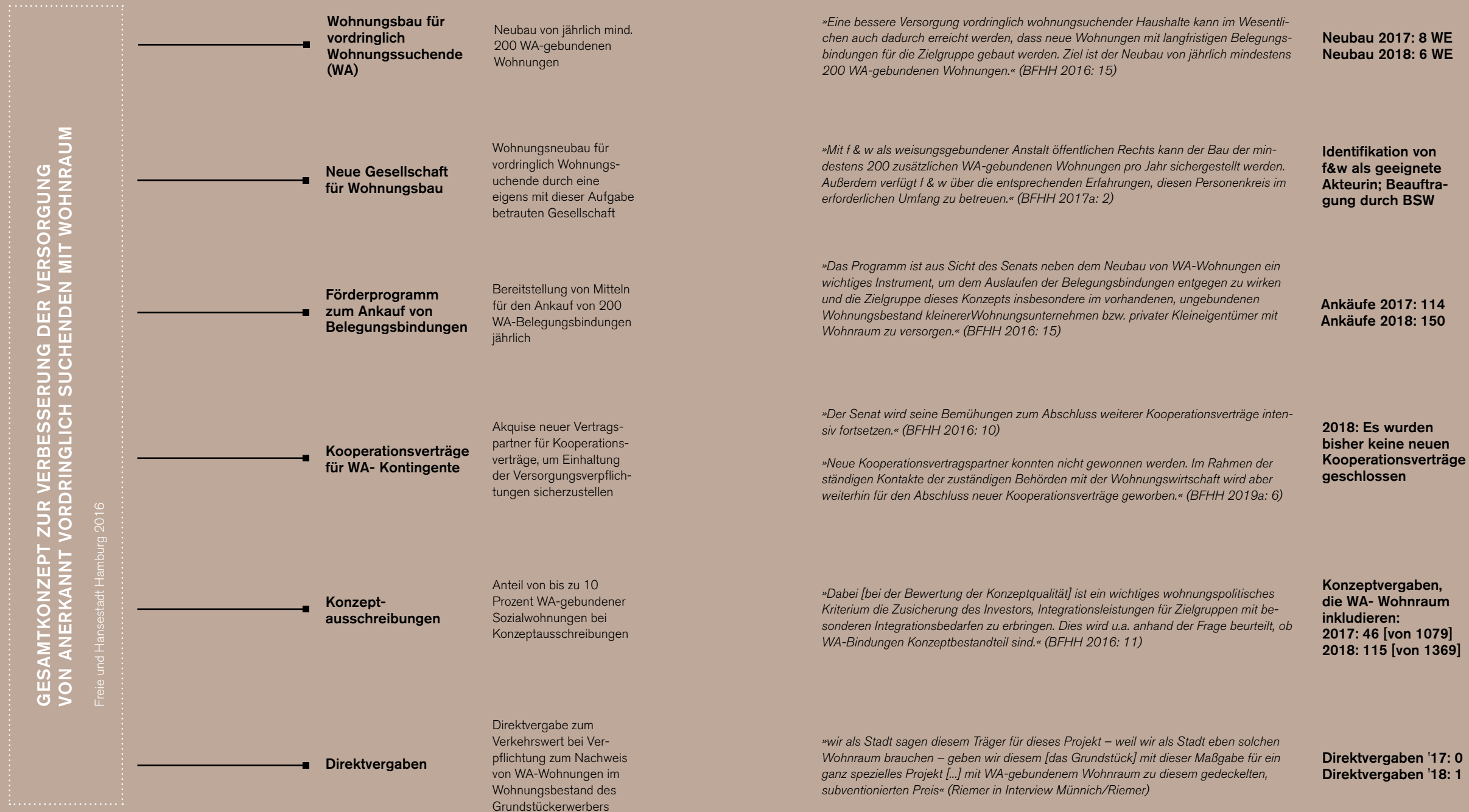


Abb. 7: Beschreibung und Auswertung der im »Gesamtkonzept zur Verbesserung der Versorgung von anerkannt vordringlich Suchenden mit Wohnraum« aufgeführten Instrumente

Sonderinstrumente zur Wohnraumversorgung Geflüchteter

Unterkünfte mit Perspektive Wohnen

Mit dem Senatsprogramm *Unterkünfte mit Perspektive Wohnen* (UPWs) wurde 2016 die Errichtung von circa 2.500 Wohnungen im Standard des sozialen Wohnungsbaus an zwölf Standorten beschlossen. Grundsätzliches Ziel war die Vergabe der Flächen und der Bauaufträge an private Investor:innen mit einem Interesse an langfristiger Quartiersentwicklung. Der Bau wurde im ersten Förderweg bezuschusst. Das Betriebskonzept der UPWs gliedert sich in zwei Phasen: In Phase 1 werden die Wohnungen für 15 Jahre an f&w verpachtet oder vermietet und als Folgeunterbringung genutzt. Die Widmung als Unterbringung ermöglicht rechtlich die Belegung der Wohnungen mit mehr Personen, als es in regulären Sozialwohnungen der Fall wäre (vgl. f&w 2019; Jesella 2017: 25f). UPWs stellen in Phase 1 ein Hybrid zwischen Lager und Wohnraum, eine »raumzeitliche Ausnahmesituation zwischen Unterbringung und Wohnen« (Jesella 2017: 11) dar. In Phase 2 werden die Wohnungen als öffentlich geförderter Wohnraum mit Mietpreis- und Belegungsbindungen von 15 bis 30 Jahren dem regulären Markt zugeführt (vgl. ebd.: 25).

UPWs »zählen zur öffentlichen Unterbringung. Sie sind ein Zuhause auf Zeit für Menschen, die keine Wohnung haben oder finden. Im Unterschied zu den anderen Unterkünften bekommen nur geflüchtete Menschen mit einer sicheren Bleibeperspektive einen Platz« (f&w 2019). Die Tatsache, dass es sich bei den UPWs also um Wohnsiedlungen in Form großer Geflüchtetenunterkünfte handelt sowie die an diese Unterkunftsform geknüpften, zu erwartenden Problematiken, bescherten der Stadt Hamburg viel Kritik aus Wissenschaft und Öffentlichkeit. Im Endeffekt schlossen die 'Volksinitiative' *Hamburg für gute Integration* sowie weitere Bürgerinitiativen im Juli 2016 Bürgerverträge mit der Stadt, in denen u. a. vereinbart wurde, dass maximal 300 Geflüchtete in einer Folgeunterkunft untergebracht werden dürfen sowie ein Abstand von mindestens 1.000 Metern Luftlinie zwischen allen Standorten mit mehr als 100 Geflüchteten liegen muss (vgl. Jesella 2017: 26f). In der Folge können die UPWs nicht in geplantem Umfang umgesetzt werden bzw. müssen anderweitig belegt werden.

Benennungsrechte

Im Kontext der Bürgerverträge für Hamburg kann die Stadt nur einen Anteil der veranschlagten 28.000 Geflüchteten (800 Wohneinheiten mit 4.000 Plätzen pro Bezirk) in UPWs verlegen. Um dem damit einhergehenden Verlust an bereits eingepplanten Wohnungen* entgegenzusteuern, wurden mit den Investor:innen der UPWs Abmachungen über Benennungsrechte getrof-

»Und das [die UPWs] birgt eine gewisse Genialität, dafür kommen dann internationale Delegationen häufig zu uns.« Riemer

fen: Für die wegfallenden Wohnungen, die statt an Geflüchtete an Mieter:innen ohne Fluchthintergrund vergeben werden, erhält die Stadt zusätzliche Wohneinheiten der jeweiligen Investor:innen aus deren Bestand, um diese an Geflüchtete zu vermitteln. Die Rede ist von 150 WEs im Jahr 2019 und 50 bis 150 WEs im Jahr 2020 (vgl. Riemer in Interview Münnich/Riemer).

»Und wir hier in Hamburg [...] haben die Entscheidung getroffen, diesen zusätzlichen Bedarf an Folgeunterbringungsplätzen nicht nur mit 'ner kurzen Halbwertszeit herzustellen [...]

Wir bauen eben nicht nur Dinge für fünf bis zehn Jahre, sondern wir machen einen zusätzlichen Strang auf und sagen, wenn wir jetzt auch so viele örU-Plätze machen wollen, dann nehmen wir A die Privatwirtschaft mit rein, aber das ist gar nicht der springende Punkt, sondern wir bauen eine Kombi-Lösung und nutzen diese in Kombination zunächst als örU für maximal 15 Jahre nach UPW-Konzept und anschließend stehen diese im Standard des sozialen Wohnungsbaus dann allen Hamburger:innen bzw. dem gesamten Hamburger Wohnungsmarkt zur Verfügung.

Wir bauen Stein auf Stein, das ist immer noch das Beste« Riemer

Resümee

Deutlich wird, dass die Instrumente zur Versorgung sozialwohnungsberechtigter Haushalte in Hamburg noch sehr zaghaft angewandt werden und zudem bei weitem nicht ausreichen. Obwohl die Zahl fertiggestellter Sozialwohnungen Jahr für Jahr steigt, wurde bisher das Ziel, 3.000 Sozialwohnungen pro Jahr zu bauen, in keinem Jahr eingehalten.

Um einiges prekärer offenbart sich die Versorgung vordringlich Wohnungsuchender mit Anspruch auf WA-Wohnungen – in diesem Sondersegment sozialer Wohnraumversorgung werden politisch gesteckte Ziele entweder gar nicht oder rudimentär umgesetzt: 2018 wurden lediglich sechs statt der anvisierten 200 WA-gebundenen Wohnungen gebaut, während sich der Bestand innerhalb der nächsten zehn Jahre halbieren wird. Dass WA-Bindungsaufläufe momentan nicht nur zu wenig, sondern tatsächlich gar nicht durch Neubautätigkeit abgemildert werden, während die Zahl der Menschen mit Anspruch auf und vor allem mit einem fundamentalen Bedarf an WA-gebundenem Wohnraum wächst, ist frappierend.

Die bereits 2016 beschlossenen Instrumente zur besseren Versorgung vordringlich wohnungsuchender Haushalte werden schlicht und ergreifend nicht umgesetzt. Weder wurden die geplanten 200 Wohnungen pro Jahr neu gebaut, noch 20 Belegungsbindungen pro Jahr aufgekauft. Das Ziel, neue Kontingente über Kooperationsverträge zu akquirieren, konnte nicht erfüllt werden. Alle Kooperationspartner sind kommunal oder genossenschaftlich. Die Implikation von WA-Wohnraum über die Vergabe von Grundstücken durch Konzeptvergabe oder Direktvergabe scheint in der Praxis kaum eine Rolle zu spielen. Zu guter Letzt wurde mit der Beauftragung der AÖR fördern & wohnen, die veranschlagten 200 WA-gebundenen Wohnungen pro Jahr zu bauen, wieder eine öffentliche Aufgabenstellung privatisiert.

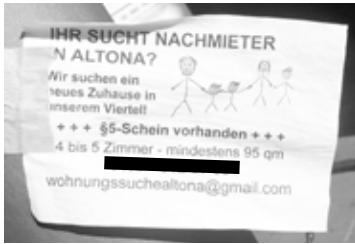
Zu Recht hinterfragt das *Hamburger Bündnis für eine neue soziale Wohnungspolitik* – welches weder Vertragspartner im *Vertrag für Hamburg* noch Bündnispartner im *Bündnis für Wohnen* ist – die Ernsthaftigkeit, mit der die Stadt Hamburg das Problem Wohnungslosigkeit angeht. Doch zeigt sich anhand der gar nicht oder nur teilweise umgesetzten Ziele ein noch viel grundlegenderes Problem: Die Machtlosigkeit der kommunalen Behörden gegenüber der Hamburger Wohnungswirtschaft. Dieses bestätigt sich in der Aussage Katharina Münnichs, ihrerseits Leiterin des BASFI-Referates für *Wohnungslosenhilfe und Wohnen für vordringlich Wohnungssuchende*, die, ungeachtet der Tatsache, dass kein einziges privates Wohnungsunternehmen sich in den letzten Jahren bereit erklärte, ihrem Klientel auch nur eine Wohnung in Form von zugesicherten Kontingenten zur Verfügung zu stellen, die Beziehung der Stadt zur Wohnungswirtschaft als ein

»Entscheidend ist der politische Wille des Senats, die Sorgen und Nöte derjenigen, die am meisten Hilfe benötigen, auch wirklich ernst zu nehmen und entsprechend zu handeln.

Wir möchten, dass Hamburg eine Stadt wird, die allen ihren Bewohnern ein Leben in Würde und Sicherheit ermöglicht. Eine eigene Wohnung ist dafür die zentrale Voraussetzung« Hamburger Bündnis für neue soziale Wohnraumpolitik 2017

»Geben und Nehmen« bezeichnet (Münnich in Interview Münnich/Riemer). Mit einem Anteil von lediglich 15,5 Prozent an Förderzusagen für sozialen Wohnraum durch die IFB liegen die Privaten abgeschlagen auf dem letzten Platz gegenüber der SAGA und Genossenschaften (vgl. IFB 2018: 27).

Es stellt sich jedoch die Frage, ob von einem *Geben und Nehmen* gesprochen werden kann, wenn eine private Wohnungswirtschaft sich angesichts des desaströsen Wohnungsmangels nicht in der Verantwortung sieht, mehr zu *geben*, indem mehr sozialer Wohnraum geschaffen wird, anstatt durch skrupellose Mietpreissteigerungen und rein renditeorientiertes Bauen immer mehr zu *nehmen*.



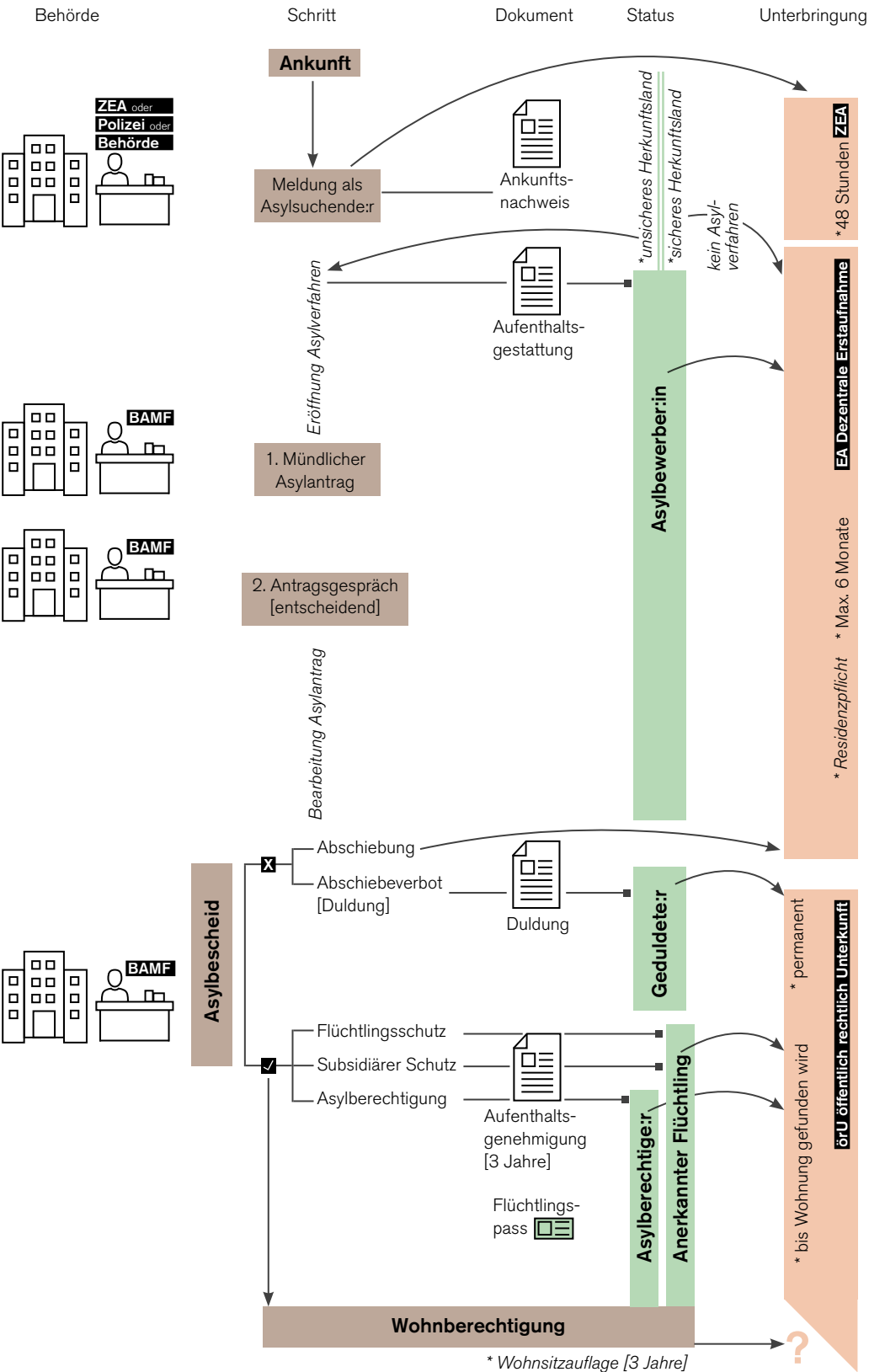
Der Weg zur Wohnberechtigung

Während des laufenden Asylverfahrens sind Geflüchtete, die in Hamburg Asyl beantragen, nicht wohnberechtigt und dazu verpflichtet, in Unterkünften zu leben.

Erfolgt der Asylbescheid, erhalten *Asylberechtigte* (Artikel 16a Grundgesetz) sowie *anerkannte Flüchtlinge* (§ 3 Asylgesetz) mit einer Aufenthaltserlaubnis von mindestens einem Jahr und Anspruch auf Leistungen nach SGB II oder SGB XII eine Wohnberechtigung im Sozialwohnungsbestand.

Im Falle einer *Duldung* (§ 60 V + VII Aufenthaltsgesetz) sind Geflüchtete wohnberechtigt, haben jedoch keinen Anspruch auf Sozialleistungen und können somit nur eine selbst finanzierte Wohnung anmieten (vgl. hamburgasyl; FHH-ZKF 2017).

Über welche Stationen führt der Weg von der Erstankunft bis zum Asylbescheid und der Wohnberechtigung? Welche Institutionen sind involviert? Welcher Aufenthaltsstatus geht mit welcher Unterbringungsform einher und welche Gesetze und Regularien wirken auf diesen Prozess ein?



Über das Wohnen

*„Wohnen“ und „leben“ sind keine Gegenbegriffe,
sondern zwei Falten einer existenziellen Situation.
Jürgen Hasse, 2018, 5*

Anerkennung und Selbstverwirklichung (vgl. LBP 2017). Auch Christopher Dells Auffassung menschlicher, auf dem Wohnen basierender Existenz ist keine »absolute Seinsweise«, sondern eine »Weise des Wohnens«, welche ein breites Spektrum an Beziehungen und Tätigkeiten umfasst. Für ihn ist Wohnen ein »fundamentales Konzept, das gewissermaßen das Ensemble menschlicher Handlungen umhüllt« (Dell 2013: 9).

Eine Wohnung also macht den Menschen erst handlungsfähig.

Die Wohnung ist, neben ihrer Funktion als Schutzstätte, in diesem Sinne Ausgangsort für alltägliches Leben, für Arbeit, Gesellschaft, Austausch, für Tätigkeiten innerhalb und außerhalb der Wohnung, für Wege in der Stadt und für Nachbarschaft. Erst das Wohnen fazilitiert (urbane) Möglichkeiten außerhalb der Wohnung; ist Voraussetzung für soziale Teilhabe und Integration.

Hasse knüpft auch in bewegten, flüchtigen Biografien die Möglichkeit einer Integration in soziale Gefüge an das Wohnen. So schlugen

sich existenzielle Bewegungen des Lebens zunächst im Wohnen und dann in »kleineren und größeren Sozialgebilde[n]« nieder (Hasse 2018: 5). Die Verbundpartner *Zuwanderer in der Stadt* schreiben dem alltäglichen Wohn- und Lebensumfeld in ihren Empfehlungen zur stadträumlichen Integrationspolitik

(2005) eine zentrale Funktion im Integrationsprozess zu: »Wohnung und Wohnumfeld bilden einerseits einen sozialräumlichen Hintergrund für unterschiedliche Integrationsprozesse wie Spracherwerb, Bildung, Ausbildung und Beruf, Sozialkontakte oder Teilhabe am kommunalen und städtischen Leben. Zum anderen sind Wohnung und Wohnumfeld selbst Integrationsfaktoren von erheblichem Gewicht, weil sie Aktionsräume definieren« (Verbundpartner 2005: 14). Und auch der Soziologe Philipp Piechura stellt fest, dass der Übergang in eigenen Wohnraum sich »in Großstädten und Ballungsräumen mit angespannten Wohnungsmärkten als Nadelöhr für das Ankommen erweist« (Piechura 2018: 9).

Die Position der FHH bezüglich der Wichtigkeit eigenen Wohnraums als Voraussetzung für soziale Integrationsprozesse ist hier ambivalent: »Neben Spracherwerb und Arbeit ist 'Wohnen' wesentlicher Faktor für eine erfolgreiche Integration« (FHH-ZKF 2017) wurde im Rahmen einer Sitzung des Dialogforums Wohnen von städtischer Seite betont, und auch in der Fachanweisung zur Wohnungslosenhilfe ist unter Punkt 4.1 zu lesen, dass eigener Wohnraum als »Voraussetzung sozialer Integrationsprozesse in allen Bereichen des Lebens« anzusehen

sei (FHH-BASFI 2017: 18). Konfrontiert mit einer *Schriftlichen Kleinen Anfrage* der CDU, wie der Senat die Auswirkungen des langen Verbleibs der Geflüchteten in örU bewerte, antwortet dieser 2018 indes: »Der Wohnort örU stellt kein Hindernis für den Integrationserfolg dar« (BFHH 2018: 2).

Menschen, die auf der Flucht sind, haben – ebensowenig wie ein Großteil obdachlos gewordener Menschen – nicht selbst gewählt, wohnungslos zu sein. »Menschen, die sich obdachlos auf der Flucht befinden, können weder wohnen noch bauen, solange sie flüchten, denn ihre Mobilität folgt keiner kultivierten Form wandernden Lebens (wie bei den Nomaden)« (Hasse 2018: 6). Doch auch, wenn sie – zumindest temporär – an einem neuen Ort ankommen, können Geflüchtete oft noch nicht wohnen, sondern sind zunächst untergebracht. Im Gegensatz zur Tätigkeit des *Wohnens*, ist das *Untergebracht-Sein* ein passiver Prozess.

Was bedeutet es also, wohnungslos zu sein? Und, mit Blick auf Heidegger: Kann ein Mensch sein, ohne zu wohnen?

Die Bedeutung von Wohnungslosigkeit

Bei Wohnungslosen handelt es sich laut einer in Fachkreisen anerkannten, nicht offiziellen Definition um Haushalte und Personen »die als 'Wohnungsnotfälle' nicht über eine eigene mietvertraglich abgesicherte Wohnung oder Wohneigentum verfügen und auf institutionelle Hilfe angewiesen sind, um sich eine normale Wohnung zu beschaffen und diese zu erhalten« (Busch-Geertsema 2018: 15).

Im Rückblick auf die bisher entwickelten Gedanken bedeutet Wohnungslosigkeit zunächst, keine Existenzbasis zu haben, keine Schutz- und vor allem keine Entwicklungsstätte der eigenen Identität. *Wer nicht wohnt, kann kaum sein.* Darüber hinaus jedoch bedeutet das Fehlen eines Zuhauses auch die Absenz eines Ausgangsortes weiterer alltagskonstituierender Praktiken und Bedarfe wie Arbeit und soziale Teilhabe. *Wer nicht wohnt, ist kaum handlungsfähig.* Anzumerken ist hier pro forma, dass es auch ohne eine Wohnung möglich ist, einer Arbeit nachzugehen sowie am sozialen und kulturellen (Stadt-)Leben teilzunehmen; jedoch mit sehr eingeschränkten Handlungsmöglichkeiten. So ist ein gemeldeter Wohnsitz Grundvoraussetzung für ein Bankkonto, Versicherungen sowie den allgemeinen Gerichtsstand einer Person (§13 ZPO). Das deutsche Meldewesen, welches dazu verpflichtet, jeden Wohnungsein- oder -auszug zu melden, dient der Identitätsfeststellung einer Person (§2 BMG). Es ist in diesem Sinne zwischen Obdachlosigkeit und der Unterbringung in einer öffentlichen

In den vergangenen Jahren hat Wohnungslosigkeit in Deutschland deutlich zugenommen. (vgl. Busch-Geertsema 2018: 16). Wohnungslosigkeit in Deutschland ist dabei im Kontext sozialstrukturell verankerter Ungleichheit und einer neoliberalistisch geprägten Wohnungspolitik und deren Versäumnissen, bezahlbaren Wohnraum für alle zu schaffen, vor allem als ein strukturell bedingtes Problem anzusehen (vgl. Steckelberg 2018: 37)

Das Wohnen bedenken

In der Tradition Martin Heideggers, der am Ende seines viel rezipierten Vortrags *Bauen, Wohnen, Denken* 1951 dazu aufforderte, das Wohnen und das Bauen sowohl fragwürdig als auch *denkwürdig* zu machen – zu *bedenken*, was Wohnen bedeutet, was es soll, was es konnte und

»Mensch sein [...] heißt
wohnen«

Heidegger 1951: 103

was es zu können vermag (vgl. Heidegger 1951: 109f) –, soll an dieser Stelle und für diese Arbeit explizit das Verständnis von Wohnen *hinterfragt* und *bedacht* werden.

Grundsätzlich ist die Tätigkeit des Wohnens mit verschiedenen Wohnbedarfen sowie gleichzeitig mit der Produktion von Wohnraum verbunden. Im Folgenden soll jedoch ein Fokus auf die Bedeutung des Wohnens als Existenzgrundlage menschlichen Seins und somit der menschlichen Handlungsfähigkeit und Sozialität sowie die Bedeutung der Wohnung als Stätte dieses Wohnens gelegt werden.

Wohnen als Grundlage menschlichen Seins

Für den Philosophen Heidegger ist das Wohnen keine Tätigkeit unter anderen, sondern der »Grundzug des Seins, demgemäß die Sterblichen sind« (ebd.: 109). Anhand etymologischer Studien des Wortes *bauen* erörtert er dessen Bedeutungswandel und leitet daraus Attribute des heutigen Begriffs *wohnen* ab. Er zeigt auf, dass das Wort *bauen* im Althochdeutschen *wohnen* bedeutete und dass das *buon* zur Wortfamilie des *sein* (»ich bin«) gehörte. Etymologisch steht das *bauen* – und somit auch das *wohnen* – also dem *existieren* sehr nah (vgl. ebd.: 102f).

Indem er den Grundzug des Wohnens im »vierfältige[n] Schonen des Gevierts« (ebd.: 105) verortet, präsentiert Heidegger eine zweite Herleitung der existenziellen Bedeutung des Wohnens. Das *Geviert*, bestehend aus den zentralen Aspekten unseres Daseins – der Erde, dem

Himmel, dem Göttlichen und dem Sterblichen

– werde durch das Wohnen geschont, indem

es dem Geviert einen Schutz in den »Dingen«

(Bauten) ermögliche: »Der Grundzug des

Wohnens aber ist das Schonen« (ebd.: 105).

Das Schonen des *Geviets* und somit des We-

sens des Menschen ist demnach ein weiteres Attribut des Wohnens. Wohnen im Sinne Heideggers ist also beides: existenzbedingend und existenzbeschützend/-erhaltend.

Einhergehend mit Heideggers Sichtweise auf das Wohnen als Existenzgrundlage positioniert die Sozialpsychologie das Wohnen als ein Grundbedürfnis des Menschen: In der viel diskutierten *Maslow'schen Bedürfnishierarchie* – einem Modell, das später interpretativ als *Bedürf-*

nispyramide weiterentwickelt und weltbekannt wurde – wird das Wohnen in der zweitwichtigsten Stufe, dem Sicherheitsbedürfnis verortet. Die hierarchische Anordnung der fünf Stufen menschlicher Bedürfnisse in der Pyramide impliziert, dass diese aufeinander aufbauen. So versuche der Mensch stets, zuerst die Bedürfnisse der untersten, grundlegenden Stufen zu befriedigen, bevor z. B. Individual- oder Sozialbedürfnisse befriedigt würden (vgl. LBP 2017).

Neben Sicherheit schreibt der Psychologe Sven Rohde einem Zuhause noch zwei weitere Attribute zu: Ankommen und Geborgenheit: »Der Traum von einem Zuhause [...] entspringt unserem tiefen Bedürfnis nach Ankommen und Geborgenheit« (Rohde 2018: 20). In Bezugnahme auf Herbert Reichl erörtert er die verschiedenen Grundbedürfnisse, welche an die von ihm als wichtigstes Wohnbedürfnis etablierte *Geborgenheit* gekoppelt sind und durch ein Zuhause erfüllt würden: Sicherheit, positive Emotionen, Gemeinschaft, Privatsphäre und Erholung (vgl. ebd.: 23).

Die Stätte des Wohnens

Die Wohnung als Ort des Wohnens also dient als Erfüllungs- und Schutzstätte all dieser Grundbedürfnisse. Ein kurzer Rückgriff auf Heidegger versichert, dass auch er der Überzeugung ist, dass es die Wohnbauten sind, die Sicherheit und Geborgenheit bieten (vgl. Heidegger 1951: 105f). Mit seiner Assoziation der Wohnung als »Nest« (Hasse 2009: 22) leitet uns der Humangeograph Jürgen Hasse zum Architekten Ludwig Fromm. Dieser schreibt Wohnraum eine Bedeutung als Schutzraum, als »umfriedetem« Ort zu, der einen Zugang zum Selbst und identitärer Entfaltung erst ermöglicht: »Hier, im Inneren der Umfriedung, finden unsere Gefühle eine Heimstatt, die sie menschlichen Verfügen zugänglich macht« (Fromm 2008: 86).

Wohnen, Sozialität & Integration

Die Perspektive Maslows untermauert indes anschaulich, inwiefern eine Wohnung nicht nur Erfüllungs- und Schutzstätte des menschlichen Seins, sondern, seiner hierarchischen Logik folgend, Voraussetzung für dessen Sozialität ist. Denn: Erst wenn die ersten beiden

Stufen der Bedürfnispyramide erfüllt sind, habe ein Mensch den kognitiven Raum, sich auf die Erfüllung der folgenden Stufe zu konzentrieren: Die sozialen Beziehungen,

»Wer wie wohnen kann und darf und wer dadurch auf welche Art und Weise als Mitbürger*in aufgenommen oder als unerwünscht ausgeschlossen wird, verhandelt sich jeden Tag aufs Neue: Nicht nur in den politischen Entscheidungen auf Bundesebene und vor Ort, sondern auch in der regelmäßigen Unterstützung Geflüchteter durch hauptamtliche Stellen, in der Auslotung bürokratischer Handlungsspielräume im Verwaltungsprozess, in der solidarischen Unterstützung zivilgesellschaftlicher Initiativen, in der alltäglichen Begegnung auf der Straße des Stadtviertels oder im Treppenhaus und nicht zuletzt in den selbstständigen Praxen und der gegenseitigen Unterstützung Geflüchteter selbst.« Piechura 2018: 3-4

Unterkunft abzustufen, welche neben einem Dach über dem Kopf auch eine Meldeadresse stellt. Es wird deutlich, dass ein Wohnsitz nicht nur emotional identitätskonstituierend ist, sondern diese Funktion auch im deutschen Rechtswesen innehat.

Die Sozialarbeitswissenschaftlerin Claudia Steckelberg betrachtet das Wohnen als Grundvoraussetzung nicht nur für soziale Teilhabe, sondern für ein menschenwürdiges Leben. In Deutschland besteht für Wohnungslose mit und ohne Fluchthintergrund nach § 44 AsylG das Recht auf Unterbringung in einer öffentlich-rechtlichen Unterkunft. Im Gegensatz zu vielen anderen (auch europäischen) Staaten bedeutet dies zunächst, dass Wohnungslose mit und ohne Fluchthintergrund in Deutschland per se zumindest den Anspruch auf ein Dach über dem Kopf haben. Doch die temporär ausgelegte Unterbringung in einer Sammelunterkunft bringt eine Vielzahl an Problemen mit sich, die von dem Fehlen privater Rückzugsmöglichkeiten über Faktoren wie hygienischer Versorgung, Krankheiten, Aufbewahrungsmöglichkeiten von Wertsachen bis hin zu Angst um die eigene Sicherheit reichen (vgl. Steckelberg 2018: 37).

Während eine Unterbringung in Sammelunterkünften für alle dort Lebenden aufgrund der von Steckelberg beschriebenen Faktoren mit diversen Beeinträchtigungen einhergeht, identifiziert Ingmar Zalewski im Zuge einer Vielzahl an Interviews mit kamerunischen Asylbewerbern in Sammelunterkünften Belastungsaspekte, die spezifisch Geflüchtete betreffen. Ausgehend von an die Flucht geknüpfte Stressoren wie dem Verlust des sozialen Netzes, Arbeitslosigkeit, dem temporären Aufenthaltsstatus und der Länge des Asylverfahrens sei die extrem begrenzte Handlungsfähigkeit, die mit der Unterbringung in Sammelunterkünften einhergeht, häufig die Ursache für starke psychische Belastungen (vgl. Zalewski 2017: 7ff). Zusätzlich unterstreiche die räumliche Segregation der meist am Stadtrand gelegenen Unterkünfte die Position der Geflüchteten am Rande der Gesellschaft: »Es ist hiermit also auch eine sozialräumliche Widerspiegelung der Refugees in ihrer Rolle als Fremde gegeben« (ebd.: 9).

Sammelunterkünfte sind also nicht nur Orte hoher psychischer Belastung und eingeschränkter Handlungsfähigkeit, sondern ebenso Orte des gesellschaftlichen Ausschlusses.

»Denn Wohnen ist nicht nur eine Frage der Unterbringung, sondern ein Grundrecht, das eng mit der Frage nach Teilhabe an der Gesellschaft verknüpft ist.« Pasel et al. 2016: E

Das Recht, Rechte zu haben

Olaf Kleist definiert Flucht als den Versuch einer Wiederherstellung von Grundrechten (vgl. Kleist 2015: 153). Hannah Arendt entwirft aus der Verzweiflung des Zweiten Weltkriegs sowie ihren Erfahrungen als Geflohene heraus 1949 eine neue Konzeption von Menschenrechten. Ausgangspunkt ihrer Überlegungen sind dabei Geflüchtete wie sie selbst, die sie als Marginalisierte von einer geschlossenen gemeinsamen Welt charakterisiert. Arendt erörtert, dass Menschen aufgrund »neuer globaler politischer Situationen ihre Rechte verlören und sie nicht mehr wiedererlangen könnten« (Momic 2018: 233) – also rechtlos sind. Dabei war der Verlust der Rechte durch eine Flucht erst Ausgangspunkt für Arendt, sich mit Rechten überhaupt zu beschäftigen. Ausgehend von den geflüchteten, marginalisierten Rechtlosen, die keinen Zugang mehr zu den Rechten des Nationalstaats haben, schlussfolgert sie, dass es nur ein einziges Menschenrecht gibt: Das *Recht, Rechte zu haben* (vgl. Arendt 1968: 177). Das von Arendt identifizierte Vakuum der Rechte, dass laut der politischen Theoretikerin auch nicht durch die damals erst ein Jahr alten Menschenrechte gedeckt würde, ist heute, achtzig Jahre später, brandaktuell.

Recht auf Stadt

Versuche, dieses Vakuum zu befüllen und von Nationalstaatlichkeit unabhängige Rechte zu denken und zu etablieren, finden sich zum Beispiel im von Henri Lefebvre angestoßenen und heute stärker denn je eingeforderten *Recht auf Stadt*. Lefebvres Ansatz, der heute nicht nur Basis einer globalen Bewegung gegen Gentrifizierungsprozesse und für ein kollektives (urbanes) Miteinander, sondern auch Ausgangspunkt einer teils radikalen Kritik an neoliberalen und nationalstaatlichen Gesellschaftsformen und Politiken ist, steht heute für ein Recht Aller auf Teilhabe am (städtischen Leben) – jenseits von Nation, Geschlecht, Religion und Kapital (vgl. Lefebvre 2016 (1968); Harvey 2008; RaS 2019). Die Forderungen nach einem Zugang zu ungleich verteilten städtischen Ressourcen und Qualitäten inkludieren ein universelles Recht auf Zentralität, Diversität, Bildung und Wohnen (vgl. RaS 2019).

»Was jetzt in Europa gebraucht wird, sind solidarische Städte, die allen Menschen gleiche Rechte und gleichen Zugang zum städtischen Leben geben. Unabhängig davon, ob die Menschen vor Krieg flohen, auf der Suche nach Arbeit zum Beispiel in Hamburg strandeten oder als Obdachlose auf Hamburgs Straßen leben.« Recht auf Stadt Netzwerk Hamburg 2017

Recht auf Bürger:innenschaft

In Zeiten umfassender globaler Migrationsbewegungen wird auch die Konzeption der Bürger:innenschaft (*citizenship*) immer stärker hinterfragt. Die *Critical Citizenship Studies* kritisieren die Verknüpfung bürgerlicher Rechte mit der nationalen Zugehörigkeit sowie legalen und rechtlichen Status (vgl. Schilliger 2018: 18ff). Eine neue Konzeption der Bürger:innenschaft soll Allen einen Zugang zu Grundrechten wie medizinischer Versorgung, Bildung, Wohnen oder öffentlicher Teilhabe ermöglichen – unabhängig von »Zufall (Geburtsort) oder von Willkür (Anerkennung)« (RaS 2017). Diesem Recht auf ökonomische, kulturelle, soziale und politische Teilhabe wird aktuell in einigen, vor allem US-amerikanischen Städten durch einen kommunalen Personalausweis, die *Urban Citizenship Card*, nachgekommen. In New York City z. B. vereinfacht der Ausweis, der seit 2015 allen New Yorker:innen, die ihre Identität und einen Wohnsitz nachweisen können auf Wunsch ausgehändigt wird, den Zugang zu öffentlichen Infrastrukturen, Kultur, dem Gesundheitssystem, Mietverträgen und Dienstleistungen. Vor allem jedoch ist der Ausweis für sie ein Schutz im Umgang mit der Polizei. Den Stadtbürger:innenausweis haben mittlerweile mehrere Städte in den USA eingeführt (vgl. Lebuhn 2016). Aus Sicht des *Recht auf Stadt*-Netzwerkes ist dies »ein Konzept, dass die Papiere der Realität und nicht die Realität den Papieren anpasst« (RaS 2017). Seit 2017 wird auch in Hamburg testweise eine *Urban Citizenship Card* ausgegeben – jedoch bisher lediglich als Prototyp des *Recht auf Stadt*-Netzwerkes, nicht als offizielles Dokument.

Recht auf Wohnen

Zurück zum Wohnen. Das Rechtssystem, in dem sich Geflüchtete derzeit bewegen, ist noch immer das des Nationalstaates, in dem sie Asyl beantragen. In Deutschland bedeutet dies, dass Geflüchtete, die hier einen Asylantrag bewilligt bekommen haben, wohnberechtigt sind. Jedoch ist dies lediglich eine Erlaubnis und kein Anrecht auf Wohnen – ein *Recht auf Wohnen* existiert in Deutschland in diesem Sinne nicht.

Als Teil des UN-Menschenrechts auf einen adäquaten Lebensstandard wurde das *Recht auf Wohnen* in der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte von 1948 und aus dem von Deutschland ratifizierten UN-Sozialpakt von 1966 anerkannt (vgl. UNHCR o. J.: 1). Im dazugehörigen *Human Rights Fact Sheet* wird das *Recht auf Wohnen* von der UN-Menschenrechtskommission zwar als breit interpretierbares Recht deklariert, jedoch mit einer Liste an fundamentalen Kriterien belegt, die mindestens zutreffen müssen, um das *Menschenrecht auf adäquates Wohnen* zu erfüllen.

In der deutschen Gesetzgebung hingegen gibt es kein explizites *Recht auf Wohnen*; lediglich der *Schutz der Unverletzlichkeit der Wohnung* ist im Grundgesetz verankert. Der Menschenrechtswissenschaftler Michael Krennerich erläutert den Hintergrund dieser Handhabe damit, dass traditionell keine einklagbaren sozialen Grundrechte im Grundgesetz verankert sind, da soziale Menschenrechte vor allem Leistungsrechte seien, die der demokratische Staat politisch auszugestalten hätte (vgl. Krennerich 2018: 9). Ein staatlicher Auftrag ließe sich jedoch trotzdem aus dem *Menschenrecht auf Wohnen* ableiten, denn: »internationale Menschenrechtsverträge [werden] völkerrechtlich anerkannt und ins innerstaatliche Recht (im Rang eines Bundesgesetzes) einbezogen«. Zudem ergebe sich »aus der Menschenwürdegarantie in Verbindung mit dem Sozialstaatsprinzip des GG [...] ein Regelungs- und Gestaltungsauftrag für die Politik« (ebd.: 9). Soziale Menschenrechte sind dabei als »objektive Staatenpflicht« zu kategorisieren und prinzipiell einklagbar, jedoch in der deutschen Rechtspraxis kaum beachtet. Das *Menschenrecht auf Wohnen* ist in Form sogenannter Erfüllungs- und Gewährleistungspflichten trotzdem mit Staatenpflichten verbunden (vgl. ebd.: 9-11). Ein vor allem im Kontext kontemporärer Wohnungs(markt)politiken und -mechanismen bedeutsamer Punkt. Für die Achtung der Menschenrechte, so auch des Menschenrechts auf Wohnen, ist der Staat hauptverantwortlich, nicht der Markt.

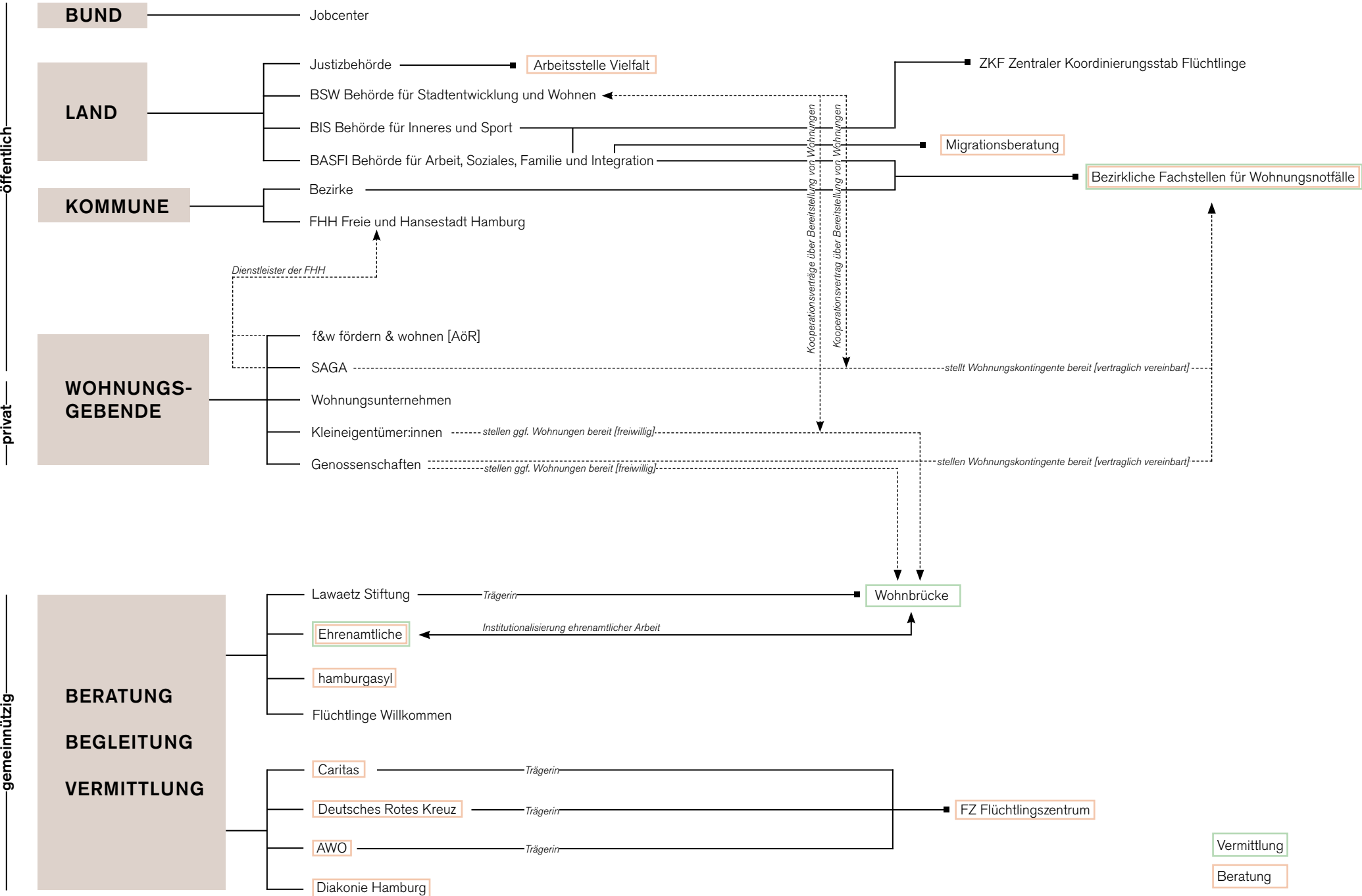
In diesem Zusammenhang sowie in Anbetracht zahlreicher Lücken, Verbesserungs- und Handlungsbedarfe beantwortet Krennerich die Frage nach der Notwendigkeit und Sinnhaftigkeit eines Menschenrechts auf Wohnen »in einem ausgebauten Wohlfahrtsstaat wie Deutschland« mit einem eindeutigen »Ja« (vgl. ebd.: 14).

Art. 13 GG

(1) Die Wohnung ist unverletzlich.

Akteur:innen

02 Elementares



Akteur:innen

Schlüsselakteur:innen

Ziele, Tätigkeiten & Motive

02 Elementares

Akteur:in	Verortung	Ziele		Motiv & Interessenslage	Relevante Tätigkeiten Wohnraumversorgung Geflüchteter
BSW Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen	Landesbehörde	Schaffung von neuem Wohnraum in allen Preislagen	»Wir wollen Hamburg als „Eine Stadt für Alle“ bewahren. Wir möchten, dass Menschen jedes Einkommens in Hamburg wohnen können, und zwar in jedem Stadtteil« Senatorin D. Stapelfeldt 2018	Akquise von Kooperationsverträgen, um WA-Wohnungsbestand zu erweitern	▪ Zuständig für die Sicherung des Wohnraumbestandes und Förderung des Wohnungsbaus ▪ Initiiert und verwaltet Kooperationsverträge mit kommunalen und privatwirtschaftlichen Wohnungsunternehmen
BASFI Behörde für Arbeit, Soziales, Familie, Integration	Landesbehörde	Schaffung, Erhalt und Verwaltung einer belastbaren Infrastruktur für ankommende Geflüchtete	»Umgekehrt ist es auch für die Flüchtlinge wichtig, Kontakte in den Stadtteil zu bekommen und nicht nur zu den Mitarbeitern ihrer Unterkunft. Integration findet außerhalb der Unterkünfte statt.« Senatorin M. Leonhard 2015	▪ Aushandeln der Interessen von Anwohner:innen und der Behörden in Bezug auf öffentlich Unterkünfte ▪ Die BASFI steht unter Druck, im Rahmen der Bürgerverträge getroffene Versprechungen bzgl. der Auflösung von Massenunterkünften einzulösen	▪ Grundsatz- und Steuerungsaufgaben bei der Integration von Zuwanderern, u. a. durch das <i>Referat Wohnungslosenhilfe und Wohnen für vordringlich Wohnungssuchende</i> (SI 31) und den <i>Zentralen Koordinierungsstab Flüchtlinge</i> (ZKF) ▪ Referat Wohnungslosenhilfe und Wohnen für vordringlich Wohnungssuchende: Verantwortet und leitet bezirkliche Fachstellen für Wohnungsnotfälle ▪ ZKF: Kapazitätsmanagement Erst- und Folgeunterkünfte, Netzwerkarbeit durch Dialogforen (z. B. zum Thema Wohnen)
Fachstellen für Wohnungsnotfälle	Bezirkliche (kommunale) Fachstellen; Unterstehen dem BASFI-Referat für Wohnungslosenhilfe und Wohnen für vordringlich Wohnungssuchende	Sicherstellung der Wohnraumversorgung möglichst vieler prekärer Haushalte	»Grundsätzliches Ziel [ist es], möglichst viele wohnberechtigte Flüchtlinge in eigenen Wohnraum zu vermitteln« FHH-ZKF 2017	Akquise von mehr (öffentlich gefördertem oder günstigem) Wohnraum zur Versorgung Wohnungsloser	Drei Aufgabenfelder: ▪ Wohnungssicherung bei drohendem Wohnungsverlust ▪ Unterbringung bei Wohnungsverlust in örUs ▪ Vermittlung Wohnungsloser in Wohnraum Schema Vermittlungsablauf ▪ A. Wohnungsunternehmen melden Fachstellen Wohnungen > Fachstellen suchen mehrere bei ihnen gelistete Haushalte heraus, die sich auf die Wohnung bewerben können ▪ B. Wohnungsunternehmen schlagen Haushalten, die sie selbst aus den Bedarfslisten der Fachstellen heraussuchen, freie Wohnung vor
Beratungsinstitutionen	Kirchliche oder soziale Träger	Kostenfreie individuelle Beratung zu migrations-spezifischen Anliegen	»Den Schutz der Verfassung überlassen wir nicht dem Verfassungsschutz.« Anne Harms, fluchtpunkt Hamburg	Unterstützung von Geflüchteten und ihrer Anliegen	▪ Migrationsberatung zu Fragen des alltäglichen Lebens (z. B. Sprache, rechtliche Anliegen, persönliche Anliegen) ▪ In Hamburg gibt es keine Beratungsstelle, die speziell auf die Beratung während der Wohnungssuche ausgerichtet ist.
Wohnbrücke	Tochterunternehmen der Lawaetz-Stiftung Finanzierung seit 2019 aus Integrationsfonds der Hamburgischen Bürgerschaft	Vermittlung möglichst vieler geflüchteter Haushalte in unbefristete Mietverhältnisse	»wir haben ein Motto 'Weil aller Anfang Wohnen ist'... Deswegen ist es glaube ich total wichtig für ne neue Selbständigkeit in den eigenen vier Wänden zu leben. [...] Es ist glaube ich eine Grundvoraussetzung, um ankommen zu können.« Sven Sieg, Wohnbrücke	▪ In Einklang bringen verschiedenster relevanter Perspektiven als Intermediärin zwischen Stadt, Wohnungswirtschaft und Geflüchteten ▪ Abhängigkeit von öffentlicher Förderung und Spendengeldern macht es schwer, sich z. B. in der Wohnungspolitik offen zu positionieren	▪ Initiierung langfristiger Mietverhältnisse zwischen Geflüchteten und privaten Vermieter:innen auf dem freien Wohnungsmarkt ▪ Anlaufstelle für private Vermieter:innen und Genossenschaften, die geflüchteten Haushalten Wohnraum anbieten möchten ▪ Schulung ehrenamtlicher Wohnungslots:innen ▪ Betreuung und Moderation des Mietverhältnisses ▪ Über 520 Haushalte haben seit Projektbeginn Wohnungen bezogen (220 Direktvermittlungen, 300 eigenständig)

Schlüsselakteur:innen

Akteur:in	Verortung	Ziele		Motiv & Interessenslage	Relevante Tätigkeiten Wohnraumversorgung Geflüchteter
SAGA	Kommunaler Wohnungsbaukonzern Partnerin im »Bündnis für das Wohnen in Hamburg«	Versorgung Wohnungsuchender aller Schichten mit Wohnraum	»Dabei legt das Unternehmen einen besonderen Fokus auf die sozial verträgliche Wohnraumversorgung für Menschen mit kleinen und mittleren Einkommen.« SAGA 2018	▪ Erweiterung des Wohnungsbestandes ▪ Flächenerwerb und -bewirtschaftung in Kooperation mit der Stadt ▪ Ankauf von Belegungsbindungen	▪ Verwaltung und Bau des kommunalen Wohnungsbestandes ▪ Wohnungsbestand 2018: 134.458 Mietwohnungen, davon 30.186 öffentlich gefördert (vgl. SAGA 2018) ▪ Selbstverpflichtung zum Neubau von 2.000 öffentlich geförderten Wohnungen pro Jahr ▪ Kooperationsvertrag mit der BSW: Verpflichtung, jährlich 3.500 sozialwohnungsberechtigte Haushalte (davon mind. 2.000 WA-Haushalte) mit Wohnraum (Bestand und Neubau) zu versorgen (vgl. FHH 2018)
fördern & wohnen	Anstalt des öffentlichen Rechts (AöR) und private Dienstleisterin der FHH	Betreuung und Unterbringung von Wohnungslosen mit und ohne Fluchthintergrund	»Also die Unterbringung von den Geflüchteten ist eine staatliche Aufgabe. Als Freie Hansestadt Hamburg haben wir diese Aufgabe an die AöR übergeben, die diese Aufgabe durchführt. Deshalb ist sie aber eben Bestandteil des staatlichen Handelns.« Holger Riemer, Leiter ZKF	▪ steht ebenso wie die Stadt unter Druck, im Rahmen der Bürgerverträge getroffene Versprechungen hinsichtlich der Auflösung von Massenunterkünften einzulösen ▪ ggf. haben private Betreiber öffentlicher Unterkünfte keinen Anreiz, Menschen zum Auszug zu bewegen, denn pro untergebrachter Person zahlt die Stadt 590 Euro an f&w (vgl. BBSR 2017a: 55; Hamann 2017)	▪ Unterbringung und Betreuung von Wohnungslosen mit und ohne Fluchthintergrund in örUs ▪ Sozialberatung ▪ Orientierungsberatung (neu) wohnberechtigter Zuwanderer bzgl. privater Wohnungssuche und der Leistungen der Fachstellen ▪ bei Bedarf und nach Möglichkeit Vermittlung an Ehrenamtliche ▪ Ansprechstelle bei vertraglichen und anderen alltagsrelevanten Fragen ▪ Bautätigkeit ▪ Beauftragung vom Senat, jährlich mindestens 200 Wohnungen für vordringlich Wohnungssuchende zu bauen
Wohnungsunternehmen	Private, unabhängig geführte Konzerne	Schaffung und Verwaltung von Wohnraum für alle Schichten	»Über alle Großstädte hinweg bieten private Eigentümer und private Wohnungsunternehmen zu den höchsten Mietpreisen an. [...] Aufgrund des zu geringen Angebots [...] können die privaten Akteure Mietsteigerungen durchsetzen, die in entspannteren Marktsituationen nicht möglich wären« Voigtländer/Sagner: 13	▪ Deckung der laufenden Kosten ▪ Erwirtschaftung einer möglichst hohen Rendite durch hohe Mietpreise und stetige Mietpreisteigerungen ▪ Bau / Erwerb neuer Wohnungen ▪ Unkomplizierte Mietverhältnisse	▪ Verwaltung, Vermietung und Instandhaltung des Immobilien-Eigentums (große Bestände) ▪ Besitzen laut IW-Studie im Durchschnitt 17 Prozent des Wohnungsbestandes in deutschen Großstädten (vgl. Voigtländer/Sagner 2019: 7)
Kleineigentümer:innen	Private Wohnungseigentümer:innen, ggf. Mitglied in Verbänden wie dem Grundeigentümerverband Hamburg	▪ Immobilien als Wertanlage ▪ Wohnraumversorgung	»Von daher muss man einfach sehen: Das Interesse der Privaten, sich in diese Vermietungssituation [mit Geflüchteten, die SGB II empfangen] zu begeben, ist begrenzt, sagen wir mal vorsichtig. Begrenzt.« T. Flomm, Grundeigentümerverband	▪ Deckung der laufenden Kosten ▪ ggf. Erwirtschaftung einer möglichst hohen Rendite ▪ ggf. altruistische Motivation, Benachteiligte mit möglichst günstigem Wohnraum zu versorgen ▪ Unkomplizierte Mietverhältnisse	▪ Verwaltung, Vermietung und Instandhaltung des Immobilien-Eigentums (kleine Bestände) ▪ Vermutlich größte Vermietergruppe: Laut IW-Studie bieten private Kleineigentümer:innen in deutschen Großstädten 48 Prozent der Mietwohnungen an (vgl. Voigtländer/Sagner 2019: 7)
Genossenschaften	Kooperative Wohnungsunternehmen, die i.d.R. gemeinsam nach den Unternehmensgrundsätzen genossenschaftlicher Selbstverwaltung, dem Subsidiaritäts- und Solidaritätsprinzip in der Rechtsform eG (eingetragene Genossenschaft) geführt werden	▪ Schaffung und Verwaltung von bezahlbarem, gemeinwohlorientierten Wohnraum	»Die Genossenschaft verfolgt den Zweck, in gemeinsamer Selbsthilfe und Mitverantwortung ihren Mitgliedern preisgünstigen Wohnraum zu verschaffen und zu erhalten. Sie fördert das genossenschaftliche Zusammenleben und ist bestrebt, Innovationen für gemeinnützige Wohnbauträger zu entwickeln.« Statuten der Baugenossenschaft 'mehr als wohnen', Zürich	Fokus liegt auf individueller Förderung der Mitglieder und nicht auf der Versorgung breiter Bevölkerungsschichten	▪ Besitzen 14 Prozent des Wohnungsbestandes in Hamburg (vgl. FHH-Senatskanzlei 2019) ▪ Die Genossenschaften haben sich im Rahmen ihrer Kooperationsverträge verpflichtet, pro Jahr insgesamt 738 sozialwohnungsberechtigte (davon 365 vordringlich wohnungssuchende, davon wiederum 170 obdachlose/wohnungslose) Haushalte zu versorgen

03 Narrative

Narrativ A: Die institutionelle Utopie

Aktanten I

Narrativ B: Die Realität

Aktanten II

Erfahrungen

Nischan

Rama

Rami

Raed

Khaliq

Narrativ A

Die institutionelle Utopie

Asylberechtigte und anerkannte Geflüchtete sind deutschen Wohnungssuchenden gleichgestellt. Dies hat zwei Konsequenzen: Zum einen haben sie, zumindest auf dem Papier, die gleichen Chancen auf dem Wohnungsmarkt wie deutsche Wohnungssuchende. Zum anderen werden sie in der Stadt Hamburg durch ein »breites, ausdifferenziertes und zum Teil niedrigschwelliges Wohnungslosenhilfesystem« (FHH-BASFI 2019: 1) betreut, welches über die bezirklichen Fachstellen für Wohnungsnotfälle läuft. Diese sind mit der Vermittlung Wohnungsloser mit oder ohne Fluchthintergrund in Wohnraum betraut und arbeiten nach einem Fachstellenkonzept, welches die individuelle Betreuung jeden Haushaltes und dessen Vermittlung in eine Wohnung aus dem Pool der Fachstellen vorsieht (vgl. Münnich/Rierner 2019).

Zwar steigen die Vermittlungszahlen von Wohnungslosen in privaten Wohnraum durch die Fachstellen seit 2014 stetig an, jedoch sind diese gleichzeitig mit einer Vervielfachung der Fallzahlen seit 2015 auf 20.379 Wohnungslose (Stand 15.08.2019, vgl. FHH-ZKF 2019: 13) konfrontiert, welche durch den Anstieg der Vermittlungszahlen auf 2.153 Haushalte im Jahr 2018 nicht aufgefangen werden kann (vgl. FHH-BASFI 2019: 42). Die Leitung der bezirklichen Fachstellen, das Referat SI 31 *Wohnungslosenhilfe und Wohnen für vordringlich Wohnungssuchende* der Landesbehörde BASFI ist trotzdem überzeugt, dass diese ausreichend besetzt sind, um allen Wohnungslosen eine individuelle Betreuung bieten zu können: »Ja, [das] gehört ja zu ihren Aufgaben und wir haben jetzt gerade eine personelle Verstärkung bekommen in nicht uninteressantem Umfang. [...] Und das gehört zu ihren Aufgaben und wird schon erfüllt« (Münnich in Münnich/Rierner 2019).

Das *Narrativ A, Die institutionelle Utopie*, konstruiert die reguläre, offiziell angedachte Integration Geflüchteter in den Wohnungsmarkt über die Fachstellen für Wohnungsnotfälle.

»Jeder kann sich natürlich selbst was suchen und was finden, aber grundsätzlich geht es über die Fachstellen.« Rierner

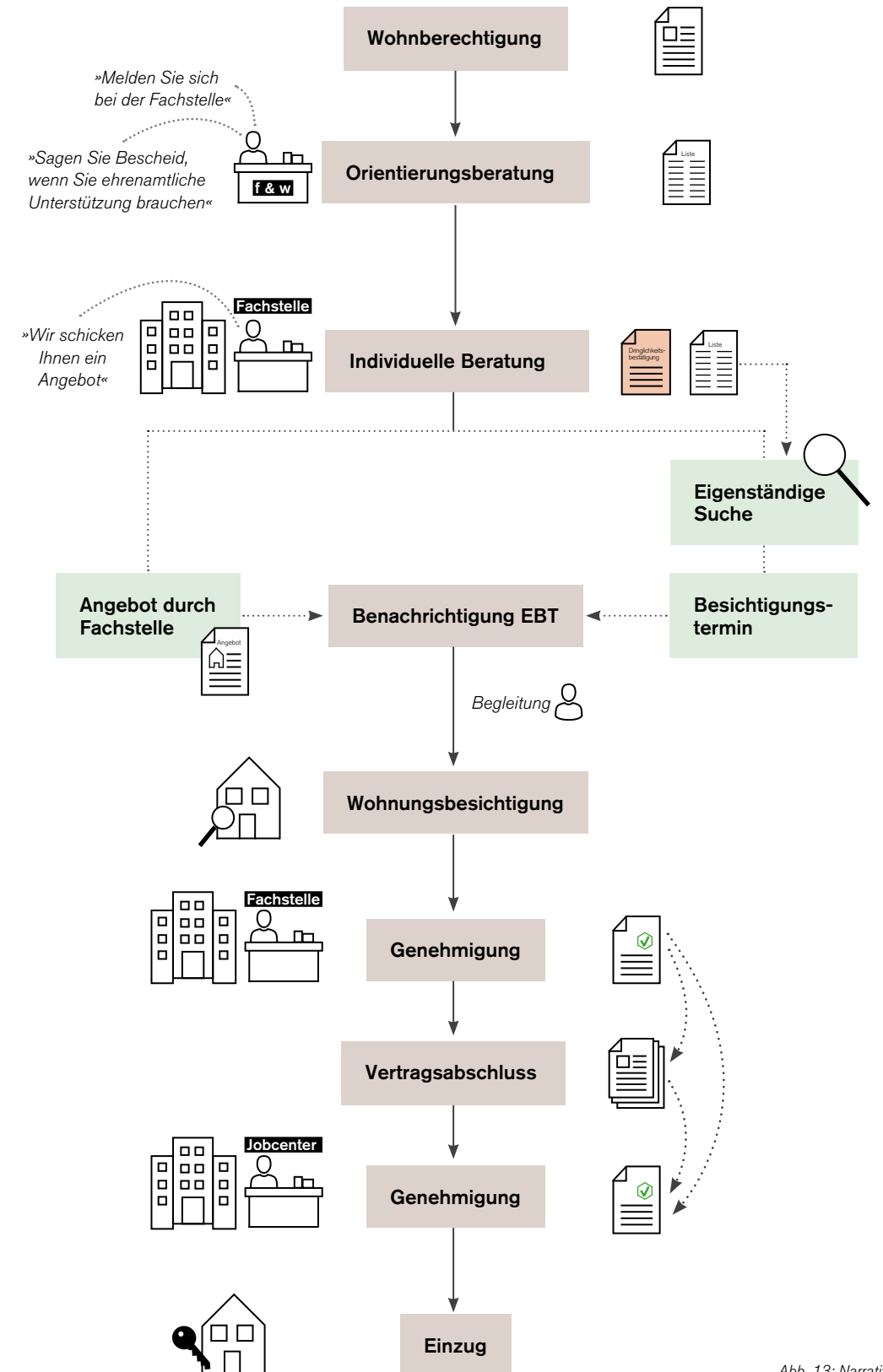


Abb. 13: Narrativ A

Aktanten I

Als Aktanten werden nicht-menschliche Akteure – Dinge, Fakten und Objekte – bezeichnet, die im relationalen Raum mit menschlichen Akteuren in Verbindung stehen. Aktanten in relationalen Handlungsgefügen zu versammeln, zu betrachten und einzuordnen dient dazu, sie in ihrer Funktion und Wirkmacht sichtbar zu machen und sich ihrer Rolle bewusst zu werden um schlussendlich komplexe Zusammenhänge mehrschichtig erörtern zu können (vgl. Latour 2005).

Im Rahmen einer Wohnungssuche gibt es eine Vielzahl an Aktanten, die in Gebrauch sind und sich sichtbar oder unsichtbar auf die Suche auswirken. Der (Miss-)Erfolg einer Wohnungssuche hängt oft maßgeblich von Aktanten wie z. B. einem Anschreiben oder einem Arbeitsvertrag ab.

Die folgenden Seiten zeigen einige der wesentlichen Aktanten einer Wohnungssuche wohnberechtigter Geflüchteter.

Freie und Hansestadt Hamburg
Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen
Amt für Wohnen, Stadterneuerung und Bodenordnung
Dezember 2017

Merkblatt für Wohnungssuchende

Bei nachfolgenden, nicht abschließend aufgezählten Genossenschaften, Gesellschaften und privaten Vermietern, die über einen nennenswerten Wohnungsbestand verfügen, können Sie sich um die Anmietung einer Sozialwohnung bemühen:

Genossenschaften

(Für die Anmietung ist der Erwerb von Genossenschafts-Anteilen in unterschiedlicher Höhe erforderlich.)

Allgemeine Deutsche Schiffszimmerer - Genossenschaft eG

Fuhlsbüttler Straße 672
22337 Hamburg
Telefon: 6 38 00 - 0
Telefax: 6 38 00 - 159
www.schiffszimmerer.de

Baugenossenschaft der Buchdrucker eG

Steilshooper Straße 94
22305 Hamburg
Telefon: 69 70 81 - 0
Telefax: 61 73 99
www.buchdrucker.de

Baugenossenschaft dhu eG

Buchsbaumweg 10 a
22299 Hamburg
Telefon: 51 49 43 - 0
Telefax: 51 49 43 - 43
www.d-h-u.de

Baugenossenschaft Hamburger Wohnen eG

Försterweg 46
22525 Hamburg
Telefon: 54 00 06 - 0
Telefax: 54 00 06 - 30
www.hamburgerwohnen.de

Altonaer Spar- und Bauverein eG

Max-Bräuer-Allee 69
22765 Hamburg
Telefon: 38 90 10 - 0
Telefax: 38 90 10 - 137
www.altonasbv.de

Baugenossenschaft Dennerstraße-Selbsthilfe eG

Hufnerstraße 28
22083 Hamburg
Telefon: 20 20 03 - 0
Telefax: 20 20 03 - 99
www.bds-hamburg.de

Baugenossenschaft Finkenwärder Hoffnung eG

Uhlenhoffweg 1 a
21129 Hamburg
Telefon: 31 18 66 00
Telefax: 31 18 66 10
www.fwheg.de

Bauverein der Elbgemeinden eG

Heidrehmen 1
22589 Hamburg
Telefon: 2 44 22 - 0
Telefax: 2 44 22 - 555
www.bve.de

Freie und Hansestadt Hamburg
Bezirksamt Bergedorf
Soziales Dienstleistungszentrum
Fachstelle für Wohnungsnotfälle und
Wohnungsangelegenheiten
Weidenbaumsweg 21, 21029 Hamburg

den 02.08.2018
Telefon 42891-3280
E-Fax: 4279-06008

Gz.: B/SDZ 11

Herrn

Am Gleisdreieck 9 a
21033 Hamburg

Dringlichkeitsbestätigung

über die Wohnberechtigung aufgrund
der Anerkennung als vordringlich
Wohnungssuchende/r
Rechtsgrundlagen: § 3 Abs. 4 i.V.m.
§ 5 Hamburgisches
Wohnungsbindungsgesetz
(HmbWoBindG/§§ 12-14 und 16
Hamburgisches
Wohnraumförderungsgesetz
(HmbWoFG)

Sehr geehrter Herr

Sie werden als vordringlich wohnungssuchend anerkannt.

Sie sind in Hamburg berechtigt zum Bezug einer Sozialwohnung mit bis zu 50 m² Wohnfläche.

Eine Sozialwohnung darf nur als Hauptwohnung genutzt werden. Die Begründung eines Nebenwohnsitzes ist untersagt.

Zur Wohnraumversorgung werden Sie Wohnungsunternehmen benannt. Sie werden anschließend von den Wohnungsunternehmen zu einem ersten Informationsgespräch eingeladen. Setzen Sie sich bitte in jedem Fall mit dem Wohnungsunternehmen in Verbindung, wenn Sie zu einem Informationsgespräch eingeladen werden.

Darüber hinaus können Sie im Einzelfall auch von der Wohnungsabteilung des Grundsicherungs- und Sozialamtes Wohnungsangebote erhalten. Beachten Sie bitte die in dem Wohnungsangebot aufgeführten Hinweise.

Sollten Sie eine Sozialwohnung anmieten können, für die die Vermieterin / der Vermieter selbst das Belegungsrecht hat, wird die für den Bezug einer solchen Wohnung nach § 16 Hamburgisches Wohnraumförderungsgesetz erforderliche Bescheinigung hierdurch ersetzt.

Diese Bescheinigung ist der Vermieterin / dem Vermieter vor Abschluss des Mietvertrages vorzulegen und dieser / diesem bei Abschluss des Mietvertrages zu übergeben. Die Bescheinigung gilt nur für Ihre augenblicklichen Wohn- und Familienverhältnisse. Veränderungen in den Wohn- und Familienverhältnisse sind unserer Dienststelle unverzüglich mitzuteilen.

Der Wohnberechtigungsschein ist bis zum 02.08.2020 gültig.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid können Sie innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder mündlich zur Niederschrift bei der im Briefkopf genannten Dienststelle Widerspruch einlegen.

Mit freundlichem Gruß

Freie und Hansestadt Hamburg
Bezirksamt Bergedorf
Soziales Dienstleistungszentrum
Weidenbaumsweg 21, 21029 Hamburg
Telefon 428 28 0

»Und die Leute nennen rote Zettel das Wort, das Zettel es ist hier zwischen Flüchtlinge so bekannt ist, weil die Name so kompliziert ist, Dringlichkeits-schein- oder bestätigung, dann nennt man das nur rote Zettel.«

Nischan

»Ja, wenn man Aufenthaltsgenehmigung hast, ja, kriegt man auch Dringlichkeitsschein, das ich gerade habe, mit Dringlichkeitsschein kann ich [trotzdem] nicht hier wohnen.«

Khaliq

Name und Anschrift der Verfügungsberechtigten / des Verfügungsberechtigten Datum
Telefon

An das
Bezirksamt
Soziales Dienstleistungszentrum
Wohnungsangelegenheiten

Hamburg

Strasse, Haus-Nr., Ort

Die im Hause

☐ im Erdgeschoss, Lage

☐ Obergeschoss, Lage

gelegene _____ Zimmer-Wohnung (Wohnungs-Nr. _____) der bisherigen Mietspartei

wurde der / dem untenstig benannten Wohnungsuchenden mit den ggf. aufgeführten Familien- / Haushaltsangehörigen zum Gebrauch überlassen.

Einzugsdatum: _____

Unterschrift _____

Bitte beachten!

Spätestens 2 Wochen nach dem Einzug der berechtigten Mieter ist die Dringlichkeitsbestätigung ausgefüllt an das für die vermietete Wohnung örtlich zuständige Soziale Dienstleistungszentrum zu übersenden.

Ist die Wohnung nach dem Aufstellungsbescheid für bestimmte Personenkreise vorbehalten oder besteht für diese Wohnung ein Belegungsrecht einer bestimmten Stelle, so ist die Berechtigung zum Bezug der Wohnung nur gegeben, wenn sich die Zugehörigkeit zu diesem Personenkreis aus der Bescheinigung ergibt.

Abb. 16: Antrag auf Genehmigung einer Mietwohnung durch Fachstelle

FREIE UND HANSESTADT HAMBURG
BEZIRKSAMT BERGEDORF

Soziales Dienstleistungszentrum
Fachstelle für Wohnungsnotfälle u. -angelegenheiten

Besucher-Bescheid 21/029 Hamburg
Herrn

Am Uelandschlick 9 a
21033 Hamburg

Grundversicherungs- und Sozialamt
80/522, Wiedertauchweg 21, Einfeld C
Telefon (040) 428 28 - 0
Geschäftszimmer 428 91 - 0
Telefax: +4904027906008

ANSPRECHPARTNERIN:
Frau Oriza
Zimmer: ----
Durchwahl: 428 91 - 3280

Behindertengerechte Einrichtungen:
Eingang, Parkplatz, Telefon, etc

Datum und Zeichen Ihres Schreibens: _____
Anlasspunkt (bei Anträgen bitte angeben): _____

Datum: 14.08.2019

Zur Vorlage beim Vermieter

Sehr geehrter _____

für die eventuelle Anmietung der Wohnung _____

wird Ihnen vorschonend beschleunigt, dass die Bruttokaltmiete (Nettokaltmiete + kalte Betriebskosten) in Höhe von z.Z. 474,76 EUR zuzüglich der Heizungskosten und gegebenenfalls des Wassergeldes bei der Berechnung der Leistungsgewährung berücksichtigt werden.

Dies bedeutet nicht, dass die Mieten automatisch direkt von der Grundversicherungs- und Sozialdienststelle an den Vermieter überwiesen werden.

Sollte der Vermieter eine Vorausleistung (Kautions, Geschäftsanteile usw.) in gesetzlich festgesetzter Höhe fordern, kann Ihnen diese als Darlehen gewährt werden.

Rechtsansprüche gegen den Sozialhilfeträger können aus dieser Beschleunigung nicht abgeleitet werden.

Mit freundlichen Grüßen

_____ **Freie und Hansestadt Hamburg**
Bezirksamt Bergedorf
Soziales Dienstleistungszentrum
Wiedertauchweg 21, 21029 Hamburg
Telefon 428 28 0

Abb. 17: Genehmigung der Mietwohnung durch Fachstelle

Elektronische Unterschrift
 elektronische Unterschrift
 elektronische Unterschrift

2

jobcenter team.arbeit.hamburg

Jobcenter Team Arbeit Hamburg, Ludwig-Planck-Ring 41, 21077 Hamburg

SE 0019 KTO AE 0000 0017
 DV 06.19 0.00Deutsche Post

Haben

11.000,00 €
 21023 Hamburg

Im Zeichen
 des Nachschreibens
 Mein Zeichen
 BG-Nummer
 (für jeder Anwalt ist angegeben)

Telefon: 040 2485-1444
 Telefax: 040 23659-209
 E-Mail: info@jobcenter-team-arbeit-hamburg.de
 Datum: 29.09.2019

Bewilligung von Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts

Sehr geehrter Herr [REDACTED]

auf Ihren Antrag vom **23.09.2019** bewillige ich Ihnen für die Zeit vom **01.07.2019** bis **31.12.2019** folgende Leistungen:

Monatlicher Gesamtbetrag für Juli 2019 in Höhe von **230.63 Euro**
 Monatlicher Gesamtbetrag für August 2019 bis Dezember 2019 in Höhe von **177,00 Euro**

	Zeitraum	Gesamtbetrag in Euro
[REDACTED]	07/19	230,63
[REDACTED]	08/19 - 12/19	177,00

Auszahlung der Leistung

Zahlungsbeträge	Zeitraum	Zahlung	Zahlungsbetrag in Euro
[REDACTED]	07/19	BIC HASPO33HANXXX, BLANK DE44 250505050139945454	230,63
[REDACTED]	08/19 - 12/19	BIC HASPO33HANXXX, BLANK DE44 250505050139945454	177,00

Die Leistungen werden monatlich im Voraus gezahlt.

Wir sich die Leistungen nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch - SGB II im Einzelnen zusammensetzen, können Sie dem beiliegenden Berechnungsbogen entnehmen.

Kranken-, Pflege- und Rentenversicherung:

Kranken- und Pflegeversicherung	[REDACTED]	Kundennummer	[REDACTED]
Rentenversicherung	01.07.2019 - 31.12.2019	Meldung an Deutsche Rentenversicherung	[REDACTED]

Elektronische Unterschrift
 elektronische Unterschrift
 elektronische Unterschrift

Telefon
 Telefax
 E-Mail
 Internet

Bewilligungszeitraum
 01.07.2019 bis 31.12.2019
 12.09.2019 bis 12.10.2019
 01.11.2019 bis 31.12.2019

Bewilligungszeitraum
 01.07.2019 bis 31.12.2019
 12.09.2019 bis 12.10.2019
 01.11.2019 bis 31.12.2019

Seite 1 von 1

Seite 1 von 1

Abb. 18: Leistungsbescheid Jobcenter zur Mietübernahme, Seite 1

„Ich muss das Angebot bei Fachstelle vorlegen dann entscheiden sie und [...] wenn bestätigt wurde, dann gehst zu Jobcenter [...], muss man tausend Wege hin und her laufen. Ich kann das Angebot per E-Mail schicken und sie ist nett antwortet sie am gleichen Tag, alle Angeboten muss vorgelegt werden. Ich habe so überlegt, wenn die Besichtigung vorbei ist und positiv Antwort gekriegt dann schicke es per Mail für der Frau und sie antwortet bald.“

Khaliq

Seite 1 von 4

Berechnung der Leistungen für August 2019 bis Dezember 2019:

Höhe der monatlichen Bedarfe in Euro

	Gesamtbetrag	
Familienname		
Vorname		
Geburtsdatum		
Kundennummer		
Rugbybedarf	424,00	424,00
Grundbedarf	210,00	210,00
Gesamtbetrag	634,00	634,00

Die Bedarfe für Unterkunft und Heizung werden in gleichen Teilen auf die Mitglieder der Haushaltsgemeinschaft aufgeteilt. Geringe Abweichungen sind möglich, wenn der Gesamtbetrag der Bedarfe für Unterkunft und Heizung nicht exakt durch die Personenzahl teilbar ist.

Zu berücksichtigendes monatliches Einkommen in Euro

	Gesamtbetrag	
Einkommen aus Erwerbstätigkeit	12356,92766	
Brutto	790,00	790,00
Netto	650,00	650,00
Abzüglich Freibetrag auf das Erwerbseinkommen	238,00	238,00
Zwischensumme	412,00	412,00
Einkommen aus		
Berufsausbildungsbeihilfe	45,00	45,00
zu berücksichtigendes Gesamteinkommen	457,00	457,00

Höhe der monatlich zuzulegenden Leistungen nach Berücksichtigung von Einkommen in Euro

	Anspruch	
>4-J-Miet-Gebühren	177,00	177,00
Summe	177,00	177,00

Anspruchendes Einkommen deckt zunächst die Bedarfe zur Sicherung des Lebensunterhaltes. Das nach dieser Berechnung verbleibende Einkommen deckt die Bedarfe für Unterkunft und Heizung.

2/20/21

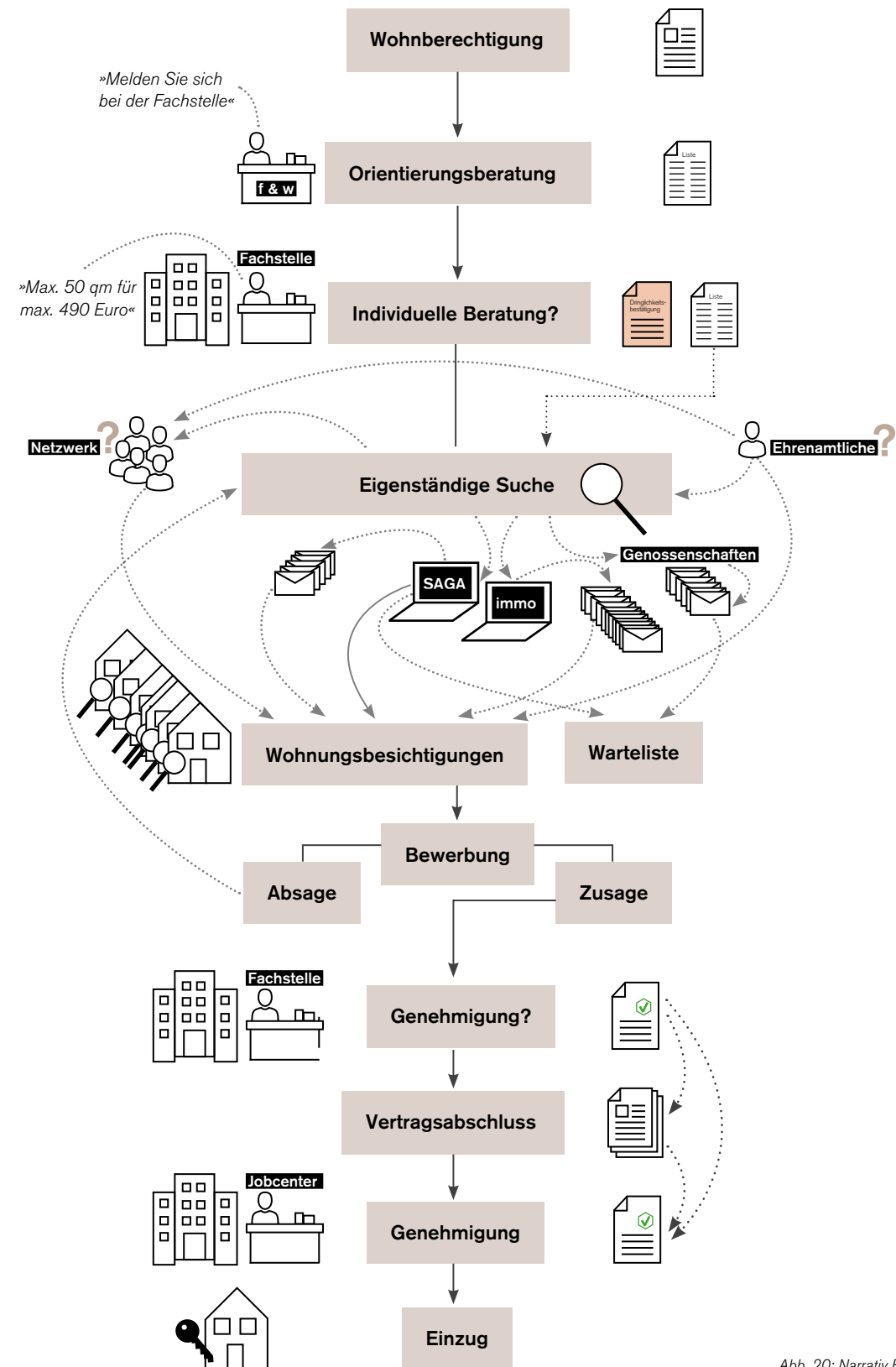
Aktanten I

Narrativ B

Die Realität

Die Realität der Wohnungssuche Geflüchteter weicht von der institutionellen Vorstellung ihrer Integration in den Wohnungsmarkt über die Fachstellen ab. Das *Narrativ B, Die Realität der Wohnungssuche* soll die *institutionelle Utopie aus Narrativ A* mit der Realität konfrontieren und auf Unterschiede und Gemeinsamkeiten hinweisen. Abstrahiert aus den individuellen Erfahrungen von sieben Geflüchteten zeigt das *Narrativ B* einen exemplarischen Ablauf der Wohnungssuche Geflüchteter auf dem Hamburger Wohnungsmarkt.

Die Diskrepanz der Erfahrungen Geflüchteter und dem von behördlicher Seite konzipierten und als funktionierend angesehenen *Narrativ A* variiert, basierend auf sehr unterschiedlichen Suchbiografien, in ihrer Stärke. Bemerkenswert ist jedoch vor allem eines: Von sieben befragten Geflüchteten fand nur einer eine Wohnung über die Fachstellen für Wohnungsnotfälle.



§ 12a - Aufenthaltsgesetz (AufenthG) – Wohnsitzregelung

(1) Zur Förderung seiner nachhaltigen Integration in die Lebensverhältnisse der Bundesrepublik Deutschland ist ein Ausländer, der als **Asylberechtigter, Flüchtling** im Sinne von § 3 Absatz 1 des Asylgesetzes **oder subsidiär Schutzberechtigter** im Sinne von § 4 Absatz 1 des Asylgesetzes anerkannt worden ist oder dem nach § 22, § 23 oder § 25 Absatz 3 erstmalig eine Aufenthaltserlaubnis erteilt worden ist, verpflichtet, für den **Zeitraum von drei Jahren** ab Anerkennung oder Erteilung der Aufenthaltserlaubnis **in dem Land** seinen gewöhnlichen Aufenthalt (**Wohnsitz**) **zu nehmen, in das er zur Durchführung seines Asylverfahrens oder im Rahmen seines Aufnahmeverfahrens zugewiesen worden ist.**

Das zuständige Jobcenter

Sozialleistungsberechtigte Geflüchtete wechseln nach Erlangung der Aufenthaltsgenehmigung aus dem Asylbewerberleistungsgesetz in den Rechtskreis des Sozialgesetzbuch (**SGB II, SGB XII**). Der Hilfebedarf fällt nunmehr nicht mehr in die Zuständigkeit kommunaler Sozialämter sondern in den des Jobcenters.



Abb. 21: Jobcenter Bergedorf

§ 2 (4) Aufenthaltsgesetz
Mindestanforderungen an ausreichenden Wohnraum

Die Maßgaben übernehmen die Kriterien der Globalrichtlinie über die Versorgung von vordringlich Wohnungssuchenden mit Wohnraum (Senatsbeschluss vom 01.02.2000) für „unzureichende Unterbringung“. Kinder unter zwei Jahren werden bei der Berechnung nicht mitgezählt, § 2 AufenthG.

Fachanweisung zu § 22 SGB II
Angemessenheitsgrenzen für die Bruttokaltmiete

Die neuen Angemessenheitsgrenzen in Hamburg für die Bruttokaltmiete inklusive Wasserkosten unter Berücksichtigung des Mietenspiegels 2017 stellen sich ab dem 01.06.2019 folgendermaßen dar:

Haushaltsgröße	Wohnfläche (mind.)	Wohnräume (mind.)	Mietobergrenze
1 Person	10 qm	1	495,00 Euro
2 Personen	20 qm	1	603,00 Euro
3 Personen	30 qm	2	732,75 Euro
4 Personen	40 qm	3	880,20 Euro
5 Personen	50 qm	3	1.164,45 Euro
6 Personen	60 qm	4	1.328,40 Euro
7 Personen	70 qm	5	jede weitere Person: 166,05 Euro
8 Personen	80 qm	5	
9 Personen	90 qm	6	

● **Immowelt Suchauftrag**
1 neues Immobilienangebot für Sie
immo der Erste sein: jetzt neues
Zuhause finden! Mein Suchauftrag...

● **Immowelt Suchauftrag**
1 neues Immobilienangebot für Sie
immo der Erste sein: jetzt neues
Zuhause finden! Mein Suchauftrag...

● **Immowelt Suchauftrag**
1 neues Immobilienangebot für Sie
immo der Erste sein: jetzt neues
Zuhause finden! Mein Suchauftrag...

● **Immonet.de**
4 neue Immobilien gefunden -
Ihr Suchauftrag "Wohnung mieten
in Hamburg" hat 4 neue Angebote

● **ImmobilienScout24**
1 Angebot: Mietwohnung, ab 1
heidrun.book@gmx.de 1 neues
Angebot für Mietwohnung, ab 1

● **Immowelt Suchauftrag** 09:46
1 neues Immobilienangebot für Sie
immo der Erste sein: jetzt neues
Zuhause finden! Mein Suchauftrag...

● **Immowelt Suchauftrag**
1 neues Immobilienangebot für Sie
immo der Erste sein: jetzt neues
Zuhause finden! Mein Suchauftrag...

● **Immonet.de**
1 neue Immobilie gefunden -
Ihr Suchauftrag "Wohnung mieten
in Hamburg" hat ein neues Angebot

● **Immowelt Suchauftrag**
1 neues Immobilienangebot für Sie
immo der Erste sein: jetzt neues
Zuhause finden! Mein Suchauftrag...

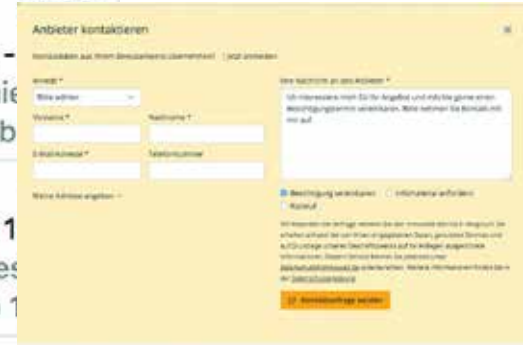
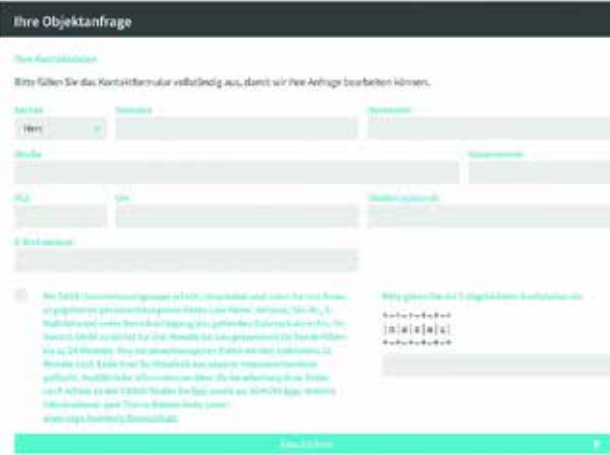




Abb. 22-25: Ein Mailpostfach voller Suchaufträge; Suchfilter und Kontaktanfrage gängiger Immobilienportale und der SAGA

Abb. 26: Bauankündigung der SAGA



Sehr geehrte Damen und Herren,

ich interessiere mich für die von Ihnen angebotene Wohnung [REDACTED]

Mein Name ist [REDACTED], ich bin 27 Jahre alt und lebe seit fast vier Jahren in Deutschland. Momentan befinde ich mich im zweiten Ausbildungsjahr zum Maler und Lackierer. Ich habe ein geregeltes Einkommen und werde zusätzlich vom Jobcenter unterstützt. Ich bin verheiratet, jedoch lebt meine Frau Atifa zurzeit noch in unserer Heimat Afghanistan. Ich hoffe, dass sie bald auch nach Deutschland kommen kann.

Seit langer Zeit bin ich auf der Suche nach einer Wohnung für mich und perspektivisch auch für meine Frau. Ich wohne zurzeit noch in einer öffentlichen Unterbringung und würde sehr gern umziehen.

Bei der Wohnungssuche werde ich im Rahmen des Wohnungslotsen-Programms der Wohnbrücke (<http://dev.wohnbruecke-lawaetz.de/raum-geben/>) von einer Ehrenamtlichen unterstützt. Sie begleitet mich wenn möglich zu Besichtigungsterminen und ist Ansprechpartnerin für Sie und für mich in Bezug auf alle mietrelevanten Belange. Ihr Name ist Heidrun Book (heidrun.book@gmail.com).

Die von Ihnen angebotene Wohnung entspricht genau meinen Vorstellungen. Über eine Rückmeldung von Ihnen und einen Besichtigungstermin würde ich mich deshalb sehr freuen.

Mit freundlichen Grüßen

[REDACTED]

Selbstauskunft

- Kopie Personalausweis(e)
- letzten 3 Gehaltsabrechnung(en)
- SCHUFA-Auskünfte
- Vorvermieterbescheinigung

Mietobjekt:

Persönliche Angaben	1. Interessent(in)	2. Interessent(in)
Name	[REDACTED]	
Vorname	[REDACTED]	
Straße	Am Gleisdreieck 9A	
PLZ / Wohnort	21033 Hamburg	
Personalausweisnummer	[REDACTED]	
Telefonnummer (privat)	[REDACTED]	
Telefonnummer (dienstlich) oder Mobilnummer		
E-Mail	[REDACTED]	gmail.com
Geboren am	[REDACTED]	
Familienstand	verheiratet	
Staatsangehörigkeit	afghanisch	
Derzeitig ausgeübter Beruf	Maler & Lackierer	
Arbeitgeber, beschäftigt seit:	[REDACTED]	
Jetziger Vermieter / Miethöhe	fördern&wohnen / 210€	
H Haustiere (Art und Anzahl)	keine	
Anzahl der Personen im Haushalt (Erwachsene und Kinder)	1 (später 2)	
Wunschbeginn für Mietverhältnis	ab sofort	
Einkommensverhältnisse		
Netto-Einkommen / Monat ca.	ca. 600€	
Sonstige Einkünfte (Kindergeld / Unterhalt / etc.)	Sozialleistungen (Jobcenter)	
Höhe der schuldrechtlichen Verpflichtungen (Kredite)		
Banken	keine	
Sind gegen Sie Zwangsvollstreckungsmaßnahmen durchgeführt worden?	Ja ☐	Nein ☐
Steht die geforderte Kaution zur Verfügung?	Ja ☐	Nein ☐

Änderungen der vorgenannten Angaben sind dem Vermieter unverzüglich mitzuteilen. Ich/ wir versichere(n) ausdrücklich, dass die vorstehenden Angaben der Wahrheit entsprechen und bin/ sind damit einverstanden, dass deren Richtigkeit überprüft wird. Mir/ uns ist bekannt, dass diese Angaben vom Vermieter zur Grundlage einer Vertragsannahme gemacht werden können. Ich/ wir sind darüber belehrt worden, dass falsche Angaben den Vermieter zu einer außerordentlichen Kündigung berechtigen.

Ort, Datum: Hamburg, den 10.6.19 Unterschrift(en) [REDACTED]

Mietinteressentenbogen (nach der Besichtigung)

für das Objekt _____

☐ Ich/wir bin/sind bereits Mieter der SAGA Unternehmensgruppe ☐ Ich/wir bin/sind bereits als Interessent/en erfasst

Mietinteressent ☐ Frau ☐ Herr

Vorname	Name	Geburtsdatum
Straße	Hausnummer	PLZ/Ort
E-Mail	Telefon	
Einkünfte mtl./netto bzw. Unterstützungsart	Arbeitgeber	

ggf. zweiter Vertragspartner ☐ Frau ☐ Herr

Vorname	Name	Geburtsdatum
Straße	Hausnummer	PLZ/Ort
E-Mail	Telefon	
Einkünfte mtl./netto bzw. Unterstützungsart	Arbeitgeber	

Weitere Angaben

Personenanzahl _____ frühester Bezugstermin _____

Haben Sie einen Wohnberechtigungsschein (WB)?

☐ Nein ☐ WB, z. B. §5/§6 Schein (Wohnungsamt) ☐ WB mit Dringlichkeit (Wohnungsamt) ☐ Dringlichkeitsbestätigung für Hamburg (Fachstelle für Wohnungsnotfälle)

☐ Ja, ich interessiere mich für Angebote anderer Wohnungen:

Wohnfläche: von _____ bis _____ m² Raumanzahl: von _____ bis _____ Max. Gesamtmiete: _____ €

Stadtteile (Angabe erforderlich): _____

Die SAGA Unternehmensgruppe erhebt, verarbeitet und nutzt die von Ihnen angegebenen personenbezogenen Daten (wie Name, Adresse, Tel.-Nr., E-Mail-Adresse) unter Berücksichtigung des geltenden Datenschutzrechts. Ich/Wir bin/sind damit einverstanden, dass meine/unsere Daten – unabhängig von einer Anmietung der von mir/uns besichtigten Wohnung – zur Bearbeitung unseres/meines Wohnungsgesuches gespeichert werden und über meine/unsere Personen in der SAGA Unternehmensgruppe Informationen eingeholt werden. Ihr Wohnungsgesuch bleibt zunächst für drei Monate bei uns gespeichert (in Sonderfällen bis zu 24 Monate). Ihre personenbezogenen Daten werden spätestens 12 Monate nach Ende Ihrer Suchlaufzeit aus unserer Interessentendatei gelöscht. Ausführliche Informationen über die Verarbeitung Ihrer Daten nach Artikel 13 der DSGVO enthält unser Informationsblatt Datenschutz, welches Sie separat von uns erhalten. Hier finden Sie ebenfalls Informationen zur SCHUFA. Diese Informationen finden Sie auch auf unserer Homepage: www.saga.hamburg/Datenschutz

Datum: _____ Mietinteressent _____ ggf. zweiter Vertragspartner _____

»Haben wir eine Zettel von der SAGA gekriegt, da müssen wir die Daten und sowas schreiben, wie viel verdienst du, wer bezahlt die Miete, bis wieviel Quadrat und wie viel Geld kannst du bezahlen. Was hast du für eine Schein oder hast du überhaupt keine Schein. Sowas haben wir geschrieben.«

Khaliq



Abb. 30: Stapel Mietinteressentenbögen bei öffentlicher SAGA-Besichtigung

Nischan

»Aber ich hatte nichts Besonderes, dass ich die Wohnung bekommen habe. Ich glaube, dass die Leute dort alle gleich sind, deshalb wird vielleicht, wenn man Glück hat, dann kriegt man die Wohnung, und wenn nicht, dann nicht.«

Nischan ist kurdischer Syrer. Auf seinem Ausweis hat er einen anderen Namen, doch seitdem er in Deutschland ist, traut er sich, seinen kurdischen Namen zu nutzen, den ich auch in dieser Arbeit nutzen darf. Seine Wohnungssuche beginnt im Winter 2016. Zu diesem Zeitpunkt lebt Nischan noch in der EA Harburg und fühlt sich dort sehr unwohl, sogar bedroht.

»Als Kurde habe ich in meinem Land immer unter Druck gewohnt und hier in kleine Container mit drei Araber habe ich auch Gleiche erlebt und ich wollte nicht mehr. Ich wollte einfach mal [die] Vergangenheit vergessen [und] von diese Klima oder Atmosphäre rausgehen.«

Das Leben in der Unterkunft beschreibt Nischan als ein passives, gelähmtes. Durch die geografische Lage und den geschlossenen Siedlungscharakter, räumlich abgeschnitten von der städtischen Gesellschaft, erschien ihm soziale Teilhabe und Integration unmöglich.

»Und diejenigen, die dort sind, die kennen nur, diese, wie heißt denn, Arbeitsweg oder Deutschkursweg. Bekannte haben die nicht. Aber die Leute haben auch Angst, mit Flüchtlingen Unterkunfts-Freundschaften und sowas zu machen. Man hat immer Vorurteile, dass [es] dort unsicher ist.«

Im November 2016 erhält Nischan seine Aufenthaltserlaubnis und ist somit wohnberechtigt. Jedoch verzögert sich die Ausgabe seines vorläufigen Personalausweises. Dass er auch ein halbes Jahr nach der Aufenthaltsgenehmigung noch keinen gültigen Ausweis hat, führt später zu Schwierigkeiten.

Ihm wird ein Termin bei der Fachstelle für Wohnungsnotfälle zugewiesen: »die Beratung [von der Fachstelle für Wohnungsnotfälle] war, dass bis 50 qm und bis 360 Kaltmiete durfte die Wohnung sein«.

Gemeinsam mit einer Bekannten beginnt er die eigenständige Suche über Immobilienportale. »Immo.net und sowas. Aber man hat immer automatische Antwort gekriegt und keine Termine oder sowas.«

Nov 2016
Wohnberechtigung
Beginn
Wohnungssuche

Termin Fachstelle
für Wohnungs-
notfälle Harburg

Zunächst durfte sich Nischan nicht bei der SAGA anmelden, da er noch keinen Ausweis hatte. Um trotzdem auf der Liste der Wohnungssuchenden zu sein, fährt er von einer SAGA-Niederlassung zur nächsten und probiert es immer weiter.
»Ja und dann durfte ich hier in Harburg mich nicht melden und dann habe ich andere Stadtteile versucht und dann konnte ich in U4 Richtung Horn und so was, also dort war ich und dann hat das geklappt. Die Mitarbeiter hat die Ausweis nicht geguckt, sondern mir nur Zettel gegeben, damit ich das ausfülle.«

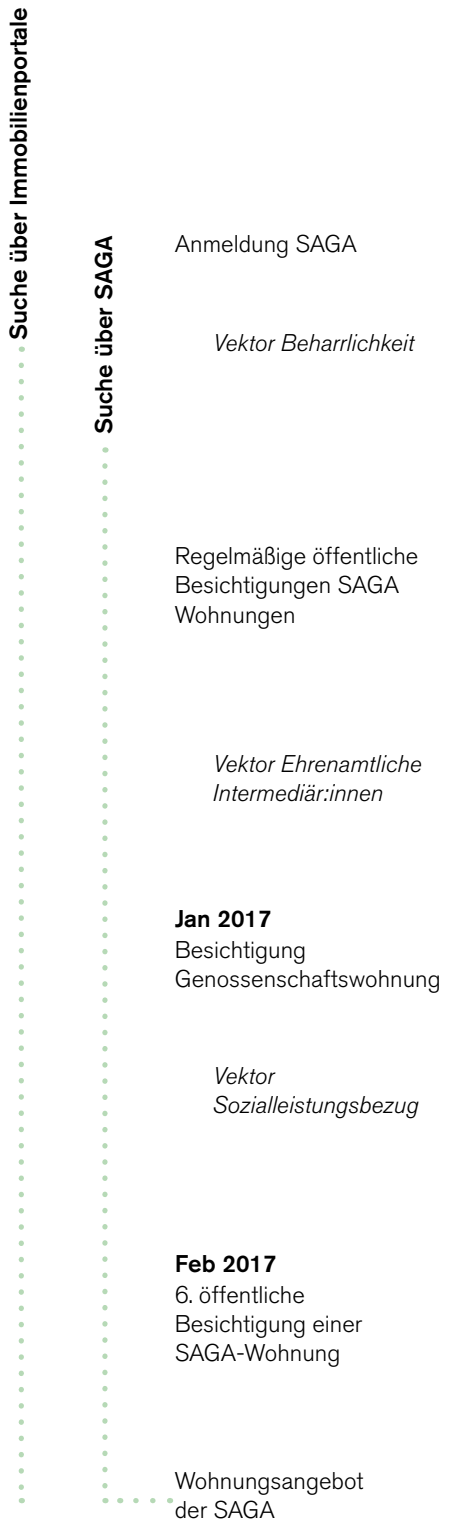
Nischan schaut regelmäßig auf der Website der SAGA nach Wohnungsangeboten und geht zu mehreren öffentlichen Besichtigungen. »Jedes Mal, wenn man eine Wohnung besichtigt, kriegt man [das] gleiche Formular und dann schreibt man darauf seine Daten und wartet man. Wird man angerufen, wenn man die Wohnung bekommen wird.«

Seine Bekannte nimmt Kontakt zu einer Genossenschaft auf und organisiert einen Besichtigungstermin auf der Veddel. »Es ist ziemlich schwer, einen Besichtigungstermin bei solchen Genossenschaft zu bekommen, wenn man kein eigenes Geld verdient. Und deshalb vielleicht, ich weiß nicht, wie sie das gemacht hat, aber sie konnte diese Termin kriegen.«

Auch wenn er die Wohnung nicht bekommt, ist die Tatsache, persönlich zu einer Besichtigung eingeladen worden zu sein, für Nischan ein erstes Erfolgserlebnis. »Aber war schon ein große Schritt nach vorne. Sonst wir hatten eine automatische Antwort und sowas und jetzt hatten wir in Realität eine Termin.«

Die nächste SAGA-Besichtigung ist um 7 Uhr morgens in Marmstorf. Nischan ist eine Viertelstunde vorher da, es sind nur sieben oder acht Leute zur Besichtigung gekommen. Wie immer bewirbt sich Nischan über das Formular.

Kurze Zeit später, Nischan ist in der Sprachschule, wird er angerufen – er hat die Wohnung bekommen. Warum es ausgerechnet diesmal geklappt hat, weiß er nicht. »Warum ich angenommen wur-



de, das kann nich nicht sagen. [...] ich weiß nicht, welche Kriterien die haben oder nach welchen, keine Ahnung, Prioritäten [...] ich hatte nichts Besonderes, dass ich die Wohnung bekommen habe. Ich glaube, dass die Leute dort alle gleich sind, deshalb wird vielleicht, wenn man Glück hat, dann kriegt man die Wohnung, und wenn nicht, dann nicht.«

Da Nischan auch drei Monate nach seiner Aufenthaltsgenehmigung noch keinen Ausweis bekommen und auch keine Dringlichkeitsbestätigung hat, gibt es noch einige administrative Hürden zu überwinden. Die zuständige SAGA-Mitarbeiterin organisiert sofort einen Termin bei der Fachstelle für Wohnungsnotfälle, die Nischan die Dringlichkeitsbestätigung ausstellt und die Anmietung der Wohnung genehmigt.

Doch ohne einen Ausweis, der länger als drei Monate gültig ist, kann der Vertrag mit der SAGA nicht abgeschlossen werden. Nischan fährt zum BAMF und wartet dort so lange, bis er seinen Ausweis bekommt. »Und dann bin ich extra zu wo man seine Ausweis kriegen soll, das ist jetzt in Berne. Ich bin hingegangen, damit ich meine Ausweis bekomme und hat das geklappt bevor ich meinen Vertragstermin bei SAGA bekommen habe.«

Zur Vertragsunterzeichnung wird Nischan von seiner Deutschlehrerin begleitet. »Bei Vertrag unterschreiben ist die Chefin meiner Schule mit mir gegangen. Wie ich gesagt habe, damals war meine deutsche Sprache nicht so gut.«

Im März 2017 kann Nischan endlich in seine eigene Wohnung ziehen.

Wenn er über seine Wohnung und vor allem über seinen Balkon spricht, strahlt Nischan. Auf seinem Handy zeigt er mir Bilder von den Blumen, Chillipflanzen und dem Ausblick ins Grüne bei Sonnenuntergang.

»Ich habe Dank meiner Wohnung viele Bekannte, ich habe meine Nachbarn, die aus überall gekommen sind«

Nischan ist gut in Hamburg vernetzt, geht gern zur Arbeit und ist im Organisationsteam einer lokalen NGO. Er hat ein Lieblingscafé in Harburg, das 10 Minuten Busfahrt von seiner Wohnung entfernt ist.

»Ich glaube nicht, dass ich das schaffen könnte, wenn ich im Camp geblieben wäre.«

Die Wohnung ist für ihn der wesentliche Ausgangspunkt eines aktiven Lebens; ein Ort, der ihm diesen selbstgewählten und selbstbestimmten Lebensalltag erst ermöglicht und gleichzeitig Schutzstätte und Rückzugsort ist.

Vektor Glück

Vektor
Mitarbeiterin

Termin Fachstelle für
Wohnungsnotfälle

Vektor
Beharrlichkeit

Vertrags-
unterzeichnung

März 2017
Einzug

»Jetzt habe ich meine Wohnung, meine Balkon, meine Chillipflanzen... [lacht] [...] Ich bin in einem Dorf aufgewachsen und ohne Pflanzen und ohne sowas kann ich nicht leben. Deshalb habe ich auf meinem Balkon alles Mögliche; Olivenbaum...«



Abb. 31: Chillipflanze auf Nischans Balkon

Rama

»Unglaublich. Du fragst mich, ob ich akzeptiere.
Ich will nur eine Wohnung haben.«

Rama kommt aus Damaskus, Syrien. Im November 2015 kommt sie allein als neunzehnjährige Frau nach Deutschland. In den ersten vier Monaten lebt sie in der EA Bergedorf. Als alleinstehende junge Frau hat sie es nicht leicht in der Unterkunft. »Und die Geschichte war, dass ich die Frau war, die allein kommt in die Halle. Und dann die ganze Halle hat über mich geredet.[...] Weil ich alleine [als] Frau [da war].«

Im Februar 2016 wird Rama in die örU nach Harburg verlegt. »Weißt du, diese Container, die steht in den Baustellen? Ja, es ist so. Wir leben in einem Container, vier Personen.«

Von dort aus beginnt sie im Juni 2016 eine Wohnung zu suchen.

Die Fachstelle für Wohnungsnotfälle in Harburg empfindet Rama als sehr aufmerksam. »Die Amt von Harburg ist sehr hilfreich mit den Flüchtlingen. [...] und dann hab ich den Papier [die Dringlichkeitsbestätigung] gefunden und die Frau hat mir gezeigt, wie kann ich in Website gucken und welche Wohnung haben wir.« Andere Fachstellen, so berichtet Rama aus ihren Erfahrungen, seien nicht so hilfsbereit.

Sie beginnt, auf Immobilienportalen und der SAGA-Website Wohnungen zu suchen. Sie geht auf viele öffentliche SAGA-Besichtigungen. »Die Termine waren ganz, ganz, ganz früh, [...] um 6 Uhr und davor gibt es eine lange Reihe, wir haben lange Schlange. Lange Schlange.«

Rama ist zu diesem Zeitpunkt erst wenige Monate in Deutschland, sie besucht den A2-Deutschkurs. »Das war die erste Problem bei mir, dass meine Niveau Sprache war nicht gut [...]. Und trotzdem bin ich da und versuche, die Wohnung zu finden.«

Sie erzählt, dass sie bei Besichtigungen oft das Gefühl hatte, aufgrund der Sprachbarriere keine Chance zu haben, vor allem, wenn es darum ging, Bewerbungsformulare auszufüllen. »Und das war alles schreiben, schreiben, schreiben. Und wenn du nicht gut schreiben kannst...«

Auf ihre Bewerbungen bekommt sie nie eine Antwort. Warum, versteht sie nicht. »[Sie] sagen immer es gibt wieder Warteliste oder es gibt Leute, [für die] die Wohnung besser [ist]. Ich finde wer ist besser als die Leute, die haben bisher gar nicht Wohnung? Das ist das, was ich kann gar nicht verstehen. Wenn wir z. B. in die Schlange warten und so alle diese [anderen] Leute, ich kann verstehen, dass sie eine Wohnung haben wollen. Entweder größere Wohnung wollen oder sie wollen zusammen wohnen. Aber die Leute, die bis jetzt gar nicht Wohnung haben. Sie an erste Stelle sollten sein.«

Ohne das Wort zu benutzen, erzählt Rama von Diskriminierung während der Besichtigungen. »Und [...] die Leute, die gut sprechen können, haben [sich] mit den Leuten von der Firma etwas [unterhalten]. Und sie haben das neben uns [gemacht]. Es waren viele Flüchtlinge da. Und sie haben neben uns gezeigt, dass sie mehr Möglichkeit, besser als wir haben. Ja, sie haben das neben unsere Augen gezeigt.«

Die Begleitung zu Besichtigungen durch (deutsche) Ehrenamtliche sei sehr hilfreich. »Wenn jemand Hilfe hat, hilft viel.« Doch gibt sie zu bedenken, dass auch Ehrenamtliche nicht immer mitkommen könnten. Das Wichtigste sei, sich selbst zu befähigen – die Sprache schnell zu lernen sowie rauszugehen und sich zu vernetzen. »Das war meine Schlüssellösung in Deutschland, dass ich alle Sachen selbst [...] mache. Rauszugehen [...], entweder in einer Organisation oder arbeiten freiwillig oder so. Immer wenn du ganze kleine Sachen machen und dann wird mit der Zeit immer größer. [Doch] wenn niemand dich sehe und niemand darüber hören – wie kannst Du eine Wohnung finden?«

Die Vernetzung mit Deutschen sei der Schlüssel zu einer Wohnung. Zumindest war er das für Rama, die sich mit Mandy, einer Ehrenamtlichen, die in der Unterkunft arbeitet, anfreundet. »Mandy war die erste Bekannte, die mir in Deutschland. [...] das war nur eine Bekannte für mich, aber sie hat mir die Wohnung geholfen.« Als Mandy von Ramas Wohnungssuche erfährt, kontaktiert sie ihre ehemalige Vermieterin, eine Firma mit mehreren

Juni 2016

Beginn
Wohnungssuche

Termin Fachstelle
für Wohnungsnot-
fälle Harburg

Vektor
Mitarbeiterin

Regelmäßige
öffentliche
Besichtigungen
SAGA Wohnungen

Vektor
Beharrlichkeit

Vektor
Sprachbarrieren

Vektor rassistische
Diskriminierung

Vektor ehrenamtliche
Intermediär:innen

Vektor Vernetzung

Vektor Vitamin B,
informeller
Marktzugang

Bestandswohnungen. Sie schafft es, eine Besichtigung für Rama zu organisieren. Mandy, die heute noch sehr gut mit Rama befreundet ist, erzählt, dass es »nicht ganz easy war bzw. denke ich war es gut, dass ich da etwas unter die Arme greifen konnte [...] mit Besichtigung, Papierkram usw.«.

Dass Mandy ihr dabei eine Entscheidungsfreiheit einräumt, kann Rama damals kaum glauben. »Und dann hat [Mandy] mich hergeholt sie hat mir gesagt 'Ich hab eine kleine Wohnung und ich weiß nicht, ob du akzeptieren das.' Und das war unglaublich. Du fragst mich, ob ich akzeptiere. Ich will doch nur eine Wohnung haben.«

Rama erzählt, dass der ausschlaggebende Punkt, warum sie nach der Besichtigung den Zuschlag für die Wohnung bekommen habe, gewesen sei, dass sie eine alleinstehende Frau war. »Und sie hat gesagt 'Du nimmst die Wohnung.' Sie hat das akzeptiert wegen ich Frau und bin ich alleine. Und sie hat gesagt, dass sie nicht so viele Probleme mit den Nachbarn macht.«

Dass Neumieter:innen aus arabischen Ländern Probleme in der Nachbarschaft verursachen könnten, sei eine der Hauptsorgen, die Vermietenden hätten. »Wir kennen noch nicht gut [die Gewohnheiten in Deutschland], z. B. das soll man am Sonntag nicht so viel laufen und nicht so viel laut machen. Aber wir haben andere Traditionen im Leben, z. B. wir hören Musik und [haben] viele Besucher und so, und deswegen das akzeptieren [sie] nicht [...]. Und sie finden das 'different'.«

Vor allem aber sei der Sozialleistungsbezug ein Ausschlusskriterium bei der Wohnungsvergabe. Dies läge weniger am Sozialleistungsbezug an sich, sondern an der Arbeitsweise des Jobcenters. »Die Probleme fängt an, wenn – die Vermieter haben ein bisschen Recht damit – [...] ich habe Probleme mit dem Jobcenter. Die erste Sache, die er [das Jobcenter] macht, [ist] keine Vermietung und keine Geld zu dir kommen. Und das bedeutet, er [der Vermieter] hat keine Geld für die Wohnung. Und deswegen.«

Der Valentinstag 2017 ist für Rama ein Glückstag. Denn an diesem Tag ist sie in ihre eigene Wohnung gezogen.

Sie fängt an, sich einzurichten. Rama ist zielstrebig, offen, kreativ und zäh. Sie ist eine Kämpferin. »Und dann habe ich angefangen [und] habe mich gefragt, wie soll ich nochmal die Sachen holen und so? [Wie] soll ich alles kaufen? Und wie [können die] Leute verstehen, was ich wolle, z. B. die Gardine oder bei Ikea oder so? Ja. Aber hat das bei mir geklappt. Das ist die Geschichte von mich.«

Heute ist sie stolz auf ihre Wohnung. Sie zeigt mir viele Bilder auf ihrem Handy. Die Wohnung ist in weiß und pink eingerichtet, auf dem Bett häufen sich Kuscheltiere. An der Wand neben dem Bett hängen Fotos und Post-Its, auf denen Rama ihre Gedanken festhält.

Jan 2017
Persönliche
Besichtigung

Wohnungszusage

Vektor Geschlecht

Vektor
Haushaltsgröße

Vektor Kulturelle
Unterschiede

Vektor Sozial-
leistungsbezug

Feb 2017
Einzug

Ihre Wohnung ist für Rama Rückzugsort und lang entbehrte Privatsphäre.

»Bei mir, das war eigene Wohnung. Du weißt, ich habe diese Gefühl nach dem Krieg bekommen, dass ich will eigene Wohnung bekommen. Die Wohnung von meine Familie hat schon zerstört [...]. Meine Wohnung [hier], das war für mich eine große Zimmer und sie ist privat für mich.«

Auch ist die Wohnung Ausgangspunkt für Ramas zahlreiche Alltagsaktivitäten sowie ein Ort der Gastfreundschaft. Zum Zuckerfest lädt Rama ihre Freunde zu sich ein; liebevoll richtet sie alles her und backt Süßigkeiten für alle.

»Und habe ich die Wohnung und dann [...] war ganz schön, ganz bequem, alles war total gut.«



»Diese kleine Papier gibt mir die Energie, um weiterzumachen.«

Abb. 32: Post-Its über Ramas Bett

Rami

»Weil es so lange dauert und es klappt nicht immer und das ist am Ende eine Glücksache, mehr kann ich nicht sagen.«

Rami kommt 2015 in Deutschland an. Eineinhalb Jahre wohnt er in öffentlichen Unterkünften, erst in Billstedt, dann in Bergedorf. In Billstedt hat Rami große Probleme mit seinem Zimmernachbarn.

»Einmal war der Bewohner wirklich ein Islamist und ich hatte Probleme mit ihm. Er kam auch aus Syrien. Ich komme auch aus Syrien, aber es gibt verschiedene Meinungen wenn es um den Krieg geht und so. Ist nicht so toll, auch zwischen den Syrern. [...] Und er raucht auch Marihuana den ganzen Tag und ich musste auch lernen, Deutsch. Ich ging zur Schule, er macht nichts. Er raucht Marihuana, um seinen Stress abzubauen. Das war schlimm. Und irgendwann gab es ein Problem und ich hab, ich wollte auch raus.«

Aus Angst vor seinem Mitbewohner bittet Rami um den Umzug in eine andere Unterkunft, jedoch wird er zunächst vertröstet. Über einen Freund, der in Bergedorf untergebracht ist, kann er den Kontakt zu dem dortigen Unterkunftsmanagement herstellen und bekommt einen Platz.

Rami lernt schnell und zielorientiert die deutsche Sprache. »Und ich hab so schnell also die Sprache gelernt, weil ich schon wusste, dass ich keine Chance habe, weder eine Wohnung zu finden noch einen Job zu finden, ohne dass ich richtig gut Deutsch spreche«. Nachdem er den B1 Kurs abschließt, beginnt er Ende 2015, eine Wohnung zu suchen.

Eine Ehrenamtliche hilft ihm bei der Suche. Rami recherchiert viel im Internet, meldet sich auf Suchportalen und bei der SAGA an und sucht nach Genossenschaften. »Und ich habe auch viele Deutsche gefragt 'Wie kann man eine Wohnung finden? Und welche Genossenschaften bieten Flüchtlingen Wohnungen an?'«

Auch ein WG-Zimmer wäre für Rami eine Option, doch »das war noch schwieriger, als eine Wohnung zu finden«.

Er geht zu Besichtigungen, bekommt jedoch keine Rückmeldungen. Auch die Rückfragen bei der SAGA bleiben erfolglos. »Ich habe solange gewartet und

jedes Mal, als ich dahin ging, haben sie mich einfach weggeschickt. Und sie sagten 'Warte, wenn es etwas gibt, dann sagen wir dir Bescheid'«.

Rami beschreibt, dass Männer wie er – alleinstehend und zum Zeitpunkt der Wohnungssuche arbeitslos – es besonders schwer auf dem Wohnungsmarkt haben. »Nicht alle Vermieter wollen auch Singlemänner einfach [lacht] insbesondere arbeitslose Single. Das ist schlimm.« Dies begründet er nicht nur mit fehlender finanzieller Absicherung, sondern auch mit Alltagsrhythmen. »Ich denke es ist leichter, wenn man arbeitet, weil sie denken 'Ah, ok, er arbeitet acht, neun Stunden, er kommt am Ende des Tages zur Wohnung, er ist einfach fertig, er schläft direkt'«.

Hilfreich bei der Suche sei vor allem die Begleitung durch Deutsche. »Ich denke, es vermittelt dem Anbieter ein gutes Gefühl, wenn ein Deutscher dabei ist, weil er fühlt sich... er kennt Deutsche, also er ist [denkt nach] mehr vertrauenswürdig als jemand, der keine Deutsche kennt sozusagen.«

Irgendjemand gibt Rami eine Liste mit Genossenschaften – wer das war, weiß er nicht mehr – und er beginnt, die Liste abzutelefonieren. Überall, wo es geht, meldet er sich an. »Und ich hab eine nach der anderen einfach angerufen und gefragt, ob ich mich einfach anmelden kann dazu. [...] Aber ich hab mich auch entschieden, mich bei den unauffälligen Genossenschaften anzumelden, weil es so viele Flüchtlinge gibt«. Doch die Genossenschaften haben lange Wartezeiten.

In einem Gespräch mit einem Mitarbeiter der Genossenschaft Bauverein Elbe erzählt Rami seine Situation und bekommt eine Wohnung angeboten »Ich hab dem Mitarbeiter erzählt, dass ich seit eineinhalb Jahren nach einer Wohnung suche und dass ich einfach aus dem Heim einfach rausziehen möchte. Weil es nicht so toll ist, in einem Heim zu wohnen. Und er war sympathisch, oder der sympathisiert mit mir oder so, und er hat mir diese Wohnung angeboten«.

Persönliche Nachfragen bei der SAGA

Vektor Beharrlichkeit

Vektor Geschlecht

Vektor Festanstellung

Vektor ehrenamtliche Intermediär:innen

April 2016
Anmeldung bei Genossenschaften

Wohnungsangebot durch Genossenschaft »Bauverein Elbe«

Vektor Mitarbeiter

Im Herbst 2016 zieht Rami in seine eigene Wohnung in einer Genossenschaftssiedlung im Hamburger Westen. Zielstrebig arbeitet er von dort aus weiter auf ein selbstständiges, unabhängiges Leben in Deutschland hin: *»Und danach, ja, bin ich da umgezogen und ja, ich hab die Deutschkurse abgeschlossen, danach habe ich angefangen mit der Anpassungsqualifizierung. [...] Habe ich diese Maßnahme gemacht, danach bin ich anerkannt als Zahntechniker in Deutschland«.*

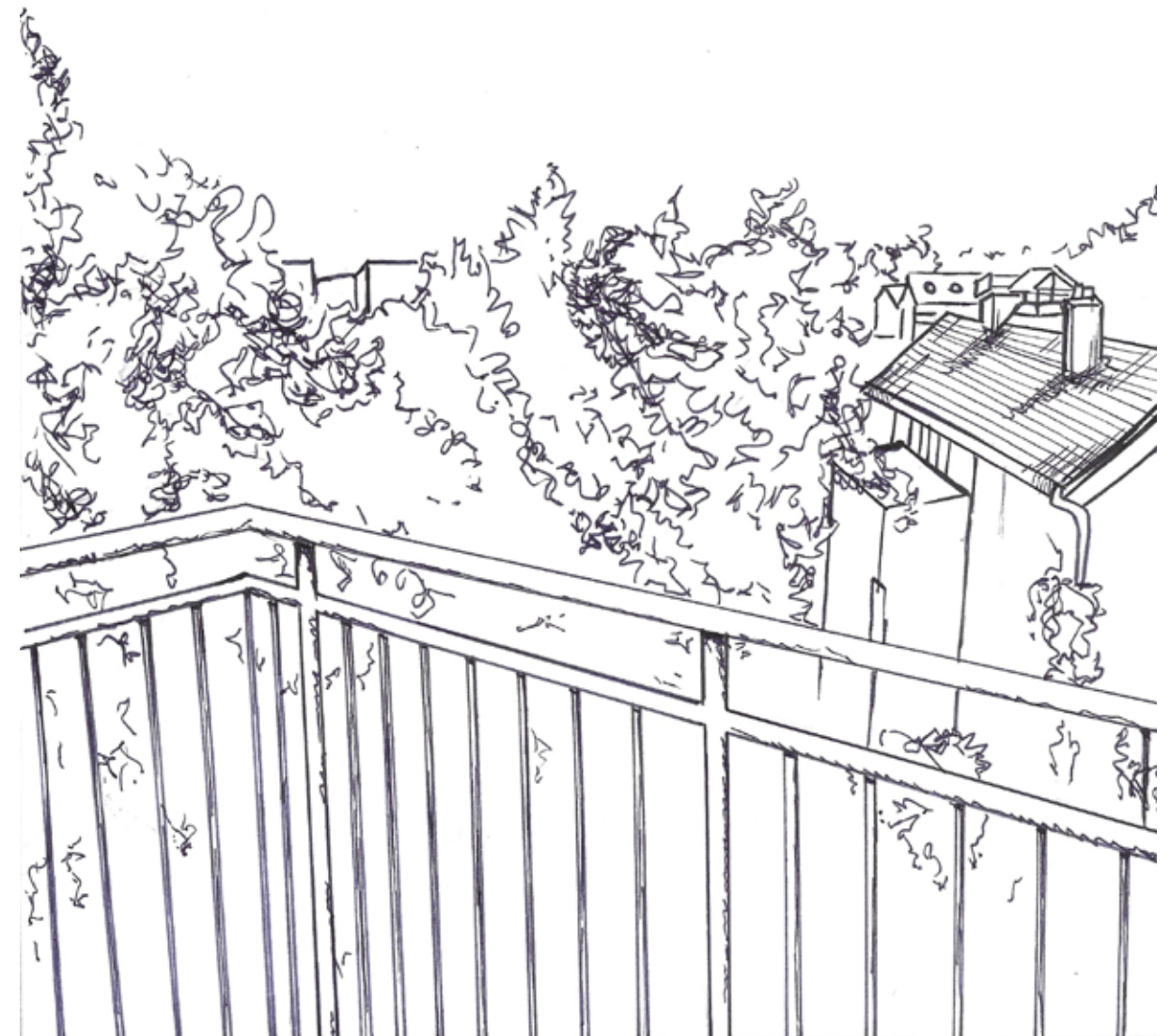
Seine Wohnung ist für Rami, der für seinen Job jeden Tag eine Stunde nach Harburg hin und zurück pendelt, Erholungs- und Rückzugsort. Trotz des langen Arbeitsweges möchte er nicht umziehen, seine Wohnung nicht wieder verlassen.

Er mag es, dass es in seinem Viertel grün und ruhig ist, versteht sich gut mit den Nachbarn. Nach anfänglicher Sorge, er müsse nach kurzer Zeit wieder aus der Wohnung ausziehen, da das Gebäude abgerissen werden sollte, erhält er doch einen unbefristeten Vertrag. Die Ehrenamtliche, die ihm bei der Wohnungssuche half, leiht ihm die 1.500 Euro Genossenschaftsanteile. Rami, der zu diesem Zeitpunkt bereits seinen Job hat, spart jeden Monat, um seine Schulden möglichst schnell zu begleichen. *»Ja, danach habe ich ihr das Geld zurückgezahlt und jetzt habe ich die Wohnung und ich freue mich.«*

»Noch eine kleine Frage: Ich denke, es muss auch eine Lösung geben, es muss auch viel, viel mehr Wohnungen gebaut werden, weil es macht auch keinen Sinn. Es gibt so viele Leute, aber es gibt so wenig Wohnungen. Und vor allem bezahlbare Wohnungen, also und, also die Leute, die wenig verdienen, können sich keine teure Wohnung leisten. Es muss Balance geben auch, damit es klappt.«

Herbst 2016
Einzug

Vektor Vitamin B



»Wie gesagt, es klappt nicht immer und nicht mit jedem. Manche finden Wohnungen, manche finden nicht. Das hängt, ich weiß nicht, also mein Nachbar sagt mir immer 'Du hast im Lotto gewonnen' [lacht] und ich sage 'Komm schon...' «

Rami

»Also wie gesagt, von meine Erfahrung durch die bekannte Leute findet man so schnell.«

Raed kommt Ende 2015 nach Deutschland. Er ist zunächst in der ZEA in Leipzig untergebracht. Sobald er die Aufenthaltsgenehmigung bekommt und somit seine Residenzpflicht endet, reist er weiter nach Hamburg, wo sein Bruder in einer Folgeunterkunft lebt.

Raeds Bruder ist bereits gut vernetzt und arbeitet darauf hin, ein Ingenieursstudium an der TU Harburg beginnen zu können. Als Raed nach Hamburg kommt, ist sein Bruder gerade dabei, einen einjährigen Deutsch-Intensivkurs zu absolvieren um die Zulassungsvoraussetzungen zu erfüllen.

Die beiden begeben sich sofort auf Wohnungssuche. Sie suchen über *eBay Kleinanzeigen* und auf Immobilienportalen. Raeds Bruder fragt in seinem Bekanntenkreis nach Hinweisen.

Nach einem Monat organisiert seine Deutschlehrerin über Kontakte eine Wohnungsbesichtigung. »Aber das klappt nicht, er [der Vermieter] wollte angestellte Leute, die haben feste Einkommen«.

Kurze Zeit später erhalten die beiden Brüder über die Lehrerin erneut die Chance auf eine persönliche Besichtigung: »Dann hatte diese gleiche Lehrerin was anderes gesucht und bei einer Firma [...]. Haben wir so eine kleine Termin bekommen, also Termin besichtigen für die Wohnung«.

Die Lehrerin begleitet die beiden zum Termin und legt ein gutes Wort für sie ein: »Dann hatte natürlich sie mit die Firma gesprochen: Ich kenne diese Leute und die lernen momentan Deutsch, eine studiert und der andere will sofort arbeiten. Aber er will zuerst seine Sprache verbessern. Also sie meinte über mich. Und ja hatte das geklappt, haben wir das untergeschrieben«.

Die beiden erhalten den Zuschlag für eine Zweizimmerwohnung in Hamm. »Dann haben wir den Angebot von Vermieter gebracht zum Jobcenter, also einfach da ablegen. 'Zack, zack, ihr seid zu zweit?' Wir haben gesagt 'Ja, mein Bruder und ich. 480 kalt, also warm insgesamt fast 600'. Also das passt, also für zwei. [...] Also die Angestellte beim Jobcenter hatte gesagt 'Ja ok, ihr könnt diese

Wohnung haben'. Und dann sind wir wieder nach Vermieter gegangen, haben wir abgegeben. Natürlich die Lehrerin von meinem Bruder war dabei, damit sie uns bisschen helfen kann und hatte das so schnell also geklappt.«

Raed ist sich sicher, dass sie ohne das Engagement der Lehrerin niemals so schnell eine Wohnung gefunden hätten. Und dass sie viel Glück hatten. Doch auch die Lage spielte eine Rolle »Also hier Innenstadt von Hamburg schwer zu finden. Aber von außen findest du zu schnell.«

Raed ist froh, so schnell eine Wohnung gefunden zu haben und mit seinem Bruder zusammenleben zu können. »Also man fühlt sich nicht so fremd, also hier, also wenn du einen Bruder hast, oder ein Person von die Familie zusammen.« Auch wenn er vergleichsweise kurze Zeit in einer Unterkunft leben musste, schätzt er vor allem die Ruhe und die Privatsphäre, die er in seiner Wohnung hat. Durch die Verkehrsanbindung fühlt er sich sehr flexibel, auch in andere Stadtteile fahren zu können. Am liebsten jedoch ist er in seinem Quartier:

»Im Park spazieren, bisschen Sport machen, laufen am Morgen. Bisschen so. Manchmal am Abend kommt ein Kumpel von mir, gehen durch den Park, bisschen auf Rasen sitzen, wir haben so besondere arabische Teppich, sitzen, Shisha rauchen usw.«

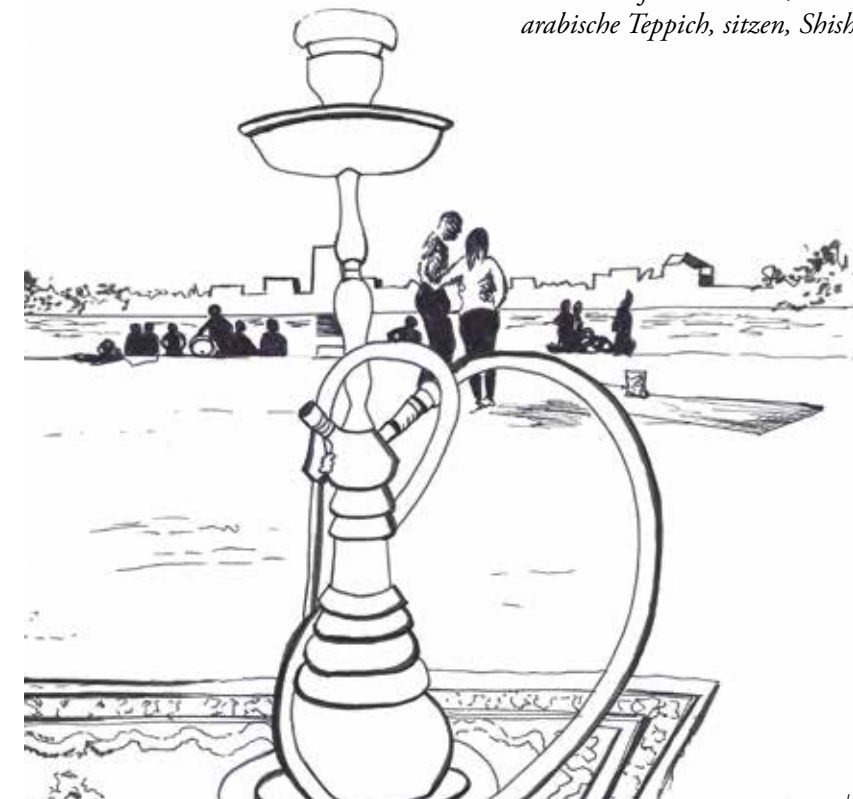


Abb. 34: Raed mit Shisha und Freunden im Quartierspark

August 2016
Einzug

Vektor
ehrenamtliche
Intermediär:innen

Vektor Glück

Vektor Lage

Mai 2016

Beginn
Wohnungssuche

Vektor

Vernetzung

1. Persönliche
Besichtigung

Vektor

Festanstellung

2. Persönliche
Besichtigung

Vektor Vitamin B,
informeller
Marktzugang

Wohnungsangebot

»Es gibt so viele schöne Wohnung[en],
aber wir kriegen nicht.«

Khaliq ist 26 Jahre alt und kam Ende 2015 von Afghanistan nach Deutschland. Nachdem er acht Monate in einer EA in Wilhelmsburg untergebracht war, verbrachte er ein Jahr in der örU Neugraben. Hier lebte er in einem Container. Mit Beginn seiner Ausbildung zum Maler und Lackierer im August 2017 wechselte er in die größte örU Deutschlands am Mittleren Landweg in Bergedorf. Hier lebt Khaliq seitdem in einer Wohngemeinschaft. Beide Mitbewohner haben ein Einzelzimmer, sie teilen sich die Küche und das Bad.

Im März 2018 erhält Khaliq nach zweieinhalb Jahren in Deutschland seine Aufenthaltsgenehmigung und ist somit wohnberechtigt. Kurz darauf beginnt er, eine Wohnung zu suchen – zuerst nur für sich allein, dann für zwei Personen. Denn eigentlich wartet er auf seine Frau Atifa, die noch in Afghanistan lebt. Immer wieder verzögert sich der Familiennachzug. Doch falls er eine Wohnung findet, möchte Khaliq nicht erneut suchen müssen, wenn seine Frau endlich nachziehen darf. Solange Atifa noch nicht in Deutschland ist, gelten jedoch für die Wohnungssuche die vorgeschriebenen Größen- und Mietobergrenzen eines Einpersonenhaushalts: Maximal 50 qm für maximal 495 Euro kalt inklusive Heizkosten. Aufgrund seiner Dringlichkeitsbestätigung darf Khaliq die Mietobergrenze um 15 Prozent überschreiten. Er sucht also eine Wohnung mit mindestens 1,5 Zimmern – um diese perspektivisch mit seiner Frau teilen zu können – auf max. 50 qm für max. 569 Euro.

Khaliq ist sich bewusst, wie wenig Wohnraum momentan in seiner Preisklasse zur Verfügung steht. »Ja, dann, das ist auch schwer in Hamburg sozusagen oder große Städte Wohnung zu finden.«

Von der Fachstelle für Wohnungsnotfälle bekommt er seine Dringlichkeitsbestätigung ausgehändigt. Khaliq erzählt, die Mitarbeiterin wäre sehr nett gewesen. Einen individuellen Hilfeplan erhält er nicht. »Ich weiß das nicht, ob die Beratung gibt, nur habe ich Dringlichkeitsbestätigung gekriegt und wenn ich eine Wohnung finde, muss ich denen Bescheid geben, dass ich diese gefunden habe. Die gucken die Quadrat[meter] und das Geld, wie viel kostet das kalt und warm. Und die, wie kann ich sagen, bestätigen die, ob das ok ist oder nein, darfst du nicht.«

März 2018
Wohnberechtigung
Beginn
Wohnungssuche

Vektor
Wohnungsmangel

Termin Fachstelle
für Wohnungs-
notfälle Bergedorf

Khaliq sucht über gängige Portale im Internet, jedoch erhält er kaum Rückmeldungen auf seine Anfragen. Für seine Anfragen nutzt er den Standardtext, der bereits im Kästchen Kontaktaufnahme steht. Zurück erhält er ebenfalls einen Standardtext: »habe ich Rückmeldung gekriegt, dass aufgrund vieler Nachfragen musst du warten«.

Auch bei der SAGA meldet er sich an und geht auf einige öffentliche Besichtigungen. Viele schafft er aufgrund seiner Arbeitszeiten nicht. Oft ist Khaliq von frühmorgens bis abends unterwegs, um zu seinen stetig wechselnden Arbeitsstätten zu fahren.

Von den SAGA-Besichtigungen berichtet er, dass immer sehr viele Leute da wären und am Ende jede:r ein Bewerbungsformular bekäme, das auszufüllen sei, wenn Interesse an der Wohnung bestehe. »Haben wir eine Zettel von der SAGA gekriegt, da müssen wir die Daten und sowas schreiben, wie viel verdienst du, wer bezahlt die Miete, bis wieviel Quadrat und wie viel Geld kannst du bezahlen. Was hast du für eine Schein oder hast du überhaupt keine Schein. Sowas haben wir geschrieben. Habe ich nichts gehört.«

Khaliq, der wie so viele Auszubildende von seinem Gehalt nicht leben kann und vom Jobcenter unterstützt wird, versteht nicht, wieso die staatliche Mietzahlung den Vermietenden nicht genug Absicherung bietet. Seiner Erfahrung nach werden auch bei der SAGA die Bewerber:innen bevorzugt, die am meisten verdienen. »Die Vermieter gucken, [...] wer richtig verdient, wer hat unbefristet Vertrag. Sowas wichtig, und das ist auch glaube ich wichtig, wenn zwei Leute zusammen wohnen und der Vermieter denken, wenn einer pleite wird oder arbeitslos wäre, der andere bezahlt. Obwohl in Deutschland alles sicher ist.« Seine Vermutung, dass der sozioökonomische Status ausschlaggebend ist, basiert auch auf den Erfahrungen von Freunden, die mittlerweile eine Wohnung haben: »haben die schon geschafft, [weil] die arbeiten und bezahlen selber.«

Er erzählt von illegalen Makler:innen, die gegen horrenden Gebühren von bis zu 3.000 Euro eine Wohnung an Geflüchtete vermitteln würden: »Es gibt auch manche Makler, das die betrügen. [...] Wenn die bezahlen die Hälfte dieser Geld und [wenn] zwei Wochen vorbei [sind], erst dann sagen sie „Ja, es tut mir leid, ich konnte es nicht schaffen, oder musst du warten ein paar Wochen“. Und die bezahlen das Geld nicht wieder [...] Das [ist] glaube ich Betrug«.

Ich entscheide mich, Khaliqs Wohnungslotsin zu werden und ihn bei der Wohnungssuche zu unterstützen. Doch auch die Wohnbrücke hat nicht ausreichend Wohnungen, die zu vermitteln sind – vor allem nicht für Einpersonenhaushalte. Die Wartezeit bis zu einem ersten Kennenlerngespräch beträgt circa ein Jahr. Da Atifa noch nicht in Deutschland ist, kann Khaliq auch hier zunächst nur allein gelistet werden. Sobald Atifa nachzieht, werden sie bei der Wohnbrücke als suchender Zweipersonenhaushalt geführt; dann sind die Chancen um einiges besser.

Anmeldung SAGA

Regelmäßige
öffentliche SAGA-
Besichtigungen

Suche über SAGA

Suche über Immobilienportale

Vektor Sozial-
leistungsbezug

Vektor
Festanstellung

Vektor Vitamin B,
informelle
Marktzugänge

Juni 2019
Anmeldung
Wohnbrücke

Vektor
Haushaltsgröße

Bis dahin suchen Khaliq und ich über die SAGA und die bekannten Immobilienportale. So oft es geht, gehen wir zu öffentlichen Besichtigungen der SAGA. Manchmal gemeinsam, manchmal allein. Wenn Khaliq keine Zeit hat, selbst zu gehen, gehe ich als Stellvertreterin.

Laut SAGA ist es möglich, sich über Stellvertreter:innen für die Wohnung zu bewerben, jedoch merke ich, dass es kaum Sinn macht. Ein Mitarbeiter formuliert es so: *»Das können Sie gern machen, allerdings hätten wir es schon gern, dass die interessierten Haushalte selbst zur Besichtigung kommen«*. Auf meine Erklärung, dass Khaliq eben um 16 Uhr noch arbeiten würde, zuckt er mit den Schultern.

Khaliq kann dies nicht verstehen. *»Das ist seine Meinung, aber ich glaube also unlogisch, weil da es nicht Treffen zum Kennenlernen sondern nur Besichtigung. Man füllt nur das Formular aus noch, darauf schreibt man seine Daten mit Adresse. Und die fragen gar nicht wer du bist und lesen sie später, wenn sie entschieden dann kriegst Einladung zum Kennenlernen, oder?«*

Jeden Tag schicken wir uns unzählige Wohnungsangebote hin und her. Wir stellen eine Mappe mit allen wichtigen Dokumenten zusammen, Khaliq beantragt eine Schufa-Ankunft. Gemeinsam formulieren wir ein Anschreiben, dass er nun zur Kontaktaufnahme verwendet. Der Sinn der Dokumentenmappe ist für Khaliq nicht ganz greifbar, doch er sagt *»also eine gute Idee und weist du besser die Deutschen Gewohnheit als [ich]«*.

Trotz der Bemühungen und des neuen Anschreibens bekommt Khaliq keine Einladungen zu Besichtigungsterminen.

Ende Juni wird Khaliq von f&w angeboten, in eine Auszubildendenwohnung zu ziehen. Er lehnt ab, da er fest daran glaubt, dass seine Frau bald in Deutschland sein wird und eine Wohnung für sie beide finden möchte.

Im Juli haben wir einen persönlichen Besichtigungstermin. Die Wohnung bekommt Khaliq

Suche über Wohnbrücke

Vektor ehrenamtliche
Intermediärin

Vektor
Beharrlichkeit

Juni 2019

10 öffentliche
SAGA-Besichtigungen

27. Juni 2019

Angebot Auszubildenden-
wohnung durch f & w

4. Juli 2019

Persönlicher
Besichtigungstermin

6. Juni 2019

Um Punkt 8 Uhr komme ich in der Harmsstraße 8 in Harburg an. Der Hauseingang zum Hausteil A liegt in einem Innenhof und ist von der Straße nicht einsehbar. Als ich in die Harmsstraße einbiege, sehe ich niemanden vor der Nr. 8 stehen und denke für einen kurzen Moment, ich wäre vielleicht die Einzige. Für zwei Sekunden freue ich mich, vielleicht direkt beim ersten Versuch eine Wohnung für Khaliq zu ergattern. Welch Trugschluss. Ich biege um die Ecke und sehe eine Schlange vor der Haustür. Die Wohnung ist im 2. OG, die Wartenden schlängeln sich 2 Stockwerke durchs Treppenhaus bis in den Innenhof. Ich reihe mich ein. Immer mehr kommen nach.

Menschen unterschiedlichsten Alters und unterschiedlichster Herkunft stehen gedudlig an, um kurz durch die freie Wohnung geschleust zu werden. Im Minutentakt kommen sie wieder die Treppe heruntergelaufen. Nach zwanzig Minuten bin ich endlich vor der Wohnungsschwelle angekommen. Die Mitarbeiterin der SAGA ist freundlich bestimmt, sie lässt die Interessierten nacheinander eintreten und verteilt die Bewerbungsformulare. Im Treppenhaus sitzen Menschen auf den Stufen und auf dem Boden, um das Formular auszufüllen. Es wird kaum gesprochen.

Ich gebe das Formular für Khaliq ab und lächle freundlich, weise die SAGA-Mitarbeiterin darauf hin, dass ich als Stellvertreterin da bin. An der Bushaltestelle Harmsstraße Richtung S-Bahnhof Harburg warte ich desillusioniert mit einigen von der Besichtigung bekannten Gesichtern auf den Bus. Man schaut aneinander vorbei.

[11:47, 21/6/2019] Khaliq: Hey Heidrun, ich war bei diese Address war total gut 52q 2 Zimmer große Küche und alles tip top und gerade ist Baustelle wird die tapeziert und [...] nächste Woche kriege ich Rückmeldung.
 [11:48, 21/6/2019] Heidrun: das hört sich super an!
 [11:51, 21/6/2019] Khaliq: Noch dazu war nicht so viel Leute
 [11:51, 21/6/2019] Heidrun: ohhhh wirklich :)
 [11:51, 21/6/2019] Khaliq: Ja. Ich hoffe, dass ich positiv Antwort kriege

[18:35, 18/6/2019] Khaliq: Hey Heidrun, [...] manche Antworten gar nicht, aber wir haben ein paar Wohnungen besichtigt, aber bis jetzt keine Antwort gekriegt.

[11:47, 21/6/2019] Khaliq: nächste Woche kriege ich Rückmeldung. [Es kam ein] negativ Bescheid von Veddel, wo einen Freund sie [für mich] besichtigt hatte.

[19:20, 4/7/2019] Khaliq: Hey Heidrun, [...] Ich habe heute eine Wohnung in der Nähe Stadtpark besichtigt und bis jetzt keine positive Mail gekriegt

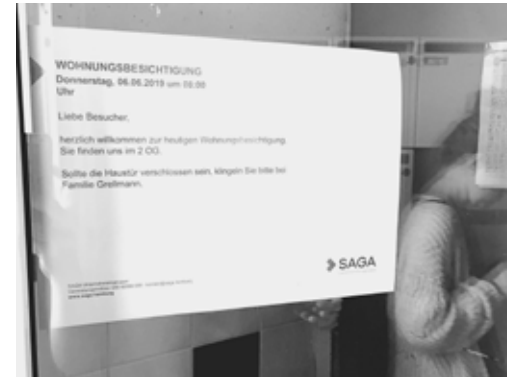


Abb. 36-44 (rechts und nächste Seite): Eindrücke Wohnungsbesichtigungen



4. Juli 2019

Wir haben einen persönlichen Besichtigungstermin. Für kurze Zeit war ein Angebot bei Immowelt online, man sollte sich telefonisch zur Besichtigung anmelden. Ich rufe sofort an. Der Vermieter bietet mir direkt einen Termin an. Ich erzähle ihm, dass die Wohnung nicht für mich, sondern für einen befreundeten Geflüchteten sei. Ich weiß nicht, ob Khaliq einen Termin bekommen hätte, wenn er selbst angerufen hätte.

Wir gehen gemeinsam zur Besichtigung in Lohbrügge, es ist Sonntag. Wir haben die Bewerbungsmappe dabei und sind beide aufgeregt. Glaube ich. Zumindest bin ich aufgeregt. Wir sind eine halbe Stunde zu früh da und machen noch einen kleinen Spaziergang in der Gegend. Es gibt ein Einkaufszentrum, ein amerikanisches Diner und einen Kiosk, vor dem Leute in Plastikstühlen der steifen Brise trotzen und bei Dosenbier über das Leben zu philosophieren scheinen. Im Schaufenster des nebenliegenden Geschäfts werden Kostüme für den Schlagermove angepriesen.

Wir schauen die Wohnung an, sie hat zwei Zimmer und scheint in Ordnung. Khaliq inspiziert die Wandfarben und scheint zufrieden, doch er bewirbt sich sowieso auf alle Wohnungen. Während wir die Selbstauskunft ausfüllen, flüstere ich ihm zu, dass es gut wäre, wenn er sich noch ein wenig mit den Vermietenden – einer ganzen Familie, die das Wohnhaus besitzt und in drei Generationen anwesend ist – unterhalten würde. Sie werden später gemeinsam im Familienrat entscheiden, wer den Zuschlag bekommt.

Es kommt ein kleines Gespräch zustande. Khaliq ist ein bisschen nervös und spricht sehr leise, doch fühlt er sich von Satz zu Satz sicherer. Ich bin erleichtert, dass wir noch mit der Familie ins Gespräch kommen und er zeigen kann, dass er gut Deutsch spricht und alles versteht. Die Mappe wollen sie gar nicht haben, doch wir legen der Selbstauskunft trotzdem noch das persönliche Anschreiben bei.

Hoffnungsvoll fahren wir mit dem Bus zurück zur S-Bahnstation. Der Vermieter verspricht, sich im Falle einer Zusage innerhalb von zwei Tagen zu melden. Wir hören nichts.

nicht, doch es fühlt sich an, wie ein kleiner Erfolg. Kurze Zeit später wird Khaliq von der SAGA zu einem Termin eingeladen.

»Vom Bezirksamt Bergedorf sind Sie uns als Wohnungsuchender benannt worden. Wir würden uns gern mit Ihnen über ihr Wohnungsgesuch unterhalten.«

Bei dem Termin, zu dem ich Khaliq nicht begleiten kann, ist auch ein Mitarbeiter der Fachstelle für Wohnungsnotfälle anwesend. Khaliq erzählt, dass die SAGA-Mitarbeiterin nur seine Unterlagen sehen wollte, er seine Geschichte erzählt habe und sie ihm versprochen habe, dass bald ein Angebot kommen werde. Er schreibt: *»Sie schicken ein Angebot das in Barmbek mit 2,5 Zimmer 58 Quadratmeter, aber nicht jetzt ein paar Tage später, weil die Wohnung nicht leer ist und da gibt es auch keine Garantie, dass ich 100% kriege. [...] und von fördern & wohnen war auch ein Vertreter die meinten es ist ganz besonders für euch, wenn Ihr Besichtigung Termin gekriegt habt denn da sind nicht 50 Leute vielleicht 2 oder drei Personen«.*

In den kommenden drei Wochen besichtigen wir sieben SAGA-Wohnungen, auf die sich Khaliq alle bewirbt.

Nach eineinhalb Monaten kommt das Angebot, eine SAGA-Wohnung in Barmbek zu besichtigen, allerdings ist es nicht die 58 qm Wohnung, auf die Khaliq gehofft hatte. Bereits im Vorfeld schickt die Fachstelle eine Genehmigung der 45 qm Wohnung, die ihm stattdessen von der SAGA vorgeschlagen wird.

An einem Mittwochmorgen um 8 Uhr ist die persönliche Besichtigung, zu der – für alle überraschend – auch eine Mitarbeiterin des neuen Einzugs- und Begleiteams erscheint. Sie erzählt, dass momentan aufgrund der Bürgerverträge versucht werde, möglichst viele am *Mittleren Landweg* untergebrachte Geflüchtete in Wohnraumkontingente der Fachstellen zu vermitteln und diese deshalb viele Besichtigungen organisieren würden,

10. Juli 2019
SAGA-Gespräch

Juli 2019
7 öffentliche
SAGA-Besichtigungen

19. August 2019
Wohnungsvorschlag
durch Fachstelle

21. August 2019
Persönliche Besichtigung
SAGA-Wohnung

die das EBT begleite. Sie erzählt auch, dass das Team bereits jetzt überlastet sei.

Nach der Wohnungsbesichtigung erkundigt sich Khaliq noch einmal nach der größeren Wohnung. Diese liegt zufällig um die Ecke und die SAGA-Mitarbeiterin erklärt sich bereit, auch diese zu zeigen.

Im Anschluss ist klar: Eine der Wohnungen wird Khaliq bekommen. Die Mitarbeiterin der SAGA stimmt zu, auch die größere Wohnung der Fachstelle vorzuschlagen, welche dann darüber entscheidet, ob die Überziehung der Angemessenheitsgrenzen sowohl bzgl. des Mietpreises als auch der Wohnungsgröße in Ordnung ist. Während ich mich freue, bleibt Khaliq noch etwas verhalten, als könne er es noch nicht ganz glauben.

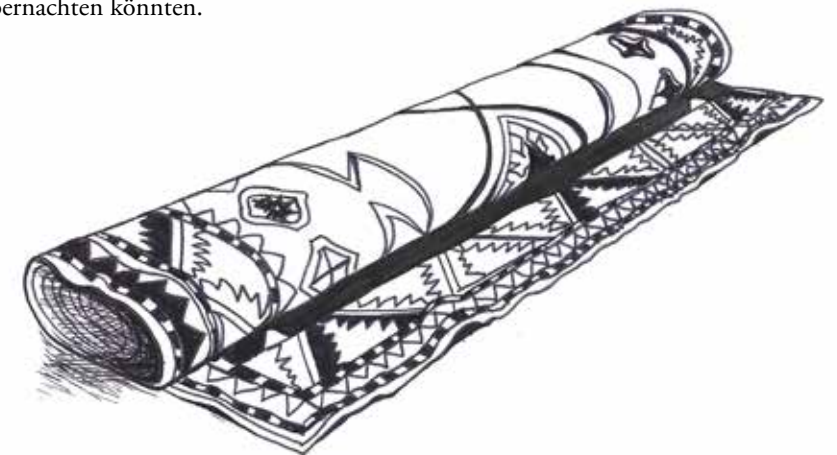
Die kurzen Dienstwege zwischen EBT, Fachstelle, SAGA und Jobcenter, von denen uns die EBT-Mitarbeiterin erzählt, offenbaren sich kurze Zeit später: Noch am selben Abend erhält Khaliq per Mail die Zusage für seine Wunschwohnung.

[19:02, 21.8.2019] Khaliq: Wir haben gewonnen :)

Am 6. September wird Khaliq die Schlüssel zu seiner ersten eigenen Wohnung in Hamburg erhalten.

In den letzten Jahren hat Khaliq bereits einiges an Möbel und Geräten gesammelt und sogar einen Teppich aus dem Iran mitgebracht, wo er sich im Winter 2018 mit seiner Familie getroffen hatte.

Am meisten freut er sich auf Privatsphäre, Ruhe sowie darauf, Gäste empfangen und vielleicht sogar übernachten lassen zu können. Er erzählt, wie unangenehm es »für uns« sei, Besuch keine Schlafgelegenheit bieten zu können. Lieber schlafe er selbst auswärts oder auf dem Boden, als dass seine Gäste nicht komfortabel übernachten könnten.



Vektor
Beharrlichkeit

Vektor
Mitarbeiterin

Wohnungszusage

Rami
Osdorf
1 Zimmer
35 qm

Khaliq [+ Atifa]
Barmbek-Nord
2,5 Zimmer
58 qm

Rama
Uhlenhorst
1 Zimmer
26 qm

Nischan
Marmstorf
1,5 Zimmer
43 qm

Raed + Bruder
Hamm
2 Zimmer
56 qm

Khaliq

04 Erkenntnisse

Setting

Parameter

Zugänge

Vektoren

Vektoren

Katalysatoren

Beschränkungen

Einflüsse

Handlungen

Typologien & Auswirkungen

Handlungsfähigkeiten

Ex_Über die (hegemoniale) Macht

Setting

> Parameter

Geflüchtete, die mit einer Wohnberechtigung auf den Wohnungsmarkt strömen, sind – zumindest auf dem Papier – alle mit denselben Grundvoraussetzungen ausgestattet bzw. konfrontiert. Dennoch treffen diese naturgemäß nicht auf alle in gleicher Weise zu und können nicht als allgemeingültig angesehen werden. Vielmehr ergeben sie sich aus Gesprächen, Interviews, Erfahrungsberichten und Studien. Die Quintessenz an »Startkapital« und von Beginn an existenten Beschränkungen – elementare Parameter eines jeden Anfangs der Wohnraumsuche – wird im Folgenden als *Setting* zusammengetragen, welches später die Ausgangsbasis für die Auswertung einer Vielzahl an Vektoren darstellt, die sich entweder positiv oder negativ auf die Wohnungssuche im Allgemeinen bzw. die Vergabepaxen im Speziellen auswirken.

Setting: Eine:r von 15.090

Zum Zeitpunkt des Erhalts der Aufenthaltsgenehmigung und somit auch der Wohnberechtigung haben Geflüchtete bereits sechs Monate in einer EA gelebt sowie, je nach Bearbeitungszeit des Asylantrags, mehrere Monate bis Jahre in einer Folgeunterkunft verbracht. Sie leben demnach seit Monaten bzw. Jahren in einer Situation, die wenig bis kaum Privatsphäre bietet, räumlich beengt ist und aufgrund der geografischen Lage und/oder Beschaffenheit der Unterkünfte nur begrenzte Chancen auf Vernetzung und Integration bietet (vgl. Steckelberg; Interview Nischan; Interview Rami; Interview Rama; Interview Khaliq).

Diejenigen, die bereits länger in Deutschland sind, haben den mit 700 Stunden angesetzten Integrationskurs abgeschlossen und können sich dementsprechend mit einem B1-Sprachniveau weitestgehend verständigen. Viele haben eine Berufsausbildung begonnen oder sind berufstätig und verfügen über ein eigenes Einkommen. In vielen Fällen jedoch reicht dies nicht für den Lebensunterhalt und wird durch das Jobcenter aufgestockt.

Der Grad an Vernetzung mit Menschen außerhalb der Unterkunft variiert stark und ist abhängig von Sprachkenntnissen, Wissensbeständen, Motivation und Möglichkeiten.

Regularien und Gesetze

Geflüchtete in Deutschland leben in einem komplexen Bezugsrahmen aus Gesetzen, Regularien sowie sozialen und strukturellen Normen und Gegebenheiten. Die meisten dieser Gesetze und Regularien betreffen ihren Aufenthaltsstatus, Familienzusammenführungen und Arbeitsberechtigungen. In Bezug auf die Wohnungssuche sind es vor allem zwei regulatorische Elemente, die diese beeinflussen: Erstens die *Wohnsitzauflage*, welche dazu verpflichtet, in den ersten drei Jahren nach der Aufenthaltsgenehmigung in dem Bundesland wohnen zu bleiben, in dem der Asylantrag gestellt wurde. Im Stadtstaat Hamburg bedeutet dies naturgemäß einen kleinen Bewegungsradius. Zweitens stellen im Falle einer (Teil-)Finanzierung der Wohnung durch das Jobcenter die *Angemessenheitsgrenzen der KdU*, also die *Mietobergrenzen*, einen weiteren gesetzlichen Parameter mit starkem Einfluss auf die Wohnungssuche dar.

→ S. 70-71 Wohnsitzauflage, Mietanforderungen, Angemessenheitsgrenzen

Informationslage, Beratung und Unterstützung

Obwohl Informationen zur Wohnungssuche für Geflüchtete auf den Internetseiten der Stadt Hamburg nicht gebündelt und in verschiedenen Sprachen zur Verfügung stehen, verfügen Geflüchtete, die sich auf Wohnungssuche machen, mittlerweile über kollektive Wissensbestände bzgl. einer Wohnungssuche in Hamburg. Die Informationskette ist, abgesehen von einer Adressliste des f&w-Sozialmanagements und variierenden Informationsweitergaben durch die Fachstellen für Wohnungsnotfälle, weitestgehend informell (vgl. Interview Anas; Expert:innengespräch Caritas). Inwiefern diese Wissensbestände verarbeitet und eingesetzt werden können, ist laut des Sozialmanagements der f&w-Unterkunft Elfsaal häufig abhängig von der Herkunft der Geflüchteten: So wäre das deutsche System für Geflüchtete aus dem Mittleren Osten häufig zugänglicher als bspw. für Geflüchtete aus Eritrea (vgl. Expert:innengespräch f&w).

»Sie sammeln Informationen untereinander [...], die Sucher lernen die Sachen wirklich sehr schnell würde ich sagen« Anas

Ein Angebot an expliziter Beratung zur Wohnraumsuche gibt es in Hamburg nicht. Während einige, oft besonders verzweifelt Suchende, bei allgemeinen Migrationsberatungsstellen ihr Glück versuchen, wird explizite Beratung zur Wohnungssuche kaum nachgefragt oder vermisst (vgl. Interview Anas; Interview Khaliq). Katharina Stökl von der Beratungsorganisation *Interaxion* in Berlin berichtet in diesem Zusammenhang, dass viele Geflüchtete den Wert einer Beratung unterschätzen (vgl. Expertinnengespräch Stökl).

Die Unterstützung von offizieller Seite beschränkt sich währenddessen auf die Arbeit der Fachstellen für Wohnungsnotfälle, welche im Normalfall eine Liste mit Adressen von Genossenschaften anreichen sowie in einigen Fällen ein Wohnungsangebot machen. Ein neu ins Leben gerufenes *Einzugs- und Begleiteteam* (EBT) soll zudem bereitstehen, wenn von Geflüchteten-Seite um die Begleitung zu einer Besichtigung bzw. eines Mietverhältnisses gebeten wird, bzgl. der Vorarbeit, also der Suche, besteht hier jedoch keine Hilfestellung (vgl. Interview Münnich/Riemer 2019).

Was an Begleitung im Hinblick auf die Wohnungssuche Geflüchteter von institutioneller Seite fehlt, wird in Hamburg oftmals durch ein ausgeprägtes Netzwerk an Ehrenamtlichen aufgefangen. Gerade im Hinblick auf den Mangel an individuellen Begleitstrukturen und Vermittlungsorganen spielen diese eine wichtige Rolle. Voraussetzung dafür ist die Kontaktherstellung zwischen Geflüchteten und Ehrenamtlichen, die häufig in den f&w-Unterkünften, die über einen festen Stamm an Ehrenamtlichen verfügen, erfolgt, oder sich über Organisationen wie *Start with a friend*, *Über den Tellerrand kochen* oder *leetHub St.Pauli e.V.* ergibt.

Verfügbarer Wohnraum

Im Kontext eines akuten Wohnungsmangels, vor allem im bezahlbaren Segment, ist das Angebot an verfügbarem Wohnraum für die Bedarfsgruppe der Geflüchteten äußerst gering. Leichte Unterschiede in der Verfügbarkeit lassen sich basierend auf der Haushaltsgröße feststellen: Während die Angebotslage für Zwei bis Drei-Personen-Haushalte zwar angespannt ist, ist das Wohnungsangebot für Ein-Personen-Haushalte sowie Haushalte mit mehr als vier Mitgliedern hingegen verschwindend gering. Da der Bedarf an Wohnraum im Rahmen der Mietobergrenzen nicht durch kommunale Versorger und Genossenschaften gedeckt werden kann, ist die Ausweitung der Suche auf den freien Markt für das Klientel unumgänglich.

Tendenziell verortet sich der Großteil des Angebots in den städtischen Randlagen, also in Quartieren, in denen die Mieten noch nicht innerstädtische Niveaus erreicht haben (vgl. Interview Nischan; vgl. BBSR 2017a: 55f). Statistisch gesehen wohnen Menschen mit Migrationshintergrund in deutschen Städten nicht nur in dezentralen Quartieren, sondern auch in schlechteren Wohnverhältnissen (z. B. weniger Raum pro Kopf) als Menschen ohne Migrationshintergrund (vgl. vhw 2018: 48).

Vordringlich wohnungssuchend

Um die Dringlichkeit der Wohnungssuche von Menschen, die in örUs untergebracht sind, gegenüber Wohnungsgebenden zu unterstreichen sowie auf extra für dieses Klientel vorgehaltene Wohnungsbestände zurückgreifen zu können, verfügen Geflüchtete auf Wohnungssuche, die noch in einer örU leben – ebenso wie Wohnungslose ohne Fluchthintergrund – über eine Dringlichkeitsbestätigung. Sie konkurrieren somit auf dem Wohnungsmarkt um das äußerst knappe Gut *WA-Wohnraum*, was durchaus zu Konkurrenzen führen kann (vgl. Interview Flomm; Interview Sieg). Vertreter:innen der Freien und Hansestadt Hamburg sehen hier jedoch kein Problem (vgl. Interview Münnich/Riemer).

→ S. 20 Hamburger Wohnungsmarkt und -politiken

»Und da ist Hauptpunkt natürlich, dass wir innerhalb Hamburgs nicht mehr über besonders viel Wohnraum verfügen. Und dass der Wohnungsmarkt, auf dem sozusagen unsere Gruppen konkurrieren, auf dem konkurrieren natürlich noch ganz viele andere auch. Und das macht die ganze Sache nicht gerade leichter.« Münnich

→ S. 64 Dringlichkeitsbestätigung

→ S. 33 WA-Wohnraumbestände

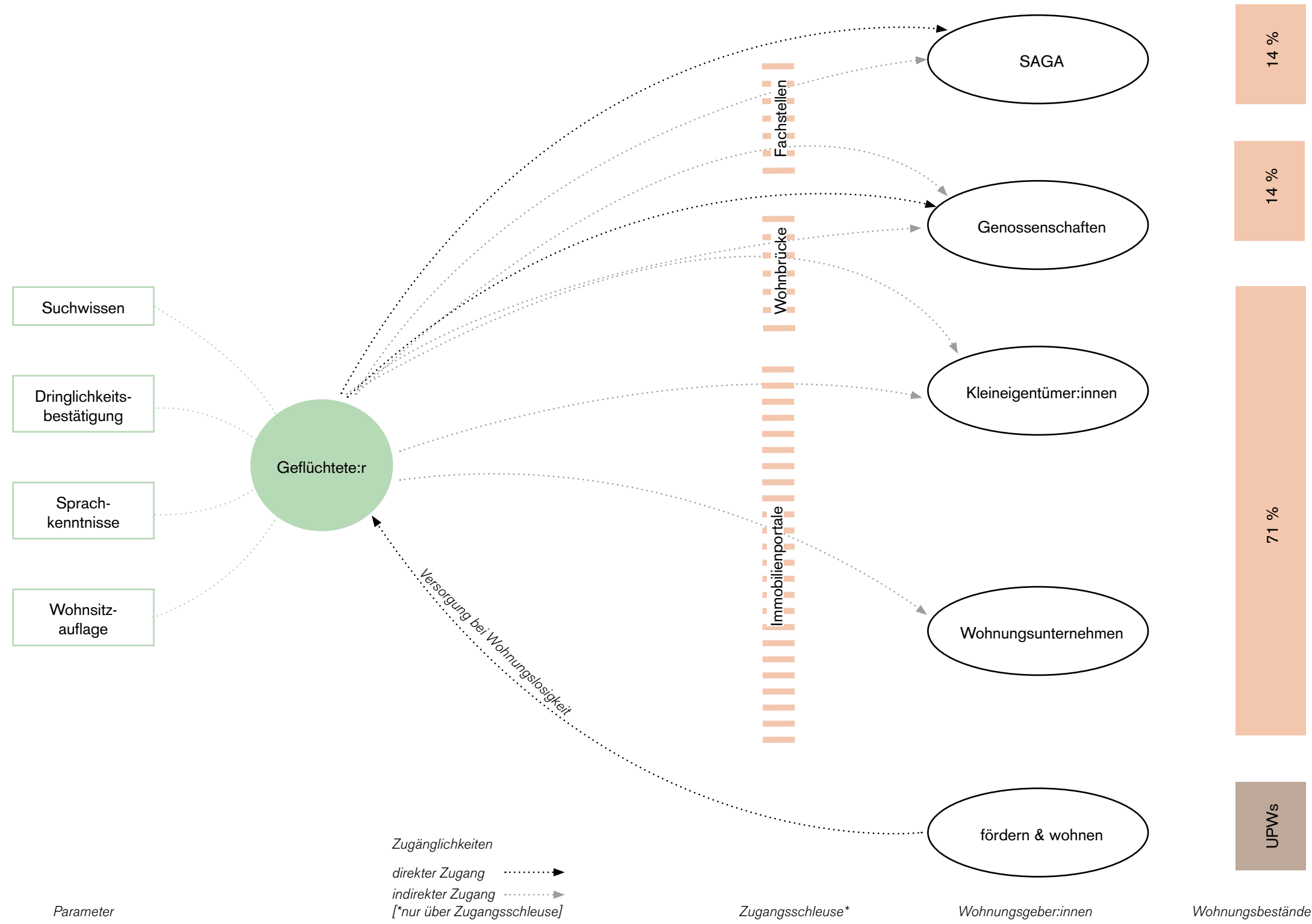
»Also wir sind im Moment mit den Fachstellen da in einem ständigen Dialog und ich kann Ihnen sagen, dass das [Konkurrenzen zwischen Wohnungslosen mit und ohne Fluchthintergrund] absolut keine Rolle spielt.« Münnich

Summa summarum

In der Komplexität einer Wohnungssuche auf einem derart angespannten Wohnungsmarkt sind Geflüchtete zunächst auf sich selbst gestellt. Die für Alle zugängliche institutionelle Hilfestellung beläuft sich auf die Fachstellen für Wohnungsnotfälle, ansonsten bewegen sich Geflüchtete in einem Geflecht aus Institutionen und Unternehmen, die sich hauptsächlich Verantwortung hin und her schieben und für welche weder die Existenz geschweige denn die Tragweite von 15.090 wohnungslosen Geflüchteten greifbar zu sein scheint.

Setting

Abb. 47: Setting



Setting

> Zugänge

Direkte Zugänge

Über die SAGA

SAGA-Wohnungen sind entweder über öffentliche Besichtigungen, die auf der SAGA-Website regelmäßig eingestellt werden, zu bekommen, oder über ein persönliches Angebot der SAGA an angemeldete Wohnungssuchende. Letzterer Weg scheint aufgrund der großen Nachfrage eher selten zu sein (vgl. Interview Khaliq; Interview Nischan; Interview Rami). Geflüchtete bewerben sich – ebenso wie alle anderen (einkommensschwachen) Wohnungssuchenden – auf Wohnungen, die im Rahmen der Fluktuation frei werden. Die Konkurrenz ist hoch, zu den Besichtigungen kommen Dutzende, manchmal sind es hundert Bewerber:innen. Neben den 1.000 Wohnungen, die die SAGA den Fachstellen jährlich zur Vermittlung an Wohnungslose mit oder ohne Fluchthintergrund bereitstellt, ist über Kontingente speziell für Geflüchtete nichts bekannt. Ebenso unklar ist die Vergabep Praxis der SAGA.

Über Genossenschaften

Um Genossenschaftswohnungen anmieten zu können, muss eine Mitgliedschaft bei der Genossenschaft eingegangen werden. Da der Andrang aktuell sehr hoch ist, erfolgt der Zugang zu einer Mitgliedschaft meist über lange Wartelisten (vgl. Interview Rami; Interview Nischan). Die Möglichkeit jedoch, sich für diese Wartelisten anzumelden, ist aufgrund von Aufnahmestopps bei vielen Genossenschaften nicht gegeben (vgl. Interview Khaliq; Interview Anas). Der direkte Zugang ist somit nicht eindeutig zu kategorisieren, sondern von der jeweiligen Genossenschaft abhängig, und wenn gegeben mit langen Wartezeiten verbunden.

Im Rahmen eines Kooperationsvertrages stellen zwölf Genossenschaften jährlich 365 Wohnungen für vordringlich Wohnungssuchende (davon wiederum 170 für Wohnungslose mit Dringlichkeitsbestätigung) bereit (vgl. FHH-BSW 2019). Diese werden entweder über die Fachstellen oder über die *Wohnbrücke* vermittelt (vgl. Interview Münnich/Riemer; Interview Sieg).

Die Stadt Hamburg sowie auch die Vertretung der Privateigentümer:innen, der *Grundeigentümerverband Hamburg* (GEV), schreiben den Genossenschaften eine wichtige Rolle in der Versorgung Geflüchteter mit Wohnraum zu (vgl. Interview Flomm; FHH-BSW 2016; FHH-BSW o. J.).

Über fördern & wohnen

Durch die Errichtung der *Unterkünfte mit Perspektive Wohnen* (UPWs) sollten langfristig nutzbare Unterbringungen für Geflüchtete geschaffen werden, die nach 15 Jahren als Sozialwohnungen dem freien Markt zugeführt werden sollten. Für die Belegung der UPWs ist f&w zuständig. Ein Platz in einer UPW ist dabei jedoch nicht mit der Integration in den Wohnungsmarkt gleichzusetzen, da diese für Geflüchtete zunächst weiterhin als Unterbringung, wenn auch mit deutlich besseren Konditionen als in Sammelunterkünften, genutzt werden. Durch die sukzessive Öffnung der UPWs für den Wohnungsmarkt im Rahmen der Bürgerverträge sollen einige der Wohnungen auch als Sozialwohnungen bzw. Studierendenwohnheime zur Verfügung stehen. Die Belegung erfolgt über die jeweiligen Eigentümer:innen bzw. Pächter:innen (z. B. SAGA oder Studierendenwerk), wohingegen die Belegung mit Geflüchteten über f&w erfolgt (vgl. Jesella 2017: 25; f&w 2019; Heinemann 2019).

Indirekte Zugänge

Über die Fachstellen

Die Fachstellen für Wohnungsnotfälle greifen auf Wohnungsbestände zurück, die ihnen im Rahmen von Kooperationsverträgen mit der SAGA und mit zwölf Genossenschaften bereitgestellt werden. Im aktuellen Jahr beläuft sich das Kontingent auf 1.170 Wohnungen (vgl. FHH 2019: 41). Wird eine freie Wohnung gemeldet, schlägt die Fachstelle mehrere Haushalte vor, welche die Wohnung anschauen dürfen. Danach entscheidet die wohnungsgebende Institution. Ein zweiter Weg ist die Bereitstellung von Listen wohnungssuchender Haushalte durch die Fachstelle an wohnungsgebende, aus denen diese direkt Haushalte herausuchen (vgl. Interview Münnich/Riemer).

Über die Wohnbrücke > Kleineigentümer:innen & Genossenschaften

Die Wohnbrücke bekommt ihre Vermittlungsbestände ausschließlich von Genossenschaften und privaten Kleineigentümer:innen. Um als suchender Haushalt für eine freie Wohnung vorgeschlagen zu werden, ist es notwendig, bei der Wohnbrücke angemeldet zu sein, wofür es wiederum der Begleitung durch eine:n ehrenamtliche:n Lots:in bedarf.

Wird der Wohnbrücke eine freie Wohnung gemeldet, schlägt diese einen sorgfältig ausgewählten Haushalt vor, begleitet diesen zur Besichtigung und betreut das entstehende Mietverhältnis (vgl. Interview Sieg).

Über Immobilienportale > Private (Klein-)Eigentümer:innen

Der Zugang zu Wohnungsbeständen von Kleineigentümer:innen erfolgt, wenn nicht unter der Hand, hauptsächlich über Immobilienportale im Internet. Auch freie Wohnungen privatwirtschaftlicher Wohnungsunternehmen wie z. B. der *Vonovia* werden auf diesen Portalen veröffentlicht. Die Interessensbekundung für eine Wohnung erfolgt fast ausschließlich über das Kontaktformular des Immobilienportals, da die meisten Anbietenden ihre Kontaktdaten nicht veröffentlichen. Wird die Interessensbekundung nicht beantwortet, ist es i. d. R. nicht möglich, die Wohnung zu besichtigen.

Da der Wohnungsbestand privater Eigentümer:innen größtenteils nicht an Belegungs- oder Mietpreisbindungen gekoppelt ist, kommt die Vermietung an Niedrigverdienende im Allgemeinen und somit auch an Geflüchtete im Speziellen jedoch für Kleineigentümer:innen wenn dann nur aus Altruismus in Frage, denn: »Wer mehr [als die staatliche Miete] will, der will eben mehr« (Interview Flomm).

Setting > Vektoren

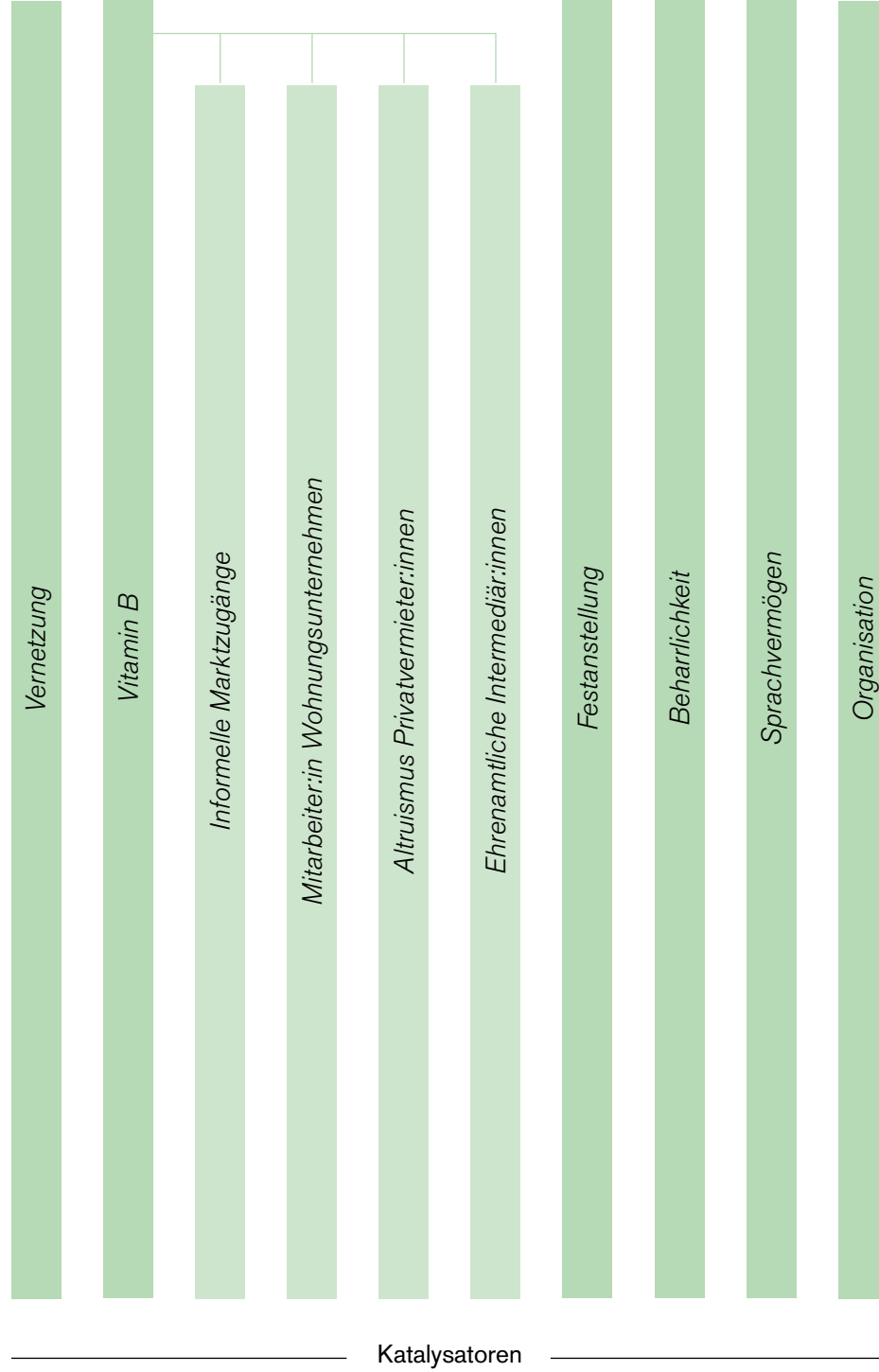
Eine vektorielle Größe ist eine richtungsabhängige Größe. Sie hat einen maßgebenden Charakter und wirkt auf die Ausrichtung eines Elements in einem Raum ein. Vektorielle Größen sind z. B. Kraft, Geschwindigkeit, Impuls und Beschleunigung. Vektoren und ihre Eigenschaften sind richtungsweisend für das Setting in einem physikalischen Raum.

Im vorliegenden Setting *Wohnraumsuche* Geflüchteter ist ein Vektor ein Element im relationalen Raumgefüge. Basierend auf empirischen Erhebungen wurden 18 Vektoren herausgefiltert, die auf die Wohnungssuche einwirken (können). Die Kombination und Anordnung dieser Vektoren variiert je nach individuellem Setting der Suchenden. Die einzelnen Vektoren sind teils stärker, teils schwächer richtungsweisend und bestimmen maßgeblich den Verlauf sowie den Erfolg einer Suche. Im Folgenden sollen sie einzeln betrachtet und in ihrer Wirkmacht bewertet werden. Dabei wird zwischen *Katalysatoren*, also Vorteilen oder unterstützenden Elementen der Wohnungssuche und *Beschränkungen*, also Nachteilen und Hürden, sowie *Einflüssen*, die sowohl *Katalysatoren* als auch *Beschränkungen* sein können, unterschieden.



Vektoren

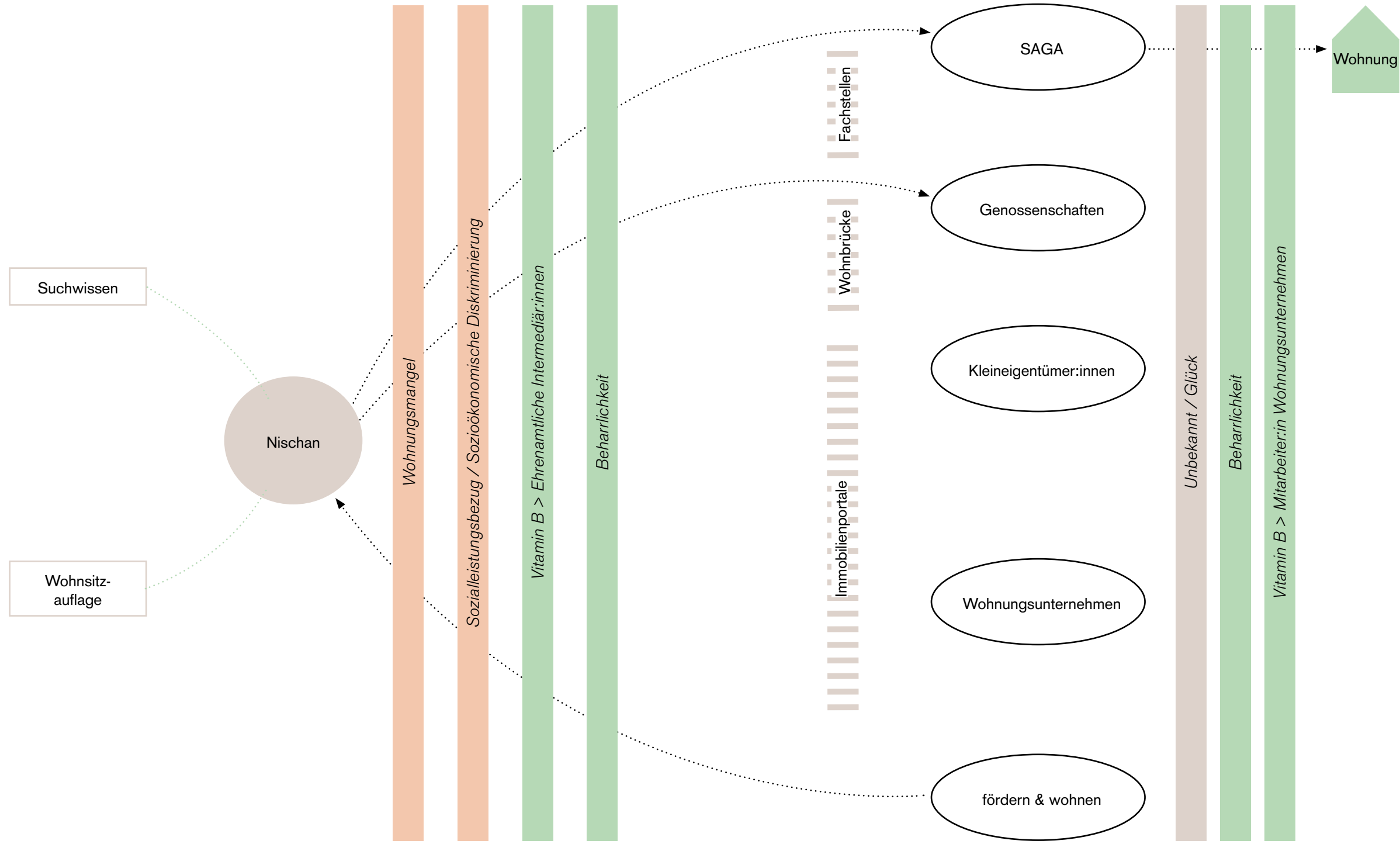
Abb. 49: Vektoren



Setting Nischan

Abb. 50: Setting Nischan

04 Erkenntnisse



Setting Nischan

Vektoren

> Katalysatoren

Vernetzung

Die Voraussetzung für jegliche Form der Unterstützung, für den Zugang zu Informationen sowie den Zugang zu Wohnraum, der nicht auf dem freien Wohnungsmarkt verfügbar ist, ist immer Vernetzung. Aus den Berichten Geflüchteter wird dies besonders deutlich. In der Beschreibung der Wichtigkeit eines Netzwerkes schwimmt dabei häufig die Grenze zwischen drei unterschiedlichen Qualitäten der Vernetzung: *Vernetzung als Integrationsfaktor* – als Möglichkeit, aus dem Sozialraum Unterkunft zu entkommen und die Motivation zu steigern, dort auszuweichen – *Vernetzung als Möglichkeit des besseren Spracherwerbs* sowie *Vernetzung als Möglichkeit der Akquise von Wohnraum, der anderweitig nicht erreichbar ist* (vgl. Interview Anas; Interview Rama; Interview Nischan).

»[Doch] wenn niemand dich sehe und niemand darüber hören – wie kannst Du eine Wohnung finden?« Rama

Vitamin B oder das Engagement Einzelner

Der Erfolg einer Wohnungssuche hängt zu einem Großteil von dem Engagement einzelner, meist privater Personen ab. Dies können ehrenamtliche Unterstützer:innen, Mitarbeiter:innen wohnungsgebender Institutionen sowie private Vermietende, die aus persönlicher Motivation ihre Wohnung an Geflüchtete vermieten, sein.

Dieser übergreifend als *Vitamin B* bezeichnete Vektor ist die wichtigste Säule einer erfolgreichen Integration in den Wohnungsmarkt und soll dementsprechend detailliert betrachtet werden. Zu diesem Zwecke wird der Vektor in vier Einzelvektoren unterteilt: *Informelle Marktzugänge*, *Ehrenamtliche Intermediär:innen*, *Mitarbeiter:innen* und *altruistische Vermieter:innen*.

A Informelle Marktzugänge

Die informelle Akquise von Wohnraum erfolgt in den meisten Fällen durch Bekannte aus dem Umfeld eines Geflüchteten (z. B. Lehrer:innen, Freund:innen, Ehrenamtliche), die ihrerseits gezielt im Bekannten- und Freundeskreis oder über eigene Vermieter:innen Wohnungen akquirieren, die nicht offiziell auf dem Markt sind.

»Also ich wollte sagen, an dieser Stelle, über Bekannte bekommt man also schneller Wohnung.« Raed

Bewertung

Anhand der Gespräche mit Geflüchteten, die bereits eine Wohnung gefunden haben, wird deutlich, dass die informelle Akquise von Wohnraum den schnellsten und unkompliziertesten Zugang zu einer Wohnung darstellt (vgl. Interview Rama; Interview Anas; Interview Raed). Die Chancen auf eine derartige Vermittlung von Wohnraum könnten sich nach Grad der Vernetzung eines Geflüchteten erhöhen, hängen jedoch weiterhin von den jeweiligen Zugängen zu privaten Wohnungsbeständen der bekannten Person ab. Vernetzung ist somit hilfreich, jedoch kein Garant.

Eine weitere Form des informellen Zugangs zu Wohnraum ist die illegale Vermittlung von Wohnraum durch Makler:innen gegen Bezahlung. Die Preise für die Vermittlung beginnen laut Erzählungen bei 2.000 Euro und können sich auf bis zu 4.000 Euro belaufen (vgl. Interview Rama; Interview Anas; Interview Khaliq).

B Mitarbeiter:in Wohnungsunternehmen

Die Vergabepaxis aller wohnungsgebenden Institutionen scheint stark abhängig von bearbeitenden Mitarbeiter:innen zu sein. Während über die Vergabepaxis offiziell nichts bekannt ist, ist jedoch klar, dass die Einzelentscheidung in den meisten Fällen bei den jeweiligen Mitarbeiter:innen liegt. Die Erfahrungen der Geflüchteten zeigen deutlich, dass die Behandlung während des Verfahrens stark variiert und ein:e besonders engagierte:r Mitarbeiter:in die alleinige Wirkmacht hat, sowohl über die Wohnungsbewerbung zu entscheiden als auch im Falle mit der Vergabe einhergehender formeller Barrieren schnell zu agieren und diese zu überwinden (vgl. Interview Nischan).

Auch der Grad der Unterstützung durch die Fachstellen für Wohnungsnotfälle variiert und ist somit entscheidend hinsichtlich des Erfolgs einer Wohnungssuche. Angefangen mit der Bereitstellung von Information bis hin zu der Möglichkeit, eine Wohnung aus dem Kontingent der Fachstellen an Haushalte mit Fluchthintergrund zu vergeben, liegt auch hier eine besondere Entscheidungsmacht bei den jeweiligen Mitarbeiter:innen (vgl. Interview Rama; Interview Nischan; Interview Khaliq).

Abschließend sei darauf hingewiesen, dass auch kirchliche, zivilgesellschaftliche und soziale Beratungsorgane, die eigentlich weder für die Vermittlung von Wohnraum noch für die Wohnungssuchberatung zuständig sind, häufig über einen (minimalen) Handlungsspielraum verfügen und über ihre Kontakte eine Wohnung akquirieren können, wenn sie eine besonders hohe Dringlichkeit bei ihren Klient:innen erkennen (vgl. Expertinnengespräch Caritas).

»Und dann hat sie, es kommt das Berühmte jetzt, dass die Mann, ich weiß gar nicht die Name von die Mann, die findet richtige Wohnung aber nimmt Geld. [Heidrun: Ach, ein Makler]. Und dieser Makler kostet ungefähr für eine Zimmer 2.000 Euro und mehr. [...] Ich habe viele Freunde, sie haben für die Makler bezahlt. Sie wollen nur draußen von der Unterkunft. Sie wollen die Unterkunft [ver]lassen und ich hab eine Familie sie hat bezahlt 4.000 Euro. [...] Das war fünf Zimmer in Einkaufsstraße. Sie sind sieben Leute.« Rama

»Aber ich habe auch viele Menschen getroffen, die schnell eine Wohnung von SAGA bekommen könnten, weil sie sehr gut mit einem Mitarbeiter oder mit dem zuständigen Mitarbeiter gesprochen haben. Sie könnten mit ihm völlig sehr gut umgehen ne, und das ist also eine Art von Vitamin B auch, ne.« Anas

Bewertung

Aufgrund der Intransparenz der Vergabepraxen aller wohnungsgebenden Institutionen ist nicht feststellbar, zu welchem Grad die Entscheidung Einzelner sich auf die Wohnungssuche Geflüchteter auswirkt. In vielen Fällen ist zudem im Vorhinein einer Besichtigung unklar, welche:r Mitarbeiter:in für Besichtigung und/oder Vergabe zuständig ist. Die Bewerbung auf eine Wohnung ist somit losgelöst vom eventuell bestehenden persönlichen Kontakt mit Mitarbeiter:innen. In diesem Sinne haben Geflüchtete keinen Einfluss auf den Vektor.

C Altruismus Privatvermieter:innen

Die Vergabepaxis von Kleineigentümer:innen hängt zu großen Teilen von deren subjektiven Entscheidungskriterien ab. Da der Wohnraum im Eigentum von Privatvermieter:innen selten öffentlich gefördert und somit nicht mietpreis- oder belegungsgebunden ist, spielt hier noch ein weiterer Faktor eine Rolle: Ein Großteil der Geflüchteten darf nur Wohnraum im Rahmen der Angemessenheitsgrenzen anmieten, was bedeutet, dass die Vergabe einer Wohnung durch Privateigentümer:innen an Geflüchtete meist mit Mieteinbußen einhergeht. Im Umkehrschluss bedeutet dies, dass eine Vermietung an Geflüchtete meist aus Altruismus und/oder dem Gefühl einer zivilgesellschaftlichen Verantwortung heraus geschieht (vgl. Interview Flomm).

Die Wohnbrücke zielt genau auf diese Vermieter:innen ab und akquiriert Wohnraum, der an Geflüchtete vermittelt wird, fast ausschließlich über Kleineigentümer:innen, die einen zivilgesellschaftlichen Beitrag leisten wollen (vgl. Interview Anas; Interview Flomm; Interview Sieg).

Auch durch persönlichen Kontakt kann in einigen Fällen etwas bewirkt werden: »Und dann sie hat mit ihm nochmal geredet, dass sie das will die Wohnung, das [es] ist schwer in Unterkunft und er hat [...] über die Unterkunft gehört, wie schlecht ist das. Hat das gesagt, naja, ich geb euch die Wohnung. Das war sehr nett von ihm« (Interview Rama).

Bewertung

Angesichts eines Wohnungsmarktes, auf dem in fast allen Lagen Wohnungen für eine höhere Miete vermietet werden können, als es die Angemessenheitsgrenzen erlauben, ist die Wahrscheinlichkeit, dass Kleineigentümer:innen sich für die Vergabe an Geflüchtete entscheiden, relativ gering (vgl. Interview Flomm). Hinzu kommt, dass gerade auf Seiten privater Vermieter:innen häufig Bedenken hinsichtlich formaler und sprachlicher Barrieren im Hinblick auf ein Mietverhältnis mit Geflüchteten aufkommen. Die Institution Wohnbrücke hakt genau an dieser Stelle als Intermediärin ein, um diese Bedenken zu überwinden und Vermieter:innen darin zu bestärken und zu begleiten, ihre Wohnung an Geflüchtete zu vermieten. Sven Sieg berichtet, dass anfängliche Unsicherheiten in den meisten Fällen überwunden werden und ein Mietverhältnis zustande kommt (vgl. Interview Sieg).

»Also das hängt auch von der Mentalität, wie ich gesagt habe, die Mentalität oder dem Ziel des Vermieters.« Anas

»Es muss dann schon so sein, dass jemand, der über die Wohnraumvermietung gut Geld verdient und auch sonst einigermaßen wirtschaftlich gut gestellt ist, dann eben sagt 'Ja, dann vermiete ich mal ein oder zwei Wohnungen eben auch mal an Menschen, die sich möglicherweise dann nicht die Spitzenmiete leisten können, sondern eben mit weniger, oder ich mich dann mit weniger zufrieden geben muss'« Flomm

Die Bereitschaft gemeinnützig orientierter Kleineigentümer:innen, ihre Wohnung an Geflüchtete zu vermieten, nimmt jedoch, einhergehend mit gesamtgesellschaftlichen und politischen Tendenzen sowie aufgrund eines Verschwindens der Problematik aus dem öffentlichen Interesse laut Berichten von Sieg und Flomm ab: »Im ersten Jahr, bis Ende 2016, [waren] die Vermittlungen sehr hoch. Da gab es acht Wohnungsvermittlungen pro Monat von uns, weil da auch einfach eine super hohe Bereitschaft war von den Vermietenden, [selbstständig] auf die Stadt oder auf uns zuzukommen und zu sagen: 'Hier ist großer Bedarf, ich hab 'ne Wohnung frei' [...]. Das hat sich so ein bisschen umgedreht« (Interview Sieg).

D Ehrenamtliche Intermediär:innen

Die Begleitung der Wohnungssuche durch Ehrenamtliche wird von allen Seiten als positiver Einflussfaktor bewertet. Diese können die Suche in vielerlei Hinsicht unterstützen: Neben der Begleitung zu Besichtigungen verfügen Lots:innen über einen weitaus größeren Wissensbestand hinsichtlich des lokalen Mietmarktes, gängiger Bewerbungstaktiken wie z. B. der Formulierung eines Anschreibens oder der Zusammenstellung notwendiger Unterlagen. Auch in der reinen Suche nach Besichtigungen und verfügbarem Wohnraum auf Immobilienportalen können Ehrenamtliche Geflüchteten Zeit und Arbeit abnehmen (vgl. Interview Nischan; Interview Rami; Interview Anas).

Die Einschätzung der Geflüchteten, dass Ehrenamtliche, vor allem, wenn sie bei Besichtigungen anwesend sind, sich positiv auf die Vergabe auswirken, deckt sich mit den Schilderungen Torsten Flomms, der Einschätzung der BASFI und dem institutionalisierten Lotsenprogramm der Wohnbrücke. Für Vermieter:innen sei besonders die sprachliche Hilfestellung, die Kenntnis deutscher Mietregeln sowie ggf. eine Einführung in nachbarschaftliche Verhaltensregeln ein Vorteil, den ehrenamtliche Begleitungen mit sich bringen (vgl. Interview Flomm; Interview Münnich/Riemer; Seminar Wohnbrücke 2019).

Bewertung

Ehrenamtliche Hilfestellung bei der Wohnungssuche ergibt sich meist aus Netzwerken und den zahlreichen Unterstützungsangeboten verschiedener nicht-staatlicher Organisationen und Träger. Während die Fallstudien keine Relation zwischen der Begleitung zu einer Besichtigung und dem Zuschlag für eine Wohnung aufzeigen, wird doch aus Erfahrungen (vor allem der Wohnbrücke, die ehrenamtliches Engagement professionalisiert hat) deutlich, wie positiv sich eine Begleitung auswirken kann. Problematisch an dieser Stelle ist, dass ehrenamtliche Unterstützungsstrukturen meist diejenigen erreichen, die ohnehin einigermaßen vernetzt sind und auch sprachlich gut zurechtkommen. Diejenigen, die aufgrund fehlender Vernetzung oder Unsicherheiten keinen Zugang zu ehrenamtlichen Strukturen finden, sind meist die, die ehrenamtliche Unterstützung am meisten brauchen.

»Ich denke, das vermittelt dem Anbieter ein gutes Gefühl, wenn ein Deutscher dabei ist, weil er fühlt sich... er kennt Deutsche, also er ist - denkt nach - mehr vertrauenswürdig als jemand, der keine Deutsche kennt.« Rami

»Wenn jemand dabei ist, der vielleicht die Fragen übersetzen kann, oder dem man zutraut, das er nochmal auf bestimmte Dinge, die wichtig sind im Zusammenhang mit dem Mietverhältnis, aufmerksam macht, das ist glaube ich eine der größten Chancen für Geflüchtete, Wohnraum zu finden [...]. Das gibt da Sicherheit. Und auf der anderen Seite vor allen Dingen, wenn wir jetzt die Wohnungswirtschaft angucken, dass dort eine gewisse – sag ich mal – Verlässlichkeit mit rüberkommt« Münnich

Festanstellung

Der sozioökonomische Status wirkt sich in den meisten Fällen – nämlich dann, wenn Geflüchtete über nicht genügend Einkommen verfügen, um die Wohnung selbst finanzieren zu können – negativ auf die Wohnungsvergabe aus. Eine finanzielle Absicherung in Form eines stabilen Einkommens, welches dazu befähigt, Miete und Kautions aus eigener Tasche zu bezahlen sowie den Vermietenden eine Sicherheit zu gewährleisten, wirkt sich hingegen positiv auf eine Wohnungsbewerbung aus (vgl. Interview Flomm).

Die Meinungen hinsichtlich einer von außen zur Verfügung gestellten zusätzlichen Mietsicherheit, wie sie die Wohnbrücke Vermietenden im ersten Jahr anbot, gehen auseinander. Während Sven Sieg von der Wohnbrücke erzählt, dass diese schon »ein überzeugendes Argument« sei, berichtet Torsten Flomm aus Sicht der Grundeigentümer:innen, dass eine zusätzliche Mietsicherheit in einem wirklichen Schadensfall »nicht der Rede wert« sei. Er betont zudem, dass die Zweifel, an Sozialhilfeempfänger:innen zu vermieten, nichts mit deren Herkunft zu tun hätten.

Bewertung

Der sozioökonomische Status ist, neben einem Netzwerk, der stärkste Vektor im Zuge einer Wohnungssuche und dann am wirkmächtigsten, wenn es um die Vergabe von Wohnungen auf dem freien Markt geht. Wird eine Wohnung nicht über informelle Kontakte akquiriert, ist die finanzielle Situation dementsprechend sogar meist entscheidend.

Da Ausbildungen und Abschlüsse häufig in Deutschland nicht anerkannt werden, nehmen viele Geflüchtete in Deutschland Berufe im Niedriglohn-Segment auf, die für sie ggf. zugänglicher sind als Stellen, die den im Herkunftsland ausgeübten Tätigkeiten entsprechen. Viele haben zudem im Zuge der Flucht große Teile ihres Vermögens verloren. Beide Faktoren führen dazu, dass viele Geflüchtete in Deutschland wenig Einfluss auf ihren sozioökonomischen Status haben.

Beharrlichkeit

Alle Geflüchteten, die bereits eine Wohnung gefunden haben, sind der Überzeugung, dass Hartnäckigkeit und Eifer der Schlüssel einer erfolgreichen Wohnungssuche gewesen sei. Dies bedeutet so häufig es geht Wohnungen zu besichtigen, täglich – im besten Falle stündlich – Immobiliensuchportale, die SAGA-Website, eBay Kleinanzeigen und Facebook nach neuen Angeboten zu durchforsten, Interesse zu bekunden und auf Besichtigungen zu gehen.

Bewertung

Dass Ausdauervermögen hilfreich im Zuge einer Wohnungssuche sind, trifft nicht nur auf Geflüchtete zu. Neben einem Arbeits- und/oder Familienalltag jedoch sind die zeitlichen Kapazitäten stark eingeschränkt. Viele Besichtigungstermine kollidieren mit Arbeitszeiten; ebenso ist es vielen Suchenden

»Es gibt manche Leute, dass die richtig ja mehr verdienen, die Vermieter gucken, die, wer richtig verdient, wer hat unbefristet Vertrag. Sowas wichtig.« Khaliq

»Und das dauert bei mir, sechs Monate war ich regelmäßig irgendwo, immer. Ich habe die ganze Immobilienwelt und [...] jeden Tag bin ich drin in die Website von SAGA. [...] Deutschland bietet gar nichts für dich, wenn du gar nicht etwas für dich [tust]. Es gibt alle Möglichkeit, aber du musst damit arbeiten.« Rama

aufgrund ihrer Jobs unmöglich, stündlich nach Angeboten zu schauen, bevor diese wieder von den Online-Portalen verschwinden. Wie beharrlich gesucht wird, ist demnach nicht unbedingt an der Anzahl der Besichtigungen messbar, sondern vielmehr abhängig von Kapazitäten. Auch die persönliche Motivation und Entschlossenheit, nach dutzenden Absagen die Kraft aufzubringen, um weiter zu suchen, bestimmt den Vektor Beharrlichkeit.

Sprachvermögen

Gute Deutschkenntnisse sind nicht nur für das Verstehen von Anzeigen und die organisatorische Kommunikation zwischen Interessierten und Wohnungsgebern essentiell. Im Rahmen einer Besichtigung sind Grundkenntnisse der deutschen Sprache z. B. für das Ausfüllen der nötigen Formulare elementar. Die Fähigkeit, eine flüssige Konversation mit den Wohnungsgebern zu führen, kann sich zudem sehr positiv auf die Vergabeentscheidung auswirken (vgl. Interview Rama; Interview Nischan; Interview Rami). Viele Vermieter:innen sind zunächst skeptisch, ein Mietverhältnis mit Nicht-Muttersprachler:innen einzugehen: Mögliche Sorgen reichen von Missverständnissen bzgl. des Vertrags, Komplikationen im Zuge nötiger Absprachen, Kostenabrechnungen bis hin zu der Sorge um Nicht-Integration in die bestehende Nachbarschaft (vgl. Interview Flomm; Seminar Wohnbrücke 2019).

Bewertung

Deutschkenntnisse sind, zumindest in einem gewissen Umfang, absolut notwendig für eine Wohnungssuche. Darüber hinaus wird die Kommunikation mit potentiellen Vermietenden einfacher und vertrauensvoller, je besser die Sprachkenntnisse sind – und somit auch die Chancen auf eine Wohnung.

Organisation (Formalia)

Die vollständige Vorlage aller notwendigen Dokumente ist spätestens zum Vertragsabschluss notwendig. Viele Privatvermieter:innen jedoch verlangen zur Bewerbung bereits alle notwendigen Unterlagen wie eine Selbstauskunft, Leistungsbescheide, SCHUFA-Auskunft und Ausweisdokumente. In Deutschland werden diese herkömmlicherweise in einer Mappe übergeben.

Bewertung

Die Organisation aller Dokumente sowie das Aufsetzen eines persönlichen Anschreibens spielt erst dann eine Rolle, wenn ein Besichtigungstermin bei Privatvermieter:innen erfolgt. Da jedoch ein Großteil der von Geflüchteten besuchten Besichtigungen über die SAGA sind und es hier lediglich vonnöten ist, ein standardisiertes Bewerbungsformular auszufüllen, kann eine gut organisierte Bewerbungsmappe zwar hilfreich sein, ist jedoch im klassischen Such-Bewegungsradius von Geflüchteten auf der Suche nach einer Wohnung im Rahmen der Angemessenheitsgrenzen selten von direkter Relevanz.

»Die Leute und die Personen, die nicht gut Deutsch sprechen, kriegen die Wohnung nicht.« Rama

»Also wenn man ein Interview hat z. B. mit Vermieter oder so sollte man seine Akte nicht als Papier so geben. Nein, wirklich, sehr organisieren. Mit einem Bild, Bewerbung und so. Die Deutschen lieben solche Sachen.« Anas

Vektoren

> Beschränkungen

Wohnungsmangel

Der Mangel an auf dem Markt verfügbarem Wohnraum, vor allem im niedrigpreisigen Segment, ist eine fundamentale Hürde der Wohnungssuche (nicht nur) Geflüchteter. Der Andrang auf verfügbare Wohnungen sorgt für große Konkurrenz auf dem Markt und für extrem niedrige Fluktuationsraten. Die Option, dem Wohnungsmangel in den Großstädten zu entgehen und sich bei Bedarf in ländlichen Gebieten, in denen oft mehr Wohnraum verfügbar ist, anzusiedeln, besteht für Geflüchtete, die in Hamburg gemeldet sind, aufgrund der Wohnsitzauflage nicht.

Bewertung

Der Wohnungsmangel ist ein derart fundamentaler, die Suche nicht nur bremsender, sondern bestimmender Vektor, dass er von keinen anderen positiven oder negativen Vektoren, auch nicht in ihrer Gesamtheit, »neutralisiert« bzw. aufgehoben werden kann. Die Suche nach einer bezahlbaren Wohnung in Hamburg ist für alle Suchenden, unabhängig von ihrer Herkunft, ein Kampf gegen Goliath. Suchende haben, abgesehen von Protest, keinen Einfluss auf den Markt und die Produktion neuen Wohnraumes. Einzig und allein der Markt selber bzw. eine regulative Wohnungspolitik könnten diesen Vektor beeinflussen.

Sozialleistungsbezug

Die (Teil-)Finanzierung der Miete durch das Jobcenter ist für viele Vermietende ein wesentlicher Grund, ihre Wohnung anderweitig zu vergeben. Während allgemein häufig die Annahme besteht, dass die staatliche Mietfinanzierung eine beinahe absolute Zahlungssicherheit bietet und somit ggf. sogar als Vorteil gewertet werden könnte und auch die Stadt Hamburg davon ausgeht, dass das System einwandfrei funktioniere (vgl. Interview Münnich/Rierner), weicht die Realität von derartigen Annahmen stark ab.

Laut Expert:innen und Geflüchteten ist das Hauptproblem, dass die Zahlungen des Jobcenters oftmals nicht zuverlässig seien. Gerade im Falle von Geflüchteten, die häufig in komplexe formale Prozesse hinsichtlich ihrer Auf-

»Es gibt so viele Leute, aber es gibt so wenig Wohnungen. Und vor allem bezahlbare Wohnungen.« Rami

»Also ich mein, [...] wir bewegen uns auf dem Hamburger Wohnungsmarkt, wo es schwierig ist, was zu finden. Und wir konkurrieren quasi mit ganz vielen anderen um knappes Gut. Deswegen sind wir immer froh, wenn wir Wohnungen bekommen.« Sieg

enthaltsgenehmigung, der Arbeitssuche oder des Familiennachzugs involviert sind, kommt es häufig zu Kommunikationslücken oder anderweitigen formalen Verzögerungen, welche eine automatische Einstellung der Mietzahlungen mit sich bringen können (vgl. Interview Rama; Interview Sieg). Torsten Flomm führt weiterhin die Problematik eines massiven Schadensfalls an. Bürgt und haftet der Staat für Schadensfälle, deren Behebung meist an langwierige bürokratische Verhandlungen gekoppelt, an deren Ende nicht immer der gewünschte Ausgleich steht. Im Allgemeinen sind mit dem Sozialleistungsbezug einhergehende administrative Prozesse sowohl für Vermietende als auch für Mietende häufig zeitintensiv und komplex; die Abhängigkeit vom Jobcenter folglich ein stark beschränkender Vektor.

Bewertung

Der Bezug von Sozialleistungen bedeutet für deren Empfänger:innen eine grundlegende und permanente Abhängigkeit von Ämtern und Behörden. Eine Einflussnahme auf deren Agieren kann zu einem gewissen Grad möglich sein, indem kontinuierlich und verlässlich Änderungen oder Komplikationen kommuniziert werden. Dies scheitert bei Geflüchteten häufig an sprachlichen Barrieren sowie systembezogenen Unkenntnissen. In vielen Prozessen ist die Möglichkeit, auf das Agieren der Behörden Einfluss zu nehmen zudem nicht möglich und Komplikationen nicht vorhersehbar. Eine Steuerung dieser Hürde ist vor allem deswegen nicht möglich, da eine Ablehnung von Sozialhilfeempfänger:innen nicht auf deren subjektivem Agieren basiert, sondern sich vielmehr in generalisierten Vorurteilen gegenüber Behörden im Allgemeinen und dem Jobcenter im Speziellen begründet.

Diskriminierung

> Sozioökonomische Diskriminierung

Die Tatsache, dass der Sozialleistungsbezug und somit implizit der sozioökonomische Status eines Bewerbenden eine derartige Auswirkung auf die Vergabe von Wohnraum hat, lässt die Annahme zu, dass es sich in diesem Zusammenhang um sozioökonomische Diskriminierung handelt. Tatsächlich wurde diese sowohl von Geflüchteten um einiges häufiger erwähnt als rassistische Diskriminierung. Sven Sieg stuft sozioökonomische sogar schwerwiegender als rassistische Diskriminierung ein (vgl. u. a. Interview Sieg; Interview Rama; Interview Khaliq; Interview Flomm).

> Rassistische Diskriminierung

Rassistische Diskriminierung ist auf Basis der Interviews nur schwer auszumachen. Geflüchtete berichten gar nicht bzw. nur indirekt von Diskriminierungserfahrungen, welche sie nicht als solche einordnen, sondern meist anderen Faktoren (z. B. der Sprache oder sozioökonomischem Status) zuordnen (vgl. Interview Rama). Höchstens auf Nachfrage werden Erfahrungen zaghaft als Diskriminierung kategorisiert. Von offizieller Seite aus gibt es keine Hinweise auf Diskriminierung (vgl. Interview Münnich/Rierner).

»Ich kriege Unterstützung von Jobcenter. Aber wenn man selber bezahlt ist glaube ich einfacher [...] eine Wohnung zu finden [...]. Manche Vermieter, die akzeptieren nicht, dass die Staat oder sowas bezahlt, selber bezahlt.« Khaliq

»Mein Eindruck ist tatsächlich, dass das größte Hindernis der Sozialleistungsbezug ist und nicht die Herkunft.« Sieg

»Von anderer Seite es gibt viele Leute dass die gegen Ausländer oder Flüchtlinge sind. [...] Hab ich selber nicht gesehen aber hab ich schon viel gehört.« Khaliq

Über Diskriminierung

Die Nicht-Wahrnehmung von Diskriminierung ist, vor allem bei erst vor kurzem Zugewanderten, nicht untypisch. Das vom Politikwissenschaftler Aladin El-Mafaalani etablierte *Diskriminierungsparadox* greift eben diese Fälle, in denen eine Diskrepanz zwischen tatsächlicher und erlebter Diskriminierung besteht, auf. Besonders stark Benachteiligte fühlen sich demnach am seltensten diskriminiert. »Betroffene wissen oft nicht, wie sie eine Situation deuten sollen, denn offene Formen der Diskriminierung sind gesellschaftlich weitgehend geächtet. Diskriminierung geschieht häufig subtil, ambivalent und teilweise auch unbewusst. Es kommt daher auf die Wahrnehmung des 'Opfers' an. Und die ist maßgeblich von biographischen Erfahrungen beeinflusst.« (El-Mafaalani 2016). So sei Diskriminierung häufig erst dann wahrnehmbar, wenn eine gewisse Sensibilität für diskriminierende Handlungen bestünde (vgl. ebd.). In Anbetracht der Tatsache, dass die Geflüchteten, die aktuell auf den Wohnungsmarkt (und Arbeitsmarkt) strömen, erst seit einigen Jahren in Deutschland sind, ist zu vermuten, dass viele schlicht noch keine Sensibilität für Diskriminierung entwickelt haben. Dafür spricht, dass Zugewanderte in zweiter oder dritter Generation durchaus von Diskriminierung auf dem Wohnungsmarkt berichten (vgl. vhw 2018).

Diskriminierung wird nicht nur unterschiedlich stark empfunden, sie ist auch schwer messbar. Dies liegt u. a. daran, dass Wohnungsabsagen neutral gehalten sind oder gar nicht erst geantwortet wird. Studien wie z. B. der *vhw-Migrantenmilieu Survey*, die BBSR-Studie *Integration von Flüchtlingen in den regulären Wohnungsmarkt* und eine Studie des Berliner Instituts für empirische Integrations- und Migrationsforschung (BIM) jedoch stellen durchaus auf der Herkunft basierende Benachteiligungen von Migrant:innen auf dem Wohnungsmarkt fest.

Der Studie des BIM zufolge begründen sich die Vorbehalte der Vermietenden gegenüber Geflüchteten »etwa in der Befürchtung, unterschiedliche 'Wohnkulturen' könnten zu Problemen beim Zusammenleben führen. Andere Vermieter hätten offen zugegeben, dass sie keine

Geflüchteten als Mieter haben wollen.« (BIM). Die BBSR-Studie, die Ehrenamtliche befragt hat, berichtet »dass die Suche nach Wohnungen durch Ressentiments der Eigentümer beziehungsweise Vermieter erschwert wird« (BBSR 2017a: 70). Darunter seien auch deutlich rassistische Vorbehalte.

Münnich *Ne, es gibt auch das AGG [Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz], sie werden sich schwer tun, dann da derartige Verstöße zu riskieren, aber da stecken wir praktisch nicht drin.*

Rierner *Also, offiziell kann es und darf es das nicht geben.*

M *So ist es.*

R *Unterschwellig können wir es nicht beurteilen*

M *Das können wir nicht beurteilen*

R *[Wir] haben aber keine Indizien, also wirklich nicht, äh, auch, ne, man kann es grundsätzlich nicht ausschließen, dass es auch schwarze Schafe einfach von Menschen gibt, die anders sich orientieren, aber sollten wir nur im Entfernsten über irgendeinen Weg so etwas in Erfahrung bringen, dann würden ja diese, die würden ja mit allem spielen. Mit Rückforderungen, Regress, mit...*

M *Also das wäre schon...*

R *Also das hat, dann würden wir hier als Stadt noch ne ganz andere Keule rausholen können.*

M *So ist es*

R *Also...*

M *Also da, das werden die glaub ich sich nicht trauen.*

R *Nein.*

Anas

Ich habe eine Familie gelotst und ja in einer Genossenschaft, und als wir den Termin bekommen haben, haben wir eine Mitarbeiterin getroffen und sie war völlig unfreundlich. Nicht weil sie schlechte Stimmung hat würde ich sagen, sie war – ich kann das auch bemerken, wenn man schlechte Stimmung hat oder wenn man einfach nicht offen ist, würde ich sagen.

Heidrun

Meinst Du, dass Diskriminierung der Grund ist?

Anas

Diskriminierung, ja. z. B. ich hab das gesehen. Ja, aber es gibt auch viele, viele Menschen.

Sprachbarrieren

So sehr sich gute Sprachkenntnisse positiv auf eine Wohnungssuche auswirken können, so sehr sind Sprachbarrieren als Nachteil anzusehen. Begonnen mit dem Verständnis von Anzeigen und Kommunikationsproblemen bzgl. Besichtigungen bis hin zur direkten Kommunikation mit Vermietenden in der Bewerbungssituation – hinreichende Sprachkenntnisse sind ein wesentlicher Faktor im Rahmen einer Wohnungssuche.

Bewertung

Sprachbarrieren können sich äußerst negativ auf die Wohnungssuche sowie auf die Vergabe von Wohnraum auswirken. Fühlt sich die wohnungsgebende Instanz nicht in der Lage, mit den potentiellen Mieter:innen zu kommunizieren, sind die Wahrscheinlichkeiten für eine Zusage gering. Auch ist die Suchpraxis und -effizienz stark abhängig vom Sprachvermögen der Suchenden. Sprachkenntnisse sind einer der wenigen Vektoren, den jede:r Suchende beeinflussen kann. Dabei ist zu erwähnen, dass Sprachkenntnisse nicht nur die Kommunikation ermöglichen, sondern gleichzeitig den Zugang zu Netzwerken erleichtern.

»Wenn der Wohnungssuchende eben nur schlecht Deutsch spricht und auch sonst keine Fremdsprachenkenntnisse hat und der Vermieter nun die Sprache nicht spricht, die der Wohnungssuchende spricht, dann kommen sie nicht zueinander. Das ist so.« Flomm

Kulturelle Unterschiede

Viele Vermietende befürchten, dass mit der Vermietung an Geflüchtete Probleme in der direkten Nachbarschaft auftreten könnten. Begründet wird dies hauptsächlich mit kulturellen Unterschieden, die sich bspw. in den Tagesabläufen, kulinarischen Gewohnheiten und Besuchsfrequenzen ausdrücken (vgl. Interview Rama; Seminar Wohnbrücke 2019). Ein weiterer Grund ist die Befürchtung, dass Geflüchtete unter sich bleiben und hausinterne oder nachbarschaftliche Segregation entsteht.

Bewertung

Kulturell begründete Vorbehalte von Wohnungsgebern sind, ebenso wie rassistische Diskriminierung, äußerst schwer zu messen. Inwiefern Vergabeentscheidungen von derartigen Zweifeln beeinflusst sind, lässt sich somit nicht feststellen. Anzumerken ist jedoch, dass derartige Benachteiligungen auf generalisierten kulturellen Stereotypen fußen, einzelne Bewerber:innen also kaum Einfluss auf eine mögliche Überwindung dieser Vorbehalte und damit einhergehend auf den Abbau dieser Hürde in Bezug auf ihre persönliche Wohnungssuche haben.

Vektoren

> Einflüsse

Wohnwünsche

Der Wunsch, individuell zu leben, ist nach der Unterbringung in Sammelunterkünften bei allen interviewten Geflüchteten groß. Zwischen den anfänglichen Wohnvorstellungen, die teils an Wohnerfahrungen aus dem Heimatland gekoppelt sind, und dem Angebot an Wohnraum (vor allem im Niedrigpreissegment) bestehen teils zunächst eindeutige Diskrepanzen (vgl. Interview Rama; Interview Sieg). Dies betrifft nicht nur die Größe und Beschaffenheit der Wohnung, sondern auch die Lage.

Bewertung

Potentiell starten Geflüchtete, ebenso wie viele andere Suchende, mit utopischen Vorstellungen in die Wohnungssuche, welche jedoch angesichts der Angebotslage schnell angepasst werden. In diesem Sinne sind die Wohnwünsche spätestens nach Beginn der Wohnungssuche kaum noch relevant, denn »alles ist besser als die Unterkunft«. Sven Sieg sieht die Kommunikation des Möglichen und eine sensitive Verhandlung der Wohnwünsche mit der realen Marktsituation als Aufgabe von Ehrenamtlichen und der Wohnbrücke an (vgl. Interview Sieg). Die Bereitschaft, von Wohnwünschen wie z. B. einer zentralen Wohnlage abzurücken, bestimmt maßgeblich den Erfolg einer Suche, kann jedoch gleichzeitig mit Einschränkungen wie einem höheren Mobilitätsaufwand im Alltag, einem geringeren kulturellen Angebot im direkten Wohnumfeld sowie ggf. einer weniger diversen Nachbarschaft einhergehen.

Haushaltsgröße

Abhängig vom Angebot beeinflusst die Haushaltsgröße die Erfolgchancen bei der Wohnungssuche immens. Während für Zwei- bis Drei-Personen-Haushalte ein größeres Angebot vorhanden ist, haben es Ein-Personen-Haushalte sowie Haushalte ab vier Personen auf dem Hamburger Wohnungsmarkt besonders schwer (vgl. Interview Sieg; Interview Anas; Interview Rama).

»Ich hab das Gefühl, dass das auf jeden Fall auch ein großer Faktor ist, die Erwartung einfach an die [Wohnung]. Oder auch so die Erfahrung, die man hier noch nicht gemacht hat. Also ich glaub in Syrien z. B. sind einfach Wohnungen sehr viel größer als in Hamburg, Familien sind sehr viel größer als in Deutschland. Und genau, die Preise sind halt einfach hier im Verhältnis exorbitant hoch.« Sieg

»Ne, das ist wirklich ein Problem, wenn man vier Kinder hat.« Anas

Geschlecht

Suchen einzelne Personen oder Wohngemeinschaften eine Wohnung, kann sich das Geschlecht der Suchenden auf die Chancen auswirken. Dies ist eng an (kulturelle) Vorbehalte gekoppelt. Gerade alleinstehende Männer haben es aufgrund aktueller medialer und öffentlicher Diskurse häufig schwerer, eine Wohnung zu finden, als alleinstehende Frauen (vgl. Interview Rama; Interview Rami).

Unbekannt, »Glück«

In den meisten Fällen einer erfolgreichen Suche wissen die Geflüchteten im Endeffekt nicht, warum es gerade mit dieser Wohnung geklappt hat. Der Faktor *Unbekannt*, oder *Glück*, wie viele ihn benennen, liegt – ähnlich dem Wohnungsmangel – wie ein »Generalvektor« über der Wohnraumsuche Geflüchteter. Doch lässt sich das Glück häufig auch messen – an den beschriebenen positiven und negativen Vektoren, ihrer Konstellation und Nicht-Gesagtem.

»Ich habe lange gesucht, bis ich die Wohnung gefunden habe. [...] Man muss Glück haben, das ist nur eine Frage des Glücks.« Rami

Raed

Ein Monat oder zwei Monat besser gesagt haben wir diese Wohnung [gesucht]. [...] hatten also viel Glück.«

Rami

»Das ist eine Frage des Glücks. [...] also mein Nachbar sagt mir immer: "Du hast im Lotto gewonnen" [lacht] und ich sage "komm schon..." Aber ja, es ist wirklich schwer, in Hamburg eine Wohnung zu finden.«

Nischan

»Wenn man Glück hat, dann kriegt man die Wohnung, und wenn nicht, dann nicht.«

Handlungen

Soziale Wirklichkeit entsteht durch Handlungen. Handlungen können Akteur:innen, Beziehungen, Konstellationen und weitere Handlungen herstellen, verändern oder verhindern. Um die vielschichtigen Abläufe und die Involviertheit der verschiedenen Akteur:innen in eine Wohnungssuche Geflüchteter zu untersuchen, werden deren jeweilige Handlungen rekonstruiert sowie in zwei Schritten auf ihre Beschaffenheit (*Typologisierung*) und Wirkung (*Auswirkungen*) betrachtet.

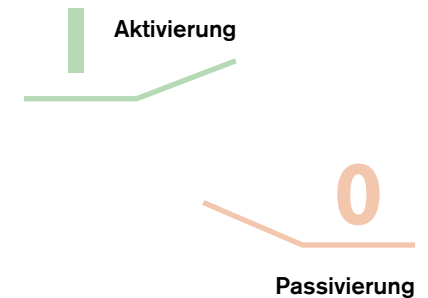
Schritt 1: Typologisierung

Unterschieden wird zwischen zwei Typen von Handlungen: Aktivität und Passivität. Dabei geht es um die Handlung, und inwiefern die ausführenden Akteure in dieser Handlung aktiv oder passiv agieren.



Schritt 2: Auswirkungen

Eine Handlung ist nicht nur passiv oder aktiv in sich, sondern steht häufig in Wechselwirkung mit anderen Akteur:innen und Aktanten innerhalb ihres relationalen Gefüges. Schritt 2 untersucht die Auswirkung einer Handlung auf die Akteur:innen, an die sie gerichtet ist bzw. die impliziert sind. Dieser zweite Analyseschritt soll Momente der Aktivität und Passivität aller in die Wohnungsvergabe und -suche involvierter Handelnden aufzeigen und gleichzeitig Praktiken der (Selbst-)Aktivierung und Prozesse der Passivierung durch andere sichtbar machen. Unterschieden wird dabei zwischen einer *aktivierenden*, also einer befähigenden Handlung sowie einer *passivierenden*, entmächtigenden Handlung.



Handlungen

Typologien & Auswirkungen

04 Erkenntnisse

Akteur:in	1. Typologie	2. Auswirkung
Geflüchtete	Deutsch lernen	Selbst-Aktivierung durch Spracherwerb
	Vernetzung mit Ehrenamtlichen	Aktivierung durch Unterstützung der Ehrenamtlichen
	Anmeldung Fachstelle für Wohnungsnotfälle	Abhängig von der Betreuung der Fachstelle
	Informationsbeschaffung	Selbst-Aktivierung durch Information
	Anmeldung bei der SAGA und/oder Genossenschaften	Anmeldung führt zu passiver Existenz auf Warteliste
	Existenz auf Wartelisten der SAGA und Genossenschaften	Dependenz von Wohnungsgebenden
	Wohnungssuche über Immobilienportale	Selbst-Aktivierung, eröffnet Möglichkeit der Bewerbung
	Versenden von Besichtigungsanfragen	Führt zu passivem Warten auf Rückmeldung
	Warten auf Rückmeldungen	Dependenz von Wohnungsgebenden
	Wahrnehmung öffentlicher Besichtigungen	Selbst-Aktivierung, eröffnet Möglichkeit der Bewerbung
	Bewerbung auf Wohnungen	Führt zu passivem Warten auf Rückmeldung
	Warten auf Rückmeldung bzgl. der Wohnungsbewerbung	Dependenz von Wohnungsgebenden
	Zugehen auf Vermieter:innen [Überreden]	Aktivierung der Vermietenden durch Apell an deren Gutmütigkeit
	Behördengänge	Aktivierung der Behörden // Abhängigkeit von deren Tempo & Entscheidung
	Begleitung befreundeter Geflüchteter zu Besichtigungen	Aktivierung Anderer durch Unterstützung
	Beauftragung informeller Makler:innen	Aktivierung alternativer Marktzugänge
	Nicht-Wahrnehmung von Besichtigungen aus Unsicherheit	Selbst-Passivierung
Ehrenamtliche	Begleitung der Wohnungssuche ▪ Recherche ▪ Kontaktaufnahme zu Vermieter:innen ▪ Nutzen bestehender Kontakte zur Akquise ▪ Begleitung zu Besichtigungen ▪ Unterstützung zur Erledigung von Formalia	Aktivierung der Geflüchteten durch Unterstützung und Motivation

Handlungen > Typologien & Auswirkungen

Akteur:in	1. Typologie	2. Auswirkung
Vermieter:innen	 Automatische Antworten	 Passivierung Geflüchteter und Selbst-Passivierung
	 Keine Rückmeldung auf Anfragen	 Passivierung Geflüchteter und Selbst-Passivierung
	 SAGA / Genossenschaften: Aufnahme von Bewerber:innen auf Warteliste	 Aktivierung: Aufnahme als Chance auf eine Wohnung Passivierung: Existenz auf Warteliste impliziert Abhängigkeit
	 Genossenschaften: Ablehnung	 Passivierung durch Ablehnung
	 Einladung zu Wohnungsbesichtigung	 Impliziert Chance auf Wohnungsbewerbung
	 Keine Rückmeldung auf Wohnungsbewerbung	 Zurückhalten von Informationen (Zusage oder Absage, Gründe für Absage)
	 Wohnungszusage	 Aktivierung durch Raum-geben
	 Unterstützung bei Erledigung der Formalia	 Aktivierung der Geflüchteten durch Unterstützung
	 Auswahl neuer Mieter:innen nach Besichtigung oder von einer Liste der Fachstellen für Wohnungsnotfälle	 Passivierung der Bewerber:innen bzw. Suchenden, keine eigene Auswahlmöglichkeit, Abhängigkeit von Entscheidung der Wohnungsgebenden
	 Freigabe Wohnung zur Vermittlung an Wohnbrücke	 Aktivierung der Wohnbrücke zur Vermittlung
Institutionen	 f&w: Umverteilung Geflüchteter innerhalb der Unterkünfte	 Zuweisung von Lebensräumen
	 Fachstelle: Ausgabe Dringlichkeitsbestätigung	 Bescheinigung impliziert (eigentlich) Vorrechte auf Wohnraum
	 Fachstelle: Individuelle Beratung	 Aktivierung durch Wissensvermittlung und Ratschläge
	 Fachstelle: Ausgabe von Merkzetteln & Listen	 Aktivierung Geflüchteter, Selbst-Passivierung der Fachstellen
	 Fachstelle: Auswahl passender Haushalte zur Vermittlung	 Abhängigkeit Suchender von Fachstellenentscheidung, keine Wahlfreiheit
	 Fachstelle: Genehmigungsprozess einer Wohnung	 Passivierung Geflüchteter, die von Entscheidung und Tempo abhängig sind Aktivierung, wenn Wohnung genehmigt wird
	 EBT: Begleitung zu Wohnungsbesichtigungen	 Aktivierung Geflüchteter durch Begleitung
	 EBT: Betreuung Mietverhältnis	 Aktivierung Geflüchteter durch Unterstützung / Wohnungsgebender durch Sicherheit
	 BSW: Aushandlung von WA-Kontingenten mit SAGA	 Aktivierung der SAGA und Genossenschaften
	 BSW: Nicht-Zustandekommen von Kooperationsverträgen mit Wohnungswirtschaft	 Passivierung der Wohnungswirtschaft, die nicht in die Verantwortung genommen wird, WA-Wohnungskontingente bereitzustellen
Wohnbrücke	 ZKF: Rückentwicklung der Koordinierungsstelle	 Selbst-Passivierung, Rückzug trotz nicht-gelöster Herausforderungen
	 Rolle als Schnittstelle	 Aktivierung: Vernetzung von Vermieter:innen, Ehrenamtlichen und Geflüchteten Passivierung durch Abhängigkeit von Finanzierung durch externe Akteur:innen
	 Schulung von Lots:innen	 Aktivierung durch Wissensvermittlung und Motivation
Grundeigentümer- verband	 Vermittlung von Wohnraum & Betreuung Mietverhältnisse	 Aktivierung Geflüchteter und Vermieter:innen durch zusätzliche Sicherheit
	 Veröffentlichung von Anzeigen in Verbandszeitschrift	 Aktivierung von Kleineigentümer:innen, Wohnraum zur Verfügung zu stellen

Handlungsfähigkeiten

Der Diskurs um die unterschiedlichen Kapazitäten des Individuums innerhalb sozialer Systeme und Strukturen zu handeln wird im Englischen unter dem *agency*-Begriff geführt. Sowohl die Sozialwissenschaften als auch die Anthropologie und die Psychologie interessieren sich für die »elementare Frage nach der Beziehung von Individuum und Gesellschaft, von Struktur und Handeln und einer Bestimmung des Verhältnisses von gesellschaftlicher Beschränkung und individueller Selbstbestimmung« (Geiger 2016: 44). Dabei zeichnen sich die diversen Lesarten und Konzeptionen von *agency* bereits in der nicht eindeutig festgelegten Übersetzung in deutschsprachigen Arbeiten ab. Verwendet wird *Handlungsbefähigung*, *Handlungsfähigkeit* oder *Handlungsmächtigkeit* (vgl. ebd.).

In dieser Arbeit wird »agency« in Anlehnung an die Arbeiten von Emirbayer/Mische (1998) und Geiger (2016) mit »Handlungsfähigkeit« übersetzt.

Entgegen einer lange vertretenen dualistischen Vorstellung von determinierender Struktur und menschlichem Handeln (z. B. bei Pierre Bourdieu und Anthony Giddens), setzt sich mit dem Aufkommen eines relationalen Verständnisses sozialer Wirklichkeit – also der Annahme, dass soziale Prozesse und Strukturen in einem relationalen Gefüge existieren – eine integrative Konzeption von Handlungsfähigkeit durch (vgl. ebd.: 47f). Diese ordnet Handlungsfähigkeit als »Zusammenspiel[s] von persönlichen Dispositionen und strukturellen Bedingungen« (ebd.: 54) und somit nicht als individuelle Eigenschaft, sondern als dauerhaft vorhandene, dabei jedoch »kontextuell situierte Fähigkeit des Individuums« (ebd.: 67) ein. Beschränkungen der Handlungsfähigkeit können dabei nicht nur von Strukturen (wie z. B. Gesellschaft, Religion, Geschlecht, Regeln) ausgehen, sondern ebenso von Akteur:innen im relationalen Gefüge.

Menschen sind folglich per se handlungsfähig, jedoch wird zwischen einer puren Bewältigung des Alltags und der Fähigkeit von Individuen differenziert, »Einfluss auf relational-zeitliche Kontexte, in die sie selbst eingebettet sind, zu nehmen, indem sie (Handlungs-)Bedingungen als Antwort auf aktuell vorzufindende Probleme reproduzieren oder verändern« (ebd.: 54).

»Agency is the condition of activity rather than passivity.« Hewson 2010: 12

Handlungsfähigkeit als Analysekategorie

Ausgehend von diesem Verständnis von Handlungsfähigkeit soll im Folgenden untersucht werden, inwiefern Geflüchtete innerhalb ihrer Wohnungssuche in Hamburg handlungsfähig sind. Dabei werden die bereits typologisierten Handlungen dahingehend untersucht, inwiefern sie *aktivierend* oder *passivierend* – also befähigend oder beschränkend – sind und betrachtet, welche:r Akteur:in bzw. welche Strukturen wen in welcher Form aktivieren oder passivieren. In Anlehnung an Emirbayer/Mische wird Handlungsfähigkeit als eigenständige analytische Kategorie etabliert, die den Fokus auf die Wechselwirkung von Struktur, Akteur:innen und Handlungsfähigkeit legt (vgl. Emirbayer/Mische 1998: 963).

Im Sinne einer integrativen, dynamischen Konzeption von Handlungsfähigkeit und im Kontext aktueller Diskurse in der Sozialen Arbeit, die eine Abkehr von der defizitorientierten Perspektive hin zu einer ressourcenorientierten Perspektive fordern (vgl. Geiger 2016: 55), sollen Geflüchtete dabei keineswegs als passive Objekte eingeordnet werden. Vielmehr soll, basierend auf der Annahme, dass jedes Individuum per se handlungsfähig ist, sichtbar gemacht werden, inwiefern Geflüchtete im relationalen Gefüge *Wohnungssuche* passiviert werden und ihnen Handlungsfähigkeit zu- oder abgesprochen wird.

→ S. 136-139 Handlungen, Typologien und Auswirkungen

→ S. 110 Setting

agency = to act
»doing things, making things happen, exerting power, being a subject of events, or controlling things

lack of agency = to be acted upon
to be the object of events, to have things happen to oneself or in oneself, to be constrained and controlled

Hewson 2010: 12

Handlungsfähigkeiten > Geflüchtete

Die Wohnungssuche Geflüchteter besteht aus einer Vielzahl an aktiven Handlungen, die in ihrer Quantität und in ihrer Ausprägung variieren: Informationsbeschaffung, Recherche, Vernetzung, Anmeldung bei Wohnungsgewerkschaften, Besichtigungen und Bewerbungen.

Auf jede aktive jedoch folgt meist eine passive Handlung: Das Warten. Jedes Warten ist dabei an eine Abhängigkeit von anderen Akteur:innen sowie deren Handlungen oder Nicht-Handlungen oder an Strukturen und deren Beschaffenheit geknüpft; Geflüchtete sind den Handlungs- und Verfahrensweisen aller Akteur:innen ausgeliefert und werden von diesen passiviert. So folgt auf eine Anmeldung bei der SAGA, bei Genossenschaften oder der Fachstelle für Wohnungsnotfälle stets eine passive Existenz auf Wartelisten sowie ein Warten auf Angebote. Auf die Kontaktaufnahme mit Wohnungsanbieter:innen folgt ein Warten auf eine Besichtigungseinladung, auf die Wohnungsbewerbung folgt ein Warten auf Rückmeldung.

All dies sind Formen einer nicht-selbstgewählten Passivität. Beginnen tut diese Passivität bereits mit der Frage nach der Berechtigung, zu wohnen, welche an die Aufenthaltsgenehmigung gekoppelt ist. Geflüchtete entscheiden nicht selbst, wann sie wohnen möchten, sondern müssen warten, bis sie dazu berechtigt sind, zu wohnen. Bis dahin (und darüber hinaus) sind sie in Unterkünften untergebracht, die eine beinahe als paralysierend zu bezeichnende räumliche und soziale Passivierung innehaben. Mit der permanenten Temporalität des Lebens in einer Sammelunterkunft geht nicht nur eine starke Einschränkung der individuellen Handlungsfähigkeit einher, sondern ebenfalls eine fundamentale Ungewissheit bzgl. der nahen und fernen Zukunft. *Wird in einer Woche eine Wohnung gefunden oder erst in zwei Jahren?* Geflüchtete leben in einem kontinuierlicher Stand-By-Modus.

Beginnt die Wohnungssuche, ist diese geprägt von einer komplexen Abhängigkeit von verschiedenen Vektoren, die sich allesamt passivierend, also die Handlungsfähigkeit beschränkend, auf die Wohnungssuche auswirken. Angefangen mit dem sozioökonomischen Status, Mietobergrenzen im Falle einer Abhängigkeit vom Jobcenter sowie der damit einhergehenden bürokratischen Hürde, im Falle einer Wohnungszusage diese vom Jobcenter genehmigen lassen zu müssen, zieht sich die Passivierung Geflüchteter durch Strukturen und Akteur:innen vom Anfang zum (offenen) Ende einer Wohnungssuche.

Auch die Fähigkeit, in Eigenregie eine Wohnung zu suchen, wird Geflüchteten abgesprochen: »Also, es gibt glaube ich nicht viele Geflüchtete, die wirklich alleine losmarschieren, sondern wenn, dann tun sie es in Verbindung mit Ehrenamtlichen.« (Münnich in Interview Münnich/Rierner).

Wie in *Vektoren* aufgezeigt, kann die Begleitung einer Wohnungssuche durch Ehrenamtliche in der Tat die Wohnungssuche begünstigen. In Münnichs Wortwahl zeichnet sich jedoch auch etwas anderes ab: Geflüchteten wird gar

»Und sie sagten: 'Warte, wenn es etwas gibt, dann sagen wir dir Bescheid'.« Rami

»Aber man hat immer automatische Antwort gekriegt und keine Termine oder sowas.« Nischan

→ S. 43 Exkurs »Über das Wohnen«

»Guck mal, wenn eine Person in einer Unterkunft wohnt, wohnt man nicht in Deutschland. Dann wohnt man wirklich in einer anderen Welt.« Anas

→ S. 120 Vektoren

nicht erst zugetraut, allein eine Wohnungssuche zu bestreiten; erneut werden sie in eine passive Rolle gedrängt, welche, wie die Suchbiografien aufzeigen, alles andere als der Realität entspricht.

Eine weitere Form der Passivierung, die nicht nur auf Geflüchtete, sondern auf alle Wohnungssuchenden zutrifft, ist die Unwissenheit bzgl. der ausschlaggebenden Faktoren für ihre erfolgreiche bzw. erfolglose Wohnungsbewerbung. Indem nicht kommuniziert wird »woran es lag«, sind Suchende nicht in der Lage, ihre Bewerbungspraxis anzupassen und sind weiterhin mit oft willkürlich erscheinenden Entscheidungen konfrontiert, während sie keine Handlungsoptionen haben, um auf diese Einfluss zu nehmen.

Sogar im Falle eines Wohnungsangebotes besteht aufgrund der prekären Unterbringungssituation und der Wohnungsknappheit kaum Entscheidungsspielraum, dieses anzunehmen oder nicht. Von den bezirklichen Fachstellen für Wohnungsnotfälle werden Wohnungen aus ihrem Kontingent nicht angeboten, sondern zugeteilt (vgl. Interview Münnich/Rierner). »Also das ist ganz wichtig [...] Es ist ja nicht, dass die Fachstelle dann sagt 'Sie kriegen diese Wohnung', das entscheidet immer der Wohnungsgeber.« (Rierner in ebd.)

Damit diesbezüglich keine Missverständnisse aufkommen, wird diese Vorgehensweise auch noch einmal deutlich in den Unterkünften kommuniziert. »Gerade eben bei unserer Unterkunft hatten die [...] gesagt, [dass] die Leute, die hier ausziehen müssen, kriegen die per Post die Wohnungsangebote und die müssen das nehmen, die können nicht sagen 'Ja das ist weit weg' oder [...] ob das klein oder groß ist, [...] 'das brauche ich nicht' oder 'will ich nicht', ja sowas. Die [Geflüchteten] können nicht entscheiden.« (Interview Khaliq). Diese Vorgehensweise passiviert Geflüchtete in starkem Maße, sie ist entmündigend und verwehrt ihnen ihre Handlungs- und Entscheidungsfähigkeit.

Eine besondere Form der Passivierung Geflüchteter ist die an vielen Stellen auftauchende Forderung vieler Wohnungsgeber, dass diese sich möglichst in ihre Nachbarschaft einfügen und Verhaltensweisen befolgen sollten (vgl. Interview Flomm; Interview Münnich/Rierner; Seminar Wohnbrücke 2019). Eigens zu diesem Zwecke bieten einige Institutionen wie die in Bochum ansässige *EBZ-Akademie* – nach eigenen Angaben die »größte Weiterbildungseinrichtung in der Wohnungs- und Immobilienwirtschaft« (EBZ 2019) – aber auch fördern Wohnseminare an, im Zuge derer das Mieter:innendasein in Deutschland erlernt werden kann. f&w stellt daraufhin einen Mieterführerschein aus und die Geflüchteten sind »irgendwie ja TÜV-besiegelt [lacht]« (Rierner in Interview Münnich/Rierner). Ein Blick in

»Und dann stellen sich drei Personen, die in die engere Auswahl seitens der Fachstelle gekommen sind, bei dem Wohnungsgeber vor, aber nur der entscheidet.« Rierner

»Also von daher, irgendwo muss man wahrscheinlich auch gucken, das man die Leute erst einmal sozusagen einweist und dass man ihnen ein bisschen das Leben hier erklärt« Flomm

die Unterlagen der EBZ-Workshops lässt vermuten, dass dabei nicht um die Möglichkeit einer Vereinigung möglicher Unterschiede geht, sondern dass ganz klar eine Assimilation der Geflüchteten gefordert wird (vgl. EBZ 2019).

Selbst-Aktivierung

Die Suchbiografien in dieser Arbeit zeichnen ein Bild strebsamer, beharrlicher und zielstrebigere Menschen, die stetig daran arbeiten, ihre Ausgangslage hinsichtlich einer Wohnung, eines Jobs und ihre generelle Ankunftssituation in Deutschland zu verbessern. Die Sprache zu optimieren und sich zu vernetzen wird von Geflüchteten selbst sowie allen anderen Akteur:innen immer wieder als elementar im Zuge der Wohnungssuche benannt. Dementsprechend hoch sind die Anstrengungen, an diesen Vektoren zu arbeiten. Auch die Beharrlichkeit, mit der viele Geflüchtete eine Wohnung suchen und die ein hohes Maß an Motivation sowie eine hohe Frustrationsgrenze erfordert, kann als iterierende Selbst-Aktivierung angesehen werden.

Nun ist an dieser Stelle anzumerken, dass die Suchbiografien, aus denen diese Handlungsanalyse abgeleitet ist, sehr individuelle Portraitierungen sind und die Geschichten, ebenso wie das jeweilige Vektorensetting und die individuellen Anstrengungen, in keinster Weise allgemein repräsentativ sind. Im Gegenteil ist zu vermuten, dass die Geflüchteten, die mit ihren Geschichten die empirische Basis dieser Arbeit darstellen, über ein besonders hohes Maß an Selbst-Aktivierung verfügen und zudem, bzw. deshalb, über Netzwerke den Anschluss an ein Leben außerhalb der Unterkünfte haben. Und so schlussendlich auch meine Interviewpartner:innen wurden.

Zuletzt ist auch die Beauftragung eines informellen Maklers als Moment der Aktivierung einzuordnen, da sich aus einer Überdrüssigkeit der Wohnungssuche innerhalb des regulären Systems für den informellen, kostspieligen Weg entschieden wird.

Aktivierung durch Andere

Ehrenamtliche, die Geflüchtete bei der Wohnungssuche unterstützen, nehmen ihnen diese normalerweise nicht ab, sondern haben eine aktivierende, unterstützende Funktion. Indem sie deren Suchpraxis ergänzen und diese ggf. ausfeilen, befähigen Ehrenamtliche Geflüchtete in ihrer Wohnungssuche.

Geflüchtete, die weder über ein hohes Maß an Selbst-Aktivierung verfügen, noch von außen aktiviert wurden, sind oftmals diejenigen, die noch immer in Unterkünften leben. Die Unsicherheit und Angst, sich auf den Wohnungsmarkt und in Besichtigungssituationen zu begeben, verweisen auf ein Höchstmaß an Selbst-Passivierung und eine nicht vorhandene Resilienz hinsichtlich Passivierung von außen. Grund für Unsicherheiten und Ängste können, neben Sprachbarrieren, gesundheitliche und vor allem psychische

Vertiefende Literatur zum Themenkomplex Integrationsmodelle und Integrationsimperative findet sich u. a. bei Bertold Löffler, Erol Yildiz, Amalia Barboza und Mark Terkessidis.

»Sollen raus von ihren Zimmern ehrlich gesagt. Draußen sein, Leute kennenlernen auf jeden Fall, sich vernetzen, die Sprache ein bisschen besser beherrschen und nicht immer mit den Familien einfach sitzen und weiter spielen und spielen. [...] Arbeit, sollen auch arbeiten z.B., damit sie ihre Chancen erhöhen können.« Anas

Probleme sein, welche die Geflüchteten lähmen und somit handlungsunfähig machen können. Doch auch Menschen wie Rama, die mit einer grundlegenden Motivation, einem hohen Maß an Selbst-Aktivierung und an Beharrlichkeit auf Wohnungssuche ging, können graduell in eine Passivierung gleiten. Als Rama, die sich zunächst eine Zweizimmer-Wohnung wünschte, eine kleine Ein-Zimmer-Wohnung angeboten bekommt, ist sie erstaunt darüber, überhaupt vor die Wahl gestellt zu werden – ihre Bedürfnisse werden berücksichtigt. Doch dem Moment, in dem Rama vor die Wahl gestellt wird, gibt es für sie keine andere Option mehr, als die Wohnung – die sie zu diesem Zeitpunkt noch nicht gesehen hatte – zu nehmen.

Wohnungsgebende > Selbst-Passivierung

Wohnungsgebende Institutionen passivieren nicht nur Geflüchtete. Im Kontext der Frage, wer inwiefern verantwortlich ist, sozialen Wohnraum zur Verfügung zu stellen, passivieren sich vor allem private Investor:innen und Kleineigentümer:innen in hohem Maße selbst. In diesem Kontext ist jedoch nicht von einer Beschränkung der eigenen Handlungsfähigkeit zu sprechen. Vielmehr wird sich einer Verantwortung entzogen; der soziale Auftrag des Eigentums negiert.

»Wir wollen ja auch nicht, dass Menschen so leben, und deswegen müssen wir auch dafür sorgen, dass sie eben anders untergebracht werden können.« Flomm

Was zunächst nach einer Aktivierung aller Wohnungsgebenden anmutet, sich der Versorgung Geflüchteter mit Wohnraum anzunehmen, wird vom Vorsitzenden des Grundeigentümerverbands Torsten Flomm schnell relativiert. Denn da es in erster Linie um die Bereitstellung sozialen Wohnraumes gehe, »sind unsere Mitglieder natürlich, ja teilweise haben sie noch geförderte Wohnungen, aber üblicherweise eben nicht, und deswegen spielen sie dort eben eine sehr, sehr kleine Rolle eigentlich nur« (ebd.). Wer schlussendlich mit wir gemeint ist, wird schnell deutlich:

»Es ist in erster Linie Behördenaufgabe, denke ich schon. Das ist nun mal in diesem Staat so, dass die zuständigen Behörden sich darum kümmern müssen. Bei wem sie die Menschen dann unterbringen, ob nun bei privaten oder in öffentlichen Einrichtungen oder in öffentlichen Wohnungsunternehmen wie der SAGA beispielsweise, dass muss man dann immer sehen, wie auch das Wohnraumangebot dann ist.« Flomm

Und auch wenn Flomm in dieser Aussage die Möglichkeit offenlässt, dass private Eigentümer:innen Geflüchtete »unterbringen« könnten, unterstreicht Flomm immer wieder, wie »begrenzt« deren Interesse bzw. Bereitschaft sei, »sich in diese Vermietungssituation zu begeben« (Interview Flomm).

Die Selbst-Passivierung des GEVs in Bezug auf ein Zur-Verfügung-Stellen bezahlbaren Wohnraums auf einem deregulierten Mietmarkt belegt gleichsam ein hohes Maß an eigener Handlungsbefähigung – nämlich dem Recht,

»Die anderen Leute haben Angst, [...] dass sie alleine gehen, haben Angst, dass sie wenn die mit dem Leute reden und sie sagt etwas und sie nicht verstanden und dann sie haben das. [...] Ich habe diese Angst gesehen in die Augen von die Leute, die ich habe kennen. Und bis jetzt es gibt viele Unterkunft und die Leute, sie finden keine Wohnung.« Rama

→ S. 23 »Wer baut sozial?«

»Nein« zu sagen. Die aktive Negierung, sich mit dem Thema auseinanderzusetzen, zeigt sich auch an anderen Stellen. So ist Flomm der Überzeugung, dass eine Beschäftigung mit interkultureller Öffnung von einer Organisation wie dem GEV auch nicht unbedingt erwartet werde, zumal zu derartigen Veranstaltungen (z. B. Diskussionsrunden) kaum Mitglieder kommen würden. Flomm vermutet weiterhin, dass die Stadt im Zweifel eine wohnungsgebende Institution, die über größere Bestände verfügt, in der Wohnungsakquise für Geflüchtete bevorzugen würden, um den Arbeitsaufwand zu reduzieren und unterstreicht somit erneut, inwiefern private Kleineigentümer:innen keine geeignete Zielgruppe für die Akquise wären.

Aktivierung

Trotz der Annahme, dass die Bereitschaft der Verbandsmitglieder, ihre Wohnung an geflüchtete SGB-II-Empfänger:innen zu vermieten, gering ist, veröffentlicht der GEV in jeder Ausgabe der Verbandszeitschrift ein anonymisiertes Wohnungsgesuch der Wohnbrücke und versucht in diesem kleinen Rahmen – entgegen der Beschwerden einiger Verbandsmitglieder (vgl. Interview Flomm) – ein kleines Sichtbarkeitsfenster für Wohnungslose mit Fluchthintergrund zu schaffen und evtl. doch eine:n Privatvermieter:in zu aktivieren.

Freie und Hansestadt Hamburg > Selbst-Passivierung

Die Freie und Hansestadt Hamburg bzw. die Vertreterin der Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration Katharina Münnich sowie der Leiter des Zentralen Koordinierungsstabs Flüchtlinge (ZKF) Holger Riemer sehen den Übergang Geflüchteter in privaten Wohnraum eindeutig als »eine staatliche Aufgabe« (Riemer in Interview Münnich/Riemer) an. Um sich dieser Aufgabe zu stellen und möglichst viele Partner:innen zu aktivieren, wurde 2015 das *Dialogforum Wohnen* als Vernetzungsplattform für Hauptamtliche und Ehrenamtliche gegründet. Neben einem Internetauftritt und Vernetzungstreffen folgten auf diese Selbst- und Fremd-Aktivierung der Stadt jedoch wenig weitreichende Handlungen. Auch vier Jahre nach dem »Sommer der Migration« sucht die Stadt händeringend nach Akteur:innen, die sich dem Mangel an sozialem Wohnraum sowie der Vermittlung Geflüchteter annehmen. Akteur:innen wie die SAGA und die Genossenschaften werden dabei, ebenso wie Ehrenamtliche, emsig aktiviert und sich beinahe hinter ihnen zurückgezogen.

Aktivierung

Während also die einzige Aktivität der FHH in der Versorgung Geflüchteter mit Wohnraum die bei weitem nicht ausreichende Vermittlung von Wohnraum durch die Fachstellen sowie die Beratung in Form eines »Einstufungsgesprächs« ist, existiert die Idee, dass sich Geflüchtete »einen Ehrenamtli-

»Wir haben im Moment als wirkliche Herkulesaufgabe, 15.000 wohnberechtigte Zuwanderer eigentlich unterzubringen« Münnich

chen schnappen« um gemeinsam zu überlegen, wie eine Wohnung akquiriert werden könnte, wenn die Fachstelle keine anbietet (vgl. Riemer in Interview Münnich/ Riemer). Während also eigentlich stetig betont wird, dass sich doch auf die Vermittlung durch die Fachstellen verlassen werden sollte, werden von der FHH für den Notfall Ehrenamtliche aktiviert, die diese institutionelle Fehlstelle an Vermittlungsarbeit auffangen sollen. Inwiefern Geflüchtete sich selbst auf Wohnungssuche begeben sollten, wird im Interview mit Riemer und Münnich nicht ganz deutlich. Während die selbstständige Suche in einigen Momenten eingefordert bzw. vorgeschlagen wird, betont Münnich an anderer Stelle, dass die Integration in den Wohnungsmarkt definitiv über die Fachstellen erfolgen sollte. Deutlich wird jedoch vor allem die starke Passivierung Geflüchteter von Seiten der Behörde. Denn die Fähigkeit, sich selbst auf den Wohnungsmarkt zu begeben sowie die Intelligenz und das Vermögen, sich in diesem System und in diesem Land zurechtzufinden, wird Geflüchteten immer wieder abgesprochen – mal subtil, mal ganz offen.

Einen Auftrag erhält auch die AöR fördern & wohnen: »Das ist auch ein Auftrag eben der Orientierungsberatung unseres Dienstleisters fördern & wohnen, dass er natürlich auch versuchen muss, den Menschen Rat und Tat zu geben, um eben eine Wohnung zu finden. [...] Und in der Aufgabenbeschreibung eines jeden Sozialmitarbeiters von fördern & wohnen gilt eben diese Orientierungsberatung Richtung Wohnen« (Riemer in Interview Münnich/Riemer).

Passivierung der Wohnungswirtschaft

Aus der Verantwortung entlassen wird die private Wohnungswirtschaft – eine Form der Passivierung, die dieser entgegenkommen mag. Inwiefern die Stadt ihre politische Handlungsfähigkeit in diesem Zusammenhang selbst beschränkt und in eine Passivität gegenüber den Privaten fällt, wird einmal mehr deutlich, wenn man sich die Umsetzung eines der einzigen offiziellen Ziele der BASFI in Bezug auf die Wohnraumversorgung Wohnungsloser anschaut, welches die Privatwirtschaft in die Pflicht nimmt. Nach der Forderung der Hamburgischen Bürgerschaft 2016, aktiv Kooperationsverträge mit wohnungsgebenden Institutionen zu akquirieren, wurde bis heute (Stand August 2019) kein Vertrag mit einem privaten Wohnungsunternehmen geschlossen, der die Bereitstellung eines Kontingents an WA-gebundenem Wohnraum für die Fachstellen beschließt (vgl. BFHH 2019: 6).

Die Stadt Hamburg erscheint als passive und machtlose Akteurin gegenüber der Privatwirtschaft und gegenüber 15.090 wohnberechtigten, wohnungslo-

»Der Dienstleister f&w bietet im Rahmen seiner Aufgabenstellung den Bewohnern eine Orientierungsberatung an. Das heißt, das Sozialmanagement von f&w macht eine Verweisberatung in die Regelsysteme der sozialen Hilfestellung der Stadt, wie z. B. Bereich Kita, Jobcenter, Schule, Gesundheit. Die Geflüchteten müssen dann selbstständig dieses System nutzen, werden dabei aber auch unterstützt durch den Pool von Ehrenamtlichen, die rund um die Einrichtung durch f&w organisiert werden.« Riemer

»Also, wir versuchen einerseits sozusagen die potentiellen Mieter zu ertüchtigen, und andererseits aber auch die Bedürfnisse der Wohnungswirtschaft praktisch zu befriedigen in diesem Zusammenhang.

Und diese Kombi, das muss man sagen, scheint eine relativ erfolgversprechende zu sein. Jedenfalls nach den bisherigen Erfahrungen [...] also wir denken nicht über eine Enteignung nach, also das muss ich ganz ehrlich sagen. Es ist auch mit der Wohnungswirtschaft, es sind Verträge, das ist ein Geben und Nehmen, und das ist ja eigentlich auch unser Prinzip.« Münnich

sen Geflüchteten. Eine Anerkennung der Fundamentalität, die diese Zahl an Wohnungslosen mit sich bringt, fehlt. Vielmehr wird der Mangel an sozialem Wohnraum noch heute, vier Jahre potentieller Reaktionszeit später, als Folgeproblem der Zuwanderung im Jahr 2015 beschrieben.

Heidrun: *Generell ist da natürlich trotzdem ein riesengroßer Mangel an sozialen Wohnraum.*

Münnich: *Ja*

Riemer: *Das ist so*

Münnich *Das ist aber auch ganz eindeutig von der Herausforderung her ein Folgeproblem, weil das erste Problem, als dann jetzt plötzlich hier 20.000 Menschen mehr vor der Tür – also es waren ja 80.000 –, die hier in Hamburg aufliefen.*

Ehrenamtliche > Aktivierung

Ehrenamtliche sind in allen Belangen aktive sowie aktivierende Akteur:innen. Die Unterstützung bei der Wohnungssuche ist nicht nur als Hilfe, den Suchaufwand zu bewältigen, einzuordnen, sondern ebenfalls als eine genuine Stärkung der Handlungsfähigkeit Geflüchteter sowie als Handlungsbefähigung, indem Strukturen erklärt und Wissen weitergetragen wird, anzusehen.

Einige Ehrenamtliche vernetzen sich zudem innerhalb von Organisationen oder institutionsübergreifend und versuchen, auf politischer, administrativer und gesellschaftlicher Ebene die Belange und Bedarfe Geflüchteter sichtbar zu machen. So entstand beispielsweise die Wohnbrücke auf Initiative zweier Ehrenamtlicher, die Anfang 2015 einen Runden Tisch zum Thema Integration Geflüchteter in den Wohnungsmarkt initiierten, im Rahmen dessen das Konzept Wohnbrücke erarbeitet wurde (vgl. Interview Sieg).

Wohnbrücke > Aktivierung

In ihrer Tätigkeit als Vermittlerin von Mietwohnungen an Geflüchtete in Begleitung ehrenamtlicher Lots:innen sowie der Begleitung der Mietverhältnisse ist die Wohnbrücke eine höchst aktivierende Akteurin. Aktiviert werden durch das Konzept der Wohnbrücke zum einen Wohnungseigentümer:innen, indem sie darin unterstützt werden, ihre Wohnung zur Verfügung zu stellen und in allen Zweifeln und Unsicherheiten begleitet werden. Zum anderen aktiviert die Wohnbrücke ehrenamtliche Lots:innen, die durch Schulungen nicht nur ein Basiswissen hinsichtlich einer effizienten Suche vermittelt bekommen, sondern auch in das Mietrecht sowie für Geflüchtete notwendige administrative Prozesse eingeführt werden. Zuletzt aktiviert die Wohnbrücke auch Geflüchtete, indem diese in ihrer Suche unterstützt werden – vor allem aber, indem sie mit all ihren Bedarfen wahrgenommen und ernst genommen

werden. Um ein langfristiges Wohnen und Ankommen zu ermöglichen, vermittelt die Wohnbrücke ausschließlich unbefristete Mietverträge.

Selbst-Passivierung

In ihrer Position zwischen Eigentümer:innen, Geflüchteten und Ehrenamtlichen sowie als Institution, die auf Finanzierung durch Spenden bzw. durch die Stadt sowie auf Wohnungsangebote durch Hauseigentümer:innen und Genossenschaften angewiesen ist, befindet sich die Wohnbrücke als Institution in einer passiven Patt-Situation. Politische Stellungnahmen, Strukturkritik oder wohnungspolitische Forderungen sind für die Wohnbrücke als Schnittstelle, trotz ihres außerordentlichen hohen Maßes an Expertise in diesem Segment, nicht wirklich möglich. Ihrer Rolle entsprechend sieht die Wohnbrücke sich nicht als Sprachrohr, sondern vielmehr als Intermediärin (vgl. Interview Sieg).

»Obwohl wir das natürlich gut sagen können, dass sich da was ändern muss, sind wir natürlich auch davon abhängig, von der Finanzierung und auch davon, dass wir Wohnungen angeboten bekommen. Und dann können wir nicht denjenigen, die uns finanzieren oder die Wohnungen zur Verfügung stellen sagen: Macht mal die Mieten ein bisschen günstiger oder wir brauchen mehr Wohnungen oder so. Das ist sehr, sehr schwierig. Vielleicht auch gerade dadurch dass wir in der Mitte so ein vermitteln-des Projekt sind« Sieg

Resümee

Wohnungslose Geflüchtete sind handlungsfähig. Sie bewältigen ihren Alltag, die Wohnungssuche und verfügen oftmals über ein sehr ausgeprägtes Maß an Selbst-Aktivierungs-Fähigkeit.

Im Rahmen ihrer Wohnungssuche jedoch verfügen Geflüchtete meist nicht über die Handlungsfähigkeit, Einfluss auf das damit verbundene relationale Gefüge zu nehmen, über keine verändernde oder reproduzierende Fähigkeit. Im Gegenteil: Die Analyse offenbart, dass Geflüchtete im Kontext beinahe aller Prozesse, die mit ihrer Wohnungssuche zusammenhängen, von Strukturen, Mechanismen, von Wohnungsgebern und von offiziellen Institutionen in höchstem Maße passiviert werden. Ihnen wird stetig die Handlungsfähigkeit nicht nur abgesprochen, sondern verweigert. Geflüchtete auf Wohnungssuche sind passive, dem Markt ausgelieferte Subjekte und keine aktiven Individuen, die unterschiedlichen Dimensionen der Ohnmacht, Dependenz und Passivität innerhalb den relationalen Gefüges der Wohnungssuche obliegen. *Dabei ist Passivierung erneut explizit von einer Passivität abzugrenzen.*

Alle aufgedeckten Formen der Passivierung sind keine selbstgewählte Passivität. Vielmehr sind sie Ausdruck eines von Regimen und Dominanzstrukturen geprägten, asymmetrischen relationalen Gefüges, in dem Geflüchtete bewusst marginalisiert und passiviert werden.

Die Wohnungswirtschaft sowie die institutionelle Seite in Form der BASFI hingegen zeigen sich als höchst passive Akteur:innen, denen diese Passivität keineswegs auferlegt wurde, sondern die diese selbst gewählt haben. Weder für den eklatanten Mangel an sozialem Wohnraum noch für die Integration Geflüchteter in den Wohnungsmarkt wird Verantwortung übernommen, geschweige denn aktiv gehandelt.

Deutlich wird zudem eine frappierende Distanz der strukturellen Makroebene zu den individuellen Erfahrungen Geflüchteter, also der Mikroebene, in der sich die Ferne der FHH zum Ausmaß der Problemstellung – 15.090 wohnungslose Geflüchtete – begründen könnte. Es bleibt das Bild einer gelähmten, ihre eigentliche Handlungsfähigkeit leugnenden Stadt Hamburg und einer ignoranten, handlungs-negierenden Wohnungswirtschaft.

*»Die [Geflüchteten]
können nicht
entscheiden.«*

Khaliq

Über die [hegemoniale] Macht

*Since power is typically distributed in an
uneven fashion, it follows that so too is agency.
Some have greater agency than others.
Martin Hewson, 2010, 13*

In den verschiedenen wissenschaftlichen Disziplinen (z. B. Sozialwissenschaften, Kritische Psychologie, Anthropologie, Politikwissenschaften) existieren die unterschiedlichsten Lesarten und Konzeptionen bzgl. Handlungsfähigkeit. Von Pierre Bourdieu über Judith Butler, Niklas Luhmann, Jürgen Habermas, Eberhardt Raitelhuber, Albert Scherr, Hannah Arendt und Giorgio Agamben – sie alle (über)denken die Fähigkeit, zu handeln sowie daran geknüpfte Bedeutungen für das Subjekt. Im Analyseteil dieser Arbeit wurde bisher mit der integrativen Konzeption von Handlungsfähigkeit von Emirbayer/Mische (1998) gearbeitet. Um andere Facetten von Handlungsfähigkeit bzw. der Beeinträchtigung von Handlungsfähigkeit aufzuzeigen sowie diese auf inhärente Macht- und Dominanzstrukturen zu überprüfen, soll an dieser Stelle ergänzend die Perspektive des Vertreters der Kritischen Psychologie Klaus Holzkamp hinzugezogen und zu diesem Zwecke zunächst kurz erläutert werden. Darauf sowie auf den herausgearbeiteten asymmetrischen Machtverhältnissen aufbauend werden letztere im Rahmen postkolonialer Theorie mit dem Ziel, ein alternatives Verständnis der aufgedeckten passivierenden Strukturen zu erlangen, eingeordnet und dekonstruiert. Als Betrachtungsrahmen dient dabei das Konzept der *Subalternität* als postkolonialer Ansatz, der ausgehend von einer *bottom-up* Perspektive Machtbeziehungen untersucht.

Handlungsfähigkeit aus Sicht der kritischen Psychologie

Die marxistisch orientierte Kritische Psychologie entstand im Rahmen einer von der 68er-Bewegung geprägten emanzipatorischen Strömung innerhalb der akademischen Psychologie. Die Kritische Psychologie wendet sich »gegen die gängige Sichtweise des Individuums als lediglich bedingt durch die gesellschaftlichen Verhältnisse« und geht davon aus, dass »der Mensch also sowohl unter gesellschaftlichen Bedingungen steht wie auch selbst diese Bedingungen schafft« (Holzkamp 1986: 1). Mit dem Ziel, den Zusammenhang zwischen gesellschaftlicher Produktion und menschlichen Lebensbedingungen auf der Ebene des Subjekts zu analysieren, wird dieser Zusammenhang anhand der Kategorie der Handlungsfähigkeit erörtert. Diese sei »keine nur individuelle Möglichkeit [...], sondern eigentlich die Vermittlung zwischen individueller und gesellschaftlicher Lebenstätigkeit« (ebd.: 2). Laut Holzkamp, Gründungsfigur der Kritischen Psychologie, sind die Handlungsmöglichkeiten des Menschen in bestimmter Lebenslage und Position dessen subjektive Möglichkeitsräume. Der darauf basierende Grad der Handlungsfähigkeit bestimme die individuelle Lebensqualität, während sich die Einschränkung der Handlungsfähigkeit in menschlichem Leiden, Beeinträchtigung, Isoliertheit und Abhängigkeit äußere (vgl. ebd.). Holzkamp geht von zwei Dimensionen der Einschränkung aus:

Dimensionen der Einschränkung der Handlungsfähigkeit

A. Unmittelbares Mangelerlebnis (z. B. Hungerleid)

B. Ausgeliefertheit an Situation (In Situation zu sein, Hunger zu leiden)

Die Überwindung dieser Einschränkungen ist folglich »nicht allein durch die aktuelle Befriedigung und Absicherung zu erreichen, sondern nur durch Verfügung über die Befriedigungsquellen« (Holzkamp 1986: 2).

Dimensionen der Überwindung der Einschränkung

A. Aktuelle Befriedigung und Absicherung (z. B. Nahrung)

B. Verfügung über Bedingungen, von denen die Lebens- und Entwicklungsmöglichkeit abhängt

Als zentrales Moment der Beeinträchtigung gilt dabei die Ausgeliefertheit an die aktuelle Situation (B). Betrachtet man die Wohnungssuche Geflüchteter aus dieser Perspektive, zeigt sich, dass diese sich gleichzeitig in beiden Dimensionen der Handlungsunfähigkeit befinden:

Dimensionen der Einschränkung Geflüchteter auf Wohnungssuche

A. Wohnungslosigkeit (Unmittelbares Mangelerlebnis)

B. Ausgeliefertheit an Macht- und Dominanzstrukturen

Im Hinblick auf die Erkenntnisse lässt sich zudem das Ausmaß der Dimension der Ausgeliefertheit an die Situation (B) von einer *Ausgeliefertheit an den Wohnungsmarkt* auf eine *Ausgeliefertheit an asymmetrische Machtstrukturen* erweitern. Dies impliziert eine wesentliche Erkenntnis hinsichtlich der Überwindung der Einschränkungen: Denn auch, wenn A überwunden, also eine Wohnung gefunden wird, ist lediglich das unmittelbare Mangelerlebnis überwunden, nicht jedoch das Gefangensein in denjenigen Machtstrukturen, die über die Lebens- und Entwicklungsmöglichkeiten bestimmen.

»Und diese Ausgeliefertheit an aktuelle Situationen, die Unmöglichkeit, Einfluß auf meine eigene Lebensperspektive zu gewinnen, das ist das zentrale Moment der Beeinträchtigung meiner Subjektivität, und die Überwindung dieser Ausgeliefertheit ist sozusagen die zentrale perspektivische Entwicklung meiner individuellen Lebensqualität.« Holzkamp 1986: 3

Handlungsfähigkeit Geflüchteter in asymmetrischen Machtverhältnissen

Die Erkenntnisse dieser Arbeit verweisen auf die massiven Einschränkungen der Handlungsfähigkeit Geflüchteter im Rahmen ihrer Wohnungssuche sowie auf einen hohen Grad an Dependenz von politischen, marktwirtschaftlichen und administrativen Strukturen. Auch Olaf Kleist knüpft die verschiedenen Grade von Handlungsfähigkeit Geflüchteter an die Machtpositionen von beteiligten Akteur:innen, »die in einem besonderen Maße von konfligierenden Interessen [...] geleitet sind« (Kleist 2015: 160). In Anlehnung an Foucaults »Verständnis des 'Regimes' als diskursive Machtverhältnisse des Ein- und Ausschlusses« (ebd.) positioniert er Flüchtlingsregime als komplexe Aushandlungsprozesse innerhalb höchst asymmetrischer Machtverhältnisse (vgl. ebd.: 160f).

Auch die Sprach- und Literaturwissenschaftlerin Mary-Louise Pratt, die das Konzept interkultureller *Kontaktzonen* als »soziale Räume, in denen disparate Kulturen aufeinandertreffen, zusammenstoßen und sich auseinandersetzen« entwarf, verweist auf »oft höchst asymmetrische Beziehungen von Dominanz und Unterordnung« innerhalb jener (Pratt 1992: 4). Pratts *Kontaktzonen*, die auf der Untersuchung historischer Reisebeschreibungen aus Südamerika, verfasst von europäischen »Entdeckern« zur Zeit des Imperialismus, basiert sind – und somit hauptsächlich auf Macht- und Herrschaftsbeziehungen im Kontext des Kolonialismus verweisen – werden heute häufig in feministischen und postkolonialen Diskursen zur analytischen Betrachtung von Kulturbegrenzung verwendet (vgl. Bachmann-Medick 1992: 21f).

Postkoloniale Theorie als Analyserahmen asymmetrischer Machtstrukturen

Als analytischer Rahmen zur tiefergehenden Betrachtung asymmetrischer Machtverhältnisse bietet sich postkoloniale Theorie an. Denn während im Groben zunächst die Untersuchung und vor allem Sichtbarmachung der Geschichte und der fortbestehenden Auswirkungen des Kolonialismus – sowohl in kolonialisierten als auch in kolonisierenden Gesellschaften – den Untersuchungsgegenstand postkolonialer Studien darstellen, kann die breit gefächerte Theorie gleichfalls Analyseperspektive kontemporärer relationaler Gefüge sein (vgl. Heinze 2015; Filipescu 2015; Amelang/Schupp 2002). Dabei werden sowohl die Einordnung als auch die Anwendungsbereiche postkolonialer Studien kontrovers diskutiert und unterschiedliche Grenzziehungen vorgenommen. Verortet in den interdisziplinären *Cultural Studies* eröffnet postkoloniale Theorie eine von marxistischer, poststrukturalistischer und feministischer Theorie und Methodologie geprägte Betrachtungs- und Analyseebene, die auf verschiedene Kategorien der Un-

terdrückung in »Wissenschaft, Politik, Ökonomie, Literatur, Kunst und Recht, in der Populärkultur oder in Alltagskontexten« (Heinze 2015) blickt, welche bis in die Gegenwart reichen.

Postkoloniale Theorie bietet die Möglichkeit, alternatives Wissen zu produzieren und hegemoniales Wissen infrage zu stellen, indem das Undenkbare denkbar und das Unsichtbare sichtbar gemacht wird. Basierend auf »Geschichten, Erfahrungen, Wissenssysteme[n], Praktiken oder Handlungsweisen [die] in der vorherrschenden, kolonial geprägten Weltsicht marginalisiert oder gar nicht denkbar gemacht werden« (Purtschert 2017) zeichnet postkoloniale Theorie hegemoniale Machtverhältnisse nach, in denen Kolonialisierte immer als passive Objekte, nicht als tätige Subjekte erscheinen (vgl. ebd.; Amelang/Schupp 2002).

Die Untersuchung asymmetrischer Machtverhältnisse anhand postkolonialer Theorie ermöglicht eine Dekonstruktion und möglicherweise ein alternatives Verständnis dieser Strukturen, auch wenn diese nicht in direktem Kontext postkolonialer Gesellschaften verortet sind (vgl. Filipescu 2015: 59f). Laut der Philosophin Corina Filipescu, die ungleiche Machtbeziehungen in der Europäischen Union anhand postkolonialer Theorie untersuchte, verschwimmen die Grenzen postkolonialer Kritik in dem Sinne, als dass gegenwärtige asymmetrische Machtverhältnisse unter ganz anderen politischen und kulturellen Umständen hervortreten würden als in kolonialisierten Gesellschaften (ebd.: 60f). Betrachtet man schlussendlich die Zuflucht in einem anderen Land als eine Form der Unterordnung neuer Fremdherrschaft, so erscheint die Anwendung postkolonialer Perspektiven auf die Situation Geflüchteter in Deutschland im Allgemeinen und die inhärenten Macht- und Dominanzstrukturen im Speziellen als herausfordernder und gleichwohl geeigneter Analyserahmen.

Als postkolonialer Ansatz, der ausgehend von einer *bottom-up* Perspektive Machtbeziehungen untersucht, gilt das Konzept der Subalternen, erstmals geprägt durch den italienischen Marxisten Antonio Gramsci und weiter ausgearbeitet von einer der »Gründungsfiguren des postkolonialen Feminismus«, Gayatri Chakravorty Spivak (vgl. Heinze 2015; Filipescu 2015: 60). Im Folgenden werden postkolonialistische Überlegungen zu Subalternität zunächst kurz erläutert, um dann aus ihrem Kontext herausgelöst und auf die gegenwärtige Situation wohnungsloser wohnberechtigter Geflüchteter in Hamburg übertragen zu werden.

»(Post)colonial criticism can still be seen as a more or less distinct set of reading practices, if it is understood as preoccupied principally with analysis of cultural forms which mediate, challenge or reflect upon the relations of domination and subordination – economic, cultural and political – between (and often within) nations, races or cultures, which characteristically have their roots in the history of modern European colonialism and imperialism and which [...] continue to be apparent in the present era of neo-colonialism.« Moore-Gilbert 1997: 12

»Examining power relations will therefore contribute to an alternative understanding of how the past may influence the present and in particular inequality in power relations.« Filipescu 2015: 59f

»Dabei ist in Flüchtlingsregimen die Asymmetrie der Machtverhältnisse besonders gravierend« Kleist 2015: 160

Es soll eingehend darauf verwiesen werden, dass im Folgenden lediglich einige spezifische Facetten postkolonialer Theorie dargestellt und angewendet werden. Die theoretische und methodologische Komplexität postkolonialer Kritik sowie ihre Rolle als diskursanalytische emanzipatorische Perspektive kann nicht umfassend dargestellt werden. Für eine Einführung in postkoloniale Theorie siehe u. a. Castro Varela/Dhawan 2005

Das Konzept der Subalternen

Subalternität taucht zum ersten Mal in den Schriften Antonio Gramscis auf, der in seinen Gefängnisheften das Konzept kultureller Hegemonien entwarf, in denen Machtbeziehungen Gesellschaften und ihre Kultur strukturieren. Subaltern sind für Gramsci diejenigen ohne Zugang zu hegemonialer Macht und ohne die Möglichkeit, sich politisch zu äußern; Subalternität ist Synonym für die unterdrückten Klassen in einer Klassengesellschaft. Diese subalternen Klassen, die den herrschenden Eliten konstant unterworfen sind, definieren sich für den Marxisten Gramsci unter anderem ökonomisch und sind in erster Linie Bauern und Arbeiter (vgl. Amelang/Schupp 2002; Castro Varela/Dhawan 2007: 15). Subalterne bei Gramsci sind politisch unorganisiert und verfügen über kein allgemeines Klassenbewusstsein, besitzen jedoch eine »potentielle revolutionäre Kraft« (Castro Varela/Dhawan 2007: 15).

In ihrem berühmten Essay *Can the subaltern speak?* erweitert und aktualisiert Gayatri Spivak Gramscis hegemonietheoretische Überlegungen und den Begriff der *Subalternen*. Basierend auf Untersuchungen der Positionen indigener Frauen aus den ländlichen Regionen des Globalen Südens konzeptioniert Spivak Subalterne als marginalisierte soziale Gruppen, die aus allen Klassen (Kolonialisierte und Kolonialisierende) fallen und sich in einer permanenten Position struktureller Benachteiligung befinden (vgl. Spivak 2008: 55ff; Eppenstein/Ghaderi 2017: 10; Castro Varela/Dhawan 2005: 70). Vor allem aber ist die Subalternität nach Spivak ein Zustand »in dem jegliche Artikulation von Wünschen und Meinungen ungehört bleibt, den Äußerungen der Menschen die Geltung abgesprochen und ihnen damit jegliche Autorität verweigert wird« (de la Rosa/Frank 2017: 50). Subalterne sind für Spivak Objekte ohne Stimme, die von herrschenden Eliten nicht nur nicht gehört werden, sondern denen das Sprechen von Machthabenden, die für sie sprechen, verwehrt wird (vgl. Spivak 2008: 42f). Subalterne verfügen über keine Möglichkeit, ihre Perspektiven, Bedarfe und Anliegen hörbar zu artikulieren.

Sowohl methodisch als auch hinsichtlich ihrer Untersuchungsfelder zeichnen sich Spivaks Arbeiten typischerweise durch eine »Aufmerksamkeit für das Ausgeschlossene und Ignorierte« (Amelang/Schupp 2002) aus. Durch ein Sichtbarmachen von Systemen hegemonialer Dominanz versucht Spivak, diese »zu subvertieren« (ebd.).

Subalternität nach Gramsci und Spivak ermöglicht eine Korrelation von Marginalisierten in postkolonialen Kontexten mit asymmetrischen Machtbeziehungen. Dabei erlaube es Spivaks Konzeptionierung laut Filipescu ebenso, auf eine Vielzahl an marginalisierten Gruppen angewendet zu werden, statt nur auf Kolonialisierte (vgl. ebd.: 60f).

Als Möglichkeit einer kritischen Betrachtung und eines Neudenkens asymmetrischer Machtbeziehungen und deren Produktion soll im Folgenden anhand abstrahierter Kerneigenschaften subalternen Gruppen überprüft werden, inwiefern Parallelen zu der Situation Geflüchteter in Deutschland erkennbar sind.

Sind Geflüchtete auf Wohnungssuche Subalterne?

Zunächst einmal ist es offensichtlich, dass sich die Wohnungssuche Geflüchteter in Hamburg in einem Setting verortet, das kaum weiter entfernt sein könnte von den indischen Witwen im ländlichen Raum, die von Spivak als Kernbeispiel der Subalternität herangezogen werden. So ist Deutschland weder ein Land mit exzessiver kolonialer Vergangenheit, noch sind Geflüchtete als homogene Gruppe aus kolonialisierten Weltregionen* einzuordnen. Die Konzeption der Subalternität jedoch soll, wie bereits erwähnt, abseits einer kolonialen Vergangenheit – weder der Herrschafts- noch der Marginalisierten-Seite – erfolgen.

Spivak selbst, so soll zur Eröffnung der Diskussion und der Vollständigkeit halber erwähnt werden, wendet sich tatsächlich klar gegen die Einordnung von Geflüchteten als Subalterne:

»Subalternity is the name I borrow for the space out of any serious touch with the logic of capitalism or socialism. Please do not confuse it with unorganized labour, women as such, the proletarian, the colonized, [. . .] migrant labour, political refugees, etc.« (Spivak 1995: 115)

Anhand dieser Äußerung lässt sich zudem ein weiteres Argument ableiten, welches gegen die Kategorisierung Geflüchteter als Subalterne im Sinne Spivaks spricht. Subalterne Räume sind nach Spivak »weitestgehend unberührt« (Castro Varela/Dhawan: 15) von kapitalistischen Strukturen. Eine Flucht nach Europa hingegen kann viele Gründe haben, unter anderem auch das Streben nach einer Diversifizierung der persönlichen wirtschaftlichen Perspektiven bzw. einem Überkommen lokaler ökonomischer, politischer und institutioneller Einschränkungen. Geflüchtete bewegen sich somit häufig bewusst und handelnd innerhalb kapitalistischer Strukturen und ökonomischer Mechanismen (vgl. Dhawan 2007), was einer Kategorisierung als Subalterne im Sinne Spivaks widerspricht. Im Hinblick auf die Marginalisierung Geflüchteter auf dem Wohnungsmarkt ist festzustellen, dass diese durchaus und zu großen Teilen durch kapitalistische Strukturen in Form eines deregulierten Wohnungsmarktes marginalisiert werden.

Die Frage, ob dies pro oder kontra einer Subalternität Geflüchteter auf Wohnungssuche in Hamburg ausgelegt wird, hängt im Zweifelsfall von der genauen Konzeptualisierung Subalternen ab. Denn: Für den

* Während viele Geflüchtete aus ehemals kolonialisierten Regionen kommen, können die dortigen Auswirkungen des kolonialen Erbes sowie die Verkettung eines kontinuierlichen wirtschaftlichen Kolonialismus mit möglichen Fluchtgründen an dieser Stelle nicht differenziert dargestellt und diskutiert werden.

Ungeachtet dessen gibt es im deutschen akademischen Diskurs Stimmen, die Geflüchtete als subaltern einordnen bzw. darüber nachdenken (vgl. Eppenstein/Ghaderi; Dhawan 2007; Castro Varela/Dhawan 2007)

»Der Beitrag der Subalternität ist, dass die Anwendung des Konzepts es ermöglicht, den Gruppen Aufmerksamkeit zu schenken, deren Stimmen, Widerstandsformen und Kämpfe ignoriert wurden« (Filipescu 2015: 54, Young 2001 und Childs/Williams 1997 folgend. Eigene Übersetzung).

»The ruling class seeks to maintain its hegemony by all available means, and knowledge is one such means.

The connection between knowledge (savoir) and power is thus made manifest, although this in no way interdicts a critical and subversive form of knowledge (connaissance); on the contrary, it points up the antagonism between a knowledge which serves power and a form of knowing which refuses to acknowledge power« Lefebvre 1991: 10

* Siehe hier u. a. Edward Saids Gründungstext der postkolonialen Theorie »Orientalism« (1978), in dem er postkoloniale Studien als literatur- und kulturtheoretischen Ansatz einführt, der Texte und akademische Diskurse »als für den Prozess der Kolonisierung selbst konstitutive diskursive Praktiken« (Amelang/Schupp 2002) analysiert.

Marxisten Gramsci waren sozioökonomische Prekarität als Hauptauslöser einer Marginalisierung, in Kombination mit anderen Faktoren wie dem nicht vorhandenen Klassenbewusstsein, durchaus Grund für die Zuschreibung von Subalternität.

Nach Spivak ist Subalternität soziales Konstrukt und Ergebnis hegemonialer Diskurse (vgl. Eppenstein/Ghaderi 2017: 10).

Doch können Geflüchtete überhaupt als soziales Konstrukt betrachtet werden? Und wenn ja, ist dieses dann ein Ergebnis hegemonialer Diskurse?

Laut dem Migrationsforscher Simon Goebel postulieren Identitätskonstruktionen die vermeintliche Trennlinie zwischen »Deutschen« und »Geflüchteten« und sind eindeutig in hegemoniale Hierarchien und Machtverhältnisse eingeschrieben (vgl. Stadler 2017).

Im Sinne postkolonialer Theorie ist hegemoniale Macht auch und vor allem eine Definitions- und eine Wissensmacht und somit in der Lage, Identitäten zu konstruieren. Dies geschieht, indem eine soziale Gruppe durch die Konstruktion von Wissensobjekten und Identitäten Wissen und Diskurs produziert. Die bedeutungs- und realitätsstiftende Macht dieses produzierten Diskurses wirkt sich erst auf die Marginalisierten aus, wenn der Diskurs (z. B. über Sprache) in die reale Welt übersetzt wird. So überträgt Sprache die dem Diskurs zugrunde liegenden asymmetrischen Machtverhältnissen in die Realität und stellt in diesem Sinne die Brücke zwischen Diskurs und Realität dar. Dabei geht es nicht nur um die Verwendung von Sprache an sich*, z. B. in literarischen Texten und Reiseberichten, sondern auch um die generelle Möglichkeit, sich zu artikulieren (vgl. Amelang/Schupp 2002; Bachmann-Medick 1998; Said 1978; Lefebvre 1991: 10).

Für Goebel, der Polittalks analysiert, ist die Einschränkung Geflüchteter durch die Herrschaftsausübung anderer Gesellschaftsteile, sich öffentlich zu artikulieren, deshalb Basis für deren Einordnung als Subalterne: »Geflüchtete kommen eher selten zu Wort, auch wenn es in zwischen Sendungen gab, die versucht haben, dem entgegenzusteuern. Geflüchtete sind im Sinne Gayatri Spivaks subaltern« (Goebel in Stadler 2017). Er bezieht sich hier auf ein von Spivak etabliertes Charakteristikum subalternen Gesellschaften: »The Subaltern cannot speak« (Spivak 1994: 104). Denn für Spivak haben Subalterne keine Stimme und keine Möglichkeit, ihre Anliegen hörbar zu machen. Dabei erfolge die »radikalste Festschreibung der Subalternität [...] im Moment der Repräsentation der Subalternen durch das Für-sie-Sprechen. Dies geschieht mittels einer implizierten »Überlegenheit der

Episteme des Nordens«, unter deren Hegemonie den repräsentierten Menschen der Ausdruck eigener Bedürfnisse und Interessen verwehrt wird« (de la Rosa/Frank 2017: 51). Die Möglichkeit zu sprechen ist somit häufiger Ausgangspunkt von Überlegungen hinsichtlich der Einordnung marginalisierter Gruppen als Subalterne.

Betrachtet man die Situation wohnungsloser Geflüchteter, die in Hamburg auf Wohnungssuche sind, so gibt es in der Tat keinen institutionalisierten Raum, in dem Geflüchtete für sich sprechen können. Sie verfügen über keine Möglichkeit, ihre Perspektiven, Bedarfe und Anliegen hörbar zu artikulieren, da ihnen keine Plattform, keine Öffentlichkeit geboten wird – weder in den Medien, noch in Form eines Diskursformates. Geflüchtete auf Wohnungssuche sind stumm und verborgen; durch gesellschaftliche Nichtbeachtung wird die Marginalisierung der 15.090 Wohnungssuchenden stetig rekonstruiert.

Auch aus dem einzig bekannten institutionellen Dialogformat, welches möglichst viele beteiligte Akteur:innen versammeln wollte – dem vom ZKF initiierten *Dialogforum Wohnen* – wurden Geflüchtete ausgeschlossen. Statt eine eigene Stimme im Rahmen der »Begegnungsplattform zum Thema Wohnen« zu erhalten, wurden sie dort von Ehrenamtlichen vertreten, wobei unbekannt ist, wie viele Ehrenamtliche eingeladen wurden. Und so nahm zwar eine Interessensvertretung am Dialogforum teil, diese war jedoch weder selbst gewählt, noch – und dies ist lediglich eine Vermutung – waren es Personen mit eigenem Fluchthintergrund, die für die Geflüchteten sprachen. Wenn andere, in diesem Falle Ehrenamtliche, für Subalterne sprechen, geschieht dies auf Basis eigener, westlicher Bedeutungsmuster, die auf die Bedarfe Geflüchtete übertragen werden. So entsteht jedoch eine »zugewiesene Subjektivität«, die sich nicht unbedingt mit der Subjektivität der Subalternen deckt. Und »somit verbleibt die Wahrnehmung der Anderen auf Grundlage der eigenen Bedeutungszuweisungen eine Spiegelung der eigenen Subjektivität« (de la Rosa/Frank 2017: 51). Begründet wird der Ausschluss Geflüchteter aus derartigen Debatten häufig mit Sprachbarrieren oder Systemunkenntnis. Dazu de la Rosa/Frank: »Ihnen wird die Autorität zu sprechen verweigert, weil sie als untergeordnet wahrgenommen werden oder weil ihre Äußerungen nicht bruchlos in den hegemonialen Diskurs passen. Der Bruch wird daher oft nicht als Bruch mit der hegemonialen Ordnung wahrgenommen und/oder dargestellt, sondern als Bruch mit der Rationalität schlechthin« (de la Rosa/Frank 2017: 51).

»Rather than being heard, the subaltern's voice is ventriloquized« Filipescu 2015

»Multiperspektivische Betrachtungen zu 'Flüchtlingen als Kategorie' ziehen mithin die Frage nach den Sprecherpositionen nach sich« Eppenstein/Ghaderi 2017: 12

»Angesichts des Fehlens institutioneller Bestätigung ist es den Subalternen nicht möglich, sich selbst zu vertreten oder ihre Interessen geltend zu machen.« Dhawan 2012: 31

Die Frage, inwiefern Geflüchtete über ein Klassenbewusstsein verfügen und inwiefern sie politisch organisiert sind, soll dabei an dieser Stelle unbeantwortet bleiben bzw. den Anreiz zu einer dahingehenden Forschung darstellen.

Geflüchtete werden in der Debatte um ihre Integration in den Wohnungsmarkt sowie auch während der Wohnungssuche selbst in marginalisierte, stumme Positionen gebracht und die asymmetrischen Machtbeziehungen zwischen hegemonialen Machtgefügen und Subalternen reproduziert.

Eindeutig ist ebenso, dass Geflüchteten der Zugang zu machthabenden Teilen der Gesellschaft verwehrt ist – ein weiteres Indiz für deren Subalternität (vgl. Spivak 2008: 55ff).

Partha Chatterjee, einer der Gründer der *Subaltern Studies*, beschreibt Subalterne als nicht oder nur teilweise mit Bürgerrechten ausgestattete Bewohner:innen eines Staates. So hätten diese zwar den formellen Status als Staatsbürger:in, jedoch nicht den gleichen Zugang zu Bürgerrechten wie die restliche bürgerliche Zivilgesellschaft (vgl. Dhawan 2012: 33). Während sie aus Sicht des Staates keine »keine vollständigen Mitglieder der Zivilgesellschaft« seien, würden sie trotzdem »als Bevölkerungsgruppen innerhalb der Territorialgewalt des Staates von verschiedenen Behörden betreut und kontrolliert« (ebd.). Die Beschreibung Chatterjees, der sich auf Bewohner:innen postkolonialer Staaten bezieht, lässt sich beinahe 1:1 auf den Status Geflüchteter in Deutschland übertragen. So haben anerkannte Geflüchtete zwar ein Aufenthaltsrecht für drei Jahre und werden exzessiv von der Territorialgewalt des Staates in Form verschiedenster Behörden kontrolliert, sind jedoch, vor allem solange sie wohnungslos sind, von der Teilnahme an der Zivilgesellschaft weitestgehend ausgeschlossen.

Die behördlichen Einschränkungen werden auch anhand der mit der Wohnungssuche zusammenhängenden Residenzpflicht und Wohnsitzauflage deutlich. Diese wiederum verweisen zudem auf eine weitere Parallele zwischen Geflüchteten in Deutschland* und Subalternen: Sie sind immobil (vgl. Dhawan 2007).

*die noch nicht länger als drei Jahre in Deutschland sind

Sind Geflüchtete auf Wohnungssuche subaltern?

Es zeigt sich, dass Geflüchtete an vielen Stellen in das Konstrukt der Subalternen passen, das von Gramsci und Spivak geschaffen wurde. Vor allem während der Wohnungssuche werden sie strukturell zu hilflosen, subalternen Personen degradiert, während ihnen gleichzeitig die Handlungsfähigkeit abgesprochen wird. Die Einordnung Geflüchteter als Subalterne kann trotzdem nicht ganz schwellenfrei vorgenommen werden und soll in diesem Sinne, sowie in Rücksichtnahme auf die Komplexität postkolonialer Theorie im Allgemeinen und Subalternität im Speziellen, als offener Vorschlag platziert werden.

05 Darüber Hinaus

Montage_Intro

Ex_Über Möglichkeitsräume

Dialogforum Wohnen II

Protokoll Dialogforum Wohnen II

Montage_Intro

Eine Montage ist die Zusammensetzung und Anordnung verschiedenartiger Einzelbestandteile. Die vorliegende Arbeit hat sowohl empirisch als auch theoretisch die Wohnungssuche Geflüchteter in Hamburg untersucht sowie damit einhergehende Implikationen, Mechanismen, Handlungsfähigkeiten, Strukturen und Politiken betrachtet. Als explorativ angelegte Forschung lag

der Fokus der Arbeit auf qualitativen Interviews, sowohl mit Geflüchteten als auch mit Akteur:innen, die in die Wohnungssuche Geflüchteter oder in das Zur-Verfügung-Stellen von Wohnraum involviert sind. Die Ergebnisse dieser empirischen Arbeit stellen eine Passivierung und hegemonial auferlegte Handlungsunfähigkeit Geflüchteter im Zuge ihrer Wohnungssuche heraus. Ebenfalls aufgezeigt wird der massive Mangel an Wohnraum für vordringlich Wohnungssuchende sowie die Passivität seitens der Wohnungswirtschaft und der Behörden, diesem Mangel entgegenzutreten.

In einem ersten theoretischen Exkurs wurde flankierend die Bedeutung des Wohnens für die menschliche Existenz und die Möglichkeit eines Rechtes auf Wohnen beleuchtet. Die Analyseergebnisse aus der qualitativen empirischen Forschung wurden in Form eines zweiten Exkurses in den Kontext postkolonialer Theorie eingeordnet und in diesem Zuge neue Bedeutungsebenen erschlossen. Ein dritter Exkurs verweist darauf, dass das Aufbrechen kultureller und sozialer Ordnungen sowie alter Dichotomien auch die Chance auf einen neuen Raum der Aushandlung, einen Ort der (interkulturellen) Übersetzung bietet: Den sogenannten *Dritten Raum*.

Bedeutungen von Montage [DUDEN]

Produktion

Das Aufstellen, Zusammensetzen, Anschließen einer Maschine o. Ä.; Zusammenbau einzelner vorgefertigter Teile zu einer funktionsfähigen Maschine, technischen Anlage o. Ä.

Druck

Zusammenstellung einzelner vorgefertigter Vorlagen von Kopien zu einer Druckform

Film

Endgültige Gestaltung eines Films durch das Schneiden, Auswählen, Zusammenstellen der Bildfolgen

Kunst

Mit dem Zusammenfügen verschiedenartiger Bestandteile, Objekte arbeitendes künstlerisches Gestalten

In diesem Sinne sowie aus der Überzeugung heraus, dass das Städtische ein konstant dynamisches sozial-räumliches Geflecht ist, soll diese Arbeit nicht mit einem Fazit oder einer Konklusion enden. Stattdessen soll ein solcher temporärer *Dritter Raum* entstehen, in dem kontingente Identitäten existieren dürfen, Positionen übersetzt und Differenzen ausgehandelt werden können und der die Möglichkeit eröffnet, temporäre und konstruktive Inhalte entstehen zu lassen.

Um keinen un-erreichbaren, un-denkbaren Meta-Raum zu schaffen, sowie der Aufforderung Edward Sojas nach einer Aktivierung dieses Raumes zu folgen, wird der *Dritte Raum* dieser Arbeit in Form einer Montage erschaffen. Durch das Zusammenfügen verschiedener empirisch erhobener Bestandteile in Form aktueller Wohnungsbestände und -politiken sowie aus den Interviews herausgearbeiteten Positionen behält die Montage einen klaren Realitätsbezug, während sie gleichzeitig neue Dynamiken eröffnet und Möglichkeiten aufzeigt.

Wichtig ist zudem der Einbezug Geflüchteter in den fiktiven Dialog: Indem diese in die Position gebracht werden, für sich selbst zu sprechen, anstatt dass für sie gesprochen wird, wird ihnen in Form der Montage ein Teil der Handlungsfähigkeit zurückgegeben, die ihnen in ihrer Situation als Zugewanderte in Deutschland, hier vor allem in Bezug auf die Wohnungssuche, abgesprochen und verwehrt wird. Geflüchtete emanzipieren sich in diesem Zuge aus ihrer marginalisierten Position* und werden Teil des Diskurses um ihre Integration in den Wohnungsmarkt.

→ S. 153 Exkurs »Über die [hegemoniale] Macht

Zuletzt soll die Montage in ihrem Format – einem erneut einberufenen *Dialogforum Wohnen* – darauf verweisen, dass die administrative und politische Beschäftigung mit diesem Thema heute nötiger und wichtiger ist denn je und es keinesfalls an der Zeit ist, die Anstrengungen bezüglich der Integration Geflüchteter in den Wohnungsmarkt ausklingen zu lassen. 15.090 wohnberechtigte Geflüchtete stehen gemeinsam mit weiteren 5.289 Wohnungslosen (vgl. FHH-ZKF 2019: 13) einem Wohnungsmarkt gegenüber, der ihnen kaum die Chance auf Wohnraum, auf ein Ankommen bietet.

Es ist Zeit, zu handeln.

Über Möglichkeitsräume

Exkurs

*Der Thirdspace erscheint [...] als eine Maschine der Möglichkeiten,
andere gesellschaftliche Realitäten zu verwirklichen.
Merlin Austen, 2014, 26*

Postkoloniale Theorie bietet die Möglichkeit, alternatives Wissen zu produzieren, indem das Undenkbare denkbar und das Unsichtbare sichtbar gemacht wird. Dies erfolgt, zumindest zunächst, auf der diskursanalytischen Ebene – Auslöser für die häufige Kritik an postkolonialer Theorie, sie sei »apolitisch« und ein vorwiegend akademischer Kampf um Repräsentationsformen in diskursiven, realitätsfernen Räumen (vgl. Amelang/Schupp 2002).

Doch eröffnet Dekonstruktion auch immer die Option auf Rekonstruktion. Denn auf eine Dekonstruktion von Essentialismen, wie es postkoloniale Kritik tut, folgt auch ein Vakuum, ein Leerraum, welcher für die Produktion neuen Wissens, das Sichtbarmachen anderer Perspektiven und für eine Neu-Zusammensetzung genutzt werden kann. Und so kann auch »die Transformation von kolonialen (Ohn-)Machtkonzepten, die das koloniale Subjekt als handlungsunfähiges Objekt konstruieren, in (selbst-)ermächtigende Handlungskonzepte« (Heinze 2015) als eines der zentralen Anliegen postkolonialer Theorie angesehen werden. Gleichfalls bietet postkoloniale Kritik die Chance auf eine intervenierende Wissenschaftspraxis, die neben das wissenschaftliche Erkenntnisinteresse tritt (vgl. ebd.).

Nach der Dekonstruktion ihrer Wohnraumsuche und einer Einordnung Geflüchteter nicht nur als Marginalisierte, sondern als passivierte Subalterne, soll an dieser Stelle ein Möglichkeitsraum geschaffen, ein *Darüber Hinaus* angedacht werden. Im Folgenden wird, anknüpfend an die bereits vorgenommene Einbettung der Analyseergebnisse in postkoloniale Theorie, dieser Möglichkeitsraum anhand von Edward Sojas und Homi Bhabhas Auffassungen des *Dritten Raumes* theoretisch eingeführt und somit gleichzeitig eröffnet.

Die Trialektik der Räumlichkeit

Um die Entstehung des *Dritten Raumes* nachzuvollziehen und gleichzeitig die Verknüpfung mit einer relational denkenden und agierenden Stadt- und Raumforschung herzustellen, ist es notwendig, auf den u. a. von Henri Lefebvre ausgelösten *spatial turn* zurückzublicken. In seinem Werk *The Production of Space* (Erstveröffentlichung in Originalsprache 1974) dekonstruiert der Marxist und Philosoph Lefebvre die damals herrschende Dichotomie zwischen materialistischem Raum und soziokultureller Praxis. Für ihn ist Raum kein Container, sondern das Produkt konkreter sozialer Praxen, das sich aus drei Dimensionen zusammensetzt: *Materialität* oder *räumliche Praxis* (*espace perçu*), *Bedeutung* oder *Repräsentation des Raumes* (*espace conçu*) und *gelebter Raum der Repräsentationen* (*espace vécu*). In dieser von Lefebvre entworfenen Trialektik der Räumlichkeit geht es ihm vor allem um das Ineinanderwirken der drei Dimensionen, die jeweils durch dialektische Bezie-

hungen miteinander verbunden sind. Die drei Dimensionen sind sich gegenseitig konstituierende Momente eines einzigen Prozesses: Dem Prozess der Raumproduktion. Die Trialektik verbindet somit menschliche, soziale Praxis mit materiellem Raum; Raum ist gleichzeitig Voraussetzung und Resultat sozialer Praxis (vgl. Lefebvre 1991: 33-46).

Als Konsequenz dieser neuen Perspektive, die Raum als relationalen und sozial produzierten Prozess einstuft, wird dieser »zu einer zentralen Analysekategorie, zum Konstruktionsprinzip sozialen Verhaltens, zu einer Dimension von Materialität und Erfahrungsnähe sowie zu einer wirkungsvollen Repräsentationsstrategie« (Bachmann-Medick 2011: 42). In Reaktion auf den *spatial turn* versuchten somit die verschiedenen Wissenschaftsdisziplinen, vor allem aber die Sozial- und Kulturwissenschaften, neue Begrifflichkeiten und Methoden zu etablieren, die dieses »Konglomerat von Schichten der Materialität, der Ströme, Kommunikationsformen, Multi-Lokalitäten, Bewegungen, sozialen Praktiken sowie der diskursiven Konstruktionen, die sich vermischend durchdringen und gegenseitig beeinflussen und somit ein globales Netzwerk bilden« greifbar und analytisch handhabbar machen (Austen 2014: 15).

Der Dritte Raum

Auch die Postkolonialisten Edward Soja und Homi Bhabha waren vom neuen Raumdenken und der Verwendung von Raum als Analysekategorie inspiriert und brachten dies in Verbindung mit ihren Untersuchungen und Erfahrungen globaler Enträumlichung durch Kolonialismus. Vor allem Lefebvres gelebter

Raum der Repräsentationen (*espace vécu*) inspirierte dabei den Human-geographen Soja in seinen postkolonialen Forschungen. Im durch den *spatial turn* ausgelösten Aufbrechen der bisherigen Dichotomie von materiellem Raum und sozialer Praxis erkannte Soja die Möglichkeit für einen *Dritten Raum der Aushandlung und des Widerstandes*, den er im *Raum der Repräsentation* (*espace vécu*) verortet.

Dieser Dritte Raum ermögliche Alternativen, Gegenräume und Widerstand zur dominanten, auferlegten Ordnung, der Marginalisierte ausgesetzt sind (vgl. Soja 2007: 68).

Sojas meta-philosophische Konzeptionierung dieses Dritten Raumes ist eine hoffnungsvolle, konstruktive und dynamische: So biete das Aufbrechen eines fragmentierten Interaktionsraums und der Dichoto-

»[...] these lived spaces of representation are thus the terrain for the generation of 'counterspaces', spaces of resistance to the dominant order arising precisely from their subordinate, peripheral or marginalized positioning« Soja 2007: 68

»In its broadest sense, Thirdspace is a purposefully tentative and flexible term that attempts to capture what is actually a constantly shifting and changing milieu of ideas, events, appearances, and meanings« Soja 2007: 2

»Ferner repräsentiert die Rede von der kulturellen Diversität eine radikale Rhetorik der Trennung von Kulturen, die als Totalität gesehen werden und so, nicht besudelt von der Intertextualität ihrer historischen Orte, in der Sicherheit der Utopie einer mythischen Erinnerung an eine einzigartige kollektive Identität ihr Leben fristen.« Bhabha

* In der Postmoderne, zu der sich auch Bhabha zählt, ist das Hybride das »unmögliche Dritte«, das »darüber Hinausgehende (beyond)« und wird durch den Fremden, Heimatlosen, in seiner kulturellen Zugehörigkeit Gespaltenen repräsentiert.

mie des Raumes erst die Möglichkeit dieses konstruktiven Dritten Raumes, welcher der konstanten Dynamik sozialräumlicher Praxis nicht nur gerecht wird, sondern die Freiheit strategischer Wahlmöglichkeiten mit sich bringt (vgl. Soja 2007: 56ff). Weiterhin verheiße dieser dynamische Raum der Möglichkeiten »mit seiner radikalen Offenheit

neue politische Strategien und neue Akteure mit neuen Identitäten in einer neuen, globalisierten Welt« (Austen 2014: 17) und bietet somit die Möglichkeit der Artikulation neuer gesellschaftlicher und politischer Diskurse.

Der Dritte Raum bei Homi Bhabha

Auch für Homi Bhabha, der sich in seinen Arbeiten mit den Problemen des Kulturenkontakts im Kontext sich überlagernder globaler Strukturen auseinandersetzt, bietet die trialektische Raumauffassung Lefebvres die Chance auf einen Zwischenraum, ein Darüber Hinaus. Die Konzeptionierung des Dritten Raumes leitet Bhabha von seinem Konzept der Hybridisierung ab, welches wiederum auf seiner Idee der *Kulturellen Differenz* basiert.

Mit dem Konzept der kulturellen Differenz widerspricht Bhabha der Idee der kulturellen Diversität, welche seiner Auffassung nach Kulturen fälschlicherweise als in sich geschlossene und homogene Einheiten definiert und somit die Anerkennung von Differenzen verhindert. Die kulturelle Differenz hingegen, eine positiv konnotierte Ko-Existenz und Aushandlung von Kulturen, entsteht erst durch Prozesse kultureller Interaktion (vgl. Bhabha 1994: 214ff; Bachmann-Medick 1998: 22). Als Meta-Ort der Aushandlung, Infragestellung und Existenz dieser kulturellen Differenz erschafft Bhabha mit dem Dritten Raum einen konstruktiven Ort der Übersetzung, welcher als transitorischer Nicht-Ort überhaupt erst jene Aushandlungsprozesse ermöglicht. Denn nur, indem sie einen zwischen ihnen liegenden Raum der Übersetzung einander fremder Inhalte betreten, könnten Kulturen in Verhandlung miteinander treten und schlussendlich *Hybride**, also Vermischungen (und somit das Gegenteil geschlossener, reiner Kulturen) bilden. Der Dritte Raum ist somit auch bei Bhabha, ebenso wie bei Edward Soja, in hohem Maße konstruktiv und dynamisch. Dabei ist er kein physikalisch existenter Raum, sondern auf einer Meta-Ebene angesiedelt. Als *Darüber Hinaus* macht er neue Räume für eine politische und kulturelle Praxis der Gegenwart verfügbar, indem er marginalisierten Gruppen überhaupt erst einen Raum zuspricht und sie somit gleichzeitig handlungsfähig macht. Die im Dritten Raum verhandelten Inhal-

te sind temporär, dynamisch und performativ (vgl. Bachmann-Medick 1998: 22).

Der dritte Raum als Dynamik und Chance

Sowohl Sojas als auch in Bhabhas Konzeptionierung des Dritten Raumes brechen mit alten Dichotomien und etablierten sozialen und kulturellen Ordnungen, indem sie einen imaginären Raum schaffen, in dem Marginalisierte mit Marginalisierenden in Verhandlung treten können. Der Dritte Raum ist ein Raum kontingenter Identitäten und Differenzen, in dem Marginalisierte ihr Recht einfordern können (vgl. Austen 2014: 15).

Blickt man zurück auf Lefebvres Trialektik des Raumes, so ist der Dritte Raum »also sowohl ein Raum, der als gelebter Raum der sozialen Praxis aus der Verbindung der materiell-räumlichen und kognitiv-räumlichen Dualität hervorgeht, als auch ein allumfassendes Raumkonzept aller Räume« (Austen 2014: 23). Und so hat sich in den Kulturwissenschaften die Konzeption des Dritten Raumes nicht nur als Raum, in dem (koloniale) Macht- und Herrschaftsverhältnisse aufgebrochen werden können, etabliert, sondern gleichsam als Ort der Hoffnung, als Chance und als »Versuch, ein verändertes, offeneres Verständnis von Kultur zu entwickeln« etabliert (Bachmann-Medick 1998: 21). So liege die Bedeutung des Dritten Raumes »darin, daß er nahelegt, eigene und fremde Traditionen nicht aufeinanderprallen zu lassen, sondern sie vielmehr zur Disposition zu stellen und sie gleichsam zu verflüssigen. Damit wären sie auf kreative Weise weiterzuentwickeln wie auch zu verändern« (ebd.: 23f).

Die Aktivierung des Dritten Raumes

Seiner Meta-Existenz geschuldet erfordert die Auffassung des Dritten Raumes als interkultureller Aushandlungsraum dabei jedoch einen hohen Abstraktionsgrad, wie u. a. Doris Bachmann-Medick kritisiert. Als Literaturwissenschaftlerin hebt sie einige Beispiele aus der Literatur hervor, in denen der Dritte Raum existiere, zweifelt jedoch an, dass in der Realität derartige offene kulturpolitische Räume bestehen (vgl. ebd.: 24). In einer Perspektive auf den Dritten Raum als »Medium sozialer Interaktion« als kulturpolitische Strategie jedoch findet Bachmann-Medick eine Form der Konkretisierung; eine Dynamik, die lediglich einer Aktivierung bedürfe. Denn genau in dieser Dynamik liege eine Chance auf Kommunikation und Verhandlung, die auch auf die Realität übertragbar zu sein scheint (vgl. ebd.: 23).

Auch Edward Soja forderte dazu auf, die Dynamik eines Dritten Raumes durch eine emanzipatorische Praxis zu aktivieren: »The explorati-

»Die Ungleichzeitigkeit globaler und nationaler Kulturen öffnet einen kulturellen Raum – einen Dritten Raum –, in dem das Aushandeln unvereinbarer Differenzen eine für Grenzexistenzen typische Spannung hervorruft.« Bhabha 1994: 218, zitiert und übersetzt von Bachmann-Medick 1998: 22

on of Thirdspace must be additionally guided by some form of potentially emancipatory praxis, the translation of knowledge into action in a conscious – and consciously spatial – effort to improve the world in some significant way.« (Soja 2007: 22).

Die vorliegende Arbeit soll genau dies tun. Sie soll nicht nur ein wis-

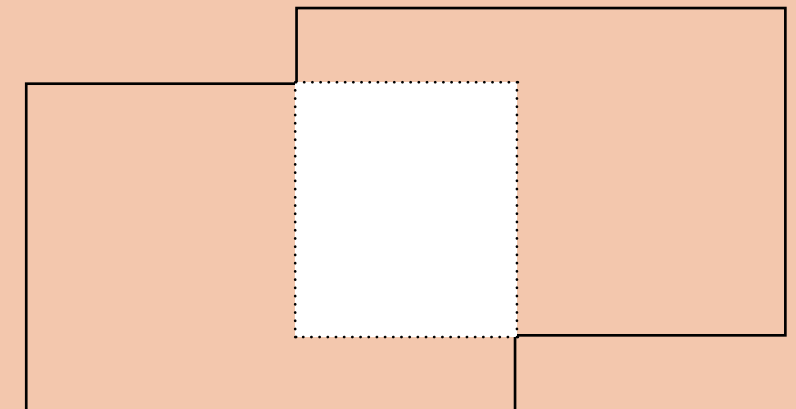
»I define thirdspace as an-Other way of understanding and acting to change the spatiality of human life, a distinct mode of critical spatial awareness that is appropriate to the new scope and significance being brought about in the rebalanced trialectics of spatiality–historicality–sociality« Soja 2007: 57

senschaftliches Erkenntnisinteresse verfolgen, sondern im Sinne postkolonialer Kritik durch die Produktion alternativen Wissens neue Handlungs- und Möglichkeitsräume erschließen. Als intervenierende Wissenschaftspraxis soll auf das Sichtbarmachen von Problemen, Ungleichheiten und Marginalisierungen keine abschließende Erkenntnis und kein Fazit, sondern die Eröffnung eines Aushandlungsraumes folgen und somit der emanzipatorische, politische und dynamische Charakter des Dritten

Raumes aufgegriffen werden. Im Kapitel 05, dem *Dritten Raum dieser Arbeit*, wird durch eine in der Realität verorteten und auf empirischen Ergebnissen basierenden Montage, die Empirie, Theorie, Materielles und Symbolisches neu zusammensetzt, eine alternative Realität geschaffen.

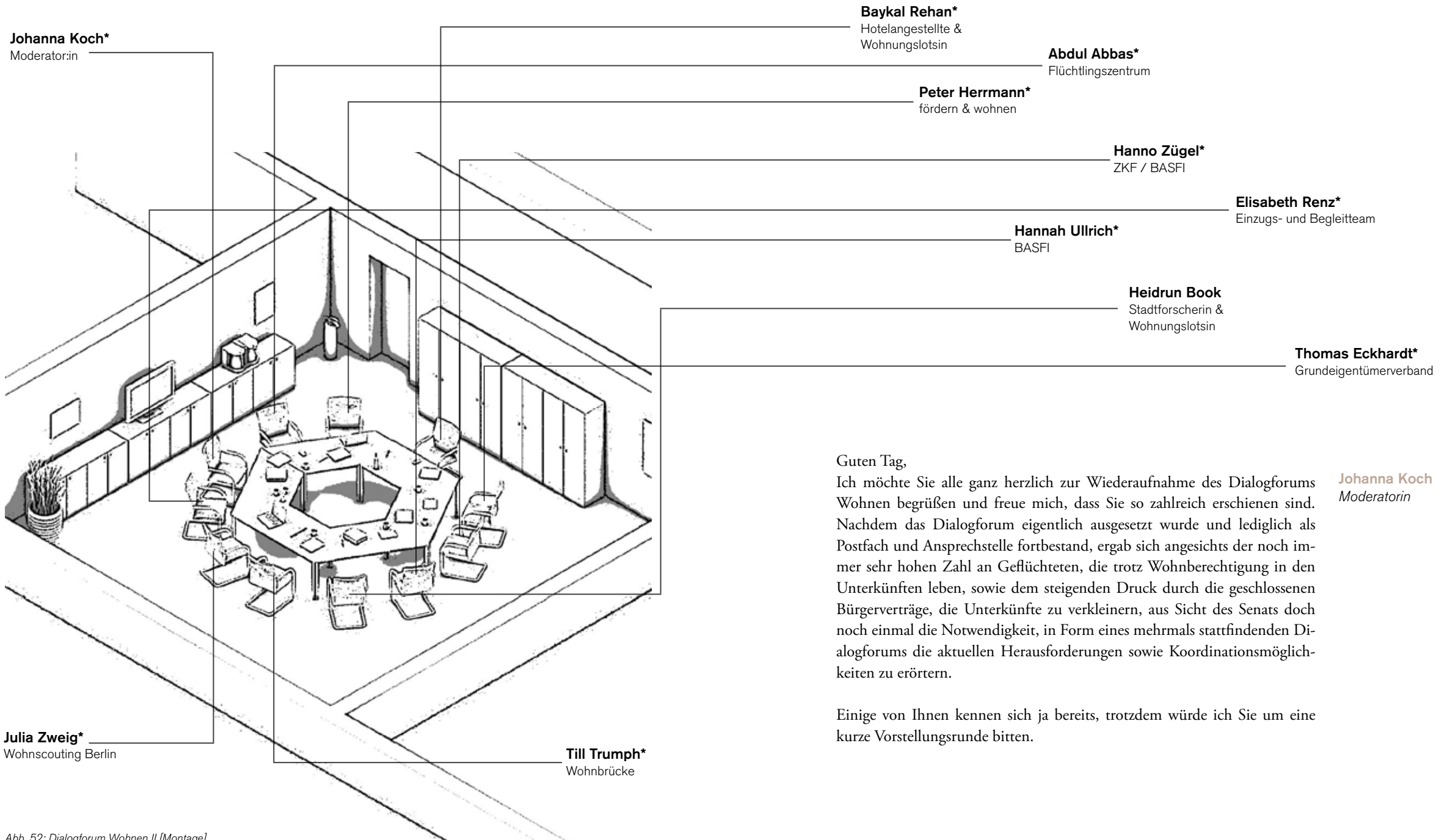
Und so positioniert sich diese Arbeit selbst als Möglichkeitsraum, in dem neue Denk- und Sichtweisen nicht nur aufgezeigt werden, sondern ihnen ein Entfaltungsraum gegeben wird.

»Für mich ist Hybridität ein Dritter Raum, der das Entstehen anderer Positionen überhaupt erst ermöglicht.« Bhabha 1994: 211



Dialogforum Wohnen II

*Namen anonymisiert



Ich bin Hannah Ullrich, tätig in der Abteilung Wohnungslosenhilfe, Unterbringung und EU-Zuwanderung in der BASFI. In meinen Zuständigkeitsbereich fallen unter anderem die bezirklichen Fachstellen für Wohnungsnotfälle.

Hannah Ullrich
BASFI

Mein Name ist Hanno Zügel, ebenfalls von der BASFI, tätig für den Zentralen Koordinierungsstab Flüchtlinge und somit für den Kapazitätsaufbau der öffentlich rechtlichen Unterbringung und das Thema Wohnen. Und ich hatte die Ehre, die Federführung für das erste Dialogforum Wohnen zu übernehmen und diese Vernetzung mit den Beteiligten durchzuführen, das vom Netzwerk her ja auch noch besteht und jetzt wiederbelebt wird. Hauptaugenmerk des ersten Dialogforums waren neben der Vernetzung eben eine zentrale Website als Informationsplattform und zentrale Postfächer, auf die alle Mitglieder zugreifen können, an die Fragen von allen Seiten, also Ehrenamtlichen und Vermieter:innen, gestellt werden können. Darüber haben wir sehr gute Erfolge erzielt.

Hanno Zügel
BASFI

Mein Name ist Thomas Eckhardt, ich bin Mitglied der Geschäftsleitung des Grundeigentümerversands Hamburg. Der Grundeigentümerversand ist auf der einen Seite eine politische Interessenorganisation der privaten Grundeigentümer. Wir bieten vor allem Rechtsberatung und bautechnische Beratung an. Daneben sind wir eben politisch tätig und versuchen, die Interessen der Privaten, sofern sie sich überhaupt auf einen Nenner bringen lassen, zu erkennen und zu vertreten. Wir unterstützen seit Jahren die Wohnbrücke, indem wir bei uns in der Verbandszeitschrift regelmäßig Wohnungsgesuche von Geflüchteten veröffentlichen, die eben so ein bisschen beispielhaft aufzählen sollen, aus welchen Situationen und aus welchen Umständen die Menschen kommen, die dort auf Wohnungssuche sind. Wir versuchen, da zu helfen.

Thomas Eckhardt
Grundeigentümerversand Hamburg

Ich bin Till Triumph, Mitarbeiter der Wohnbrücke, die Wohnungen von Privatvermieter:innen oder Genossenschaften an Geflüchtete vermittelt. Nachdem wir uns in den Anfangsjahren aus Spenden finanzieren konnten, werden wir seit Anfang dieses Jahres ausschließlich aus dem Integrationsfonds der Bürgerschaft finanziert. Unser System funktioniert sehr gut, jedoch sinken die Vermittlungszahlen, da wir immer weniger Wohnungen zur Verfügung gestellt bekommen. Im ersten Jahr, bis Ende 2016, waren die Vermittlungen sehr hoch weil da auch einfach eine super hohe Bereitschaft von den Vermietenden war. Mittlerweile haben wir lange Wartelisten und versuchen eben auch, die Geflüchteten und Ehrenamtlichen für die eigenständige Suche zu qualifizieren.

Till Triumph
Wohnbrücke Hamburg

Hallo, ich bin Baykal Rehan und seit 2015 in Deutschland. Ich arbeite in einem Hotel und helfe als Ehrenamtliche vielen Freund:innen, die immer noch in den Unterkünften wohnen, eine Wohnung zu finden.

Baykal Rehan
Hotelfachangestellte & ehrenamtliche Wohnungslotsin

Ich bin Elisabeth Renz vom neu gegründeten Einzugs- und Begleiteteam. Ich bin Sozialarbeiterin und meine Hauptaufgaben liegen in der Begleitung von Geflüchteten zu Besichtigungen, die über die Fachstellen arrangiert wurden. Dazu unterstützen wir Mietverhältnisse in der Anfangsphase und sind Schnittstelle zwischen den Fachstellen, Unterkünften, Vermieter:innen, dem Jobcenter und eben den Geflüchteten, um die Wege zu verkürzen. Momentan liegt unser Hauptaugenmerk darauf, vor allem Geflüchtete aus dem Mittleren Landweg in Wohnungen zu bringen, da hier aufgrund der Bürgerverträge ein großer Druck herrscht.

Elisabeth Renz
Einzugs- und Begleiteteam, fördern & wohnen

Hallo in die Runde, ich bin Julia Zweig und arbeite für die Vermittlungsstelle Wohnscouting in Berlin. Neben anderen Bereichen machen wir auch Wohnraumberatung für Geflüchtete und haben in der Vergangenheit im Bezirk Friedrichshain-Kreuzberg mehrere Netzwerkveranstaltungen zum Thema Wohnraum für Geflüchtete initiiert und durchgeführt.

Julia Zweig
Wohnscouting Berlin

Hallo, ich bin Abdul Abbas und arbeite beim Flüchtlingszentrum hier in Hamburg in der Migrationsberatung. Ich selbst komme aus Syrien und bin seit 2014 hier in Hamburg. Durch meine Arbeit habe ich viel Erfahrung in Bezug auf die Bedarfe und Anliegen von Geflüchteten.

Abdul Abbas
Migrationsberater

Guten Tag, mein Name ist Peter Herrmann und ich bin Sozialmanager in einer öffentlich-rechtlichen Unterkunft von fördern & wohnen.

Peter Herrmann
fördern & wohnen

Guten Tag, ich bin Heidrun Book und habe in den letzten sechs Monaten im Rahmen meiner Masterthesis am Lehrstuhl Urban Design an der HafenCity Universität in Hamburg zum Thema Wohnungssuche Geflüchteter geforscht. Ich bin außerdem Wohnungslotsin für Geflüchtete, die noch keine Wohnung in Hamburg finden konnten. Ich finde es super, dass das Dialogforum nun neu aufgelegt wurde, denn Wohnen ist so wichtig im Ankommensprozess neuer Mitbürger:innen. Nein, eigentlich für uns alle! Wenn es immer selbstverständlich war, wirklich wohnen zu können und nicht nur ein Dach über dem Kopf zu haben, so wie es das z. B. für mich war, dann unterschätzt man schnell, wie viel Einfluss ein echtes Zuhause auf das eigene Wohlbefinden hat. Das Gefühl, nach Hause kommen zu können, ist doch irgendwie eine Voraussetzung für ein ausgeglichenes Leben und für alles andere: Arbeit, Sozialleben, Nachbarschaft, Vernetzung...

Heidrun Book
Stadtforscherin & ehrenamtliche Wohnungslotsin

Vielen Dank! Bevor wir beginnen, würde ich gern darauf hinweisen, dass aufgrund der kurzfristigen Einberufung einige Institutionen leider keine Vertreter:innen schicken konnten. Vor allem von Seiten der Vermieter:innen fehlt uns die SAGA, der vnw und die Wohnungswirtschaft, aber auch die BSW konnte so kurzfristig niemanden freistellen. Wir werden in circa sechs Wochen ein zweites Dialogforum stattfinden lassen und werden im Vorhinein einen Fragenkatalog sowie eine Liste mit Handlungsoptionen, die wir heute erarbeiten, an die eben genannten Institutionen schicken. Ich würde nun Frau Ullrich als Vertreterin der BASFI bitten, uns einen kurzen Einblick in aktuelle Entwicklungen zu geben.

Johanna Koch
Moderation

Wir haben im Moment als wirkliche Herkulesaufgabe, 15.000 wohnberechtigte Zuwanderer unterzubringen. In gewisser Art und Weise sind wir jetzt auch noch durch die Bürgerverträge besonders gefordert, aufgrund derer wir gehalten sind, ein bisschen umzustrukturieren wenn ich das mal so sagen darf. Unser Ziel ist aber eben nicht, einfach Leute zu verlegen, sondern möglichst dann den Personenkreis, der für eine sogenannte Umsteuerung in Betracht kommt, halt auch gleich mit Wohnraum zu versorgen. Und das ist ein schwieriges Unterfangen, um das mal so zu sagen. Und da ist Hauptpunkt natürlich, dass wir innerhalb Hamburgs nicht mehr über besonders viel Wohnraum verfügen.

Doch die aktuellen Entwicklungen sind sehr positiv, würde ich sagen. Wir haben jetzt gerade eine personelle Verstärkung in nicht uninteressantem Umfang in den Fachstellen bekommen, da wurde kräftig aufgestockt, aufgeteilt nach der einzelnen Belastung der Bezirke.

Und dann haben wir jetzt ganz neu seit Mai das sogenannte Einzugs- und Begleiteteam, das konnte schon sehr viele Haushalte vermitteln und es läuft würde ich sagen wirklich gut, oder Frau Renz?

Hannah Ullrich
BASFI

Ja, wir haben im Mai angefangen und haben nach einer Konzeptions- und Sondierungsphase mit der Arbeit begonnen, es gibt wirklich sehr viel zu tun. Momentan liegt der Schwerpunkt der Fachstellen deutlich auf der Vermittlung von Wohnraum an Personen aus der örU am Mittleren Landweg. Da haben wir einige Wohnungsangebote durch die Kontingente der Fachstellen und begleiten die Geflüchteten zu Wohnungsbesichtigungen.

Wir bieten auch Informationsveranstaltungen und Beratungstermine zu den Sprechzeiten an, jedoch haben wir bereits jetzt Wartelisten für die Beratungstermine, der Andrang ist wirklich sehr hoch. Und leider gibt es zu wenig Wohnungen, in die wir vermitteln können.

Elisabeth Renz
EBT

Neben dem EBT gibt es als Vermittlungsstelle ja noch die Wohnbrücke der Lawaetz Stiftung. Herr Triumph, wie sieht es bei Ihnen aus?

Johanna Koch
Moderation

Ich kann Ähnliches berichten, wir bewegen uns auf dem Hamburger Wohnungsmarkt, wo es schwierig ist, was zu finden. Und wir konkurrieren quasi mit ganz vielen anderen um knappes Gut, und deswegen sind wir immer froh, wenn wir Wohnungen bekommen.

Gerade Ein-Personen-Haushalte und Haushalte ab vier Personen müssen auch bei uns circa ein Jahr lang auf der Warteliste sein, bis wir sie überhaupt zum Erstgespräch einladen können. Und dann haben wir ja noch lange keine Wohnung für sie. Es gibt leider nur sehr wenig verfügbare Wohnungen, die dann auch noch preislich passen und uns werden auch weniger Wohnungen zugespielt als in den vorigen Jahren. Ich glaube, das hat viel mit der gesamtgesellschaftlichen Veränderung, also der Perspektive auf das Thema Flucht zu tun. Im Jahr 2015 war einfach der Krieg sehr präsent, Leute strandeten irgendwie in Hamburg, es gab Notunterkünfte, es gab viel Initiative. Und das hat sich halt politisch komplett gewandelt, zum Problem eigentlich nur. Heute gibt es überhaupt kein Bewusstsein dafür, dass es 15.000 Menschen ohne Unterkunft gibt, die eine eigene Wohnung suchen. Das sind eigentlich noch viel mehr als damals.

Till Triumph
Stadtforscherin &
Wohnungslotsin

Das habe ich auch im Zuge meiner Forschung festgestellt. Niemand weiß von diesen 15.000 wohnungslosen Geflüchteten, dazu kommen die Wohnungslosen ohne Fluchthintergrund. Und das bei diesen massiven Defizite an WA-Wohnungen, also den Wohnungen, die für Wohnungslose reserviert wären, von denen es aber viel zu wenige gibt. Auch das ist niemandem bewusst, da kein öffentliches Interesse besteht. Wenigstens der Mangel an Sozialwohnungen wird ja nun auch in den Medien viel mehr thematisiert, aber eben nicht die prekäre Lage der wohnungslosen Geflüchteten. Mir ging es deshalb in meiner Arbeit auch vor allem darum, erstmal auf das Problem aufmerksam zu machen, eine gewisse Sichtbarkeit zu erzeugen und zu erörtern, wo genau Probleme und Herausforderungen in Bezug auf die Integration Geflüchteter in den Wohnungsmarkt bestehen.

Heidrun Book
Stadtforscherin &
Wohnungslotsin

Es ist ja nicht nur so, dass es generell wenig Sozialwohnungen gibt. Zudem laufen auch noch so viele Wohnungen aus der Bindung aus in den nächsten Jahren.

Elisabeth Renz
EBT

Ja, das ist auch Teil des Problems. Der Bindungsausfall wird momentan durch Neubau gerade so aufgefangen, allerdings bedeutet das eben auch, dass der Sozialwohnungsbestand in den nächsten Jahren nicht wachsen wird und sich die Problemlage nur verschlimmert. Und gerade in Bezug auf WA-Wohnungsbestand wird eben gar nicht nachgebessert. Ich glaube, im letzten Jahr wurden nur sechs WA-Wohnungen neu gebaut.

Heidrun Book
Stadtforscherin &
Wohnungslotsin

Ja, das ist uns auch bewusst. Wir haben ein Problem, an WA-Kontingente zu kommen. Wir haben mit verschiedensten Wohnungsunternehmen und Genossenschaften sogenannte Kooperationsverträge, die haben sich uns gegenüber verpflichtet, in einem gewissen Umfang Wohnraum für dieses Klientel in besonderer Weise zur Verfügung zu stellen. Das reicht aber natürlich nicht aus. Wir haben jetzt glaube ich 12 oder 15 Kooperationsverträge, da muss ich lügen, es sind gerade wieder welche dazu gekommen, aber so ungefähr in dem Bereich.

Das habe ich auch untersucht. Das Kontingent beläuft sich leider gerade mal auf 1.170 Wohnungen, die pro Jahr zur Vermittlung an vordringlich Wohnungssuchende zur Verfügung stehen. Frappierend finde ich dabei, dass diese Kontingente einzig und allein von der SAGA und den Genossenschaften gestemmt werden. Kein einziges privatwirtschaftliches Unternehmen hat sich zu einem Kooperationsvertrag verpflichtet. Die Wohnungswirtschaft fühlt sich einfach nicht dafür verantwortlich, denjenigen Wohnraum zur Verfügung zu stellen, die ihn am dringendsten brauchen.

Damit diese Menschen schnell versorgt werden, gibt es ja unser Fachstellenkonzept. Beziehungsweise zuerst muss der Geflüchtete zur Orientierungsberatung bei fördern & wohnen, die dann sagen 'Du Bewohner melde dich bei der Fachstelle, hol dir so einen Schein, weil viele Wohnungen, die angeboten werden, da kommst du nur mit diesem Schein rein'. Das muss man ja erstmal wissen. Aber dann hat er irgendwann mal den Schein, das ist erstmal dieses Grundprinzip, und dann kann die Fachstelle vermitteln. Und jeder kann dann zur Fachstelle und dort bekommt er auch ein, wie heißt das noch, ein Einstufungsgespräch. Das ist ja sogar individuell auf die persönliche Lage des Geflüchteten zugeschnitten, und das bekommt er ja von den Hauptberuflichen in der Fachstelle nach unserem Fachstellenkonzept.

Also meiner Erfahrung nach besteht gar kein besonders großer Mangel an Informationen bei den Geflüchteten, das Problem ist ein Mangel an Wohnungen, die verfügbar sind.

Ich denke auch, dass die meisten Geflüchteten wissen, wie sie eine Wohnung suchen müssen und welche Dokumente sie brauchen. Viele wissen was ist das rote Zettel, also Dringlichkeitsbestätigung. Wir nennen das rote Zettel. Dass sie das brauchen damit ich eine Wohnung bekomme. Und wenn sie nicht wissen was das ist, sie fragen sich untereinander, sie sammeln Informationen auf jeden Fall. Und ja, die Sucher lernen die Sachen wirklich sehr schnell würde ich sagen. Sie fragen und so, Informationen sammeln. Aber das Problem ist: Den roten Zettel haben alle und alle wollen eine Wohnung.

Johanna Koch
Moderation

Heidrun Book
Stadtforscherin & Wohnungslotsin

Hanno Zügel
ZKF, BASFI

Heidrun Book
Stadtforscherin & Wohnungslotsin

Abdul Abbas
Migrationsberater

Ich finde wer ist besser als die Leute, die haben bisher gar nicht Wohnung. Das ist das, was ich kann gar nicht verstehen. Wenn wir z. B. in die Schlange warten und so alle diese anderen Leute da sind. Ich kann verstehen, dass sie eine Wohnung haben wollen, entweder große Wohnung wollen oder sie wollen zusammen wohnen. Aber die Leute, die haben bis jetzt gar nicht Wohnung. Sie an erste Stelle sollen sein.

Ja, die Konkurrenz ist einfach wahnsinnig groß auf dem Wohnungsmarkt, vor allem im bezahlbaren Segment. Im Endeffekt kehren wir ja immer zum gleichen Problem zurück, es gibt einfach keine Wohnungen. Das ist wie ein Kampf gegen Goliath.

Also, das Problem ist, dass die Wohnung ein privater Markt ist. Also das bedeutet, dass der Staat, oder die Stadt Hamburg, für sich selbst Wohnungen aufbauen sollte, und sie vermieten und so. Das ist ein bisschen schwer, oder? Ich würde sagen schwer.

Natürlich, das ist in einem Stadtstaat dann die nächste Problematik, dass natürlich die Wohnungen vorhanden sein müssen. Dafür gibt es hier ja das *Bündnis für Wohnen*, genau. Das ist natürlich, dass solche Wohnungen auch gebaut werden und dann haben wir diese Kooperationsvereinbarungen. Aber das sind nicht wir, das ist die BSW, das ist ja ein anderes Prinzip. Die machen Kooperationsverträge, aber sie bauen ja vorher auch über die Förderungsmöglichkeiten Sozialwohnungen in größerem Stile und müssen nachweisen, je nach Bindungsart, dass diese Sozialwohnungen auch an Wohnberechtigte, deshalb ja mit einem diesbezüglichen Schein, vermietet werden. Das muss die BSW ja dann auch nachhalten und steuern.

Aber dieser Wohnraum über die Kontingente reicht ja eben nicht aus. Es muss mehr sozialer Wohnraum zur Verfügung gestellt und vor allem mehr Wohnraum jetzt und heute mit Belegungsbindungen versehen werden. Auch wenn neu gebaut wird: Der Mangel herrscht jetzt.

Also wenn ich mich recht entsinne werden schon sehr viel mehr Wohnungen für diese Bedarfsgruppe gebaut.

Genau, wir haben mittlerweile auch unsere AöR ertüchtigt, selber Wohnungen bauen zu können, also f & w soll pro Jahr 200 WA-Wohnungen bauen. Das läuft an – das ist noch nicht so lange – aber das läuft an, und dann hoffen wir halt, auch darüber noch wieder ein bisschen decken zu können.

Baykal Rehan
Hotelfachangestellte & Wohnungslotsin

Heidrun Book
Stadtforscherin & Wohnungslotsin

Abdul Abbas
Migrationsberater

Hanno Zügel
ZKF, BASFI

Heidrun Book
Stadtforscherin & Wohnungslotsin

Hanno Zügel
ZKF, BASFI

Hannah Ullrich
BASFI

200 WA-Wohnungen pro Jahr? Wir reden von 15.000 wohnungslosen Geflüchteten!

Heidrun Book
Stadtforscherin &
Wohnungslotsin

Ich denke, die Wohnbautätigkeiten und Wohnungspolitik sollten wir im zweiten Dialogforum besprechen, wenn auch Vertreter:innen der BSW, der SAGA und des Bündnisses für Wohnen anwesend sind. Ich werde einen Katalog mit Fragen an diese Institutionen führen und im Vorhinein versenden, ebenso wie Themen, die wir hier heute festhalten und mit in die nächste Sitzung nehmen wollen.

Johanna Koch
Moderation

Das finde ich eine sehr gute Idee.

Hannah Ullrich
BASFI

Ich auch. Dann könnten wir beispielsweise als Tagesordnungspunkt die Entwicklung nachhaltiger Lösungen erstens für die Bereitstellung von sozialem Wohnraum jetzt und zweitens für die Zukunft festhalten.

Heidrun Book
Stadtforscherin &
Wohnungslotsin

In Ordnung, ich denke das ist sowieso ein Kernthema.

Johanna Koch
Moderation

Wie sieht es denn hier in Hamburg mit Instrumenten und Förderungen zur Akquise von sozialem Wohnraum aus? Wenn man an aktuelle Bedarfe denkt, geht es ja hauptsächlich darum, Wohnraum zu Sozialwohnraum zu machen, denn Neubau wird noch Jahre dauern. Wie könnte man jetzt und heute mehr private Unternehmen dazu animieren, Wohnungen aus ihrem Bestand mit Belegungsbindungen zu versehen?

Julia Zweig
Wohnscouting Berlin

Genau, wir haben da ein paar tolle Instrumente um Bestand zu akquirieren, wir haben uns 2012 ein Gesetz gegeben, dass derjenige, der dann eben Sozialwohnungsbau hier durchführen will, der hat die Chance, zu einem gedeckelten Quadratmeterpreis von 600 Euro hier Flächen zu kaufen. Die können einen wesentlich höheren Verkehrswert haben, aber weil wir als Stadt eben solchen Wohnraum brauchen, geben wir diesem Träger mit dieser Maßgabe das Grundstück für ein ganz spezielles Projekt mit 100 Prozent WA-gebundenem Wohnraum zu diesem gedeckelten, subventionierten Preis.

Hanno Zügel
ZKF, BASFI

Das finde ich auch ein spannendes Instrument. Meiner Information nach wird es nur leider kaum genutzt, vielleicht ist es einfach nicht bekannt? Es gibt doch von der IFB auch einen Zuschuss von zwei Euro pro qm Wohnfläche monatlich für die Laufzeit der Mietdauer, wenn Wohnraum für vorrangig Wohnungssuchende bereitgestellt wird, oder?

Heidrun Book
Stadtforscherin &
Wohnungslotsin

Ja, ja, ja, es gibt eine Förderrichtlinie, ganz genau. Das sind BSW-Förderlinien.

Hannah Ullrich
BASFI

Ich glaube, es gibt da auch noch weitere Zuschüsse, die den Ankauf von Belegungsbindungen fördern. Wobei ich auch finde, dass es gar keiner Fördermittel bedürfen sollte, um die Privatwirtschaft zu animieren...

Heidrun Book
Stadtforscherin &
Wohnungslotsin

Vielleicht könnte man diesbezüglich eine Informationsveranstaltung für Privateigentümer:innen machen? Könnten Sie sich vorstellen, dass dies sinnvoll wäre Herr Eckhardt?

Johanna Koch
Moderation

Also ich kann hier nur für Kleineigentümer:innen sprechen. Und meiner Erfahrung nach ist das Interesse der Privaten, sich in diese Vermietungssituation zu begeben, begrenzt, sagen wir mal vorsichtig. In Hamburg ist es eben zur Zeit so, dass jede:r Private seine Wohnung in nahezu jeder Lage im Zweifel auch ganz normal vermieten kann. Ich sehe da also kaum Entwicklungspotentiale. Vermieter zu animieren, ihre Wohnungen zur Belegungsbindung freizugeben, das ist das Bohren ganz dicker Bretter. Bezüglich der Förderrichtlinien können wir gern etwas in unserer Verbandszeitschrift veröffentlichen oder eine Anzeige für eine Informationsveranstaltung schalten. Unserer Erfahrung nach ist das Interesse an derartigen Veranstaltungen jedoch nicht sehr groß.

Thomas Eckhardt
Grundeigentümer-
verband

Wie sieht es denn mit den lokalen Bündnissen aus, die Sie erwähnt hatten, Herr Zügel? Ich denke, dass Verbände und Bündnisse eine Plattform sind, auf der man aufbauen kann. Bestehende Kommunikationsprozesse sind immer von Vorteil, gerade in Krisensituationen.

Julia Zweig
Wohnscouting Berlin

Das klingt nach einem guten Ansatzpunkt. Meiner Ansicht nach fehlen jedoch in den Bündnissen einige wichtige Akteure, wie z. B. Sozialverbände. Aber ja, die Bündnisse sind eine wichtige Anlaufstelle. Frau Koch, auch von den Bündnispartner:innen werden in der nächsten Sitzung einige anwesend sein, oder? Vielleicht wäre es möglich, noch einmal anzustoßen, über die Zielsetzungen nachzudenken und vor allem das Thema der Versorgung Wohnungsloser mehr in den Fokus zu nehmen. Im Bündnis sind ja wirklich sehr starke Akteur:innen vereint.

Heidrun Book
Stadtforscherin &
Wohnungslotsin

Ja, nach derzeitigem Informationsstand werden z. B. Vertreter:innen der SAGA; des vnw und der Vonovia kommen. Ich nehme diesen Punkt gern mit auf.

Johanna Koch
Moderation

Ich hätte da noch einen etwas kontroversen Vorschlag: Was halten Sie davon, gewisse Kontingente an Wohnraum für wohnungslose Geflüchtete zu reservieren?

Heidrun Book
Stadtforscherin &
Wohnungslotsin

Also, ein geschütztes Wohnsegment für Geflüchtete halte ich politisch für nicht durchsetzbar.

Hannah Ullrich
BASFI

Das halte ich auch für potenziell sehr konfliktiv. Wir als Wohnbrücke, die momentan noch aus öffentlichen Geldern finanziert wird, merken das ja schon. Für die Behörde ist es auf jeden Fall schwer zu rechtfertigen, dass sie spezifisch für die Geflüchteten ein Projekt finanziert oder so viel Geld zur Verfügung stellt, anstatt das Projekt generell für alle Menschen zu öffnen, die wohnungslos sind.

Till Triumph
Stadtforscherin &
Wohnungslotsin

Ich denke auch, dass im Prinzip die ganzen anderen, die eine Wohnung suchen und brauchen und in Notlagen stecken, ja dadurch nicht weniger geworden sind. Einige unserer Mitglieder sagen auch: Was ist denn mit den Menschen, die aus Deutschland kommen, in Deutschland in Not geraten sind und auch Probleme haben am Wohnungsmarkt? Was ist mit Frauen, die aus Frauenhäusern kommen und auf dem Wohnungsmarkt wieder was suchen? Was ist mit Alleinerziehenden? So, die Nachfrage kommt aus ganz vielen verschiedenen Richtungen.

Thomas Eckhardt
Grundeigentümer-
verband

Ich denke, auch dies könnte mit dem generellen Stimmungswechsel, den ich vorhin bereits erwähnt hatte, in Verbindung gebracht werden. Es stellen ja auch immer weniger private Eigentümer Wohnungen zur Verfügung. Und ich hab auch das Gefühl, dass schon noch einige da sind, die vielleicht selber wohlhabender sind und immer mal situativ gucken, wo sie sich jetzt engagieren in welchem Bereich. Das merken wir z. B. was die Finanzierung angeht, dass bestimmte Stiftungen sagen 'Ok, Summer of Migration war das Thema, da haben wir auch Gelder reingegeben und jetzt ändert sich das. Jetzt gehen wir wieder in eine andere Richtung'.

Till Triumph
Stadtforscherin &
Wohnungslotsin

Ich würde aber gern noch einmal auf die Suche nach Instrumenten zurückkommen bzw. Motivationen für Eigentümer:innen, ihre Wohnungen zur Verfügung zu stellen. Was bei uns sehr gut angekommen ist, war ein Extra-Absicherung, die wir am Anfang über die Stiftung anbieten konnten. Ich glaube das war schon auch zum Teil ein überzeugendes Argument für die Vermieter:innen. Jedoch bin ich nicht sicher, inwiefern die Stadt solche Mietsicherheiten finanzieren könnte...

Ja gut, ein bisschen zusätzliche Mietsicherheit ist ja nicht der Rede wert. In einem wirklichen Schadensfall bringt das wirklich nicht so viel. Zudem schätze ich das Risiko bei der Flüchtlingsunterbringung nicht anders als bei der normalen Vermietung an ganz normale Mitbürger ein. Ich denke wirklich, diese Absicherung ist kein besonders ausschlaggebendes Argument. Das viel größere Problem ist ja die Unzuverlässigkeit des Jobcenters. Mietzahlungsausfälle zu verhindern fände ich um einiges relevanter als eine Mietsicherheit im Schadensfall.

Thomas Eckhardt
Grundeigentümer-
verband

Ja, da haben Sie ein bisschen Recht. Die Probleme fängt an, wenn du irgendwie Probleme mit dem Jobcenter hast. Sie wollen immer viele Papiere und manchmal ist es sehr kompliziert. Die erste Sache, die es macht, ist keine Geld zu deinem Vermieter zu kommen. Und das bedeutet, er hat keine Geld für die Wohnung.

Baykal Rehan
Hotelfachangestellte &
Wohnungslotsin

Wie sieht es denn mit einer Ansprechstelle für private Vermieter:innen auch während des Mietverhältnisses aus? Also keine finanzielle Absicherung, sondern eine strukturelle? Dort könnten z. B. auch Probleme mit dem Jobcenter auf dem kurzen Weg geklärt werden.

Johanna Koch
Moderation

Aber die gibt es doch schon durch die Wohnbrücke.

Thomas Eckhardt
Grundeigentümer-
verband

Und wie wäre es, wenn man das Prinzip der Wohnbrücke institutionalisieren würde? Ich meine die Idee ist doch super, sie erreicht eben nur nicht genug Vermieter:innen.

Heidrun Book
Stadtforscherin &
Wohnungslotsin

Ich glaube nicht, dass das so sinnvoll wäre. An der Wohnbrücke ist schon so ein bisschen das Besondere, dass man als Intermediär zwischen allen Akteur:innen steht. Und ich kann mir schon vorstellen, dass das Vertrauen in uns ein bisschen höher ist. Es ist einfach so, dass wir ein kleineres Team und somit flexibler sind, um auf die individuellen Bedürfnisse oder die Situationen, in denen Vermieter:innen stecken, einzugehen. Und das funktioniert bei den Behörden nicht so gut. Deswegen läuft das schon und würde sich vielleicht ändern, wenn man es an die Stadt übergeben würde.

Till Triumph
Stadtforscherin &
Wohnungslotsin

Ich glaube auch die Wohnbrücke hat schon eine gewisse Berechtigung, weil sie eben tatsächlich nochmal gezielt die privaten Kleineigentümer:innen anspricht. Und das ja auch mit einigem Erfolg eigentlich getan hat in der Vergangenheit und wie gesagt, bei den behördlichen Stellen ist es dann so, die werden im Zweifel bei der SAGA untergebracht. Die werden vielleicht noch

Thomas Eckhardt
Grundeigentümer-
verband

ein paar Kontakte zu einzelnen Genossenschaften haben, aber die werden Kontakt zu den Privaten nicht suchen. D. h., das Potential, das die Privaten als Wohnungsgeber theoretisch bieten, wird dann im Zweifel auch nicht ausgenutzt.

Also ich finde ihren Vorschlag ist wirklich sehr ratsam Frau Book, auf jeden Fall. Eine Vermittlungsstelle vom Staat bzw. vom Staat bezahlt könnte doch sicher hilfreich sein.

Finden Sie, die Stadt sollte diese Stelle anbieten oder würde es mehr Sinn machen, wenn es z. B. ein Zentrum gäbe, dass nicht von der Stadt betrieben wird wie z. B. das Flüchtlingszentrum, nur eben als Wohnungsvermittlungsstelle?

Ja, genau so, viele Beratungsstellen sind neutral, aber das braucht auf jeden Fall finanzielle Unterstützung vom Staat.

Ich denke das ist in erster Linie Behördenaufgabe. Das ist nun mal in diesem Staat so, dass die zuständigen Behörden sich darum kümmern müssen. Bei wem sie die Menschen dann unterbringen, ob nun bei privaten oder in öffentlichen Einrichtungen oder in öffentlichen Wohnungsunternehmen wie der SAGA beispielsweise, das muss man dann immer sehen, wie auch das Wohnraumangebot dann ist.

Wir haben ja auch seit Mai dieses Jahres unser Einzugs- und Begleitteam, dass sich als Schnittstelle genau um diese Belange kümmert, die an anderer Stelle von der Wohnbrücke übernommen werden.

Ich glaube auch, dass das EBT ein guter Ansatz ist, der weiter ausgebaut werden könnte und müsste. Wie Frau Renz berichtet hat, sind sie personell bereits jetzt, einige Monate nach Arbeitsbeginn, überlastet. Hier wäre es also meiner Ansicht nach dringend nötig, aufzustocken. Und dann haben wir immer noch das Problem, dass es keine zu vermittelnden Wohnungen gibt, das heißt es bedarf einer Akquisestelle oder eben einer stärkeren BSW, die tatsächlich auch von der Privatwirtschaft Wohnungskontingente einfordert. Zudem bin ich mir nicht sicher, wie bekannt das EBT abseits der Fachstellen und fördern & wohnen ist?

Abdul Abbas
Migrationsberater

Heidrun Book
Stadtforscherin & Wohnungslotsin

Abdul Abbas
Migrationsberater

Thomas Eckhardt
Grundeigentümerverband

Hannah Ullrich
BASFI

Heidrun Book
Stadtforscherin & Wohnungslotsin

Ich würde gern einen Vorschlag einbringen, und zwar einen intersektionalen Ansatz. Aus meiner Sicht macht es am meisten Sinn, eine zentrale Akquisestelle auf Senatsebene zu etablieren, die Anlaufstelle für Wohnungsunternehmen ist. Die Betreuung, wie sie über die Wohnbrücke für Privatvermieter:innen angeboten wird, ist doch für große Unternehmen gar nicht notwendig, oder? Die Wohnungen werden dann an die bezirklichen Fachstellen weitergegeben, die diese in ihren Pool aufnehmen. Die Vermittlung dieser Wohnungen jedoch würde ich über die Stellen laufen lassen, die die Menschen am besten kennen, also das Sozialmanagement der Unterkünfte und nicht die Fachstellen-Listen.

Julia Zweig
Wohnscouting Berlin

Ja, das würde auch aus unserer Perspektive Sinn machen. Manchmal ist z.B. die Auswahl der Fachstellen für verfügbare Wohnungen nicht ganz nachvollziehbar, wenn wir die Haushalte anschauen, die Wohnungen angeboten bekommen.

Peter Herrmann
fördern & wohnen

Die Idee eines Kaskadensystems wie von Frau Zweig vorgeschlagen finde ich super. Auf der einen Seite kann ich mir vorstellen, dass der Senat mehr Druck auf die Wohnungsunternehmen ausüben kann – und müsste – als die BSW und somit mehr Wohnraum anhand gegeben wird. Die Verwaltung der Wohnungspools durch die Fachstellen ist ebenfalls sinnvoll, denn diese haben einfach am meisten Erfahrung und geben zudem Dringlichkeitsbestätigungen und Wohnungsgenehmigungen aus, der Dienstweg zum Jobcenter sowie zu fördern & wohnen ist kurz. Das EBT dient, wie bereits jetzt, als Schnittstelle zwischen den Fachstellen, den Vermieter:innen, fördern & wohnen und Geflüchteten. Indem das EBT die Geflüchteten z. B. in der Aufnahme eines Mietvertrags und den Umzugsmodalitäten begleitet, wird das Sozialmanagement der Unterkünfte entlastet und somit bleiben mehr Kapazitäten für die Auswahl der Haushalte, die in Wohnungen umziehen können. Die Wohnbrücke bleibt weiterhin als Anlauf- und Vermittlungsstelle für Wohnraum aus der Hand von Kleineigentümer:innen bestehen.

Heidrun Book
Stadtforscherin & Wohnungslotsin

Wichtig wäre noch, dass das System transparent und möglichst effizient, also simpel funktioniert, sodass alle Beteiligten wissen, wer für was zuständig ist.

Elisabeth Renz
EBT

Das sind schon sehr große Umbrüche, ich bin da etwas skeptisch. Wir haben ja auch das Fachstellenkonzept, das eigentlich gut funktioniert. Aber sie haben Recht, die verschiedenen Stellen könnten durchaus noch mehr kooperieren und die Wege kürzer und dichter sein.

Hannah Ullrich
BASFI

Ich halte diese neu aufgetauchten Ideen im Protokoll fest und würde vorschlagen, dass wir nach dieser Sitzung eine Arbeitsgruppe bilden, die bis zur nächsten Sitzung damit beauftragt ist, dieses Kaskadensystem auszuloten und an involvierte Akteur:innen heranzutreten.
Gibt es noch weitere Ideen in der Runde?

Johanna Koch
Moderation

Ich würde noch gern sagen, dass es manchmal nicht passt, wenn man eine Wohnung findet mit den Quadratmetern und dem Preis. Ich helfe der Familie einer Freundin, sie haben vier Kinder. Neulich hatten wir eine Wohnung angeboten bekommen, die drei Zimmer hatte, eine für Eltern und zwei für Kinder, dachten wir besser als Unterkunft. Und der Preis war ok, aber die Amt hat gesagt ist zu klein.

Baykal Rehan
Hotelfachangestellte & Wohnungslotsin

Ja, es ist wirklich ein Problem wenn man vier oder mehr Kinder hat.

Abdul Abbas
Migrationsberater

Gäbe es nicht die Möglichkeit, einfach pauschale Mietobergrenzen zu definieren, anstatt diese an Wohnungsgrößen zu koppeln? Diese ganzen Normen und Regularien sind wirklich so veraltet und führen ja auch in anderen Bereichen zu großen Problemen. Adäquaten Wohnraum scheint es nur für 3 bis 4-Personen-Haushalte zu geben und danach ist auch die Förderung ausgerichtet.

Heidrun Book
Stadtforscherin & Wohnungslotsin

Durch die Dringlichkeitsbestätigung haben die Fachstellen da ja schon Handlungsspielraum, da darf eine Miete auch mal zehn, zwanzig Prozent über den Angemessenheitsgrenzen liegen.

Hannah Ullrich
BASFI

Und wenn man Angemessenheitsgrenzen pauschal und nicht nach Wohnfläche oder Mietpreis pro Quadratmeter definieren würde? Dann wäre es möglich, kleinere Wohnungen mit höherem Quadratmeterpreis anzumieten. Ich kann mir vorstellen, dass dies vor allem für größere Haushalte interessant sein könnte, in denen sich zum Beispiel Kinder noch Zimmer teilen.

Elisabeth Renz
EBT

So wie die Familie meiner Freundin, die Kinder haben kein Problem die Zimmer zu teilen.

Baykal Rehan
Hotelfachangestellte & Wohnungslotsin

Wenn man bedenkt, dass für die Geflüchteten in den Unterkünften, egal ob in einer WG oder einem geteilten Zimmer, 590 Euro an fördern & wohnen gezahlt werden, könnte eine pauschale Maximalmiete pro Person doch eine gute Alternative sein...

Heidrun Book
Stadtforscherin & Wohnungslotsin

Man müsste diese pauschalen Maximalmieten natürlich auch auf alle anderen Haushalte, die Sozialhilfe empfangen, anwenden. Sonst bekommen wir Schwierigkeiten mit Konkurrenzen unter den Wohnungslosen.
Ansonsten gibt es einfach viel zu wenig große Wohnungen und gerade für noch größere, sagen wir sieben- bis achtköpfige Familien ist das ein enormes Problem. Da könnte man auch nochmal überlegen, wie man es schafft, alte Leute dazu zu bewegen, große Wohnungen zu verlassen, die sie nicht mehr brauchen.

Till Triumph
Stadtforscherin & Wohnungslotsin

Ich glaube viele alte Menschen wollen gar nicht mehr in ihren Wohnungen wohnen, die zu groß sind. Vielleicht könnte man ihnen eine kleinere Wohnung anbieten, eine günstige Wohnung, und dann ziehen sie um?

Abdul Abbas
Migrationsberater

Soweit ich weiß, gibt es so eine Art Tauschbörse in Wien schon. Das tauschen mit Geflüchteten, die noch in öUs wohnen, wäre natürlich schwierig, aber wenn es eine Sonderregelung gäbe, dass z .B. Wohnungen aus dem Pool der Fachstellen den Menschen zugänglich sind, die bereit sind, große und günstige Wohnungen dafür einzutauschen, wäre das doch eine Option?

Heidrun Book
Stadtforscherin & Wohnungslotsin

Ich habe noch einen anderen Vorschlag, den ich gern einbringen würde. Ich kenne ein paar Familien, die würden auch gerne auf's Land ziehen. Aber sie dürfen nicht wegen der Wohnsitzauflage. Es gibt vielleicht eine gute Lösung, dass man kann in Umgebung von 100 km z. B. in Dörfern oder in Städten umziehen, wenn man eine Wohnung findet. Z. B. wenn eine Familie in Sportallee 70 ist und sie hat eine Wohnung in Pinneberg gefunden oder in einem Dorf in Süden von Schleswig-Holstein oder nördlich von Niedersachsen, dass diese Familie auch dort umziehen kann. Ja, muss ein bisschen flexibler sein würde ich sagen. Nicht wenn man nach Köln oder nach Duisburg umziehen möchte, nein, einfach nur hier ein Dorf, ein paar Kilometer entfernt von Hamburg, also das sollte ein bisschen auch Ermessensentscheidung sein ehrlich gesagt. Also in einem bestimmten Rahmen würde ich sagen.

Abdul Abbas
Migrationsberater

Also früher, als ich in dem Heim gewohnt habe, dachte ich, wenn ich keine Wohnung finde, dann vielleicht ziehe ich raus oder so. Aber das hab ich auch ausgeschlossen, weil Hamburg eine aufgeschlossene Stadt ist. Und du siehst, die Situation momentan in Deutschland ist nicht so... die Stimmung ist nicht so toll.

Baykal Rehan
Hotelfachangestellte & Wohnungslotsin

Ich bin da zwiespalten. Einerseits bin ich stark dafür, die Wohnsitzauflage abzuschaffen, denn sie schränkt einfach die Bewegungsfreiheit des Individuums ein. Auf der anderen Seite sehe ich auch die Gefahr, eine räumliche

Julia Zweig
Wohnscouting Berlin

Dezentralisierung zu idealisieren. Ich hab da große Bedenken. Auf dem Land ist man ohne Auto einfach immobil, Bahn- und Busverbindungen sind oft schlecht, ebenso die Nahversorgung und Schulen. Dazu kommt, wie Frau Rehan erwähnt hat, dass ausländerfeindliche Vorbehalte in der Provinz – leider – noch immer stärker verbreitet sind als in den Städten.

Aber wenn man gerne in ein Dorf ziehen möchte? Ich denke, das sollte selbst entschieden werden, oder?

Abdul Abbas
Migrationsberater

Ich verstehe ihre Bedenken sehr gut Frau Zweig, aber hier spricht ja auch niemand von strategischer Dezentralisierung, sondern lediglich von der Option der Bewegungs- und Wohnfreiheit. Meiner Ansicht nach könnte es vor allem in den Stadtstaaten Sinn machen, die Wohnsitzauflage zu lockern, oder?

Heidrun Book
Stadtforscherin & Wohnungslotsin

Das nehme ich gern noch in den Fragenkatalog auf und trage es an den Senat weiter, der ja schlussendlich darüber entscheiden muss.

Johanna Koch
Moderation

Ansonsten war das wirklich sehr viel Input für heute, ich danke ihnen allen für die fruchtbare Diskussion und denke, dass wir langsam zum Ende kommen sollten. Ich werde Ihnen das Protokoll sowie die erarbeiteten Zielsetzungen für zukünftige Integration Geflüchteter in den Wohnungsmarkt im Laufe der nächsten Woche zukommen lassen. Des weiteren werde ich einen Fragenkatalog aus den offenen Thematiken zusammenstellen, die sich während unserer Diskussion ergeben haben und ihn an die wohnungsgebenden Institutionen, die BSW und den Senat versenden, damit das nächste Treffen auf diesem aufbauen kann.

Wenn ich noch eine letzte Sache als Tagesordnungspunkt für die nächste Sitzung einbringen dürfte: Ich habe überlegt, dass es ein Organ geben sollte, das die Entwicklungen in den nächsten Monaten und Jahren begleitet und sozusagen die Umsetzung der Ergebnisse dieses Dialogforums überprüft. Nach meinem Gefühl wurde einfach schon so viel beschlossen in den letzten Jahren...

Heidrun Book
Stadtforscherin & Wohnungslotsin

Das werde ich aufnehmen, vielen Dank für die Anregung Frau Book. Die nächste Sitzung ist in sechs Wochen anberaumt, das wäre dann KW 50 oder 51. Das genaue Datum lasse ich ihnen schnellstmöglich zukommen.

Johanna Koch
Moderation

Dann wünsche ich ihnen allen eine produktive Zeit und zunächst einmal einen schönen Feierabend. Vielen Dank.

Protokoll

1. Sitzung des Dialogforum Wohnen II
04. November 2019, 16:30 Uhr bis 18:00 Uhr
Behörde für Arbeit, Familie, Soziales und Integration
Hamburger Straße 47

TOP 1 (16:30) Begrüßung durch Moderation

TOP 2 (16:40) Umgang mit Ergebnissen der Sitzung sowie Vorbereitung auf kommende Sitzung

TOP 3 (16:45) Aktuelle Lage, Bericht Hannah Ullrich

TOP 4 (folgend) Diskussion von Handlungsoptionen

TOP 5 (17:45) Abschluss

Ende (ca. 18:00)

TOP 1: Begrüßung

Die Moderatorin Frau Koch eröffnet die 1. Sitzung des Dialogforums Wohnen II mit der Begrüßung aller Gäste.

TOP 2: Umgang mit Ergebnissen der Sitzung sowie Vorbereitung auf kommende Sitzung

Frau Koch erläutert das Ziel der Veranstaltung, in Vorbereitung der nächsten Sitzung, zu der sowohl wohnungspolitische Vertreter:innen der Parteien, die BSW als auch wohnungsgebende Institutionen (z. B. die SAGA und VONOVIA) bzw. Vertretungen (z. B. der vnw) geladen sind, einen Fragenkatalog zu erarbeiten, der vorab als Diskussionsgrundlage an die mit der in die Bereitstellung von Wohnraum involvierten Institutionen versendet werden soll. Ebenfalls sollen während der Sitzung Tagesordnungspunkte für die kommende Sitzung gesammelt und gemeinsam mit Kernergebnissen festgehalten und weitergetragen werden.

TOP 3: Aktuelle Lage, Bericht Hannah Ullrich

Die Vertreterin der Abteilung Wohnungslosenhilfe, Unterbringung und EU-Zuwanderung der BASFI, Hannah Ullrich, erläutert die aktuelle Aufgabe, 15.000 wohnberechtigte Geflüchtete in den Wohnungsmarkt zu integrieren und damit verbundene Herausforderungen. Sie betont den Druck durch die geschlossenen Bürgerverträge, die öffentlichen Unterkünfte zu verkleinern. Positiv bewertet wird die Aufstockung des Fachstellenpersonals sowie das neue Einzugs- und Begleiteteam, das im Mai die Arbeit aufgenommen hat. In diesem Zusammenhang merkt Frau Renz, Mitarbeiterin des EBT, an, dass dieses bereits viele Vermittlungen begleiten konnte, jedoch bereits jetzt überlastet ist. Zudem macht sie darauf aufmerksam, dass es zu wenig Wohnungen gäbe, die zur Vermittlung bereit stünden.

TOP 4 Diskussion von Handlungsoptionen

Alle Gäste betonen die massive Wohnungsknappheit im öffentlich geförderten und somit für den Großteil der Geflüchteten relevanten Segment.

Bezüglich des akuten Wohnungsmangels werden folgende Handlungsoptionen angedacht und eine weitere Diskussion in der kommenden Sitzung veranschlagt.

1. Diskussion von Instrumenten zur Erweiterung WA-Wohnungsbestand
2. Ankurbelung des Aufkaufs von Belegungsbindungen (Sozialwohnungen und WA-Wohnungen): Förderungen durch die IFB bei privaten Kleineigentümer:innen und Wohnungsunternehmen stärker bewerben. In Frage kommen hier Informationsveranstaltungen der Verbände sowie Publikationen in den jeweiligen Verbandszeitschriften.
3. Initiierung verbindlicher Kooperationen zur Bereitstellung von WA-Wohnraum mit privatwirtschaftlichen Wohnungsunternehmen
4. Überprüfung der Umsetzung des Senatsbeschlusses aus der Drucksache 21/2905 über die Anzahl an WA-Wohnungsneubau sowie Sozialwohnungsneubau
5. Aufstockung des Neubaus WA-gebundener Wohnungen auf einen Satz, der den zukünftigen Ausfall deckt und den Bestand steigert
6. Bündnis für Wohnen: Es wurde angedacht, dieses um Sozialverbände zu erweitern sowie die Zielsetzungen hinsichtlich der Produktion von sozialem Wohnraum zu überarbeiten

Betont wird zudem, dass es heute hauptsächlich darum gehe, bestehenden Wohnraum zu akquirieren, da der Bedarf aktuell sehr hoch ist und Neubau mehrere Jahre dauert. Die Option, ein

geschütztes Marktsegment für Geflüchtete vorzuhalten, wurde aus Sorge vor Ungerechtigkeitskonflikten abgelehnt.

Des weiteren wurde ein Ausbau des neuen Einzugs- und Begleiteams als zentrale Akquise- und Vermittlungsstelle diskutiert. Frau Zweig brachte den Vorschlag ein, diese Stelle intersektional wie folgt aufzubauen:

Senatsebene: Zentrale Wohnungsakquisestelle, Weiterleitung der verfügbaren Wohnungsbestände an die jeweilige bezirkliche Fachstelle

Bezirksebene: Verwaltung der Wohnungsbestände durch Fachstellen für Wohnungsnotfälle. Anhandgabe verfügbarer Wohnungen an das f&w-Sozialmanagement zur Vermittlung

Sozialmanagement f&w: Auswahl potenzieller Haushalte zur Belegung

EBT: Ggf. Begleitung zu Wohnungsbesichtigungen, Begleitung des Mietverhältnisses für ein Jahr, Starthilfe bei Einzug und Einrichtung, Schnittstelle zwischen Fachstelle, Jobcenter, Geflüchteten und f&w

Die Idee wurde teils begrüßt, teils skeptisch aufgenommen. Es wurde beschlossen, dass eine Arbeitsgruppe zur nächsten Sitzung diese Option auslotet und die Idee weiterverfolgt wird.

Weitere Optionen

1. KdU-Grenzen aufweichen: Etablierung einer Pauschalmiete unabhängig von der Wohnungsgröße, um vor allem die Chancen der größeren Familien auf dem Wohnungsmarkt zu steigern
2. Wohnungstauschbörse für besonders große Wohnungen: Öffnung des WA-Bestandes für Menschen, die im Tausch ihre großen Wohnungen abgeben
3. Sichtbarkeit für die vorliegenden Herausforderungen erzeugen, das öffentliche Interesse steigern
4. Lockerung der Wohnsitzauflage im Stadtstaat Hamburg, um Geflüchteten zu ermöglichen, in umliegende Kleinstädte und Dörfer zu ziehen, falls dies für sie in Frage kommt
5. Etablierung eines Gremiums, dass die Umsetzung der im Rahmen des Dialogforums erarbeiteten Handlungsoptionen begleitet und überprüft

Folgende Zielsetzungen kristallisierten sich während des Gesprächs übergreifend heraus:

- Motivation
- Information
- Transparenz
- Simplifizierung
- Vernetzung

TOP 5 Abschluss

Frau Koch schließt die Sitzung und dankt den Gästen für die fruchtbare Diskussion. Sie verweist erneut auf den Fragenkatalog, der an die Teilnehmer:innen der nächsten Sitzung versandt werden soll (im Anhang). Frau Koch weist darauf hin, dass die nächste Sitzung für die KW 50 oder 51 anberaumt ist und sie schnellstmöglich den Termin kundgeben wird. Sie schließt die Sitzung um 18:10 Uhr.

Fragenkatalog zur Vorbereitung auf die zweite Sitzung des Dialogforums Wohnen II

Wie kann die Bereitstellung von sozialem Wohnraum allgemein und WA-gebundenem Wohnraum im Speziellen ausgeweitet werden?

1. Heute
2. In der Zukunft

Welche Fördermodelle, sowohl in Bezug auf den Aufkauf von Belegungsbindungen als auch im Hinblick auf Neubau, sind heute noch sinnvoll und wo gibt es Fehlstellen?

Wir bitten des weiteren um die Überprüfung folgender Optionen

- Erweiterung des Bündnisses für das Wohnen um Sozialverbände
- Überprüfung und Anpassung der Zielsetzungen des Bündnisses für das Wohnen im Hinblick auf Sozialwohnungsbau und Belegungsbindungen
- Anpassung bzw. Lockerung der Wohnsitzauflage und KdU-Angemessenheitsgrenzen

Anstalt öffentlichen Rechts [AöR]

Die AöR ist eine öffentlich-rechtliche Organisationsform. Sie ist ökonomisch eigenständig und verfügt über eine eigene Rechtspersönlichkeit. Die Kommune ist Rechtsträgerin. Kommunen lagern ihnen obliegende Aufgaben auf AöRs aus (vgl. Bundesanzeiger 2019).

BASFI

Hamburger Landesbehörde für Arbeit, Soziales, Familie & Integration

BBSR

Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung

BIS

Hamburger Landesbehörde für Inneres und Sport

BMBF

Bundesministerium für Bildung und Forschung

BSW

Hamburger Landesbehörde für Stadtentwicklung und Wohnen

Bürgerverträge

Nach starken Protesten verschiedener Bürgerinitiativen gegen den Bau von Großunterkünften für Geflüchtete schloss die Stadt Hamburg mit der sogenannten »Volksinitiative« *Hamburg für gute Integration* im Juli 2016 Bürgerverträge, in denen u. a. vereinbart wurde, dass maximal 300 Geflüchtete in einer Folgeunterkunft untergebracht werden dürfen sowie ein Abstand von mindestens 1.000 Metern Luftlinie zwischen allen Standorten mit mehr als 100 Geflüchteten liegen muss (vgl. Jesella 2017: 26f). In der Folge können die UPWs nicht in geplantem Umfang umgesetzt werden bzw. müssen anderweitig belegt werden. Die Bürgerverträge sind umstritten (vgl. u. a. Drieschner/Kempkens 2016).

Dezentrale Erstaufnahme [EA]

In Hamburg sind Geflüchtete während des Asylverfahrens nicht wohnberechtigt und dazu verpflichtet, in Unterkünften zu leben. Die Unterbringung in den dafür vorgesehenen EAs erfolgt in Mehrbettzimmern, Geflüchtete erhalten eine Vollverpflegung und weitere, gesetzlich festgelegte Leistungen. Der Aufenthalt in einer EA ist auf sechs Monate begrenzt. Ist zu diesem Zeitpunkt bereits eine Aufenthaltsgenehmigung erteilt worden, kann eine eigene Wohnung gesucht werden. Alternativ erfolgt eine Verlegung in eine öffentlich-rechtliche Unterkunft (vgl. f&w 2019).

Dringlichkeitsbestätigung

Anspruch auf eine Dringlichkeitsbestätigung hat, wer obdachlos ist oder wohnungslos ist und in einer örU lebt. Die Dringlichkeitsbestätigung bescheinigt den Anspruch auf eine WA-gebundene Wohnung sowie das Überschreiten der Angemessenheitsgrenzen für die Anmietung von Sozialwohnungen um bis zu 30 Prozent (vgl. Diakonie 2019; FHH-BASFI 2017).

Einzugs- und Begleiteteam [EBT]

Das 2019 ins Leben gerufene Einzugs- und Begleiteteam soll als Schnittstelle zwischen wohnungssuchenden Geflüchteten, den bezirklichen Fachstellen und Vermietenden fungieren und die Integration Geflüchteter in den Wohnungsmarkt fördern und begleiten. Das EBT vermittelt hauptsächlich Wohnungen aus den Kontingenten der Fachstellen, indem es Geflüchtete zu Besichtigungen begleitet, die Abwicklung der Formalien zwischen Jobcenter, Vermietenden und Geflüchteten unterstützt sowie das erste Mietjahr als Ansprechstelle betreut (vgl. FHH 2019).

Fachstellen für Wohnungsnotfälle

Die bezirklichen Fachstellen für Wohnungsnotfälle sind Beratungs- und Vermittlungsstellen bei drohendem Wohnungsverlust sowie Obdachlosigkeit und Wohnungslosigkeit. Die Arbeitsbereiche der Fachstellen sind *Wohnungssicherung*, *Wohnungsvermittlung* und *öffentlich-rechtliche Unterbringung*. Die Fachstellen sind somit zuständig für wohnungslose Geflüchtete. Neben Beratung und Vermittlung stellen sie Dringlichkeitsbestätigungen aus und verwalten die städtischen Kontingente an WA-gebundenem Wohnraum (vgl. FHH-BASFI 2018).

Fehlbeleger:innen

Als Fehlbeleger:innen gelten Geflüchtete, die trotz Wohnberechtigung noch immer in einer Folgeunterkunft leben, da sie keinen privaten Wohnraum finden können (vgl. FHH-ZKF 2019).

Folgeunterkunft/ - unterbringung

siehe öffentlich-rechtliche Unterkunft [örU]

fördern & wohnen [f&w]

fördern & wohnen ist eine AöR der Freien und Hansestadt Hamburg. Als Sozialunternehmen ist es in den zwei Geschäftsfeldern *Eingliederungshilfe für Menschen mit psychischen Erkrankungen*, für das *Wohnen in Unterkünften für Asylbewerber, Aussiedler und Flüchtlinge* sowie *Menschen in sozialen Notlagen* aktiv, wobei das Feld der Wohnunterkünfte das mit Abstand größte ist (vgl. f&w 2019). f&w betreibt in Hamburg alle Erstaufnahmen [EA] und die öffentlich-rechtlichen Unterkünfte [örUs] für Wohnungslose mit oder ohne Fluchthintergrund.

Geflüchtete / Flüchtlinge

Im Völkerrecht wird zwischen »Menschen, die aufgrund bestimmter und definierter äußerer Einflüsse zur Flucht gezwungen sind (Flüchtlinge), und Menschen, die aus eigenem Antrieb auf der Suche nach besseren Lebensperspektiven ihr Land verlassen (Migranten)« unterschieden (BMZ 2019). In Deutschland werden diejenigen Menschen offiziell als Flüchtlinge anerkannt, die nach Art. 16a GG sowie der Genfer Flüchtlingskonvention »aus begründeter Furcht vor Verfolgung wegen ihrer Rasse, Religion, Nationalität, Zugehörigkeit zu einer bestimmten sozialen Gruppe oder wegen ihrer politischen Überzeugung außerhalb des Landes befinden, dessen Staatsangehörigkeit sie besitzen« (Art.1 Abs. 2 GFK). Dabei soll darauf hingewiesen werden, dass derartige politische und verwaltungstechnische Definitionen die individuelle Realität der betroffenen Menschen sowie die Komplexität ihrer Flucht nicht erfassen zu vermögen.

Um den aus Sicht der Autorin aufgeladenen Begriff des *Flüchtlings*, der gleichzeitig Label und Kategorie ist und eindeutige soziale und politische Implikationen mit sich bringt (vgl. Kleist 2015: 152), zu ersetzen, wird in dieser Arbeit durchgängig mit dem Begriff *Geflüchtete* gearbeitet. Für einen Einblick in den Diskurs um Begrifflichkeiten siehe u. a. Bruckner 2016; Kothen 2016.

Öffentlich-rechtliche Unterbringung [örU]

Die von f&w betriebenen örUs sind so genannte Wohnunterkünfte, in denen Wohnungslose mit und ohne Fluchthintergrund bei Bedarf untergebracht werden. Geflüchtete haben einen Anspruch auf öffentlich-rechtliche Unterbringung, wenn sie über eine Aufenthaltsgenehmigung und somit über einen Rechtsanspruch auf Sozialleistungen verfügen. Geflüchtete ohne Anspruch auf Sozialleistungen haben auch keinen Anspruch auf eine öffentlich-rechtliche Unterbringung (vgl. FHH 2019.).

Sammelunterkunft/ -unterbringung

siehe öffentlich-rechtliche Unterkunft [örU]

SGB II / Sozialgeld

Grundsicherung für Arbeitssuchende. SGB II-Empfänger:innen erhalten vom Jobcenter eine Grundsicherung der finanziellen Existenz. Diese gilt für erwerbsfähige arbeitslose Leistungsberechtigte sowie Auszubildende mit niedrigem Einkommen.

SGB XII

Hilfe zum Lebensunterhalt oder Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung durch die Sozialhilfe.

Sommer der Migration

Im Zusammenhang mit den Fluchtbewegungen des Jahres 2015 wird in der theoretischen Literatur häufig der Begriff *Sommer der Migration* verwendet; im öffentlichen und medialen Diskurs ist oft von der *Flüchtlingskrise* oder *Flüchtlingswelle* die Rede (vgl. Piechura 2018: 7). Letztere Bezeichnungen werden in dieser Arbeit nicht verwendet, da sie als populistisch erscheinen. Für die Umschreibung der im Jahr 2015 angestiegenen Flucht- und Migrationsbewegungen in Richtung Europa sollen des Weiteren verschiedene Bezeichnungen verwendet werden, um Kategorisierungen und Zuschreibungen zu vermeiden.

Überresidente

Als Überresidente gelten Geflüchtete, die länger als die intendierten sechs Monate in Erstaufnahmeeinrichtungen leben, da in den Folgeunterkünften keine Plätze frei sind (vgl. FHH-ZKF 2019).

Unterkünfte mit Perspektive Wohnen [UPWs]

Durch die Errichtung der Unterkünfte mit Perspektive Wohnen (UPWs) sollten langfristig nutzbare Unterbringungen für Geflüchtete geschaffen werden, die nach 15 Jahren als Sozialwohnungen dem freien Markt zugeführt werden sollten. Ein Platz in einer UPW ist dabei jedoch nicht mit der Integration in den Wohnungsmarkt gleichzusetzen, da diese für Geflüchtete zunächst weiterhin als Unterbringung, wenn auch mit deutlich besseren Konditionen als in Sammelunterkünften, genutzt werden. Durch die sukzessive Öffnung der UPWs für den Wohnungsmarkt im Rahmen der Bürgerverträge sollen einige der Wohnungen auch als Sozialwohnungen bzw. Studierendenwohnheime zur Verfügung stehen. Die Belegung erfolgt über die jeweiligen Eigentümer:innen bzw. Pächter:innen (z. B. SAGA oder Studierendenwerk), wohingegen die Belegung mit Geflüchteten über f&w erfolgt (vgl. Jesella 2017: 25; f&w 2019; Heinemann 2019).

Vordringlich Wohnungssuchende

Als vordringlich wohnungssuchend gelten diejenigen Haushalte, die dringend auf angemessenen Wohnraum angewiesen und nicht in der Lage sind, selbst eine Wohnung zu finden wie z. B. von Wohnungslosigkeit betroffene oder bedrohte Personen, Personen mit körperlichen, geistigen oder psychischen Beeinträchtigungen, Gewaltbetroffene, Räumungsfälle, Haftentlassene. Vordringlich Wohnungssuchende können sich an die Fachstellen für Wohnungsnotfälle wenden, um Unterstützung bei der Suche nach Wohnraum zu erhalten. Sie verfügen über einen Dringlichkeitsschein bzw. im Fall von Wohnungslosigkeit eine Dringlichkeitsbestätigung, die ihnen den Anspruch auf WA-gebundenen Wohnraum zertifiziert. Geflüchtete, die in örUs leben, sind automatisch vordringlich wohnungssuchend (vgl. FHH-ZKF 2017).

WA-gebundener Wohnraum

WA-gebundener Wohnraum ist der für die Zielgruppe der vordringlich Wohnungssuchenden reservierte Sozialwohnungsbestand. Die Stadt erwirbt diesen Bestand über Belegungsrechte bzw. auferlegten Neubau von WA-Wohnraum im Zuge von Neubauvorhaben und vermittelt die Wohnungen über die Fachstellen für Wohnungsnotfälle.

Wohnberechtigung

Wohnberechtigt sind Geflüchtete mit einer Aufenthaltsgenehmigung von mindestens einem Jahr und Anspruch auf Leistungen nach SGB II / SGB XII. Sie sind somit sozialrechtlich deutschen Wohnungssuchenden gleichgestellt und haben uneingeschränkten Zugang zum Wohnungsmarkt (vgl. FHH-ZKF 2017).

Wohnberechtigungsschein [WBS] / § 5-Schein

Ein WBS kann von Haushalten mit einem Jahreseinkommen unter einer gesetzlich bundesweit festgelegten Obergrenze beantragt werden. Der WBS erlaubt den Bezug einer öffentlich geförderten Wohnung (Sozialwohnung). In Hamburg haben 40 Prozent der Haushalte potentiell Anspruch auf einen WBS und somit auf eine Sozialwohnung mit einer Miete von 6,50 Euro pro qm (vgl. FHH-BSW 2018). Diesen 368.000 berechtigten Haushalten stehen jedoch nur 80.000 Sozialwohnungen gegenüber (vgl. Schipkowski 2018).

Zentrale Erstaufnahmeeinrichtung [ZEA]

Die ZEA ist das Ankunftszentrum und erste Anlaufstelle für alle Geflüchteten, die neu in Hamburg ankommen. In der ZEA werden u. a. die Registrierung und eine medizinische Erstuntersuchung abgewickelt. Innerhalb von 48 Stunden soll hier eine Entscheidung über die asylrechtliche Verteilung (§ 46 Asylgesetz) erfolgen, d. h. über [1] ein Asylantragsverfahren und damit einhergehenden Verbleib in Hamburg, [2] eine Verteilung in andere Bundesländer nach dem Königsteiner Schlüssel oder [3] eine direkte Ablehnung. Im Fall [1] werden die Geflüchteten in eine der dezentralen Erstaufnahmen [EA] verlegt (vgl. FHH 2019).

ZKF

Zentraler Koordinierungsstab Flüchtlinge der Stadt Hamburg

Quellen

Agamben, G. (2005). *State of exception*. Chicago: University of Chicago Press.

Agier, M. (2002). Between war and city. Towards an urban anthropology of refugee camps. *Ethnography*, 3(3), 317–341.

Albrecht, V. E., & Riegger, N. (2016). *Herkunft – Ankunft – Zukunft. Denkwerkstatt 04 Wohnen* [Bericht]. Darmstadt: Schader Stiftung.

Amelang, K., & Schupp, O. (2002). Postkoloniale Theorie und die »Spurensuche« nach Widerstand. Abgerufen 5. Juli 2019, von Bewegt. Protestbewegungen im globalen Kapitalismus: http://copyriot.com/bewegt/postcolonial_theory.html#end

Arendt, H. (1968). *Imperialism: Part Two of the Origins of Totalitarianism*. San Diego/New York/London: Houghton Mifflin Harcourt.

Austen, M. (2014). Dritte Räume als Gesellschaftsmodell. Eine epistemologische Untersuchung des Thirdspace. *Studien aus dem Münchener Institut für Ethnologie*, 8.

Bachmann-Medick, D. (1998). Dritter Raum. Annäherungen an ein Medium kultureller Übersetzung und Kartierung. In C. Breger & T. Döring (Hrsg.), *Figuren der/des Dritten: Erkundungen kultureller Zwischenräume* (S. 19–36). Amsterdam/Atlanta: Editions Rodopi.

Bachmann-Medick, D. (2011). *Cultural Turns: Neuorientierungen in den Kulturwissenschaften*. Hamburg: Rowohlt Taschenbuch.

Barboza, A., Eberding, S., Pantle, U., & Winter, G. (Hrsg.). (2016). *Räume des Ankommens. Topografische Perspektiven auf Flucht*. Bielefeld: transcript.

Baugenossenschaft mehr als wohnen. (2014). *Statuten*. Zürich.

BBSR Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung im Bundesamt für Bauwesen (BBR). (2017a). *Integration von Flüchtlingen in den regulären Wohnungsmarkt*. Bonn.

BBSR Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung im Bundesamt für Bauwesen (BBR). (2017b). *Kommunale Wohnungsbestände in Deutschland. Ergebnisse der BBSR-Kommunalbefragung 2015*. Bonn.

BFHH Bürgerschaft der Freien und Hansestadt Hamburg. (2015). *Schriftliche Kleine Anfrage der Abgeordneten Antje Möller (GRÜNE) vom 11.02.15 und Antwort des Senats. Betr.: Öffentliche Unterbringung in Hamburg – Ein Überblick (Drucksache 20/14625)*. Hamburg.

BFHH Bürgerschaft der Freien und Hansestadt Hamburg. (2016). *Mitteilung des Senats an die Bürgerschaft. Gesamtkonzept zur besseren Versorgung von anerkannt vordringlich Wohnungsuchenden mit Wohnraum, zugleich Stellungnahme des Senats zu dem Ersuchen der Bürgerschaft vom 11. Juni 2015 „Sofortprogramm zur Versorgung von vordringlich Wohnungsuchenden“ (Drucksache 21/620)*. Hamburg.

BFHH Bürgerschaft der Freien und Hansestadt Hamburg. (2017a). *Große Anfrage der Abgeordneten Franziska Grunwaldt, Birgit Stöver, Karl-Heinz Warnholz, Dr. Jens Wolf, Jörg Hamann (CDU) und Fraktion vom 28.06.17 und Antwort des Senats. Betr.: Wo sozial draufsteht, ist nicht unbedingt sozial drin – Wie ernst meint es der Senat mit der Versorgung vordringlich Wohnungsuchender? (Drucksache 21/9607)*. Hamburg.

BFHH Bürgerschaft der Freien und Hansestadt Hamburg. (2017b). *Schriftliche Kleine Anfrage der Abgeordneten Jennyfer Dutschke (FDP) vom 25.01.17 und Antwort des Senats. Betr.: Bautätigkeiten von f & w fördern und wohnen AöR (Drucksache 21/7690)*. Hamburg.

BFHH Bürgerschaft der Freien und Hansestadt Hamburg. (2018). *Schriftliche Kleine Anfrage der Abgeordneten Franziska Rath (CDU) vom 03.07.18 und Antwort des Senats. Betr.: Wie weit ist die Umsetzung des Konsens mit der Volksinitiative „Hamburg für gute Integration!“ vorangekommen? (IV) (Drucksache 21/13685)*. Hamburg.

BFHH Bürgerschaft der Freien und Hansestadt Hamburg. (2019a). *Große Anfrage der Abgeordneten Heike Sudmann, Cansu Özdemir, Sabine Boedinghaus, Deniz Celik, Martin Dolzer, Dr. Carola Ensslen, Norbert Hackbusch, Stephan Jersch, Christiane Schneider und Mehmet Yildiz (DIE LINKE) vom 25.03.19 und Antwort des Senats. Betr.: Wohnungspolitik für Benachteiligte in Hamburg (II) (Drucksache 21/16620)*. Hamburg.

BFHH Bürgerschaft der Freien und Hansestadt Hamburg. (2019b). *Schriftliche Kleine Anfrage der Abgeordneten Franziska Rath (CDU) vom 04.03.19 und Antwort des Senats. Betr.: F & w fördern und wohnen AöR 2018 – Überfordert der Senat das städtische Unternehmen? (II) (Drucksache 21/16427)*. Hamburg.

Bhabha, H. K. (1994). *The Location of Culture*. London: Routledge.

BMZ Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung. (2019). Begriffsbestimmungen und Erläuterungen. Flüchtling, Asylsuchender, Binnenvertriebener, Klimamigrant, UNHCR. Abgerufen 2. September 2019, von Bmz.de: https://www.bmz.de/de/themen/Sonderinitiative-Fluchtursachen-bekaempfen-Fluechtlinge-reintegrieren/hintergrund/definition_fluechtling/index.jsp

Bruckner, J. (2016). Sprache in der Flüchtlingsdebatte. „Aktuell spielen alle Parteien der AfD in die Hände“. Interview von Johanna Bruckner. *Süddeutsche Zeitung*. Abgerufen von <http://www.sueddeutsche.de/kultur/sprache-in-der-fluechtlingsdebatte-das-wort-fluechtlings-richtet-schaden-an-1.2864820>

Bundesanzeiger. (2019). 3. Kommunalunternehmen/Anstalt des öffentlichen Rechts (AöR). Abgerufen 2. September 2019, von Bundesanzeiger Verlag: https://www.bundesanzeiger-verlag.de/xaver/bilanzplus/start.xav?start=%2F%2F*%5B%40attr_id%3D%27bilanzplus_15889873035%27%5D#__bilanzplus__%2F%2F*%5B%40attr_id%3D%27bilanzplus_15889873035%27%5D__1567416964747

Busch-Geertsma, V. (2018). Wohnungslosigkeit in Deutschland aus europäischer Perspektive. *APuZ*, 68(25–26), 15–22.

Cachola Schmal, P., Scheuermann, A., & Elser, O. (Hrsg.). (2017). *Making Heimat. Germany, Arrival Country. Flüchtlingsbautenatlas*. Berlin: Hatje Cantz.

Castro Varela, M. do M., & Dhawan, N. (2005). *Postkoloniale Theorie. Eine kritische Einführung*. Bielefeld: transcript.

Castro Varela, M. do M., & Dhawan, N. (2007). Prekarität und Subalternität – Zusammenhänge und Differenzen. *Shedhalle Zeitung Zürich*, 2(2007), 15–17.

Castro Varela, M., & Mecheril, P. (2019). Grenze und Bewegung. Migrationsgesellschaftliche Klärungen. In P. Mecheril (Hrsg.), *Migrationspädagogik* (S. 23–53). Weinheim/Basel: Beltz Verlag.

Corbin, J., & Strauss, A. L. (1996). *Grounded Theory. Grundlagen qualitativer Sozialforschung*. Weinheim.

De La Rosa, S., & Frank, M. (2017). Wo und wie finden flüchtende und geflüchtete Menschen Gehör? Über Subalternität in Europa und die Herausforderungen demokratischer Autorität. *Z'Flucht Zeitschrift für Flüchtlingsforschung*, 1(2017), 41–71.

Dell, C. (2013). *Ware: Wohnen!* Berlin: jovis.

Deutscher Städtetag. (2015). Stand der Aufnahme und Unterbringung von Asylbewerbern und Flüchtlingen. Beschluss des Hauptausschusses des Deutschen Städtetages. Abgerufen 20. Juni 2019, von <http://www.staedte-tag.de/presse/beschluesse/075927/index.html>

Deutschlandfunk. (2019, Juni 12). Von Strafzahlungen bis Enteignungsforderungen – Welche politischen Strategien helfen gegen die Wohnungsnot? In *Länderzeit*. Abgerufen von https://podcast-mp3.dradio.de/podcast/2019/06/12/welche_politischen_strategien_helfen_gegen_die_wohnungsnot_dlf_20190612_1010_b716c7ed.mp3

Dhawan, N. (2012). Postkoloniale Staaten, Zivilgesellschaft und Subalternität. *APuZ*, 44–45(2012), 30–38.

Diakonie Diakonisches Werk Hamburg. (2019). Dossier: Wohnungsnot. Glossar. Abgerufen 11. Juli 2019, von <https://www.diakonie-hamburg.de/de/wohnungsnot/Glossar-00001>

Drieschner, F., & Kempkens, S. (2016). Wer hat die Macht in der Stadt? *ZEIT Online*. Abgerufen von <https://www.zeit.de/2016/30/buergerinitiativen-hamburg-macht-fluechtlingsunterkuenfte/komplettansicht>

EBZ Europäisches Bildungszentrum der Wohnungs- und Immobilienwirtschaft. (2019). EBZ Bildungsangebote. Abgerufen 8. August 2019, von EBZ: <https://www.e-b-z.de/nc/bildungsangebote/bildungsfinder.html>

El-Mafaalani, A. (2016). Erlebte Diskriminierung kann gutes Zeichen sein. Abgerufen 3. August 2019, von Mediendienst Integration: <https://mediendienst-integration.de/artikel/gastkommentar-aladin-el-mafaalani-erlebte-diskriminierung-kann-positives-zeichen-sein.html>

Emirbayer, M., & Mische, A. (1998). What is Agency? *American Journal of Sociology*, 104(4), 962–1023.

Eppenstein, T., & Ghaderi, C. (2017). Perspektiven auf Flüchtlinge und Fluchtdynamiken – Eine Einführung. In ders. (Hrsg.), *Flüchtlinge. Multiperspektivische Zugänge* (S. 1–28). Wiesbaden: Springer Fachmedien.

FHH - BASFI Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration. (2015). Integration findet außerhalb der Unterkünfte statt. Interview von Senatorin Melanie Leonhard mit der Deutschen Presse-Agentur (dpa) am 25. Dezember 2015. Abgerufen 31. August 2019, von Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration: <https://www.hamburg.de/basfi/wir-ueber-uns/4659252/2015-12-25-leonhard-interview-dpa/>

FHH - BASFI Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration. (2017). *Fachanweisung zur Wohnungslosenhilfe Hilfen für Obdachlose, Wohnungslose und für von Wohnungslosigkeit bedrohte Personen vom 01.02.2008* (Az. 122.10.21-3-4).

FHH - BASFI Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration. (2018). *Das soziale Hilfesystem für wohnungslose Menschen 2018/2019*. Hamburg.

FHH - BASFI Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration. (2019). *Fortentwicklung der Wohnungslosenhilfe. Sachstand seit Vorlage des Gesamtkonzepts Wohnungslosenhilfe 2012*. Hamburg.

FHH - BSW Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen. (2016). Wohnraumförderprogramm des Senats. Abgerufen 8. Juli 2019, von <https://www.hamburg.de/bsw/wohnungsbauforderung>

FHH - BSW Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen. (2018). Neue Rechtsverordnung. Höhere Einkommensgrenzen im sozialen Wohnungsbau. Abgerufen 2. Juni 2019, von Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen: <https://www.hamburg.de/pressearchiv-fhh/11407220/2018-07-24-bsw-hoehere-einkommensgrenzen-im-sozialen-wohnungsbau/>

FHH - BSW Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen. (2019). Daten zu Bestand WA-Wohnungen.

FHH - BSW Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen. (o. J.). Bündnis für das Wohnen. Abgerufen 9. Juli 2019, von <https://www.hamburg.de/bsw/buendnis-fuer-das-wohnen/>

FHH - Senatskanzlei. (o. J.). Wohnungsbestand in Hamburg. Abgerufen 22. Juli 2019, von <https://www.hamburg.de/wohnungsbestand-in-hamburg/>

FHH - ZKF Zentraler Koordinierungsstab Flüchtlinge. (2017). Wohnraum für Geflüchtete – Wissenswertes und Unterstützung [Powerpoint Vortrag]. Abgerufen 10. April 2019, von <https://www.hamburg.de/contentblob/9087066/817fa5ab9dd63f9ace973b1f499f1c6d/data/wohnraum-fuer-gefluechtete.pdf>

FHH - ZKF Zentraler Koordinierungsstab Flüchtlinge. (2019). *Monatliches Lagebild Flüchtlinge*. Juli 2019. Stand: 15.08.2019. Hamburg.

FHH Freie und Hansestadt Hamburg. (2018). *Zusatzvereinbarung zum Kooperationsvertrag gemäß § 11 HmbWoFG i.V.m. § 7 HmbWoBindG zwischen der Freien und Hansestadt Hamburg (vertreten durch die Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration (BASFI) und die Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen (BSW)) und der SAGA Unternehmensgruppe (SAGA)*. Abgerufen von <http://daten.transparenz.hamburg.de/Dataport.HmbTG>.

ZS.Webservice.GetResource100/GetResource100.svc/62a60650-eb02-48e9-a973-10e83157f79b/Akte_BWSB675.500-203.pdf

FHH Freie und Hansestadt Hamburg. (2019). Infoportal Flüchtlinge. Abgerufen 2. September 2019, von *Hamburg.de*: <https://www.hamburg.de/infportal-fluechtlinge/>

Filipescu, C. D. (2015). *A postcolonial critique of the production of unequal power relations by the European Union*. University of Birmingham, Birmingham.

Flick, U. (2009). Triangulation in der qualitativen Forschung. In *rowohlt's enzyklopädie. Qualitative Forschung. Ein Handbuch*. (7. Aufl., S. 309–318). Reinbek: Rowohlt Taschenbuch.

Flusser, V. (1992). Wohnung beziehen in der Heimatlosigkeit. In ebd., *Bodenlos. Eine philosophische Autobiografie*. (S. 12–13). Bernsheim: Bollmann.

Foroutan, N., Hamann, U., El-Kayed, N., & Jorek, S. (2017). *Zwischen Lager und Mietvertrag – Wohnunterbringung von geflüchteten Frauen in Berlin und Dresden* [Forschungsbericht]. Berlin: Berliner Institut für empirische Integrations- und Migrationsforschung (BIM), Humboldt-Universität zu Berlin.

Friedrich, J., Takasaki, S., Haslinger, S., & Thiedmann, O. (Hrsg.). (o. J.). *Refugees Welcome. Konzepte für eine menschenwürdige Architektur*. Berlin: jovis.

Fromm, L. (2008). Wohnen in der Stadt. In J. Hasse (Hrsg.), *Die Stadt als Wohnraum. Neue Phänomenologie* (Bd. 12). München: Verlag Karl Alber Freiburg.

Fuhrhop, D. (2016). *Willkommensstadt. Wo Flüchtlinge wohnen und Städte lebendig werden*. München: oekom Verlag.

f&w fördern & wohnen. (2019). Fördern & wohnen Website. Abgerufen 10. August 2019, von <https://www.foerdernundwohnen.de/>

Geiger, D. (2016). *Handlungsfähigkeit von geduldeten Flüchtlingen. Eine empirische Studie auf der Grundlage des Agency-Konzeptes*. Wiesbaden: Springer.

Gliemann, K., & Szypulski. (2018). Integration von Flüchtlingen – Auch eine Frage der Wohnunterbringung. In L. C. Kaiser (Hrsg.), *Soziale Sicherung im Umbruch. Transdisziplinäre Ansätze für soziale Herausforderungen unserer Zeit* (S. 105–124). Wiesbaden: Springer Fachmedien.

Götzö, M. (2013). Theoriebildung nach Grounded Theory. In W. Leimgruber, C. Bischoff, & K. Oehme (Hrsg.), *Methoden in der Kulturanthropologie* (S. 444–458). Stuttgart: UTB.

Hamann, U. (2017). KIRA ÇOK YÜKSEK – Die Wohnungsfrage aus der Perspektive der Migration. Abgerufen 22. Mai 2019, von Luxemburg. Gesellschaftsanalyse und linke Praxis: <https://www.zeitschrift-luxemburg.de/kira-ok-yuekse/>

Hamburger Bündnis für neue soziale Wohnungspolitik. (2017). Wohnungsnot bekämpfen: Stadt muss Anstrengungen verdoppeln. Bündnis für eine neue soziale Wohnungspolitik zieht ernüchternde Zwischenbilanz des Senatsprogramms. Pressemitteilung. Abgerufen 20. Juli 2019, von <https://www.caritas-hamburg.de/aktuelles/presse/wohnungsnot-bekaempfen-stadt-muss-anstrengungen-verdoppeln-8c8669ae-26d2-4fe3-b33f-ea5e11ab5288>

HASPA Hamburger Sparkasse AG. (2013). *Haspa Hamburg-Studie. L(i)ebenswertes Hamburg. Wohnen heute und in Zukunft*. Hamburg.

Hasse, J. (2018). Was bedeutet es, zu wohnen? *APuZ*, 68(25–26), 4–8.

Heidegger, M. (1951). Bauen, Wohnen, Denken. In D. Eberle (Hrsg.), *Handwerk IV* (S. 102–110). ETH Zürich, Department Architektur.

Heinemann, C. (2019). Für 174 Millionen Euro: Saga übernimmt Flüchtlings-siedlung. Abgerufen 10. Juli 2019, von *Hamburger Abendblatt (Online)*: <https://www.abendblatt.de/hamburg/article216440769/SAGA-uebernimmt-Riesen-Fluechtlings-siedlung-in-Billwerder.html>

Heinze, F. (2015). Postkoloniale Theorie. Abgerufen 2. August 2019, von Gender Glossar: <https://gender-glossar.de/glossar/item/41-postkoloniale-theorie>

Hewson, M. (2010). Agency. In A. Mills, G. Durepos, & E. Wiebe (Hrsg.), *Encyclopedia of case study research* (S. 12–17). Thousand Oaks, CA: SAGE Publications.

Heyn, T. (2016). *Wohnungsmarkintegration von Flüchtlingen. Mittel- bis langfristige Aufgaben und Anforderungen für Kommunen*. Berlin/Bonn: empirica Institut.

Holm, A. (2017). *Muss wohnen immer teurer werden? Mythen und Behauptungen über Wohnen, Miete, Kaufen*. Berlin.

Holm, A. (2018). Rückkehr der Wohnungsfrage. Abgerufen 9. Juli 2019, von Bundeszentrale für politische Bildung: <http://www.bpb.de/politik/innenpolitik/stadt-und-gesellschaft/216869/rueckkehr-der-wohnungsfrage?p=all>

Holm, A., Lebuhn, H., Junker, S., & Neitzel, K. (2018). *Wie viele und welche Wohnungen fehlen in deutschen Großstädten? Die soziale Versorgungslücke nach Einkommen und Wohnungsgröße*. Hans-Böckler-Stiftung.

Holm, A., Schöning, B., Gardemin, D., & Rink, D. (2015). Städte unter Druck. Die Rückkehr der Wohnungsfrage. *Blätter für deutsche und internationale Politik*, 6(2015), 69–79.

Holzkamp, K. (1985). *Grundlegung der Psychologie*. Frankfurt am Main: Campus Verlag.

Holzkamp, K. (1986). Grundkonzepte der Kritischen Psychologie. Abgerufen von <https://www.kritische-psychologie.de/1985/grundkonzepte-der-kritischen-psychologie>

IFB Investitions- und Förderbank. (2019). *IFB Hamburg Förderbericht 2018*. Hamburg.

Ismar, G. (2019). Merkel und die Wohnungsnot. Vor welchen Hindernissen die Bundesregierung steht. *Der Tagesspiegel*. Abgerufen von <https://www.tagesspiegel.de/politik/merkel-und-die-wohnungsnot-vor-welchen-hindernissen-die-bundesregierung-steht/24458834.html>

Jesella, J. (2017). *WOHNEN / unterbringen. Eine Analyse der Wohnpraxis vor und nach der Flucht in Bezug auf die Flüchtlingsunterkunft mit der Perspektive Wohnen in Hamburg-Bergedorf* (Unveröffentlichte Masterthesis). HafenCity Universität, Hamburg.

Kleist, J. O. (2015). Über Flucht forschen. Herausforderungen der Flüchtlingsforschung. In *Peripherie*: Bd. 138/139 (35. Jg., S. 150–169). Münster: Westfälisches Dampfboot.

Kothen, A. (2016). Sagt man jetzt Flüchtlinge oder Geflüchtete? Abgerufen 13. Juni 2019, von PRO ASYL: <https://www.proasyl.de/hintergrund/sagt-man-jetzt-fluechtlinge-oder-gefluechtete/>

Krennerich, M. (2018). Ein Recht auf (menschenwürdiges) Wohnen? *APuZ*, 68(25–26), 9–14.

Kromney, Helmut [1998]. *Empirische Sozialforschung*. Opladen: Leske + Budrich.

Latour, B. (2005). *Reassembling the social: An introduction to actor-network-theory*. Oxford: Oxford University Press.

LBP Landeszentrale für politische Bildung Baden-Württemberg. (2017). Die Maslowsche Bedürfnispyramide Motivation und Bedürfnisse des Menschen. Abgerufen 10. Juli 2019, von: https://www.lpb-bw.de/fileadmin/Abteilung_III/jugend/pdf/ws_beteiligung_dings/2017/ws6_17/maslowsche_beduernispyramide.pdf

Lebuhn, H. (o. J.). „Ich bin New York“. Bilanz des kommunalen Personalausweises in New York City. *LuXemburg*, (3/2016), 114–119.

Lefebvre, H. (2016). *Das Recht auf Stadt (orig. Le droit à la ville, Paris: Éditions Anthropos 1968)*. Hamburg: Nautilus Flugschrift.

Lewek, M. (2016). Spaces of Fear and their Exclusionary Consequences: Narratives and Everyday Routines of Sub-Saharan Immigrants in Berlin. In *Creating the Unequal City* (S. 31–52). Surrey: Ashgate.

Mattern, P. (2016). Die Wohnungskrise in Zeiten der Migration. Abgerufen 18. Juli 2019, von Ak – Analyse & kritik – Zeitung für linke Debatte und Praxis: https://www.akweb.de/ak_s/ak616/11.htm

Mersmann, A. (2005). Migranten in Wohnungsunternehmen. Wohnungsvergabepaxis und Partizipationsansätze. In Verbundpartner »Zuwanderer in der Stadt« (Hrsg.), *Zuwanderer in der Stadt. Expertisen zum Projekt* (S. 175–215). Darmstadt: Schader Stiftung.

Momic, M. (2018). Das flüchtige Wohnen? (Wohn-)Alltag von Geflüchteten in Hamburg im Spannungsfeld zwischen Regelwerk und Wohnpraktiken. In N. M. Fahnenbruck & J. Meyer-Lenz (Hrsg.), *Fluchtpunkt Hamburg. Zur Geschichte von Flucht und Migration in Hamburg von der Frühen Neuzeit bis zur Gegenwart* (S. 229–244). Bielefeld: transcript.

Moore-Gilbert, B. (1997). *Postcolonial Theory: Contexts, Practices, Politics*. New York: Verso.

Müller, B. (2016). Neue Mietwohnungen sind zu teuer. Süddeutsche Zeitung, Online. Abgerufen von <https://www.sueddeutsche.de/wirtschaft/kommentar-wie-waer-s-mal-mit-bezahlbar-1.3047858>

Pasel, R., Hagner, A., Drexler, H., & Boch, R. (2016). *Home not shelter! Gemeinsam leben statt getrennt wohnen*. Berlin: jovis.

Piechura, P. (2018). *Housing Matters. Die Wohnsituation Geflüchteter als Frage lokaler Bürgerschaft*. Unveröffentlichte Masterarbeit an der Universität Bielefeld, Fakultät Soziologie.

Pratt, M.-L. (1992). *Imperial Eyes. Travel Writing and Transculturation*. London: Routledge.

Purtschert, P. (2017). Postkolonialismus und intellektuelle Dekolonisation. Abgerufen 1. August 2019, von ApuZ: <https://www.bpb.de/geschichte/zeitgeschichte/postkolonialismus-und-globalgeschichte/240817/intellektuelle-dekolonisation>

Ramadan, A. (2013). Spatialising the refugee camp. *Transactions of the Institute of British Geographers*, 38(1), 65–77.

RaS Recht auf Stadt Hamburg. (2017). Die neue HAMBURG URBAN CITIZENSHIP CARD. Eine Stadtbewohner*innen-Karte für alle, die in Hamburg leben. Abgerufen 18. Juli 2019, von <http://urban-citizenship-hamburg.rechtaufstadt.net/>

RaS Recht auf Stadt Netzwerk. (2019). Recht auf Stadt | Netzwerk Hamburg | Programmatische Grundlage. Abgerufen 18. Juli 2019, von www.rechtaufstadt.net/beispiel-seite/

Rohde, S. (2018). Zu Hause sein. *Psychologie Heute*, (6/2018), 20–25.

SAGA. (2018). *Konzern-Geschäftsbericht 2018*. Hamburg.

Schilliger, S. (2018). Urban Citizenship. Teilhabe für alle – da, wo wir leben. In H. Aigner & S. Kumnig (Hrsg.), *STADT FÜR ALLE! Analysen und Aneignungen*. (S. 14–35). Wien: Mandelbaum Verlag.

Schipkowski, K. (2018). Ein Kuchen, der zu klein ist. *taz Nord*. Abgerufen von <https://taz.de/Sozialer-Wohnungsbau-in-Hamburg/!5519530/>

Schönig, B., Kadi, J., & Schipper, S. (Hrsg.). (2017). *Wohnraum für alle?!: Perspektiven auf Planung, Politik und Architektur*. Bielefeld: transcript.

Siebel, W. (2005). Objektive und subjektive Faktoren der Integration resp. Ausgrenzung. In Verbundpartner »Zuwanderer in der Stadt« (Hrsg.), *Zuwanderer in der Stadt – Expertisen zum Projekt* (S. 149–174). Darmstadt: Schader Stiftung.

Soja, E. (2007). *Thirdspace. Journeys to Los Angeles and other real-and-imagined places*. Malden/Oxford: Blackwell.

Spivak, G. C. (1994). Can the Subaltern Speak? In P. Williams & L. Chrisman (Hrsg.), *Colonial Discourse and Post-Colonial Theory: A Reader* (S. 66–111). New York: Harvester /Wheatsheaf.

Spivak, G. C. (1995). Supplementing marxism. In B. Magnus & S. Cullenberg (Hrsg.), *Whither Marxism? Global Crises in International Perspective* (S. 109–120). London: Routledge.

Stadler, F. (2017). „Realität ist immer konstruiert und diskursabhängig“. Interview mit Simon Goebel. Abgerufen 10. August 2019, von L.I.S.A. Wissenschaftsportal Gerda Henkel Stiftung: https://lisa.gerda-henkel-stiftung.de/realitaet_ist_immer_konstruiert_und_diskursabhaengig?nav_id=6855

Stapelfeldt, D. (2018). Hamburger Immobilienkongress. Rede der Senatorin Dr. Dorothee Stapelfeldt. Gehalten auf der Hamburg. Abgerufen von <https://www.hamburg.de/bsw/11618566/2018-09-12-hamburger-immobilienkongress/>

Statistikamt Nord. (2019). *Statistisches Jahrbuch Hamburg 2018/2019*. Hamburg: Statistisches Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein.

Staubach, R. (2005). Migrant(inn)en als Kunden; Zum Umgang der Wohnungswirtschaft mit ethnischkultureller Vielfalt. *RaumPlanung*, 122, 208–212.

Steckelberg, C. (2018). Wohnungslosigkeit als heterogenes Phänomen. *APuZ*, 68(25–26), 37–42.

Stoetzer, S. (2014). *Aneignung von Orten. Raumbezogene Identifikationsstrategien*. (Dissertation). TU Darmstadt.

Strauss, A., & Corbin, J. (1996). *Grounded Theory. Grundlagen Qualitativer Sozialforschung*. Weinheim: Psychologie Verlags Union.

Trüby, S. (2015). Theorie des Wohnens. *ARCH+*, 221, 171–173.

Turton, D. (2003). Refugees, forced resettlers and 'other forced migrants': Towards a unitary study of forced migration. *New Issues in Refugee Research, Working Paper*(94).

UNHCR Office of the United Nations High Commissioner for Human Rights. (o. J.). The Right to Adequate Housing (Fact Sheet Nr. 21/Rev. 1). Genf/New York.

Verbundpartner »Zuwanderer in der Stadt« (Hrsg.). (2005). *Zuwanderer in der Stadt. Empfehlungen zur stadträumlichen Integrationspolitik*. Eigenverlag Darmstadt.

vhw – Bundesverband für Wohnen und Stadtentwicklung e. V. (Hrsg.). (2018). *Migranten, Meinungen und Milieus. Vhw-Migrantenmilieu Survey 2018*. Berlin.

Voigtländer, M., & Sagner, P. (2019). *Mieten, Modernisierungen und Mieterstruktur—Vermietergruppen in Großstädten im Vergleich*. Institut der deutschen Wirtschaft Köln.

Wenig, P. (2018). Der große Irrtum mit den Sozialwohnungen in Hamburg. *Hamburger Abendblatt*. Abgerufen von <https://www.abendblatt.de/nachrichten/article214070373/Das-Dilemma-mit-den-Sozialwohnungen.html>
Wiedenhöfer, A., & Wolfart, L. (2019). *Genossenschaftliche Wohnraumproduktion in Zürich & München: Akteur*innen, Prozesse, Modelle, Regularien, Gleichzeitigkeiten*. Berlin: botopress.

Yildiz, E. (2013). *Die weltoffene Stadt. Wie Migration Globalisierung zum urbanen Alltag macht*. Bielefeld: transcript.

Zalewski, I. (2017). *Exklusionserfahrungen geflüchteter Menschen aus Kamerun. Herausforderungen und Strategien nach der Flucht*. Wiesbaden: Springer Fachmedien.

Interviews & Expert:innengespräche

Anas. (2019, Juni 21). Interview.

Caritas. (2019, Mai 15). Expertinnengespräch.

Flomm, T. (2019, Mai 29). Interview.

Khaliq. (2019, Mai 19). Interview.

Münnich, K., & Riemer, H. (2019, Juni 26). Interview.

Nischan. (2019, Juni 4). Interview.

Raed. (2019, Juni 1). Interview.

Rama. (2019, Juni 6). Interview.

Rami. (2019, Juni 9). Interview.

Sieg, S. (2019, Mai 20). Interview.

Sozialmanagement f&w. (2019, Juli 15). Expert:innengespräch.

Stökl, K. (2019, Juni 10). Expertinnengespräch.

Seminare

Wohnbrücke Hamburg. (2019, Juni). Lotsenschulung. Seminar gehalten auf der Hamburg. Hamburg.

Abbildungen

Abb. 1: Eigene Darstellung

Abb. 2: Eigene Darstellung

Abb. 3: Eigene Darstellung basierend auf FHH-BSW 2019; BFHH 2019a; Holm et al. 2018; IFB 2019

Abb. 4: Eigene Darstellung basierend auf FHH-BSW 2019; Statistikamt Nord 2019

Abb. 5: Eigene Darstellung

Abb. 6: Eigene Darstellung basierend auf FHH-BSW 2019; FHH-BASFI 2019; BFHH 2019a

Abb. 7: Eigene Darstellung basierend auf BFHH 2016: 15; BFHH 2017a: 1; BFHH 2017b: 8; BFHH 2019a; BFHH 2019b; Interview Münnich/Riemer

Abb. 8-9: © Heidrun Book

Abb. 10: Eigene Darstellung basierend auf BMZ 2019;

Abb. 11: Eigene Darstellung

Abb. 12: Eigene Darstellung basierend auf Expert:innengespräch f&w; FHH-BASFI 2015; FHH Senatskanzlei 2019; Hamann 2017; Interview Flomm; Interview Münnich/Riemer; Interview Sieg; SAGA 2018; Stapelfeldt 20198; Voigtländer/Sagner 2019

Abb. 13: Eigene Darstellung basierend auf Interview Münnich/Riemer; FHH-BASFI 2019

Abb. 14: https://www.hamburg.de/Dibis/form/merkbl/Merkblatt_Wohnungsuchende-barrierefrei.pdf (20.07.2019).

Abb. 15-19: A. M.

Abb. 20: Eigene Darstellung basierend auf Interviews

Abb. 21: © A- M.

Abb. 22-25: Screenshots, Heidrun Book

Abb. 26: © Heidrun Book

Abb. 27-28: Heidrun Book

Abb. 29: SAGA

Abb. 30: © Heidrun Book

Abb 31-34: © Kerstin Doerfel

Abb. 36-44: © Heidrun Book

Abb. 45: © Kerstin Doerfel

Abb. 46: Eigene Darstellung; schwarzplan.eu

Abb. 47: Eigene Darstellung

Abb. 48: © Marcelo Acevedo Pardo

Abb. 49-50: Eigene Darstellung

Abb. 51: Eigene Darstellung

Abb. 52: © Marcelo Acevedo Pardo

Danke

Meinen Interview- und Gesprächspartner:innen danke ich für ihre Zeit und die Bereitschaft, ihre Expertise, ihre Erfahrungen und ihre Perspektiven mit mir zu teilen.

Für Betreuung, Rat, Unterstützung und Inspiration danke ich meinen Betreuerinnen & Lehrenden

Ingrid Breckner & Maja Momic

Bernd Kniess, Kathrin Wildner, Monika Grubbauer

sowie von ganzem Herzen

Anais Wiedenhöfer, Bernadette Kausler-Book, Canan Bunk, Jana Etmann, Kerstin Doerfel, Marcelo Acevedo Pardo, Wolfgang Kausler